

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale (Jahresabrüstungsbericht 2012)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz und Perspektiven	5
Wichtige Daten des Jahres 2012 im Überblick	10
I. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen	11
1. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	11
1.1 Der Überprüfungsprozess hat erfolgreich begonnen	11
1.2 Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung (NPDI)	11
1.3 Projekt einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten	12
2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)	12
3. Kernwaffenfreie Zonen	14
4. New START und weitere US-russische Verträge zur nuklearen Rüstungskontrolle (SORT)	14
5. Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ)	15
6. Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)	16
7. Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC)	17
8. Regionale Proliferationsrisiken und diplomatische Lösungsansätze	18
8.1 Iran	18
8.2 Syrien	19
8.3 Nordkorea	19

	Seite
II. Konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen	20
1. Streumunition	20
1.1 Übereinkommen über Streumunition (Convention on Cluster Munitions, CCM)	21
2. Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung („Ottawa-Übereinkommen“)	21
3. Kleinwaffenkontrolle	21
4. VN-Waffenübereinkommen (CCW)	24
5. Transparenzmaßnahmen im VN-Rahmen	24
5.1 VN-Waffenregister	24
5.2 VN-Berichtssystem für Militärausgaben	25
6. Rüstungskontrolle im OSZE-Raum	25
6.1 Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)	25
6.2 Wiener Dokument	26
6.3 Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies Treaty)	27
6.4 Aktivitäten im OSZE-Forum für Sicherheitskooperation (FSK)	27
6.5 OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit	28
6.6 Weltweiter Austausch Militärischer Information (WAMI)	28
6.7 Regionale Rüstungskontrolle in Südosteuropa (Dayton-Friedensabkommen)	29
6.8 Regionales Rüstungskontrollzentrum RACVIAC	29
7. Rüstungskontrolle außerhalb Europas	29
7.1 Mittelmeerraum/Naher Osten	29
7.2 Asien	30
7.3 Afrika	30
7.4 Lateinamerika	31
8. Cyber-Sicherheit und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen	31
9. Projekt eines „Verhaltenskodex für Weltraumaktivitäten“	32
III. Rüstungskontrolle in Internationalen Organisationen	33
1. Nordatlantische Allianz (NATO)	33
1.1 Überprüfung des Verteidigungs- und Abschreckungsdispositivs	33
1.2 NATO-Raketenabwehr und Kooperation mit Russland	34
1.3 Initiative zur praktischen Vertrauensbildung im NATO-Russland Rat	34
2. Europäische Union	34
3. Vereinte Nationen (VN)	36
3.1 Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung	36
3.2 Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD)	36

	Seite
3.3 Abrüstungskommission der Vereinten Nationen (United Nations Disarmament Commission, UNDC)	37
3.4 Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	37
3.4.1 Sicherheitsratsresolution 1540 (2004)	37
3.4.2 Sicherheitsratsresolution 1325 (2000)	38
3.5. Abrüstungs-Stipendiatenprogramm der Vereinten Nationen	38
4. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	38
IV. Regime und Maßnahmen der Exportkontrolle sowie Initiativen zur Eindämmung von Proliferationsgefahren	39
1. Exportkontrollen im Nuklearbereich	39
2. Exportkontrollen im B- und C-Waffenbereich – Australische Gruppe	41
3. Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR)	42
4. Proliferation Security Initiative (PSI)	43
5. Maßnahmen zur Nuklearen Sicherung	43
5.1 Gipfel zur Nuklearen Sicherung	43
5.2 Globale Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus	44
5.3 Plan zur Nuklearen Sicherung der IAEO	44
5.4 Internationales Übereinkommen zum physischen Schutz von Kernmaterial – CPPNM	45
6. Vorschläge für multilaterale Brennstoffkreislaufgarantien	45
7. G8-Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und –materialien	45
8. Internationales Wissenschafts- und Technologiezentrum (Moskau) und Ukrainisches Wissenschafts- und Technologiezentrum	47
9. Kontrolle des Exports konventioneller Rüstungsgüter und von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Gütern)	48
10. Initiative zur Schaffung eines internationalen Abkommens über den Handel mit konventionellen Waffen (Arms Trade Treaty, ATT)	49
V. Entwicklung der Streitkräftepotenziale in ausgewählten Staaten	50
1. NATO-Mitgliedstaaten	50
2. Weitere nord-, zentral- und südosteuropäische Staaten, die nicht der NATO angehören	58
3. Russland	60
4. Staaten der Kaukasusregion	61
5. Ausgewählte Staaten im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika	64
6. Ausgewählte Staaten in Asien	67

	Seite
Übersicht 1: Deutsche Projekte im Rahmen der G8-Globalen Partnerschaft	73
Übersicht 2: Projekte der konventionellen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung	74
Übersicht 3: Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens	76
Tabellen	80
Abkürzungsverzeichnis	134

Bilanz und Perspektiven

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sind prioritäre Handlungsfelder deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Die Bundesregierung tritt für mehr Sicherheit und Stabilität durch weniger Waffen, höhere Transparenz und weniger Proliferation ein. Sie hat auch 2012 an ihrem aktiven, auf Waffenreduzierung, Konfliktprävention und Stabilisierung gerichteten Ansatz festgehalten. Als Anwalt für Abrüstung und Rüstungskontrolle weltweit bleibt sie einer kooperativen Sicherheitsarchitektur verpflichtet.

Trotz insgesamt schwieriger Rahmenbedingungen durch zunehmende Konflikte und revolutionäre Umbrüche in geostrategisch zentralen Regionen kann in vielen Bereichen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 eine positive Bilanz gezogen werden:

Der NATO-Gipfel in Chicago im Mai 2012 hat auf Initiative der Bundesregierung das Profil der Allianz in Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen gestärkt. Mit dem Beschluss, die Rolle von Nuklearwaffen zu reduzieren, einen Abrüstungsausschuss einzurichten sowie Russland einen Dialog zu Transparenzmaßnahmen bei den strategischen Nuklearwaffen anzubieten, ist ein über Chicago hinausgehender Prozess eingeleitet worden, von dem sich die Bundesregierung perspektivisch auch einen Beitrag zum Abzug der in Deutschland verbliebenen Nuklearwaffen verspricht.

Die Bundesregierung hat sich für dieses im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel mit Nachdruck eingesetzt. Sie wird ihre Bemühungen auch im weiteren Prozess im Einvernehmen mit den Verbündeten fortsetzen.

Mit Blick auf die Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa hat die Bundesregierung intensiv für ihre konzeptionellen Vorstellungen zu verifizierbarer Transparenz geworben. Nach Auffassung der Bundesregierung bietet ein breiter Ansatz, der die Bemühungen um nukleare Abrüstung mit Schritten bei der konventionellen Rüstungskontrolle und einem kooperativen Ansatz beim Aufbau des Raketenabwehrsystems in Europa verbindet, Aussicht auf nachhaltigen Fortschritt in Richtung größerer Sicherheit in Europa und auf dem Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt.

In vielen Bereichen werden Fortschritte nur dann zu erzielen sein, wenn die Vereinigten Staaten von Amerika und Russland an einem Strang ziehen. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck sowohl in Moskau als auch in Washington für weitere Abrüstungsschritte ein.

Dabei bleibt es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, dass die substrategischen Nuklearwaffen, für die es bislang kein Abrüstungsregime gibt, in die Gespräche zur weiteren Reduzierung von Nuklearwaffen einbezogen werden. Die auf dem NATO-Gipfel in Chicago im Mai 2012 beschlossenen Maßnahmen sollen künftige Abrüstungsschritte zwischen den USA und Russland unterstützen und flankieren.

Neben der Bewältigung der Altlasten des Kalten Krieges sind mit der Umbruchsituation in der arabischen Welt

auch neue Herausforderungen, die durch Waffenproliferation in und durch Krisenregionen entstehen, in den Vordergrund gerückt. Die von Libyen ausgehende Proliferationsgefahr droht eine ganze Region zu destabilisieren, wie die aktuelle Krise in Mali zeigt. Mit den Instrumenten der Abrüstung und Rüstungskontrolle hat die Bundesregierung 2012 in Libyen und dessen Nachbarstaaten wichtige Beiträge zur Konfliktprävention sowie zur Postkonfliktbewältigung geleistet. Dort hat die Bundesregierung mit erheblichen Mitteln zur Sicherung und Vernichtung von Kleinwaffen, chemischen Waffen und Nuklearmaterialien beigetragen.

Größte Herausforderung für die internationale Sicherheit haben im Berichtszeitraum die Proliferationsrisiken dargestellt, die von Iran, Nordkorea und auch Syrien ausgehen. Das fortschreitende iranische Nuklearprogramm bleibt eine Gefahr für die regionale Stabilität und Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten. Iran ist auch 2012 den Auflagen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) nicht nachgekommen, seine Urananreicherung und sein Schwerwasserprogramm zu suspendieren und umfassend mit der IAEO zur Klärung der Fragen zur möglichen militärischen Dimension seines Nuklearprogramms zusammenzuarbeiten. Zusammen mit ihren E3+3-Partnern hält die Bundesregierung an einer diplomatischen Lösung mit Iran fest. Die im April 2012 wieder aufgenommenen E3+3-Gespräche sind trotz mehrerer Verhandlungsrunden bisher ohne Ergebnis geblieben. Um Iran zu Zugeständnissen zu bewegen, haben sowohl die USA als auch die EU ihre Sanktionen gegenüber Iran erheblich verschärft, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Energie und Transport.

Die offizielle Bestätigung Syriens am 23. Juli 2012, Chemiewaffen zu besitzen, und die Drohung, diese im Fall externer Aggression auch einzusetzen, hat die Bundesregierung auf das Schärfste verurteilt. Sie fordert das Assad-Regime und gleichermaßen die Vertreter einer möglichen künftigen syrischen Regierung dazu auf, die Chemiewaffen zu vernichten und dem Chemiewaffen-Übereinkommen beizutreten. Die Bundesregierung könnte – in einem entsprechend gesicherten Umfeld in einer post-Assad-Phase – ihre Erfahrungen bei der Sicherung und Vernichtung von chemischen Waffen einbringen. Bei der Klärung der offenen Fragen zum ungemeldeten Nuklearprogramm Syriens sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Nordkorea hat weiterhin die Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich seines Nuklear- und Raketenprogramms verweigert. Mitte April 2012 ist der Test einer nordkoreanischen Langstreckenrakete fehlgeschlagen. Am 12. Dezember 2012 hat Nordkorea eine Langstreckenrakete mit Erfolg getestet. Beides hat die Bundesregierung umgehend und entschieden verurteilt. Die Bundesregierung hat sich für eine starke Resolution des VN-Sicherheitsrats sowie weitere Sanktionsverschärfungen, auch durch die EU, eingesetzt.

Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV) ist unverzichtbares Fundament und Rahmen, um diese Proliferationsrisiken einzudämmen. Die Umsetzung des auf der

letzten Überprüfungskonferenz 2010 beschlossenen Aktionsplans mit insgesamt 65 Aktionen zur Stärkung des Vertragsregimes bleibt ein wichtiges Ziel der Bundesregierung im 2012 wiederbegonnenen neuen Überprüfungszyklus. Sie verfolgt dieses konsequent mit ihren Partnern in der EU und der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (NPDI), der Deutschland zusammen mit neun weiteren Staaten aus verschiedenen Weltregionen angehört (Australien, Chile, Japan, Kanada, Mexiko, Niederlande, Polen, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate). Die NPDI hat ihr Profil als Brückenbauer und Motor bei der Umsetzung des Aktionsplans mit zahlreichen Initiativen während der ersten Vorbereitungssitzung im NVV-Überprüfungsprozess im Frühjahr 2012 und während ihrer beiden Außenministertreffen im Jahr 2012 deutlich schärfen können.

Der Beschluss, eine Konferenz zu einer Zone frei von Nuklear- und sonstigen Massenvernichtungswaffen im Nahen Osten im Jahr 2012 auszurichten, ist eine der wesentlichen Festlegungen im NVV-Aktionsplan. Er hat entscheidend dazu beigetragen, dass die NVV-Überprüfungskonferenz 2010 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die im November 2012 durch die USA bekannt gegebene Verschiebung der Konferenz droht, die zweite Vorbereitungskonferenz des NVV-Überprüfungsprozesses im Frühjahr 2013 zu überschatten. Die Bundesregierung setzt sich für eine baldige Einberufung der Konferenz ein, unterstützt die Bemühungen des finnischen Vermittlers, Jaako Laajava, auch weiterhin und appelliert an alle Staaten der Region, die erforderliche Kompromiss- und Dialogbereitschaft, die die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Konferenz sind, an den Tag zu legen.

Auch 2012 ist es nicht gelungen, die Blockade der Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) zu überwinden. Wie in den Vorjahren hatten sich die 65 Mitgliedstaaten nicht auf ein Arbeitsprogramm einigen können, das u. a. Verhandlungen eines Vertrages über das Produktionsverbot von Spaltmaterial für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-off Treaty – FMCT) beinhaltet. Dennoch hat sich Deutschland auch 2012 für einen FMCT-Verhandlungsbeginn stark gemacht: Zur Verbesserung der technischen Grundlagen für künftige FMCT-Vertragsverhandlungen hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Niederlanden im Mai und August 2012 Expertentreffen durchgeführt. Zudem haben unter deutscher CD-Präsidenschaft von Mitte August bis Mitte September 2012 mit dem Bericht der CD und der von Deutschland in die VN-Generalversammlung eingebrachten CD-Resolution wichtige Berufungsgrundlagen für weitere Initiativen zur Überwindung der Blockade geschaffen werden können. Die von Deutschland in der VN-Generalversammlung unterstützten Beschlüsse zur Einsetzung einer Gruppe von Regierungsexperten, die die Aufnahme von FMCT-Verhandlungen vorantreiben soll, sowie zur Etablierung einer VN-Arbeitsgruppe zu nuklearer Abrüstung stellen zwar nur graduelle, aber dennoch wichtige Fortschritte dar.

Während des Ministertreffens über den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) im

September 2012 in New York hat Bundesaußenminister Dr. Westerwelle jene acht Staaten (Ägypten, China, Iran, Israel, USA, Indien, Pakistan, Nordkorea), von deren noch ausstehender Ratifizierung das Inkrafttreten des Vertrages abhängt, eindringlich zu diesem Schritt aufgerufen. Ungeachtet der fehlenden Verbindlichkeit des Vertrages ist das weltweite Netz von Messstationen zu seiner Verifikation weiter auf über 85 Prozent ausgebaut worden. Es trägt damit zur hohen faktischen Wirkung des CTBT bei. Die Bundesregierung bleibt als drittgrößter Beitragszahler einer der wichtigsten Unterstützer des Vertrages.

Die Überprüfung des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs (DDPR) ist beim NATO-Gipfel in Chicago im Mai 2012 erfolgreich abgeschlossen worden. Das Verteidigungsbündnis hat im DDPR-Abschlussdokument festgelegt, mit welcher Mischung strategischer Mittel und Fähigkeiten die Sicherheit der Allianz im 21. Jahrhundert gewährleistet werden kann. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen dabei im Sinne einer präventiven Sicherheitspolitik eine zentrale Rolle. Unter diesem Aspekt ist es für die Bundesregierung von entscheidender Bedeutung gewesen, drei zentrale Kernanliegen zu verankern: Das Angebot an Russland zu reziproken Transparenzmaßnahmen bei nichtstrategischen Nuklearwaffen, die Einrichtung eines Rüstungskontroll- und Abrüstungsausschusses sowie die Anpassung der NATO-Erklärungs politik, die nunmehr die Negativen Sicherheitsgarantien der alliierten Nuklearstaaten unterstreicht. Dieses Ergebnis des Chicago-Gipfels symbolisiert den Beginn eines Prozesses, in dem der NATO durch das aktive Engagement der Bundesregierung konkrete abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aufgaben übertragen worden sind. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die NATO eine mögliche neue Abrüstungsrunde zwischen den USA und Russland nach dem New START-Vertrag von 2011 aktiv unterstützen kann.

Die Bundesregierung hat zur Modernisierung der Rüstungskontrollarchitektur in Europa auf der Grundlage der von ihr entwickelten konzeptionellen Vorstellungen zu verifizierbarer Transparenz die intensiven Konsultationen mit ihren verschiedenen internationalen Partnern und in den einschlägigen multilateralen Gremien fortgesetzt. Konventionelle Rüstungskontrolle in Europa ist und bleibt aus Sicht der Bundesregierung ein zentrales und unverzichtbares Element einer verlässlichen europäischen Sicherheitsarchitektur. Eine Wahrung des Status Quo, d. h. konventionelle Rüstungskontrolle ohne Teilnahme Russlands bei der Implementierung des KSE-Vertrages, ist aus Sicht der Bundesregierung unzureichend. Die Bundesregierung setzt sich daher mit Nachdruck für eine umfassende und tiefgreifende, an Transparenz und Fähigkeiten orientierte Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa ein, die aktuellen sicherheitspolitischen und militärischen Entwicklungen gerecht wird und für alle beteiligten Staaten einen erkennbaren Beitrag zur Stärkung ihrer Sicherheit leistet. Im Rahmen des Wiener Dokuments hat die Bundesregierung einen Beschlussvorschlag zur substanziellen Modernisierung im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation der

OSZE in Wien unterbreitet. Allerdings ist es im Berichtszeitraum nicht gelungen, unter den OSZE-Mitgliedstaaten einen Konsens zu erreichen und die OSZE mit der Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle formell zu beauftragen.

US-Präsident Obama hatte 2010 zu einem ersten Gipfel zur Nuklearen Sicherung in Washington eingeladen. Damit hatte er das politisch aktuelle, gleichzeitig aber stark technisch geprägte Thema der Sicherung von Nuklearanlagen sowie von Kern- und anderen radioaktiven Materialien gegen Nuklearterrorismus ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit gerückt. Beim Folgegipfel im März 2012 in Seoul ist eine Bestandsaufnahme erfolgt und eine Ausweitung der Themen diskutiert worden. Auf deutsche Initiative ist der Schutz weltweit in großer Zahl vorhandener zivil genutzter radioaktiver Strahlenquellen aufgenommen worden, um deren Missbrauch für „schmutzige Bomben“ zu verhindern. Die von Bundesaußenminister Dr. Westerwelle in Seoul präsentierten konkreten Vorschläge zur verbesserten Sicherung dieser Strahlenquellen haben breite Unterstützung erhalten.

Die erste zehnjährige Phase der Globalen Partnerschaft der G8 (GP) ist 2012 zu Ende gegangen. Sie ist mit rund 20 Mrd. US-Dollar unterlegt gewesen. Deutschland hat sich hieran mit bislang 936 Mio. Euro beteiligt. Die deutschen GP-Projekte haben sich vorrangig auf Russland konzentriert, dort insbesondere auf die Chemiewaffenvernichtung, die verbesserte Sicherung von Nuklearwaffen und -materialien sowie auf die Abrüstung und Entsorgung stillgelegter Atom-U-Boote der russischen Nordmeerflotte. Letzte deutsche Vorhaben dieser Projektphase werden bis 2014 abgeschlossen sein. Neue Schwerpunkte der zukünftigen Globalen Partnerschaft sind die Verbesserung der Biosicherheit zur Stärkung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ), die Sicherung (hoch-) radioaktiver Strahlenquellen und die Unterstützung aktueller Umbruchsstaaten bei der Vernichtung ihrer chemischen Waffen und Sicherung ihres Nuklearmaterials. Erste Projekte in Libyen sind auf den Weg gebracht worden. Ende 2012 ist ein Projekt zur Bewältigung von Altlasten im Chemiewaffenbereich mit dem Irak angelaufen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2012 turnusmäßig den Vorsitz im Wassenaar Arrangement (WA) übernommen und diesen genutzt, um einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Proliferation zu leisten. Vom 24. bis 26. Oktober 2012 hat sie die Jahresvollversammlung des Trägertechnologie-Kontrollregimes (MTCR) im Auswärtigen Amt in Berlin ausgerichtet. Zum zweiten Mal nach 1995 hat sie den MTCR-Vorsitz für ein Jahr übernommen. Ferner hat die Bundesregierung ein Zwischentreffen der Australischen Gruppe vom 6. bis 7. Dezember 2012 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Bonn veranstaltet. Zudem hat die Bundesregierung 2012 zum fünften Mal das „Berliner Exportkontroll-Seminar“ für die Teilnehmerstaaten der internationalen Exportkontroll-Regime und Vertreter einiger weiterer Staaten organisiert. Sie hat damit ihr Engagement für einen vertieften multilateralen Dialog zu wichtigen Implementierungsfragen

der Exportkontrolle als Ergänzung zu ihrer Mitwirkung im Rahmen der Exportkontrollregime bekräftigt.

In Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss des VN-Sicherheitsrats, der die Mitgliedstaaten zum Schließen von Regelungslücken bei der Verhinderung eines möglichen Zugriffs nichtstaatlicher Akteure auf Massenvernichtungswaffen auffordert, hat die Bundesregierung im April 2012 in Wiesbaden die erste Konferenz dieser Art mit internationalen Wirtschafts- und Industrieverbänden durchgeführt. Es ist beabsichtigt, diesen Wiesbaden-„Prozess“ in den nächsten Jahren zu verstetigen. Zur Stärkung der Proliferation Security Initiative (PSI) hat die Bundesregierung im März 2012 gemeinsam mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und mit dem Zoll des Frankfurter Flughafens ein Informationsseminar für Staaten veranstaltet, die sich der Initiative bisher noch nicht angeschlossen haben.

Die Bundesregierung hat auch 2012 die Bemühungen der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) zur Implementierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) unterstützt. Dabei hat die Problematik der unterbrochenen Vernichtung und der Sicherheit der chemischen Waffen Libyens im Vordergrund gestanden. Deutschland hat auf Bitte der OVCW Ende 2011 sowie im Januar und April 2012 drei Lufttransporte für ein Inspektionsteam zu den Lagerstätten der chemischen Waffen ermöglicht und Ausrüstungshilfe an Libyen geleistet. Trotz der Nichteinhaltung der Frist für die endgültige Vernichtung chemischer Waffen durch die USA, Russland und Libyen am 29. April 2012 geht die Chemiewaffenzerstörung unter Aufsicht der OVCW voran. Die betroffenen Staaten haben 2012 ihre Berichts- und Transparenzpflichten für die Vernichtung der restlichen Chemiewaffen erfüllt.

Nach der siebten Überprüfungs-konferenz des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) im Dezember 2011 wird der sog. Inter-sessionelle Prozess für den nächsten Fünfjahreszeitraum fortgeführt, in dessen Rahmen im Juli 2012 ein Expertentreffen mit Teilnahme deutscher Experten stattgefunden hat. Bei der Vertragsstaaten-Konferenz vom 10. bis 14. Dezember 2012 hat die Bundesregierung die Themen Universalität, nationale Implementierung sowie vertrauensbildende Maßnahmen als Kernthemen des BWÜ in den Vordergrund gestellt.

Die Bundesregierung hat im Berichtsjahr die konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) als Element der Krisenprävention und der Stabilisierung nach Konflikten weiter zielstrebig ausgebaut. Die Bundesregierung hat damit auch die Schwerpunkte der deutschen Sicherheitsratsmitgliedschaft flankiert. Beispielsweise hat die Bundesregierung 2012 die Förderung krisenpräventiver Projekte bei Klein- und Leichtwaffen deutlich erhöht und damit ihr bereits hohes Profil in diesem Bereich weiter geschärft. Sie hat ihre Projekte systematisch auf die Unterstützung von Maßnahmen der Post-Konflikt-Stabilisierung in Krisenregionen konzentriert. Neben Libyen ist die

Bundesregierung in der Kleinwaffenkontrolle v. a. in Südsudan, Côte d'Ivoire und Burundi aktiv gewesen.

Die Bundesregierung hat sich auch im VN-Rahmen für Transparenzmaßnahmen eingesetzt. Zusammen mit seinem rumänischen Amtskollegen hat Bundesaußenminister Dr. Westerwelle alle Staaten, die bislang nicht regelmäßig zu ihren Militärausgaben berichten, dazu aufgerufen, das VN-Berichtswesen über Militärausgaben zu nutzen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der zweiten Überprüfungskonferenz zum Kleinwaffenaktionsprogramm ist es 2012 gelungen, auch im internationalen Rahmen der Kleinwaffenkontrolle einen wesentlichen Impuls zu geben. Dieser Erfolg ist mit auf den Einsatz der Bundesregierung zurückzuführen, die sich im Rahmen der EU und gemeinsam mit den USA für die Einschränkung illegaler Waffenproliferation eingesetzt hat, um Krisenregionen und Post-Konfliktstaaten zu stabilisieren.

Im Bereich der humanitären Rüstungskontrolle hat es 2012 weitere Fortschritte bei der Universalisierung der Übereinkommen über die Ächtung von Antipersonenminen und Streumunition gegeben. Die Bundesregierung hat sich maßgeblich am dritten Vertragsstaaten-treffen des Übereinkommens über Streumunition in Oslo vom 10. bis 14. September 2012 sowie am Zwölften Vertragsstaaten-treffen des Abkommens über die weltweite Ächtung von Antipersonenminen in Genf vom 3. bis 7. Dezember 2012 beteiligt. Bundesaußenminister Dr. Westerwelle hat bei einem Besuch des Zentrums für Opferfürsorge in Laos das deutsche Engagement für das humanitäre Minenräumen und die Unterstützung von Minen- und Streumunitionsoffern bekräftigt. Anlässlich des 20-jährigen Engagements der Kampagne zur Ächtung von Landminen (ICBL) hat die Bundesregierung mit der Ausstellung „Für eine minenfreie Welt“ im November und Dezember 2012 im Auswärtigen Amt einen weiteren Beitrag zum weltweiten Verbot dieser Waffen geleistet. Dagegen ist ein erneuter, auch von Deutschland unterstützter Versuch, humanitäre Standards bei Anti-Fahrzeug-Minen im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens zu stärken, am Widerstand Kubas, Weißrusslands, Russlands und Pakistans gescheitert.

Die Förderung globaler Cyber-Sicherheit durch die Entwicklung von Normen und Prinzipien für verantwortliches staatliches Verhalten und die Etablierung praktischer vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) im Cyber-Raum ist ein Schwerpunkt der Cyber-Außenpolitik der Bundesregierung in 2012 gewesen. Die Bundesregierung hat Vorschläge für VSBM in der VN-Regierungsexpertengruppe im August 2012 eingebracht, an der Deutschland neben vierzehn weiteren Staaten teilnimmt. Im Rahmen der OSZE hat sich die Bundesregierung aktiv an der Cyber-VSBM-Arbeitsgruppe beteiligt. Das Auswärtige Amt hat eine internationale Konferenz zu Fragen der globalen Cyber-Sicherheit und Vertrauensbildung am 8./9. November 2012 unterstützt.

Die Bundesregierung hat sich auch 2012 weiterhin nachdrücklich für das Zustandekommen eines global gültigen, internationalen Waffenhandelsabkommens (Arms Trade

Treaty, ATT) eingesetzt, insbesondere auf der VN-Konferenz zum ATT im Rahmen der Vereinten Nationen vom 2. bis 27. Juli 2012. Auf der Konferenz konnten wichtige Fortschritte erzielt werden, auch wenn ein Vertragstext auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs des Konferenzvorsitzenden noch nicht angenommen werden konnte. Die VN-Generalversammlung hat, in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Bundesregierung, im Dezember 2012 mit großer Mehrheit die Fortsetzung des ATT-Prozesses durch eine zweiwöchige abschließende VN-Konferenz zum ATT Ende März 2013 beschlossen.

Die Bundesregierung wird auch 2013 ihre Anstrengungen für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung, einschließlich Vertrauens- und Sicherheitsbildung engagiert fortsetzen. Dabei stehen folgende konkrete Aufgaben und Ziele im Vordergrund:

- Erfolgreiche Gestaltung des Überprüfungsprozesses des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) bis zur nächsten Überprüfungs-konferenz 2015 und weitere Umsetzung des Aktionsplans von 2010 in Abstimmung mit den Partnern in der EU und der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (NPDI);
- Einsatz für die Inkraftsetzung des Umfassenden Teststoppvertrags (CTBT);
- Revitalisierung der Genfer Abrüstungskonferenz und rasche Aufnahme von Verhandlungen über ein Produktionsverbot von Spaltmaterial für Waffenzwecke (FMCT);
- Aufnahme eines Dialogs mit Russland im NATO-Rahmen zu Transparenzmaßnahmen bei den in Europa stationierten substrategischen Nuklearwaffen und Arbeitsaufnahme des neuen NATO-Abrüstungsausschusses;
- Fortschritte bei den E3+3-Verhandlungen mit Iran zur diplomatischen Lösung des Nuklearkonflikts;
- Fortschritte bei den Proliferationsfällen Nordkorea und Syrien;
- Unterstützung von IAEO-Maßnahmen und Stärkung internationaler Mechanismen zur Verbesserung der Abwehr radiologischer sowie nuklearer Terroris-musgefahren;
- Umfassende Modernisierung konventioneller Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen in Europa, die den aktuellen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und den Sicherheitsinteressen der betroffenen Staaten Rechnung trägt;
- Stärkung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ), insbesondere in den Bereichen Vernichtung, Verifikation, nationale Implementierung und Universalität (z. B. Libyen und Syrien);
- Universalisierung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) sowie dessen Stärkung durch Umsetzung von Projekten zur Biosicherheit;

-
- Einsatz für ein global gültiges, rechtlich verbindliches Abkommen im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) über die Kontrolle des legalen internationalen Handels mit konventionellen Waffen (Arms Trade Treaty, ATT);
 - Umsetzung der Ergebnisse der Zweiten Überprüfungs-konferenz des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms;
 - Universalisierung der Übereinkommen von Oslo und Ottawa über Streumunition und Antipersonenminen einschließlich der Durchführung von Projekten zur Zerstörung von Beständen;
 - Einigung auf erste vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und internationale Verhaltensregeln zu Cyber-Sicherheit im Rahmen der OSZE sowie der VN-Regierungsexpertengruppe 2013;
- Förderung eines regionalen Sicherheitsdialog mit der Arabischen Liga und lateinamerikanischen Ländern zur internationalen Rüstungskontrolle sowie regionaler Vertrauens- und Sicherheitsbildung;
 - Fortsetzung des umfassenden Engagements in Libyen zur Verhinderung von Proliferation und zur Vermeidung regionaler Destabilisierungs- und Terrorgefahren. Fortgesetzte Unterstützung für Krisen- und Post-Konflikt-Regionen, insbesondere in Subsahara-Afrika;
 - Unterstützung für die Bekämpfung des Waffenschmuggels in Nahost als Beitrag zum Friedensprozess;
 - Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu allen wichtigen Themen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung.

Wichtige Daten des Jahres 2012 im Überblick

6. – 7. März	22. Jahrestreffen zur Überprüfung der Implementierung des Wiener Dokuments (AIAM)
26. – 27. März	2. Gipfel zur Nuklearen Sicherung in Seoul
14. April	E3+3 Treffen mit Iran in Istanbul
30. Apr. – 11. Mai	Treffen des „Preparatory Committee“ des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) in Wien
20. – 21. Mai	NATO-Gipfel in Chicago
23. – 24. Mai	E3+3 Treffen mit Iran in Bagdad
16. Juni	Ministertreffen der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (Non Proliferation and Disarmament Initiative, NPDI) in Istanbul
31. Mai. – 1. Juni	11. Jahreskonferenz des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC) in Wien
11. Juli	OSZE-Jahreskonferenz in Wien (Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit)
18. – 19. Juni	E3+3 Treffen mit Iran in Moskau
2. – 27. Juli	VN-Vertragskonferenz zur Ausarbeitung eines internationalen Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty) in New York
20. Aug. – 14. Sept.	Deutsche Präsidentschaft der Genfer Abrüstungskonferenz
27. Aug. – 7. Sept.	Zweite Überprüfungskonferenz zum VN-Kleinwaffenaktionsprogramm in New York
10. – 14. Sept.	Drittes Vertragsstaatentreffen der Oslo-Streumunionskonvention in Oslo
17. – 22. Sept.	Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien
25. – 26. Sept.	VN-Ministerwoche in New York: Treffen der Außenminister im Rahmen der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (Non Proliferation and Disarmament Initiative, NPDI), des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) und E3+3
28. Sept.	Hochrangiges Treffen zur Abwehr von Nuklearterrorismus auf Einladung des VN-Generalsekretärs in New York
8. Okt. – 07. Nov.	Treffen des Ersten Ausschusses (Abrüstung und Internationale Sicherheit) der VN-Generalversammlung in New York
24. – 26. Okt.	26. Jahresvollversammlung des Trägertechnologie-Kontrollregimes (Missile Technology Control Regime, MTCR) in Berlin
14. – 16. Nov.	Jahreskonferenz des VN-Waffenübereinkommens in Genf
26. – 30. Nov.	17. Vertragsstaatenkonferenz des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) in Den Haag
3. – 7. Dez.	12. Vertragsstaatentreffen des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (Ottawa-Übereinkommen) in Genf
6. – 7. Dez.	OSZE – Ministerrat in Dublin
10. – 14. Dez.	Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) in Genf

I. **Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen**

1. **Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)**

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) von 1968 ist das Fundament des internationalen nuklearen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregimes. Der Vertrag verpflichtet Nichtkernwaffenstaaten zum Verzicht auf Nuklearwaffen und zur Unterstellung ihrer kerntechnischen Anlagen unter internationale Kontrolle. Im Gegenzug verpflichtet der NVV alle am Vertrag teilnehmenden Kernwaffenstaaten auf das Ziel vollständiger nuklearer Abrüstung und vereinbart ferner die Zusammenarbeit aller Vertragspartner bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Nach allgemeiner Auffassung ruht der NVV auf drei sog. Pfeilern: 1. Nukleare Abrüstung, 2. Nichtverbreitung und 3. Friedliche Nutzung der Kernenergie.

Dem NVV gehören 190 Staaten an, drei Staaten sind nicht Mitglied: Indien, Pakistan und Israel. Der Status von Nordkorea, das am 9. Januar 2003 seinen Austritt aus dem Vertrag erklärte, ist weiter offen. Deutschland trat dem Vertrag am 2. Mai 1975 bei.

Die NVV-Überprüfungskonferenz hatte sich im Mai 2010 im Konsens auf ein Abschlussdokument verständigt, das einen Aktionsplan („Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Folgemaßnahmen“) zu allen drei Pfeilern des Vertrags sowie zur Schaffung einer von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten enthält. Dem Konsensergebnis kommt vor dem Hintergrund aktueller Proliferationsfälle wie Iran, Nordkorea und Syrien eine wichtige sicherheitspolitische Bedeutung für den Erhalt des NVV als Grundstein der internationalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur zu.

1.1 **Der Überprüfungsprozess hat erfolgreich begonnen**

Der neue fünfjährige Überprüfungszyklus des Nichtverbreitungsvertrags, der 2015 wieder mit einer Überprüfungs-konferenz enden wird, hat mit einer ersten Tagung des „Preparatory Committee (PrepCom)“ vom 30. April bis 11. Mai 2012 in Wien begonnen. Unter Leitung des australischen Botschafters Woolcott ist es gelungen, prozedurale Fragen des weiteren Überprüfungsprozesses zu klären, so dass eine substanzielle Diskussion zu den Kernthemen möglich war.

Deutschland hat sich mit seinen Partnern in der EU, innerhalb der G8 sowie der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative, NPDI (s. 1.2), intensiv für die konsequente und ausgewogene Umsetzung des 2010 verabschiedeten NVV-Aktionsplans und gleichberechtigte Fortschritte bei Abrüstung und Nichtverbreitung eingesetzt.

Eines der beherrschenden Themen ist die Vorbereitung einer Konferenz zu einer Massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten (s. 1.3) gewesen.

Während der Diskussion zum ersten Pfeiler des NVV, Nukleare Abrüstung, haben die P5 (die fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats: China, Frankreich, Russland, Großbritannien und USA) angekündigt, eine Arbeitsgruppe zur Klärung terminologischer Fragen unter chinesischer Leitung gründen und ihren Dialog zu weiteren Abrüstungsschritten fortsetzen zu wollen. Die P5 sind durch den Aktionsplan der Überprüfungskonferenz 2010 aufgerufen, während des dritten PrepCom 2014 zu ihren Abrüstungsschritten zu berichten. Wie üblich haben Vertreter der sog. Blockfreien Staaten (Non-Aligned Movement, NAM) energischere Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung angemahnt. 16 Staaten, darunter die Schweiz, Norwegen, Dänemark und Mexiko, haben eine Erklärung zu den katastrophalen humanitären Folgen eines Kernwaffeneinsatzes abgegeben.

Die Aussprache zum zweiten Pfeiler, Nichtverbreitung, hat sich auf die Proliferationskrisen im Iran, in Nordkorea sowie in Syrien konzentriert. In diesem Zusammenhang sind Indien, Pakistan und Israel von vielen Mitgliedstaaten aufgefordert worden, dem Vertrag beizutreten.

Die Diskussionen zum dritten Pfeiler, Friedliche Nutzung der Kernenergie, sind kontrovers verlaufen. Vertreter der Blockfreien Staaten haben angebliche Einschränkungen ihres Rechts auf friedliche Nutzung der Kernenergie etwa durch Exportkontrollen kritisiert. Westliche Staaten haben dagegen an die Verpflichtungen aller Staaten, Proliferation entgegenzuwirken, erinnert. Diskutiert wurde außerdem die Rolle der Kernenergie nach der Katastrophe von Fukushima. Thema ist auch die Frage nach der konkreten Ausgestaltung eines Vertragsrücktritts gemäß Artikel X NVV gewesen, über die bei der Überprüfungskonferenz 2010 kein Konsens erzielt worden war. Daneben sind Vorschläge zur Steigerung der Effektivität des Überprüfungsprozesses erwogen worden.

Der Vorsitzende hat die Ergebnisse des ersten PrepCom in einer ausgewogenen „Erklärung des Vorsitzenden“ zusammengefasst; ein im Konsens anzunehmendes Abschlussdokument ist von vornherein nicht angestrebt worden. Das nächste PrepCom wird unter rumänischem Vorsitz vom 22. April bis 3. Mai 2013 in Genf tagen.

Link: www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/Nukleares/NVV_node.html

1.2 **Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung (NPDI)**

Die im September 2010 von zehn Staaten begründete Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (Non Proliferation and Disarmament Initiative, NPDI) – informell zunächst auch „Freunde des NVV“ genannt – setzt sich für die zügige Umsetzung der Beschlüsse der NVV-Überprüfungskonferenz vom Mai 2010 und für Fortschritte bei nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung mit dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt ein. Mitnada, Mexiko, die Niederlande, Polen, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate. Das Regionen übergreifende Zusammenwirken westlicher Staaten mit Ver-

tretern der sog. Blockfreien Staaten im Rahmen der Initiative sieht die Bundesregierung als besonders geeignet an, um brückenbildend zu wirken und dabei gleichgewichtig für Abrüstung und Nichtverbreitung einzutreten. Die Initiative unterbreitet konkrete Vorschläge zur Umsetzung einzelner Forderungen des NVV-Aktionsplans, etwa eine Berichtsform für die Nuklearwaffenarsenale der P5-Staaten. Ländern, die das IAEO-Zusatzprotokoll unterzeichnen wollen, bietet die NPDI Hilfe bei der Umsetzung an.

Die NPDI konnte auch im Jahr 2012 wichtige Akzente setzen und ihr Profil als regionenübergreifende Gruppe schärfen. Auf dem ersten NVV-PrepCom im April brachte sich die NPDI mit einer eigenen Erklärung und vier Arbeitspapieren zu Abrüstungserziehung, Transparenz, dem IAEO-Zusatzprotokoll sowie, in deutscher Verantwortung, zum Vertrag über ein Produktionsverbot von Spaltmaterial für Waffenzwecke (FMCT) ein. Die NPDI zeigte damit hohes Profil. Bei ihrem zweiten jährlichen Ministertreffen in New York am 5. und 6. September 2012 beschloss die NPDI auf deutsche Initiative zwei Arbeitspapiere, die sich mit taktischen Nuklearwaffen und der reduzierten Rolle von Nuklearwaffen befassen. Die NPDI unterstützt damit zum einen das Dialogangebot der NATO an Russland zu Transparenzmaßnahmen bei substrategischen Nuklearwaffen. Zum anderen ruft die NPDI dazu auf, die Bedeutung von Nuklearwaffen in Militärdoktrinen weiter konsequent zu reduzieren, auch hinsichtlich ihrer katastrophalen humanitären Folgen. Die NPDI wird diese Frage beim kommenden NVV-PrepCom im Frühjahr 2013 auf die Tagesordnung setzen. Ein weiteres wichtiges Thema der NPDI 2012 waren Überlegungen zur Förderung einer FMCT-Verhandlungsaufnahme. Eine entsprechende Resolution Kanadas im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung wurde von der NPDI unterstützt.

Im Vorfeld des New Yorker Treffens hat die NPDI den P5 erneut die von ihr entwickelte Berichtsform (Standard Reporting Form) für ihre Nuklearwaffenarsenale vorgestellt. Die P5 hatten sich 2010 zu mehr Transparenz verpflichtet. Außerdem hat die NPDI sich gezielt an Staaten gewandt, die das Zusatzprotokoll der IAEO noch nicht unterzeichnet haben, und für den Beitritt zum Zusatzprotokoll geworben. Das nächste NPDI-Ministertreffen wird von den Niederlanden im Frühjahr 2013 ausgerichtet. Ein Schwerpunktthema wird die Abrüstungserziehung sein.

Link: www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/Nukleares/NVV_node.html

1.3 Projekt einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten

Von entscheidender Bedeutung für den 2010 auf der NVV-Überprüfungskonferenz erzielten Konsens war die Einigung auf Umsetzungsschritte der von der Verlängerungskonferenz 1995 verabschiedeten Resolution zum Nahen Osten. Dies war eine zentrale Forderung der ara-

bischen Staaten. An einer vom VN-Generalsekretär sowie den NVV-Depositärstaaten USA, Russland und Großbritannien 2012 zu organisierenden Konferenz zum Projekt einer von Kernwaffen und sonstigen Massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten sollten alle Staaten der Region teilnehmen. Der finnische Diplomat Jaako Laajava wurde mit der Vorbereitung der Konferenz, die ursprünglich im Dezember 2012 in Helsinki ausgerichtet werden sollte, betraut.

Nach langen Konsultationen zwischen den NVV-Depositärstaaten, den VN sowie dem mit der Konferenzvorbereitung betrauten Vermittler Laajava wurde die Konferenz am 23. November 2012 von den USA verschoben. Die USA begründeten dies mit der schwierigen Sicherheitslage in der Region und der mangelnden Bereitschaft der Staaten der Region, sich auf sinnvolle Bedingungen für eine erfolgreiche Konferenz zu einigen. Ein neuer Termin wurde nicht genannt. Die beiden anderen NVV-Depositärstaaten, Russland und Großbritannien, wünschen sich eine Nachholung der Konferenz noch 2013, Russland bereits vor dem kommenden Preparatory Committee (PrepCom) im April. Die Verschiebung der Konferenz stieß teils auf scharfe Kritik. Ägypten wies in seiner Erklärung auf mögliche negative Folgen für den NVV-Überprüfungsprozess hin, ähnlich Iran. Vermittler Laajava plant Anfang 2013 erneut mit den betroffenen Staaten zu konsultieren, um dann über einen neuen Termin zu entscheiden.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Konferenz in naher Zukunft stattfindet, und wirbt bei den Staaten der Region für breite Teilnahme und Kompromissbereitschaft. Auf deutsche Initiative äußerte sich auch die NPDI zur Verschiebung, indem sie die Bemühungen des Vermittlers unterstützt und an die weitere konsequente Umsetzung des NVV-Aktionsplans erinnert. Ähnlich äußerte sich auch die EU.

Angesichts der Bedeutung des Konferenz-Projektes für den NVV muss der Dialog auf allen Ebenen fortgesetzt werden. Einen wichtigen Beitrag dazu leistete im Vorfeld das EU-Nichtverbreitungskonsortium, bestehend aus vier Forschungsinstituten, darunter die Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK). Das Konsortium richtete am 5. und 6. November 2012 erneut ein wissenschaftliches Seminar zum Prozess aus. Bei dem Seminar in Brüssel wurden die unterschiedlichen Ansätze deutlich: Strittig ist insbesondere, ob die Einrichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone erst nach Aushandlung eines Friedensvertrags im Nahen Osten in Angriff genommen werden kann oder bereits im Vorfeld zur Unterstützung einer Friedenslösung.

2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT) hat den weltweiten Verzicht auf Versuchsexplo-

sionen von Kernwaffen und dessen umfassende Verifikation zum Ziel. Das Testverbot soll die Kernwaffenstaaten an der Weiterentwicklung ihrer Bestände und die Nicht-Kernwaffenstaaten an der Entwicklung von Kernwaffen hindern. Im System der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung ist der CTBT ein wesentlicher Baustein. Er stellt eine wichtige Ergänzung zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) dar.

Der CTBT wurde am 24. September 1996 zur Zeichnung aufgelegt; bis Ende 2012 haben ihn 183 Staaten gezeichnet und 157 ratifiziert. Der Vertrag tritt jedoch erst in Kraft, wenn ihn alle 44 in Annex 2 des Vertrags aufgeführten Staaten ratifiziert haben. Es fehlten Ende 2012 noch acht Ratifikationen: Ägypten, China, Iran, Israel und die USA, zudem Indien, Pakistan und Nordkorea, die den Vertrag bisher auch nicht unterzeichnet haben.

Die Vertragsorganisation des CTBT ist die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organisation, CTBTO) in Wien, die als internationale Organisation anerkannt ist und bis zum Inkrafttreten des Vertrages auf provisorischer Basis arbeitet. Die CTBTO baut ein weltweites Überwachungssystem zur Einhaltung des Testverbots auf. Ende 2012 umfasste das Überwachungssystem 287, davon 273 zertifizierte von insgesamt 337 vorgesehenen Messstationen. Das System ist in der Lage, weltweit jeden Atomtest nachzuweisen. Alle Unterzeichnerstaaten des Vertrags halten nukleare Testmoratorien ein. Sie sind Mitglieder der Vertragsorganisation CTBTO, darunter auch die Kernwaffenstaaten China und USA.

Mit der Ratifikation des CTBT durch Indonesien, ein in Annex 2 aufgeführter Staat, wurde 2012 ein wichtiger Schritt in Richtung Inkrafttreten des Vertrags getan. Für die Ratifikation durch Indonesien hat die Bundesregierung in bilateralen Kontakten immer wieder geworben, sie begrüßt diese Entwicklung daher nachdrücklich. Zudem hat Niue den Vertrag unterzeichnet. Das irakische Parlament hat sich für die Ratifikation des CTBT ausgesprochen, der Ratifikationsprozess ist Ende 2012 jedoch noch nicht abgeschlossen. In den USA stößt die von der Regierung beabsichtigte Ratifikation bislang auf Vorbehalte im Kongress. Die US-Administration hat angekündigt, in der neuen Legislaturperiode einen zweiten Ratifikationsversuch unternehmen zu wollen. Die US-Regierung unterstützt bereits jetzt die CTBTO und trägt als größter Beitragszahler der Organisation zum Aufbau des internationalen Überwachungssystems bei.

Bundesaußenminister Dr. Westerwelle hat anlässlich bilateraler Treffen mit Vertretern relevanter Staaten auf die entscheidende Bedeutung des Vertrags und seines baldigen Inkrafttretens für das internationale Nichtverbreitungsregime hingewiesen, so auch beim Forum für eine atomwaffenfreie Welt, das die kasachische Regierung anlässlich des 21. Jahrestages der Schließung des Atomtestgeländes in Semipalatinsk am 28. August 2012 in Astana

organisiert hatte. Beim Treffen der Außenminister der Unterzeichnerstaaten des CTBT am 27. September 2012 in New York hat er gemeinsam mit weiteren Außenministern zum Inkrafttreten des Vertrages aufgerufen. Bei dem Treffen zeigte sich erneut eine starke internationale Unterstützung für den Vertrag.

Der CTBT sieht für die Überprüfung des Testverbots ein weltweites internationales Überwachungssystem (IMS) vor. Dabei werden mit Hilfe der vier Messmethoden Seismologie, Infraschall, Hydroakustik sowie Radionuklid- und Edelgasmessung Daten gewonnen und im internationalen Datenzentrum der CTBTO in Wien ausgewertet. Im Jahr 2012 stieg die Zahl der aufgebauten Messstationen auf 287 (2011: 285), davon zertifizierten sich 273 (2011: 257). Damit sind über 85 Prozent des vorgesehenen weltweiten Netzes von 337 Messstationen bereits aufgebaut. Das Überwachungssystem, das die Atomtests in Nordkorea 2006 und 2009 nachweisen konnte, hat seine Leistungsfähigkeit auch während des Reaktorunfalls in Fukushima (Japan) im März 2011 durch Lieferung wertvoller Daten und Analysen bewiesen. Das Überwachungssystem ist bereits jetzt in der Lage, selbst kleinere unterirdische Nukleardetonationen weltweit sicher nachzuweisen. Durch die hohe Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung eines heimlichen Atomtests entfaltet der CTBT daher schon vor seinem Inkrafttreten die angestrebte rüstungskontrollpolitische Wirkung.

Der Vertrag ermöglicht nach Inkrafttreten auch sog. Vor-Ort-Inspektionen in den Vertragsstaaten. Diese Inspektionen werden von der CTBTO regelmäßig eingeübt. Die nächste Feldübung ist für 2014 in Jordanien geplant. Die Bundesregierung wird sich mit drei Experten beteiligen, die bereits jetzt in die angelaufene Vorbereitung einbezogen sind.

Mit rund 7,5 Mio. Euro leistet Deutschland (nach den USA und Japan) den drittgrößten Beitrag zum Jahresbudget der CTBTO. Den EU-Ratsbeschluss, der rund 5 Mio. Euro als freiwilligen Beitrag für Projekte der CTBTO im Bereich der Verifikation und Vor-Ort-Inspektionen vorsieht, hat die Bundesregierung maßgeblich unterstützt. Deutschland beteiligt sich zudem am internationalen Überwachungssystem mit insgesamt fünf Messstationen: zwei seismischen und zwei Infraschall-Stationen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und einer Radionuklidstation des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS). Deutschland bringt bei der CTBTO außerdem die Fachkenntnisse von BGR und BfS sowie der Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall und Geophysik im Bereich der Hydroakustik sowie des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) bei Vor-Ort-Inspektionen ein, um die Vertragsziele zu erreichen.

Links:

www.ctbto.org

www.bgr.bund.de

www.bfs.de

3. Kernwaffenfreie Zonen

Kernwaffenfreie Zonen (KWFZ) haben das Ziel, zur Förderung der sicherheitspolitischen Stabilität in einer Region die vollständige Abwesenheit von Kernwaffen im Vertragsgebiet sicherzustellen. Verträge über KWFZ gehen damit in Zielrichtung und Umfang über den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) in mehrfacher Hinsicht hinaus. Die Kernwaffenstaaten garantieren – im Unterschied zu den unilateralen Erklärungen der Kernwaffenstaaten im Rahmen des NVV – in Zusatzprotokollen rechtlich verbindlich, gegen die Vertragsparteien Kernwaffen weder einzusetzen noch ihren Einsatz anzudrohen (sog. negative Sicherheitsgarantien). KWFZ existieren in Lateinamerika und der Karibik (Vertrag von Tlatelolco, 1967), im Südpazifik (Vertrag von Rarotonga, 1985), in Südostasien (Vertrag von Bangkok, 1997), in Afrika (Vertrag von Pelindaba, 1996), in Zentralasien (Vertrag von Semipalatinsk, 2006) und der Antarktis (Antarktisvertrag, 1959).

KWFZ sind grundsätzlich eine wichtige Ergänzung und wertvolle Unterstützung für das weltweite Nichtverbreitungsregime und werden von der Bundesregierung nachdrücklich begrüßt und unterstützt.

Das Zusatzprotokoll über negative Sicherheitsgarantien zum Bangkok-Vertrag wurde von den Kernwaffenstaaten aus völkerrechtlichen und sicherheitspolitischen Bedenken bisher nicht unterzeichnet, auch wenn bereits 2011 eine grundsätzliche Einigung zwischen den Mitgliedern des Bangkok-Vertrags und den Kernwaffenstaaten erzielt worden war. Hauptstreitpunkt sind Fragen der Anwendbarkeit auf die exklusive Wirtschaftszone der Vertragsstaaten. Die beabsichtigte Zeichnung beim ASEM-Gipfel im Frühsommer 2012 ist gescheitert. Ein erneuter Anlauf soll in Kürze unternommen werden. Vorbehalte der USA, Frankreichs und Großbritanniens gegen Bestimmungen des Vertrags von Semipalatinsk bestehen fort. Die Bundesregierung ruft alle beteiligten Parteien auf, ihre Bemühungen zur Einrichtung von Zonen, die mit vollen Sicherheitsgarantien ausgestattet sind, fortzusetzen.

Die eigentlich für 2012 geplante Konferenz zu Fragen einer von Kernwaffen und sonstigen Massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten wurde verschoben. Siehe hierzu Kap. I 1.3.

4. New START und weitere US-russische Verträge zur nuklearen Rüstungskontrolle (SORT)

Der New-START-Vertrag zur Reduzierung strategischer Waffen und Trägersysteme verpflichtet die USA und Russland, bis 2018 die Zahl der dislozierten strategischen nuklearen Gefechtsköpfe auf 1 550 und die Zahl der Trägersysteme auf maximal 800 zu reduzieren, darunter 100 als strategische Reserve. Es bleibt den Vertragsparteien erlaubt, die Zusammensetzung und Struktur ihrer jeweiligen strategischen Kernwaffenarsenale eigenständig zu bestimmen, sie zu modernisieren und

zu ersetzen. Die Umsetzung der Vertragsbestandteile unterliegt der gegenseitigen Verifikation. Bei der Ratifikation von New Start haben sich die USA und Russland prinzipiell zu weiterer nuklearer Abrüstung bekannt. Unterschiedliche Interpretationen gibt es allerdings hinsichtlich der Einbeziehung nicht-nuklearer strategischer Systeme. Während die US-Senatsresolution zu New Start fordert, dass künftige strategische nicht-nukleare Waffensysteme (prompt global strike) nicht New Start unterliegen und der Vertrag die Entwicklung von Raketenabwehr nicht beschränkt, wird im russischen Begleitgesetz zu New Start die Ausübung des Rücktrittsrechts angekündigt, wenn die USA ein Raketenabwehrsystem stationieren, das „die Wirksamkeit der strategischen Nuklearkräfte Russlands wesentlich verringert“.

Mit Inkrafttreten von New START wurde der sog. „Moskauer Vertrag“ SORT (Strategic Offensive Reduction Treaty) über die Reduzierung strategischer Offensivwaffen abgelöst. SORT legte die Obergrenzen für die Zahl der dislozierten nuklearen Gefechtsköpfe auf 1 700 bis 2 000 fest und enthielt keine dem START-I-Vertrag vergleichbaren Verifikationsbestimmungen.

Der INF-Vertrag von 1987 („Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty“) verpflichtet u. a. die USA und Russland (als Rechtsnachfolger der UdSSR) zur Abschaffung aller landgestützten ballistischen Raketen und Marschflugkörper mit Reichweiten zwischen 500 und 5 500 km, was 1991 erreicht wurde. USA und Russland haben sich im Oktober 2007 im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung und in ihrer gemeinsamen Gipfelerklärung von Sotschi vom 5./6. April 2008 für die Multilateralisierung des INF eingesetzt. Diese Initiative wird von der Bundesregierung begrüßt. Im Berichtszeitraum 2012 kam es zu jedoch keinen nennenswerten Fortschritten.

Durch New START konnte die gegenseitige Verifikation der US-amerikanischen und russischen Nukleararsenale wieder aufgenommen werden. Es sind bis zu achtzehn Verifikationsbesuche im Jahr vorgesehen. Die seit Auslaufen des START-I-Vertrags am 5. Dezember 2009 bestehende Verifikationslücke wurde damit geschlossen. Gegenseitige Verifikationsbesuche und ein regelmäßiger Datenaustausch werden vereinbarungsgemäß und, nach Aussage der Vertragspartner, erfolgreich durchgeführt. Gemäß den veröffentlichten Zahlen über den halbjährlichen Datenaustausch verfügten die USA mit Stand vom 1. September 2012 über 806 dislozierte Trägersysteme (1 034 inklusive Reserve) und Russland über 491 (884 inklusive Reserve). Die Anzahl der dislozierten Sprengköpfe betrug 1 722 (USA) bzw. 1 499 (Russland). Im Vorjahreszeitraum verfügten die USA mit Stand 1. September 2011 über 822 (1 043 mit Reserve) und Russland über 516 (871 mit Reserve) dislozierte Trägersysteme. Die dislozierten Sprengköpfe betragen bei den USA 1 790, bei Russland 1 566.

Die Ratifizierungsresolution des US-Senats vom Dezember 2010 fordert die US-Regierung auf, Verhandlungen mit Russland zu substrategischen Nuklearwaffen binnen

Jahresfrist und nach Konsultationen mit NATO-Partnern aufzunehmen. Aufgrund der russischen Haltung ist es jedoch bisher nicht zum Beginn von Verhandlungen gekommen. Russland macht weitere Schritte von der Gesamtschau aller Aspekte der strategischen Stabilität abhängig, insbesondere von Entwicklungen bei der Raketenabwehr, strategischen nicht-nuklearen Offensivwaffen (prompt global strike), der konventionellen Rüstungskontrolle und bei weltraumgestützten Waffensystemen.

Für weitere Schritte in der nuklearen Abrüstung ist ein Nachfolgeprozess zu New START zwischen den USA und Russland unerlässlich. Zwischen den USA und Russland finden hierzu regelmäßige Treffen, der sog. „strategische Dialog“ statt. Die Bundesregierung wirbt in beide Richtungen für künftige Abrüstungsschritte und setzt sich mit Nachdruck für die künftige Einbeziehung substrategischer Nuklearwaffen in den New-START-Folgeprozess ein. Der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle hat intensive Konsultationen in Moskau und Washington geführt und ist im Berichtsjahr 2012 in diesem Zusammenhang viermal nach Moskau gereist. Die Bundesregierung setzt sich auch im NATO-Rahmen für die Unterstützung weiterer US-russischer Abrüstungsschritte ein. Aus Sicht der Bundesregierung können transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen bei substrategischen Nuklearwaffen, wie sie vom NATO-Gipfel in Chicago vereinbart wurden, den Weg für weitere Abrüstungsschritte ebnen.

Link: www.state.gov/t/avc/newstart/index.htm

5. Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ)

Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ) vom 10. April 1972, das am 26. März 1975 in Kraft trat, enthält ein umfassendes Verbot biologischer Waffen. Deutschland trat dem BWÜ am 7. April 1983 bei. Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll zur Verifikation der Einhaltung des BWÜ sind 2001 gescheitert. Nach dem Scheitern der Verhandlungen wurde ein sog. intersessioneller Prozess (ISP) zur Überbrückung der Zeiten zwischen den Überprüfungskonferenzen vereinbart. Dieser ISP besteht aus je einem Experten- und einem Vertragsstaatentreffen pro Jahr sowie der 2006 etablierten Implementierungsunterstützungseinheit (Implementation Support Unit, ISU) bei den Vereinten Nationen in Genf. Seit 1987 werden vertrauensbildende Meldungen (VBM: Informationsaustausch über relevante biologische Aktivitäten, zivile Forschungs- und Produktionseinrichtungen sowie die nationalen B-Schutzprogramme) ausgetauscht. Daran beteiligen sich jährlich etwa 40 Prozent der Vertragsstaaten.

Dem BWÜ gehören 166 Staaten an (Stand 23. November 2012). Die jüngsten Beitrittsstaaten sind Burundi, Mosambik und die Marshall-Inseln. Bei den 31 Nicht-

Vertragsstaaten handelt es sich vor allem um Staaten in Afrika, im Pazifik und im Nahen Osten. Davon haben zwölf Staaten das BWÜ unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Bei der siebten Überprüfungskonferenz (7. ÜK) im Dezember 2011 wurde der Charakter des BWÜ als globales Abrüstungs- und Rüstungskontrollübereinkommen bewahrt. Der von einigen Vertragsstaaten, vor allem aus den Reihen der sog. Blockfreien Staaten (NAM), betriebene Versuch der Umdeutung des BWÜ mit Zielrichtung einer Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und des Wissenstransfers mit Vorrang vor den anderen Zielen des BWÜ wurde abgewehrt. In wesentlichen Grundsatzfragen wie der Fortsetzung des ISP und der Verlängerung des Mandats der ISU konnte Konsens hergestellt werden. Der ISP kann trotz anfänglicher Skepsis inzwischen als Erfolg gewertet werden. Die Struktur des ISP konnte bei der 7. ÜK nur teilweise nach den Vorstellungen der Western European and Others Group (WEOG) verändert werden. Die WEOG hatte die Einrichtung themenorientierter Arbeitsgruppen und eine Verlängerung der Expertentreffen angestrebt. Erreicht wurde wegen des Widerstandes der NAM-Staaten nur eine Themenfestlegung auf wenige Bereiche, die beim jährlichen Expertentreffen behandelt werden sollen. Das erste Expertentreffen nach der Überprüfungskonferenz, an dem 81 der 165 Mitgliedstaaten teilnahmen, fand im Juli 2012 statt. Deutschland hat das Treffen u. a. durch zwei Fachvorträge des Robert-Koch-Institutes substantiell mitgestaltet. Um die Universalität des BWÜ zu befördern, wurde die Teilnahme zweier Regierungsvertreter aus Kolumbien und Namibia (Namibia ist Nichtvertragsstaat) gefördert. Das Expertentreffen machte die Defizite des bei der Überprüfungskonferenz erzielten Kompromisses zum ISP deutlich. Dennoch war entsprechend der von Deutschland mitgetragenen Ziele eine stärkere Fokussierung auf die Themen erkennbar, die den ISP als Instrument zur Begleitung der raschen Entwicklung im Bereich der Biotechnologie etablieren sollen.

Die im Rahmen der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (vgl. Kap. III.2.) verabschiedete aktuelle Gemeinsame Aktion (GA) zur Unterstützung des BWÜ hat sich als Schwerpunkt die Universalität und die verbesserte nationale Implementierung des BWÜ zum Ziel gesetzt sowie weiterhin die Unterstützung bei der Erstellung vertrauensbildender Meldungen. 2012 haben 25 EU-Mitgliedstaaten vertrauensbildende Meldungen abgegeben. Mit insgesamt 68 vertrauensbildenden Meldungen ist das Aufkommen 2012 im Vergleich zum Vorjahr (69) praktisch gleich geblieben. Deutschland, die USA und 20 weitere Staaten haben 2012 ihre Meldungen als Transparenzmaßnahme im Internet veröffentlicht. Die EU-Mitgliedstaaten hatten sich im Rahmen eines Aktionsplans u. a. zur Abgabe der vertrauensbildenden Meldungen verpflichtet. Ein weiterer Bestandteil dieses Aktionsplans ist die Unterstützung des VN-Generalsekretärs bei der Untersuchung vermuteter Biowaffeneinsätze. Deutschland leistet mit einer laufend aktualisierten Liste deutscher Laboratorien und Experten einen sichtba-

ren Beitrag zu einer Stärkung dieses sog. Generalsekretär-Mechanismus.

Links:

www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:302:0029:0036:EN:PDF

www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:106:0017:0023:EN:PDF

www.unog.ch/bwc

www.opbw.org

www.who.int

www.fao.org

6. Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)

Das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ), das seit dem 29. April 1997 in Kraft ist, hat 188 Vertragsstaaten, darunter alle europäischen und NATO-Mitgliedstaaten. Das Übereinkommen verbietet Entwicklung, Herstellung, Besitz, Weitergabe und Einsatz chemischer Waffen. Es verpflichtet alle Vertragsstaaten auch zur Kontrolle von bestimmten Chemikalien, um Missbrauch von Chemikalien zur Herstellung von Chemiewaffen zu verhindern.

Mit dem Inkrafttreten des CWÜ haben die Vertragsstaaten die „Organisation für das Verbot chemischer Waffen“ (OVCW) zur Durchsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des CWÜ mit Sitz in Den Haag eingerichtet. Sie überwacht und unterstützt alle Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem CWÜ.

Das CWÜ hat eine besondere abrüstungspolitische Bedeutung: als einziger multilateraler Abrüstungsvertrag verpflichtet es die Vertragspartner, innerhalb bestimmter Fristen eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen unter internationaler Kontrolle zu vernichten. Die OVCW überwacht die Vernichtung der chemischen Waffen und ihrer Produktionsanlagen durch systematische Vor-Ort-Inspektionen. Die OVCW fördert auch die nationale Umsetzung des CWÜ und überprüft deren Wirksamkeit durch Inspektionen der chemischen Industrie. Außerdem fördert sie die internationale Zusammenarbeit für friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Chemie. Darüber hinaus ist die OVCW verpflichtet, im Falle eines Angriffes mit Chemiewaffen Schutz und Hilfe für die Opfer zu leisten.

Die Sicherung von Chemiewaffen in Libyen war auch 2012 ein Schwerpunkt der Bundesregierung im Bereich der chemischen Waffen. Nachdem in Libyen der Nationale Übergangsrat die vom Gaddafi-Regime nicht gemeldeten Chemiewaffenlager gesichert hatte, ermöglichte Deutschland auf Bitte der OVCW im November 2011, Januar und April 2012 drei Lufttransporte von Inspektionsteams der OVCW zu den Lagern und unterstützte Libyen im Rahmen der Ausrüstungshilfe.

Im Fokus der internationalen Aufmerksamkeit steht das syrische Chemiewaffenprogramm. Syrien hat am 23. Juli 2012 bestätigt, Chemiewaffen zu besitzen, und nicht aus-

geschlossen, sie im Falle eines äußeren Angriffs einzusetzen. Mit Syrien hat erstmals ein Nicht-Vertragsstaat den Besitz von Chemiewaffen offiziell eingeräumt. Die Bestätigung Syriens, über chemische Waffen zu verfügen, hat die OVCW veranlasst, mit den Vereinten Nationen eine ergänzende Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle eines Einsatzes chemischer Waffen durch einen Nicht-Vertragsstaat zur Unterstützung der Vertragsstaaten zu schließen (zu Syrien siehe auch Ziffer I.8.2).

Deutschland leistet über das G8-Programm „Globale Partnerschaft“ finanzielle und technische Hilfe für die CW-Vernichtungsprogramme in Russland. Ebenso wurde eine Ausbildungs- und Ausbildungshilfe mit dem Irak zur Vernichtung seiner eingelagerten Chemiewaffen vereinbart.

Seit Inkrafttreten des Chemiewaffen-Übereinkommens sind alle deklarierten Chemiewaffen der sog. Kategorie 3 (nicht befüllte Munitionen) vernichtet worden. Eine Ausnahme bilden die von Libyen im November 2011 und Februar 2012 nachgemeldeten Chemiewaffen. Von den Chemiewaffen der Kategorie 2 (Vorläufersubstanzen von Kampfstoffen und damit befüllte Munitionen) waren im November 2012 wie im Vorjahr über 52 Prozent vernichtet. Bei der Vernichtung von Chemiewaffen der Kategorie 1 (als Kampfstoffe einzustufende Chemikalien nach Liste 1 des CWÜ und damit befüllte Munitionen) stieg der weltweite Stand der Vernichtung bis Ende Oktober 2012 auf über 78 Prozent (Vorjahresstand: 71 Prozent). Drei frühere Besitzerstaaten haben zwischen 2007 und 2009 alle C-Waffen vernichtet. Drei weitere Staaten (USA, Russland, Libyen) haben die Frist für die vollständige Vernichtung ihrer Bestände (29. April 2012) nicht einhalten können. Bis zum 31. Oktober 2012 hatten die USA über 89 Prozent (Vorjahr 88 Prozent) und Russland über 69 Prozent (Vorjahr 57 Prozent) ihrer Bestände an Chemiewaffen der Liste 1 vernichtet. Libyen ratifizierte das Chemiewaffen-Übereinkommen erst 2004 und begann 2010 mit der Vernichtung. Bis Februar 2011 wurden über 54 Prozent der gemeldeten Chemiewaffen der Liste 1 vernichtet. Danach wurde die Vernichtung aus politischen und technischen Gründen bis heute unterbrochen. Nach dem Sturz des Gaddafi-Regimes meldete Libyen im November 2011 und Februar 2012 weitere ursprünglich nicht deklarierte Bestände an C-Waffen nach, die von der OVCW verifiziert wurden. Libyen will seine restlichen Chemiewaffen 2013 vernichten. Irak wurde erst 2009 Vertragsstaat und hat mit der Vernichtung seiner geringen Restbestände an Chemiewaffen noch nicht begonnen. Die USA haben als Datum der vollständigen Vernichtung das Jahr 2023 und Russland das Jahr 2015 angegeben. Hauptursachen für die Verzögerungen sind technische und administrative Probleme bei Bau und Betrieb der Vernichtungsanlagen, im Falle der USA auch hohe Anforderungen des Umweltschutzes sowie Proteste der Bevölkerung in Nachbarschaft der Vernichtungsanlagen. In Libyen kann die Vernichtung erst fortgesetzt werden, wenn die Sicherheitslage den Aufbau und Betrieb einer Vernichtungsanlage zulässt. Am politischen Willen der Besitzerstaaten, die Waffen zu vernichten, besteht kein Zweifel. Sie haben bisher alle von der 16. Konferenz der Vertragsstaaten im Dezem-

ber 2011 beschlossenen Berichts- und Transparenzpflichten erfüllt.

Mit der fortschreitenden Zerstörung aller Chemiewaffen wird die Gefahr ihrer Verbreitung durch staatliche Akteure geringer. Es gibt noch acht Staaten (Ägypten, Angola, Israel, Myanmar, Nordkorea, Somalia, Südsudan und Syrien), die dem CWÜ nicht beigetreten sind oder es nicht ratifiziert haben. Einige von ihnen stehen im Verdacht, Chemiewaffen-Programme zu betreiben oder betrieben zu haben.

Die Bemühungen zur Universalisierung des CWÜ werden fortgesetzt. Myanmar hat sich bei der 17. Konferenz der Vertragsstaaten im November 2012 erneut zu den Verpflichtungen des CWÜ bekannt, aber mitgeteilt, dass es zunächst seinen Beobachterstatus beibehalten möchte, bis es seine Gesetzgebung an internationales Recht angepasst hat. Angola erhielt einen Beobachterstatus.

Die Vernichtung aller Chemiewaffen unter internationaler Aufsicht verringert die Gefahr, dass nicht-staatliche Akteure chemische Waffen für terroristische Anschläge nutzen könnten. Neben dem Beitritt aller Staaten ist dazu die innerstaatliche Umsetzung aller Verpflichtungen aus dem CWÜ, einschließlich einer Strafgesetzgebung, in allen Vertragsstaaten notwendig. Hier herrscht besonderer Handlungsbedarf, da mehr als die Hälfte der Vertragsstaaten das CWÜ noch nicht oder nicht in vollem Umfang in nationale Regelungen umgesetzt hat.

Deutschland besitzt keine chemischen Waffen im Sinne des CWÜ. Chemische Waffen, die vom Deutschen Reich vor 1945 hergestellt worden waren und die bei Bau- und Räumarbeiten gelegentlich gefunden werden, gelten nach dem CWÜ als „alte chemische Waffen“. Sie werden der OVCW gemeldet und in der Anlage der „Gesellschaft zur Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungsaltsalten mbH“ (GEKA) in Munster zerstört.

Deutschland unterstützt die Bemühungen der OVCW bei deren Aktionsprogrammen zur Verbesserung der nationalen Implementierung und zur Universalisierung des CWÜ. Dies geschieht auch im Rahmen der EU: Im Laufe des Jahres 2012 erfolgte die weitere Umsetzung der vierten Ratsentscheidung der EU zur Unterstützung der OVCW, welche eine Reihe von Projekten zur nationalen Implementierung und auch zur Förderung der Universalisierung des CWÜ umfasste. Mit einem Seminar zu Chemie-Sicherheit und Risikomanagement, das von der Bergischen Universität Wuppertal in Zusammenarbeit mit der OVCW organisiert wurde, leistete Deutschland einen Beitrag zur Kontrolle von Chemikalien in afrikanischen Ländern. Die in der chemischen Industrie regelmäßig durchgeführten Inspektionen sollen das Vertrauen in die Maßnahmen zur Nichtverbreitung chemischer Waffen stärken. 2012 fanden in Deutschland elf routinemäßige Industrie-Inspektionen statt. Alle Inspektionen, einschließlich der zur Vernichtung alter chemischer Waffen, konnten mit dem Nachweis der effektiven Umsetzung des CWÜ durch Deutschland abgeschlossen werden.

Links:

www.opcw.org

www.ausfuhrkontrolle.info

7. Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC)

Entwicklung, Erwerb, Besitz und Weitergabe militärischer Trägertechnologie, die für den Einsatz von Massenvernichtungswaffen genutzt werden kann, sind bisher nicht völkerrechtlich geregelt. Die Trägertechnologie bildet einen Schwerpunkt der internationalen Proliferation, da immer mehr Staaten zu eigenständiger Produktion fähig sind und Raketen oder Raketentechnologie an andere Staaten liefern.

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC) ist eine völkerrechtlich nicht bindende politische Übereinkunft, die dazu dienen soll, der Weiterverbreitung von ballistischen Raketen als Trägersysteme für den Einsatz von Massenvernichtungswaffen entgegenzuwirken. Der HCoC wurde 2002 in Den Haag zur Zeichnung aufgelegt. Bis Ende 2012 sind ihm 134 Staaten beigetreten. Neben den Mitteln der Exportkontrolle ist der HCoC die bisher einzige multilaterale Initiative der Rüstungskontrolle auf dem Gebiet der ballistischen Raketen. Der HCoC enthält eine Selbstverpflichtung der Teilnehmerstaaten, die Weitergabe militärischer Trägertechnologie einzudämmen. Er stellt Grundsätze für den Umgang mit militärischer Trägertechnologie auf und legt Transparenzmaßnahmen zur Vertrauensbildung der Unterzeichnerstaaten untereinander fest. Dazu gehören vor allem Vorankündigung von Raketenstarts und Jahresberichte der Unterzeichnerstaaten. Eine Kontaktstelle für den HCoC („Immediate Central Contact“, ICC) ist im österreichischen Außenministerium eingerichtet.

Der HCoC konnte noch nicht seine volle Wirksamkeit entfalten, weil wichtige Staaten, die über Trägertechnologie verfügen (u. a. Ägypten, Brasilien, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien) dem HCoC bisher nicht beigetreten sind.

Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen des HCoC gehört die Vorausmitteilung der Unterzeichnerstaaten über beabsichtigte Raketenstarts (Pre-Launch-Notification, PLN). Die Zahl der Vorausmitteilungen konnte durch die Wiederaufnahme durch die USA und Russland, die die meisten Raketenstarts durchführen, wieder bedeutend ansteigen.

Die HCoC-Staaten waren sich auf der 11. Jahreskonferenz am 31. Mai/1. Juni 2012 in Wien einig, dass die Universalisierung des HCoC weiter vorangetrieben werden soll.

Die Bundesregierung hat sich sowohl im Rahmen der EU als auch im bilateralen Verhältnis zu Nichtzeichnerstaaten fortwährend für den HCoC eingesetzt. Die Resolution zu HCoC, die während der VN-Generalversammlung im September 2012 verabschiedet wurde und sich für die

weitere Universalisierung ausspricht, wurde von der Bundesregierung mit eingebracht. An den Jahrestreffen hat sie sich aktiv mit Vorschlägen zur Vertiefung der Mechanismen des HCoC beteiligt. Im Rahmen der Hohen Arbeitsgruppe Sicherheit mit Russland hat die Bundesregierung gemeinsam mit Russland bilaterale Demarchen zur Universalisierung des HCoC durchgeführt. Auf gemeinsames Betreiben Deutschlands, Frankreichs und Rumäniens wurde eine EU-Initiative beschlossen, die für die weitere Universalisierung des Codes sowie für eine weitere Stärkung der vertrauensbildenden Maßnahmen eintritt.

Zum zehnjährigen HCoC-Bestehen 2012 hat sich Bundesaußenminister Dr. Westerwelle einer Erklärung der Außenminister des HCoC angeschlossen, die zur Universalisierung des Kodex aufruft.

Link: www.hcoc.at

8. Regionale Proliferationsrisiken und diplomatische Lösungsansätze

8.1 Iran

Seitdem 2002 ein geheimes iranisches Nuklearprogramm aufgedeckt wurde, hat sich der Verdacht erhärtet, Iran beschaffe sich unter dem Deckmantel ziviler Nutzung die nötigen Kenntnisse und Materialien für den Bau von Kernwaffen. Darauf deuten das iranische Bemühen um Urananreicherung ohne zivilen Bedarf, der Bau eines zur Plutoniumproduktion geeigneten Forschungsreaktors, umfangreiche Hinweise auf militärisch relevante Forschungen und die mangelnde iranische Kooperation mit der IAEA zur Klärung dieser Verdachtsmomente hin. Für das angeblich angestrebte autarke zivile Kernenergieprogramm zur Stromerzeugung hat Iran zudem zu geringe Uranvorkommen. Die Verdachtsmomente verstärkten sich, seit im Herbst 2009 bekannt wurde, dass Iran in Fordow bei Qom insgeheim eine Anreicherungsanlage baute, die deutlich zu klein für eine zivile Nutzung ist. Hinzu kommt ein umfassendes Programm zu Entwicklung von Raketen, die als Trägerwaffen für einen Kernsprengkopf geeignet wären.

Die IAEA und der VN-Sicherheitsrat fordern Iran in mittlerweile sechs Sicherheitsrats- und zwölf Gouverneursratsresolutionen auf, bis zur Herstellung des Vertrauens in die friedliche Zielsetzung des iranischen Nuklearprogramms die Urananreicherung, Wiederaufarbeitung und den Bau des Schwerwasserreaktors auszusetzen sowie umfassend mit der IAEA zu kooperieren.

Seit 2003 bemühen sich die E3 (Deutschland, Frankreich und Großbritannien) und seit 2006 die E3+3 (einschließlich USA, Russland und China) sowie als ihr Verhandlungsführer, der Hohe Repräsentant der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, mit umfassenden Kooperationsangeboten (Vorschläge 2005, 2006 und 2008) um eine diplomatische Lösung. In Reaktion auf den fortgesetzten Ausbau der Anreicherung in Iran seit 2005/6 und die damit einhergehende iranische Weigerung, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, um

eine diplomatische Lösung dieser Frage zu ermöglichen, haben sie im Rahmen des „Dual-Track“-Ansatzes den Druck gesteigert, um Iran zu substantiellen Verhandlungen über das Nuklearprogramm zu bewegen. Dazu beschloss der VN-Sicherheitsrat bisher fünf Sanktionsresolutionen gegen Iran (1737 – Dezember 2006, 1747 – Juli 2007, 1803 – März 2008, 1835 – September 2008, 1929 – Juni 2010). Die VN-Sanktionen betreffen das Nuklear- und Raketenprogramm, ein Waffenembargo, Finanzen, das Transportwesen, iranische Investitionen im Nuklearsektor anderer Staaten sowie die Revolutionsgarden als Träger des Nuklear- und Raketenprogramms. Die parallel und ergänzend eingeführten Sanktionen der EU und USA erreichen 2012 mit der Einführung eines EU-Ölembargos und Finanzsanktionen auch gegen die iranische Zentralbank eine neue Qualität. Diesen Maßnahmen haben sich Staaten wie Australien, Kanada, Neuseeland, Japan und Korea weitgehend angeschlossen.

Iran kam auch 2012 den Auflagen des VN-Sicherheitsrats und der IAEA nicht nach, die Urananreicherung und das Schwerwasserprogramm zu suspendieren, das Zusatzprotokoll zu implementieren und umfassend mit der IAEA zur Klärung der Fragen zur möglichen militärischen Dimension seines Nuklearprogramms zusammenzuarbeiten. Entgegen offizieller Ankündigungen war Iran bislang nicht bereit, die militärische Anlage in Parchin, in der die IAEA kernwaffenrelevante Versuche vermutet, durch die IAEA inspizieren zu lassen. Der IAEA-Bericht vom 16. November 2012 stellt fest, dass die Anreicherungsanlage in Fordow nahezu fertiggestellt ist. Allerdings nutze Iran dort weiterhin nur vier Kaskaden zur Anreicherung. Der IAEA-Gouverneursrat nahm am 13. September 2012 mit 31 Ja-Stimmen eine von den E3+3 eingebrachte Resolution an, die den Ausbau der AnreicherungsKapazitäten in Fordow und die Verweigerung des Zugangs für Parchin kritisiert.

Am 14. April 2012 verständigten sich die E3+3 mit Iran in Istanbul auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen über das iranische Nuklearprogramm, die Iran im Januar 2011 abgebrochen hatte. Bei den Gesprächen in Bagdad am 23./24. Mai 2012 sowie in Moskau am 18./19. Juni 2012 boten die E3+3 Iran für die Einstellung der 20 Prozent -Anreicherung, die Schließung der verbunkerten Anreicherungsanlage in Fordow und die Ausfuhr des auf 20 Prozent angereicherten Materials Kooperation bei der zivilen Nutzung der Kernenergie inklusive der Versorgung des Teheraner Forschungsreaktors mit Brennstoff sowie die Lieferung von Ersatzteilen für iranische Zivilflugzeuge an. Iran lehnte eine Außerdienststellung von Fordow und die Ausfuhr angereicherten Urans ab und verlangte die Aufhebung aller Sanktionen für eine zeitweilige Suspendierung der 20 Prozent-Urananreicherung. Expertengespräche und Kontakte der EU mit den iranischen Verhandlungsführern über den Sommer und Herbst 2012 erbrachten keine signifikanten Ergebnisse. Ende 2012 berieten die E3+3 über die Vorlage eines neuen Verhandlungsangebots an Iran, das auf das fortschreitende iranische Nuklearprogramm reagieren soll.

Gemäß dem „doppelten Ansatz“ erhöhten die USA und die EU angesichts ausbleibender Ergebnisse den Druck auf Iran, in substantielle Verhandlungen über das Nuklearprogramm einzutreten. Auf EU-Ebene wurde das bestehende Sanktionsregime durch die EU-Beschlüsse vom 23. Januar 2012 (2012/35/GASP), vom 15. März 2012 (2012/152/GASP) und vom 15. Oktober 2012 (2012/625/GASP) sowie entsprechende EU-Verordnungen erheblich verschärft. Die umfangreichen neuen Maßnahmen beinhalten u. a. weitreichende Beschränkungen im Finanzbereich (weitere Einschränkung der Geschäftsbeziehungen zu iranischen Banken, Listung der iranischen Zentralbank), ein Öl- und Erdgasimportembargo und ein Verbot von Bau und Bereitstellung von Öltankern, sowie umfangreiche Listungen iranischer Institutionen und Unternehmen. Ausnahmen bestehen vor allem für die Lieferung von Medikamenten, Lebensmitteln und humanitären Gütern.

Auch die USA haben ihr Sanktionsregime gegen Iran in 2012 deutlich ausgeweitet. Die neuen US-Maßnahmen (US-Kongress am 1. August 2012 sowie Erlass des US-Präsidenten vom 10. August 2012) belegen den iranischen Energie-, Schifffahrts- und Bergbau-, in bestimmten Teilbereichen auch den Finanzsektor mit umfassenden neuen Sanktionen, die v. a. auf ausländische Personen und Unternehmen zielen, die mittelbar die iranische Ölindustrie oder die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen unterstützen.

Trotz Fehlens belastbarer Wirtschaftsdaten sind bereits deutliche Wirkungen auf die iranische Volkswirtschaft festzustellen. Die Inflationsrate ist in der zweiten Jahreshälfte sprunghaft angestiegen, der Außenwert des iranischen Rial ist drastisch gefallen und erschwert zusammen mit der zunehmenden Devisenknappheit den Import ausländischer Produktions- und Konsumgüter. Infolge der negativen wirtschaftlichen Entwicklungen sah sich die iranische Regierung u. a. dazu veranlasst, Importverbote von Luxusgütern zu erlassen und die zweite Stufe der lange geplanten Subventionsreform zu verschieben.

8.2 Syrien

2007 zerstörte Israel eine syrische Militäranlage am Euphrat („Al-Kibar“, auch „Dair Alzour“). Eine einmalig 2008 von Syrien zugelassene IAEO-Inspektion ergab deutliche Hinweise, dass es sich um den Bau eines mit nordkoreanischer Hilfe errichteten, für die Plutoniumproduktion geeigneten Nuklearreaktors gehandelt haben könnte. Damaskus verweigerte danach die Kooperation mit der IAEO in dieser Frage. Die IAEO stellte 2011 fest, dass Syrien „mit großer Wahrscheinlichkeit“ in „Dair Alzour“ einen Kernreaktor gebaut hatte, den es hätte melden müssen. Der IAEO-Gouverneursrat befand daraufhin, dass Syrien sein Safeguardsabkommen verletzt habe und befasste den VN-Sicherheitsrat. Dieser behandelte die Frage ohne Beschlussfassung.

Syrien verfolgt schon seit den 80er Jahren ein Chemiewaffenprogramm zur Herstellung der Nervenkampfstoffe Sarin und VX sowie des Hautkampfstoffes Senfgas einschließlich Ausbringungs- und Munitionierungsversuchen.

stoffes Senfgas einschließlich Ausbringungs- und Munitionierungsversuchen.

Am 23. Juli 2012 bestätigte das syrische Regime erstmalig offiziell, Chemiewaffen zu besitzen. Diese Bestätigung war verbunden mit der Zusicherung, dass diese Waffen gut gesichert seien und nicht innerhalb Syriens, sondern nur im Fall externer Aggression eingesetzt werden könnten. Sie führte zu unzweideutigen Verurteilungen durch die USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Russland, Israel und andere Staaten für den Fall eines Einsatzes bzw. der Proliferation dieser Waffen. Als potenzielle Gefahr wird auch eine unbeabsichtigte Freisetzung im Zuge von Bürgerkriegshandlungen oder Zugriff bzw. Proliferation durch oder an militante Gruppen gesehen. Syrien ist, wie Ägypten und Israel (bisher nur Unterzeichnung), dem Chemiewaffen-Übereinkommen bislang nicht beigetreten. Es ist jedoch seit 1968 Vertragspartei des Genfer Protokolls von 1925, das den Einsatz von chemischen und bakteriologischen Waffen für Kriegszwecke verbietet, nicht jedoch die Entwicklung, Produktion und Lagerung dieser Waffen.

Auch 2012 stellte IAEO-Generaldirektor Amano fest, dass Syrien, anders als zuvor zugesichert, seiner Verpflichtung zur Klärung der offenen Fragen zu seinem Nuklearprogramm nicht nachgekommen sei. Jedoch gab es zugleich bis 2012 keine Hinweise auf fortlaufende nicht gemeldete Nuklearaktivitäten in Syrien.

8.3 Nordkorea

Seit dem Austritt Nordkoreas aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) Anfang 2003 bemüht sich die internationale Gemeinschaft, Nordkorea zur Aufgabe militärisch nutzbarer Nuklearprogramme zu bewegen. Aus der formellen Befassung des VN-Sicherheitsrates im April 2003 folgte die Einbeziehung der nordkoreanischen Nachbarstaaten, aus der das Format der sog. „Sechs-Parteien-Gespräche“ (China, Japan, Nordkorea, Russland, Südkorea, USA) hervorging. Deren „Gemeinsame Erklärungen“ konnten bisher jedoch mangels Verifikation nordkoreanischer Angaben zu seinem Nuklearprogramm nicht umgesetzt werden. Nordkorea brach die Sechs-Parteien-Gespräche 2009 ab. Es verfügt über schätzungsweise 40 kg waffenfähiges Plutonium. 2006, 2009 und 2012 führte Nordkorea drei als „Satellitenstarts“ deklarierte Tests von Interkontinentalraketen durch. 2006 und 2009 folgten jeweils wenig später Atomtests. 2010 folgten diverse militärische Provokationen wie die Versenkung einer südkoreanischen Korvette im März, der Artillerieangriff auf die südkoreanische Insel Yeonpyeong im November und die Enthüllung seines Urananreicherungsprogramms.

Nordkorea ist nicht Mitglied des Vertrags über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT). Einen Beitritt zum Haager Verhaltenskodex (HCoC) gegen die Proliferation ballistischer Raketen lehnt es unter Verweis auf seine Sicherheitslage ab.

Seit 1987 ist Nordkorea Vertragsstaat des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) und hat zuletzt 1990 eine sog. „vertrauensbildende Meldung“ an das BWÜ-Sekretariat übermittelt. Zwar wird vermutet, dass das Land biologische Waffen entwickelt und produziert, eine Überprüfung ist jedoch aufgrund des fehlenden BWÜ-Verifikationsregimes nicht möglich. Nordkorea ist kein Mitgliedstaat des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ). Bisherige EU-Bemühungen, Nordkorea zum Beitritt zu bewegen, blieben erfolglos. Das nordkoreanische Chemiewaffen-Programm besteht seit den 1950er Jahren, Mengenschätzungen über bisher produzierte Chemiewaffen schwanken jedoch stark (zw. 300t und 5 000 t).

Nordkorea verweigert weiterhin die Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich seines Raketenprogramms. Der am 13. April 2012 als Satellitenstart deklarierte Raketentest einer Interkontinentalrakete scheiterte bereits im Ansatz. Mit dem ersten erfolgreichen Start einer Langstreckenrakete am 12. Dezember 2012 und der Beförderung eines Satelliten in die Erdumlaufbahn hat das nordkoreanische Raketenprogramm eine neue Qualität erreicht. Ein dem bisherigen Verhaltensmuster Nordkoreas folgender dritter Atomtest blieb nach beiden Raketenstarts bisher aus. Die in Reaktion auf bisherige Tests verabschiedeten einschlägigen VN-Sicherheitsratsresolutionen 1695 (2006), 1718 (2006) und 1874 (2009) fordern Nordkorea auf, sich internationalen Verifikationsregimen zu unterwerfen und sein Raketenprogramm einzustellen.

Die Bundesregierung verurteilte beide Raketentests umgehend auf das Schärfste. Auf der Grundlage der Präsidentschaftlichen Erklärung des VN-Sicherheitsrats nach dem missglückten Raketentest im April 2012 setzt sich die Bundesregierung nach dem Raketentest im Dezember 2012 für die Verabschiedung einer starken Sicherheitsratsresolution, welche die Nutzung ballistischer Raketen-technologie verurteilt und das Sanktionsregime erweitert, ein. Auch im Rahmen der EU unterstützt die Bundesregierung Sanktionsverschärfungen gegenüber Nordkorea.

Nordkorea weigert sich auch nach dem Machtwechsel von Kim Jong Il zu Kim Jong Un im Dezember 2011, glaubhafte Schritte in Richtung Denuklearisierung zu unternehmen. Die Nukleartests 2006 und 2009 führten zur Verhängung von VN-Sanktionen (2006) bzw. Sanktionsverschärfungen (2009), die u. a. ein Waffenembargo, Listungen von Personen und Firmen sowie ein Luxusgüterembargo umfassen. Die EU hat diese Maßnahmen durch weitere Sanktionen verschärft und erweitert, zuletzt Anfang 2012.

Der jüngste IAEO-Bericht vom 30. August 2012 konstatiert erneut ernsthafte Besorgnis über die Fortschritte des nordkoreanischen Nuklearprogramms wie die Nuklearanlage in Yongbyon, den Bau eines 100-MW-Leichtwasserreaktors und den Aufbau einer Urananreicherungsanlage. Die IAEO-Generalkonferenz verabschiedete im September 2012 erneut eine Resolution, die Nordkorea dazu auf-

fordert, umgehend mit der IAEO zu kooperieren, alle Resolutionen des VN-Sicherheitsrates umzusetzen und die von Nordkorea 2005 in den Sechs-Parteien-Gesprächen getroffenen Zusagen zu erfüllen. Die IAEO kann bereits seit 2002 keine Safeguards-Maßnahmen mehr implementieren und seit Ausweisung ihrer Inspektoren im April 2009 keine Überwachungs- und Verifizierungsmaßnahmen durchführen.

Eine zwischen den USA und Nordkorea getroffene Einigung im Februar 2012 über einen (Teil-)Stopp des nordkoreanischen Nuklearprogramms und die Wiederzulassung von IAEO-Inspektoren im Gegenzug für US-Nahrungsmittellieferungen und Sicherheitsgarantien (Leap Day Deal) hätte perspektivisch in die Fortsetzung der Sechs-Parteien-Gespräche münden können, scheiterte jedoch am nordkoreanischen, als „Satellitenstart“ deklarierten Test einer Interkontinentalrakete am 13. April 2012. Die Bundesregierung sieht in den Sechs-Parteien-Gesprächen weiterhin das geeignete Format für eine diplomatische Lösung des Nuklearproblems. Deutschland war im März 2012, wie bereits 2007 und 2011, Gastgeber informeller Gespräche zwischen den USA und Nordkorea. Im EU-Rahmen wurden – auch durch deutsche Beiträge – zusätzliche Personen und Institutionen mit Bezug zu den nordkoreanischen Waffenprogrammen mit Sanktionen belegt.

II. Konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen

1. Streumunition

Streumunition ist ein Schwerpunkt humanitärer Rüstungskontrolle. Insbesondere seit dem Einsatz von Streumunition im Libanonkrieg 2006 wird verstärkt ein umfassendes Verbot dieser Munition gefordert. Mit dem 2008 in Oslo initiierten Übereinkommen gegen Streumunition (Convention on Cluster Munitions, CCM) ist dies für derzeit etwa 20 Prozent der bekannten weltweiten Bestände erreicht worden. Die Staaten, die über die verbleibenden Bestände verfügen, darunter die USA, Russland, China, Pakistan und Indien, beteiligten sich auch weiterhin nicht am Oslo-Prozess.

Im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens wurde von 2004 bis Ende 2011 über ein universelles, die Staaten mit großen Beständen einschließendes Protokoll zu Streumunition („Protokoll VI“) verhandelt. Diese Verhandlungen endeten im November 2011 jedoch ohne Ergebnis.

Deutschland hat bereits 2001 damit begonnen, eigene Streumunitionsbestände zu vernichten. Seither wurden ca. 391 000 Stück Streumunition mit mehr als 39 Millionen Stück explosiven Submunitionen vernichtet. Dies entspricht in etwa zwei Dritteln (67 Prozent) der ursprünglichen Bestände. Die Vernichtung wird voraussichtlich bereits durch das Abkommen gesetzten Frist abgeschlossen sein.

1.1 Übereinkommen über Streumunition (Convention on Cluster Munitions, CCM)

Das am 1. August 2010 in Kraft getretene Übereinkommen über Streumunition wurde bis zum 10. November 2012 von 77 Staaten ratifiziert.

Das dritte Vertragsstaaten-treffen des Übereinkommens fand in Oslo vom 11. bis 14. September 2012 statt, am Ort seiner Unterzeichnung. Die 121 Teilnehmerstaaten (Vertrags-, Signatar- und Beobachterstaaten), internationale Organisationen und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen waren sich in dem Bestreben einig, das Übereinkommen engagiert umzusetzen und seine Universalisierung voranzubringen. Große Hersteller- und Besitzerstaaten wie die USA und Russland nahmen jedoch nicht teil. China war auf Arbeitsebene vertreten. Die Konferenz verabschiedete ein Abschlussdokument sowie den „Oslo Fortschrittsbericht“ über Entwicklung und Fortschritte bei der Umsetzung des „Vientiane Action Plan“. Der Aktionsplan sieht einen umfassenden Implementierungsplan einschließlich Anleitungen zur effektiven Hilfeleistung für die Überlebenden von Streumunitions-Explosionen vor.

Die von Deutschland zusammen mit Kroatien geleistete gemeinsame Koordinationstätigkeit im Bereich „Bestandszerstörung“ fand erneut große Anerkennung.

Link: www.clusterconvention.org

2. Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung („Ottawa-Übereinkommen“)

Das 1997 in Kraft getretene sog. Ottawa-Übereinkommen¹ ist das maßgebende Vertragswerk zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen und damit zugleich ein Meilenstein des humanitären Völkerrechts. Seine wichtigsten Bestimmungen sehen vor: Ein umfassendes Verbot von Herstellung, Einsatz, Transfer sowie Lagerung aller Arten von Antipersonenminen; die Verpflichtung zur Zerstörung bestehender Bestände innerhalb von vier Jahren; die Verpflichtung zur Räumung verlegter Antipersonenminen innerhalb von zehn Jahren, wobei diese Frist im Einzelfall durch Beschluss der Vertragsstaatenkonferenz verlängert werden kann; die Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei Minenräumung (einschließlich ihrer technischen Unterstützung), Unterrichtung über die Minengefährdung und Opferfürsorge; ein glaubwürdiges Verifikationsregime.

Bis Dezember 2012 haben 161 Staaten das Übereinkommen ratifiziert bzw. sind ihm beigetreten. Damit ha-

ben sich ca. 82 Prozent der VN-Staaten zu dem Übereinkommen verpflichtet. Jedoch sind die USA, Russland, China, Indien, Pakistan und andere Staaten mit großen Antipersonenminen-Arsenalen dem Übereinkommen bislang nicht beigetreten. Ihr Beitritt wäre für seine angestrebte weltweite Geltung besonders wichtig. Die Umsetzung des Übereinkommens verläuft insgesamt erfolgreich. Dies kommt insbesondere durch die sinkenden Opferzahlen zum Ausdruck. Darüber hinaus ist der Handel mit Antipersonenminen praktisch zum Erliegen gekommen. Mehr als 44,5 Millionen Antipersonenminen in Lagerbeständen sind seit Inkrafttreten des Übereinkommens vernichtet worden; 87 von 92 Vertragsstaaten, die zuvor Antipersonenminen besaßen, darunter Deutschland, haben ihre Einsatzbestände vollständig zerstört.

Das zwölfte Vertragsstaaten-treffen des „Ottawa-Übereinkommens“ fand vom 3. bis 7. Dezember 2012 in Genf statt. Die insgesamt positive Bilanz dieses Treffens wurde durch drei neue Beitritte (Polen, Finnland und Somalia) unterstrichen. Mehrere Fälle des Einsatzes von Antipersonenminen durch Nichtvertragsstaaten bzw. nichtstaatliche Akteure in 2012 wurden mit Sorge zur Kenntnis genommen. Sie erinnern an den fortbestehenden Universalisierungsbedarf. Zurzeit sind noch immer 59 Staaten (davon 36 Mitgliedstaaten) und zwölf Territorien von Minen und nicht explodierten Kampfmittelrückständen betroffen.

Während der zwölften Vertragsstaatenkonferenz konnte eine Verständigung ohne förmliche Vertragsänderung zur Frage neu entdeckter verminter Flächen in Vertragsstaaten nach Ablauf der vereinbarten Räumungsfrist gefunden werden. Sie sieht im Wesentlichen eine analoge Anwendung der Räumfristen vor.

Deutschland unterstützt zurzeit 28 Staaten bei der Durchführung von 43 Projekten der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung, wofür 2012 15,618 Mio. Euro aufgewandt wurden. Die ab 2013 geplante Erhöhung der deutschen Mittel auf 19,9 Mio. Euro wurde während des Vertragsstaaten-treffens anerkennend erwähnt.

Das Vertragsstaaten-treffen lag in zeitlicher Nähe zum 20. Jahrestag der Internationalen Kampagne für die Ächtung von Landminen (ICBL). Aus diesem Anlass fand im Auswärtigen Amt eine Ausstellung zu diesem Thema statt, die von Bundesaußenminister Dr. Westerwelle am 29. November 2012 im Auswärtigen Amt eröffnet wurde. Sie wird 2013 auch in New York und Genf gezeigt werden.

Links:

www.apminebanconvention.org

www.gichd.org

3. Kleinwaffenkontrolle

Kleinwaffen und leichte Waffen verursachen mehr Opfer als jede andere Waffenart, verschärfen Konflikte, destabilisieren Gesellschaften und hemmen Entwicklung.

¹ Übereinkommen vom 18. September 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, in Kraft getreten am 1. März 1999.

Deutsche Sicherheitsinteressen sind vielfältig berührt. In weiten Teilen der Welt können Kleinwaffen von Zivilisten relativ problemlos und preiswert, teilweise legal, aber vor allem auch illegal erworben werden. In vielen Krisengebieten sind sie daher außerhalb der regulären Streit- und Sicherheitskräfte weit verbreitet. Es wird davon ausgegangen, dass über 875 Millionen Kleinwaffen mit einer durchschnittlichen Verwendungsdauer von 30 bis 50 Jahren weltweit im Umlauf sind. Schätzungen gehen von jährlich mehreren Hunderttausend Opfern durch den Gebrauch von Kleinwaffen aus. In den internen und grenzüberschreitenden Konflikten der letzten Jahrzehnte wurde die große Mehrzahl der Opfer, insbesondere in der Zivilbevölkerung, durch Kleinwaffen verursacht. Eine noch größere Opferzahl ist durch den illegalen Gebrauch von Kleinwaffen in Auseinandersetzungen im Bereich der Kriminalität, (Jugend-)Banden, häusliche Gewalt, Organisierte Kriminalität etc. zu verzeichnen. Der Weltentwicklungsbericht 2011 der Weltbank zu Konflikten, Sicherheit und Entwicklung hat die Rolle von Kleinwaffen in der Eskalation von Konflikten und der Hemmung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern bestätigt. Noch lange nach Beendigung eines Konflikts können Kleinwaffen die Sicherheit gefährden, Konflikte wieder aufflammen lassen und zur Destabilisierung von Gesellschaften und Staaten führen.

Von anderen leichten Waffen, wie schultergestützten Flugabwehrsystemen (Man Portable Air Defense System, MANPADS), geht aufgrund ihrer hohen Terrorisusrelevanz eine erhebliche Gefahr weltweit aus.

Die Kontrolle der Klein- und leichten Waffen ist ein wesentliches Element in der Krisenprävention und Friedenskonsolidierung. Sie flankiert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

Die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen² („Small Arms and Light Weapons“, SALW) einschließlich ihrer Munition ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Bemühungen der Bundesregierung im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle. Dabei stehen sowohl die Post-Konflikt-Stabilisierung als auch die Verhinderung von Waffenverbreitung als präventive Sicherheitspolitik im Vordergrund.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen, der

² Eine allgemein anerkannte Definition für Kleinwaffen und leichte Waffen gibt es nicht. Kleinwaffen sind im weitesten Sinne Kriegswaffen, die für die Verwendung durch den einzelnen Angehörigen der Streit- oder Sicherheitskräfte bestimmt sind. Dazu gehören Revolver und Selbstladepistolen, Gewehre und Karabiner, Maschinengewehre, Sturmgewehre und leichte Maschinengewehre. Leichte Waffen sind Kriegswaffen, die für die Verwendung durch mehrere als Mannschaft zusammenarbeitende Angehörige der Streit- oder Sicherheitskräfte gedacht sind. Sie umfassen schwere Maschinengewehre, leichte, unter dem Lauf angebrachte sowie schwere Granatenabschussgeräte, tragbare Flugabwehrkanonen, Leichtgeschütze, tragbare Flugabwehrraketensysteme („MANPADS“) und Mörser mit einem Kaliber von unter 100 mm.

OSZE und der EU sowie mit konkreten Projekten für eine verbesserte Kleinwaffenkontrolle ein. Regionale Schwerpunkte für die Projektarbeit waren 2012 die Krisenregionen in Afrika und dem Mittelmeerraum.

Aufgrund der besonderen Gefahren für die Sicherheit des internationalen Luftverkehrs legt die Bundesregierung besonderes Augenmerk auf die Kontrolle und Sicherung schultergestützter Flugabwehrraketen, sog. MANPADS.

Seit dem Jahr 2004 trifft sich dazu regelmäßig ein ressortübergreifender Kleinwaffengesprächskreis mit interessierten Nichtregierungsorganisationen und Vertretern des Deutschen Bundestages. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung am „International Network of Conflict and Fragility“ (INCAF) des Ausschusses für Entwicklung der OECD (Development Assistance Committee – DAC) teil und berücksichtigt dort in seinen Arbeitsprozessen Aspekte des AVR (Armed Violence Reduction) Ansatzes, der auf OECD Ebene im Zeitraum von 2009 bis 2011 entwickelt wurde. Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragte Sektorprogramm Frieden und Sicherheit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt zudem die Umsetzung des AVR-Ansatzes in der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Vereinte Nationen

Die VN-Konferenz über sämtliche Gesichtspunkte des unrechtmäßigen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen („Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects“) verabschiedete im Juli 2001 das Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen (UN Program of Action – UNPoA). Es enthält Aussagen und Empfehlungen zu fast allen Aspekten der Kleinwaffenkontrolle, ist Ausgangspunkt für eine Vielzahl weltweiter und regionaler Initiativen und bis heute das maßgebliche internationale Dokument der Kleinwaffenkontrolle. Ziel ist es, Staaten bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zu helfen und einen möglichst breiten Konsens zu Kleinwaffenthemen zu finden. Deutschland arbeitet aktiv im Rahmen des VN-Kleinwaffenprozesses mit.

Anders als die erste Überprüfungs-konferenz 2006 wurde die Zweite Überprüfungs-konferenz zum Kleinwaffenaktionsprogramm (27. August bis 7. September 2012) mit einem sichtbaren Erfolg abgeschlossen. Die Bundesregierung hat sich dabei nachdrücklich für starke und aussagekräftige Ergebnisse eingesetzt. Sie brachte Vorschläge zur Unterstützung von Instrumenten zur besseren Implementierung, zur Stärkung der Rolle von Regionalorganisationen bei der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, zur Stärkung der Rolle von Frauen im Sicherheitssektor sowie zur besonderen Betonung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten ein. Im Abschlussdokument, das aus einer politischen Erklärung mit einer Bekräftigung der Ziele des Aktionsprogramms, zwei Implementierungsplänen zum PoA und dem Nachverfolgungsinstrument sowie einem Zeitplan für einen Follow-up-Mechanismus be-

steht, spiegeln sich diese Vorschläge wider. Die Bundesregierung nutzte die Überprüfungskonferenz zur Durchführung mehrerer Veranstaltungen am Rande, mit denen sie u. a. ihre Projekte der Kleinwaffenkontrolle, Studien und Datenbanken vorstellte.

Die Bundesregierung unterstützte 2012 aktiv die Entwicklung der International Small Arms Control Standards (ISACS), einem durch eine Reihe von VN-Organisationen erarbeiteten Kompendium mit Standards der Kleinwaffenkontrolle. Die Bundesregierung finanziert in einem mehrjährigen Projekt in 2012 und 2013 die Entwicklung einer Software zur vereinfachten und erweiterten Nutzung der ISACS durch interessierte Staaten.

Deutschland war erneut Einbringer der VN-Resolution zu Praktischen Abrüstungsmaßnahmen, die 2012 mit einer großen Zahl von Miteinbringer-Staaten im Konsens verabschiedet werden konnte. Die Resolution ist Grundlage der in New York tagenden Gruppe Interessierter Staaten („Group of Interested States“, GIS). Die GIS wurde 1998 auf deutsche Anregung hin geschaffen. Sie bietet ein Forum für alle am VN-Kleinwaffenprozess interessierten relevanten Parteien zum Austausch über Projektarbeit und politische Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms. Deutschland leitete 2012 drei sehr gut besuchte GIS-Sitzungen, die sich der internationalen Projektarbeit widmeten.

Lagerverwaltung und konventionelle Munition

Eines der Hauptthemen des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms ist die Verwaltung und Sicherung öffentlicher Bestände von Klein- und Leichtwaffen. Deutschland ist Mitglied der Multinational Small Arms and Ammunition Group (MSAG), einem Gremium gleichgesinnter Staaten, die sich zu Fragen der verbesserten Lagerhaltung von Waffen und Munition austauschen.

Deutschland hat sich im Rahmen einer durch die Vereinten Nationen eingesetzten Regierungsexpertengruppe für die Erstellung internationaler Richtlinien zum Umgang mit Munition eingesetzt, diese maßgeblich mitfinanziert und durch die Bereitstellung von Expertise mitgestaltet. Ende 2011 wurden die internationalen Richtlinien für die Munitionslagerung (IATGs) vorgestellt, ein umfangreiches Kompendium, das Staaten für eine Verbesserung im Umgang mit Munition auf freiwilliger Basis nutzen können.

Markieren und Nachverfolgen

Im Juni 2005 war unter aktiver deutscher Beteiligung das politisch verbindliche VN-Instrument zum Markieren und Nachverfolgen von Kleinwaffen angenommen worden (International Tracing Instrument – ITI). Darin verpflichten sich die Staaten, die von ihnen produzierten oder importierten Waffen nach international einheitlichen Regeln zu markieren, Waffenregister zu führen und bei der Nachverfolgung illegaler Waffenlieferungen zusammenzuarbeiten. Mehrere von der Bundesregierung 2012 finanzierte Projekte der internationalen Zusammenarbeit im Kleinwaffen Sektor sollen die Markierung und Nachver-

folgung einführen bzw. verbessern. Markierung und Registrierung sowie das ITI spielten auch auf der Überprüfungskonferenz zum Kleinwaffenaktionsprogramm eine wesentliche Rolle. Als besonderer Fortschritt kann hier die Anerkennung der Rolle der technologischen Entwicklung für die Nachverfolgung gelten.

Europäische Union

Im Dezember 2005 verabschiedete der Europäische Rat die EU-Kleinwaffenstrategie mit dem Ziel, alle politischen und finanziellen Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, zu nutzen, um eine koordinierte und kohärente Kleinwaffenpolitik der EU zu ermöglichen. Ein Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Kleinwaffenstrategie wird halbjährlich veröffentlicht (vgl. Kap. III.2).

Die EU-Arbeit im Rahmen ihrer Kleinwaffenstrategie 2012 wurde von der Überprüfungskonferenz zum Kleinwaffenaktionsprogramm geprägt, bei der es der EU gelungen ist, mit großer Geschlossenheit aufzutreten und ihr Gewicht geltend zu machen. Ferner hat die EU 2012 eine Ratsentscheidung vorbereitet, Libyen mit einem mehrjährigen Projekt zur Verbesserung der Lagerhaltung von Waffen und Munition und zum Kapazitätsaufbau bei der Kleinwaffenkontrolle zu unterstützen. Das Projekt wird von der GIZ umgesetzt (s. a. II.7.1).

OSZE

Die OSZE hat bereits am 24. November 2000 das Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen verabschiedet. Es stellt gemeinsame Ausführ- und Überschusskriterien auf, schafft regionale Transparenz von Kleinwaffen transfers und bildet die Grundlage für einen umfassenden Informationsaustausch. Praktische Umsetzungshilfen hat die OSZE in einem Handbuch („Best Practice Guide“) zusammengefasst. 2006 wurde eine ergänzende Anlage über die Absicherung von Beständen an schultergestützten Flugabwehrsystemen (MANPADS) zum Abschluss gebracht.

Mit der gleichen Zielrichtung verabschiedete die OSZE am 19. November 2003 das Dokument zu Lagerbeständen konventioneller Munition. Hierzu wurde 2008 ein Handbuch („Handbook of Best Practices“) zu Munitionsfragen veröffentlicht, zu dem Deutschland aktiv beigetragen hat.

Einmalig ist im Rahmen der OSZE die Verbindung von Normsetzung, Erfahrungsaustausch und Projektarbeit. Viele OSZE-Teilnehmerstaaten nutzen die in den Dokumenten zu Kleinwaffen und konventioneller Munition vorgesehene Möglichkeit, andere Teilnehmerstaaten um Hilfe bei der Sicherung und Zerstörung überschüssiger Kleinwaffen und Munitionsbestände zu ersuchen.

2010 hatte das Forum für Sicherheitskooperation im Auftrag des 16. OSZE-Ministerrats einen Aktionsplan verabschiedet, um die Umsetzung des OSZE-Dokuments zu Kleinwaffen weiter zu verbessern, auch in Vorbereitung auf die Überprüfungskonferenz des VN-Kleinwaffenak-

tionsprogramms 2012. Die OSZE hat im Mai ihre Konferenz zum OSZE-Kleinwaffenaktionsplan dazu genutzt, ihre Ziele zu bekräftigen. Der Ministerrat in Dublin im Dezember 2012 hat in seiner Erklärung zum Kleinwaffenaktionsplan Synergien mit dem VN-Kleinwaffenaktionsprogramm angemahnt und weitere Aktivitäten, wie etwa die Thematisierung von Kleinwaffen in der Hand privater Sicherheitsunternehmen, aufgegriffen.

DEU unterstützt von der OSZE mit den Mitgliedstaaten erarbeitete Projekte im Kleinwaffen Sektor. In 2012 waren dies vor allem Projekte in Montenegro und in Albanien.

4. VN-Waffenübereinkommen (CCW)

Das am 2. Dezember 1983 in Kraft getretene Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen³ hat zum Ziel, den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, in bewaffneten Konflikten zu verbieten oder zu beschränken. Sein Ausgangspunkt sind die völkerrechtlichen Grundregeln, nach denen an Konflikten beteiligte Parteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel der Kriegsführung haben und beim Einsatz bestimmter konventioneller Waffen humanitäre Aspekte berücksichtigen müssen. Das Übereinkommen besteht derzeit aus dem Rahmenvertrag und folgenden Protokollen mit jeweils jährlichen Vertragstreffen:

- Protokoll I über nicht entdeckbare Splitter,
- Protokoll II über Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen, geändert am 3. Mai 1996 („Geändertes Protokoll II“),
- Protokoll III über Brandwaffen,
- Protokoll IV über blindmachende Laserwaffen und
- Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände.

Deutschland ist Vertragspartei⁴ des VN-Waffenübereinkommens und aller Protokolle und hat auch die Anwendbarkeit des Übereinkommens und seiner Protokolle I bis V auf nicht internationale bewaffnete Konflikte anerkannt.⁵

Am 12./13. November 2012 fand in Genf die 6. Jahreskonferenz der Vertragsstaaten zu Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände statt. 2012 ist die Anzahl der Vertragsstaaten um fünf weitere auf nunmehr 80 gestiegen. Damit gehören mit Ausnahme Großbritanniens und Griechenlands alle EU-Staaten dem Protokoll an. Die Konfe-

renz nahm die Berichte der fünf Koordinatoren mit den jeweiligen Empfehlungen für die Fortsetzung der Arbeit während des nächsten Expertentreffens 2013 in Genf an.

Die 14. Jahreskonferenz der Vertragsstaaten zum „Geänderten Protokoll II über Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen“ fand am 14. November 2012 in Genf nach der Übergabe des deutschen Vorsitzes an Rumänien statt. Die Anzahl der Vertragsstaaten liegt bei 98. Das ursprüngliche Protokoll II kann weiterhin nicht geschlossen werden. Zwar erwägen zehn Vertragsstaaten einen Beitritt zum Geänderten Protokoll II; zwei weitere Staaten sehen jedoch derzeit keine Möglichkeit zum Beitritt: Mexiko und Kuba. Die Konferenz nahm einen Bericht zu „Improvisierten Sprengsätzen“ (IED) an. Weiterhin spielten die zukünftige Finanzierung und die Präzisierungen von Verfahrensfragen eine Rolle.

Am 15./16. November 2012 fand in Genf das jährliche Vertragsstaatentreffen zum VN-Waffenübereinkommen (CCW) statt. Die Vertragsstaaten begrüßten den Beitritt von Burundi zum VN-Waffenübereinkommen (jetzt 115) sowie zum geänderten Protokoll II und Protokoll V. Zugleich mahnten sie weitere tatkräftige Schritte zur Universalisierung und effiziente Synergien zwischen den Protokollen an. Im Mittelpunkt des Treffens standen der Bericht zum Expertentreffen zu Antifahrzeugminen (MOTAPM – Mines other than anti-personnel mines) vom 2. bis 4. April 2012 sowie die Sondierungen über ein Mandat für ein Folgetreffen hierzu im nächsten Jahr.

Link: www.un.org

5. Transparenzmaßnahmen im VN-Rahmen

5.1 VN-Waffenregister

Das VN-Waffenregister, beschlossen durch die Generalversammlungresolution 46/36 L vom 6. Dezember 1991, sammelt seit 1992 Informationen über Ein- und Ausfuhren konventioneller Hauptwaffensysteme⁶ sowie – auf freiwilliger Basis – Daten über nationale Waffenbestände und Beschaffung aus nationaler Produktion, die die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zum 31. Mai für das vorangegangene Kalenderjahr zur Verfügung stellen. Seit 2003 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Im- und Exporte von Kleinwaffen und leichten Waffen zu melden. Ziel des Registers ist eine verstärkte Vertrauensbildung durch erhöhte Transparenz im konventionellen Rüstungsbereich. Zwar verfügt der Generalsekretär der Vereinten Nationen nicht über ein Mandat für eine analytische Auswertung der gemeldeten Daten, jedoch hat die Abrüstungsabteilung der Vereinten Nationen die Daten auf ihrer Webseite zugänglich gemacht und mit einer interaktiven Grafik aufbereitet.

Deutschland nimmt seit Einrichtung des VN-Waffenregisters an dem Berichtssystem teil und erfüllt seine Verpflichtungen durch pünktliche und regelmäßige Berichterstattung.

³ Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können.

⁴ Zum Status des VN-Waffenübereinkommens und seiner Protokolle vgl. Tabelle 16 im Anhang.

⁵ Änderung von Artikel 1 des VN-Waffenübereinkommens, angenommen von der 2. Überprüfungs-Konferenz zum VN-Waffenübereinkommen in Genf am 21. Dezember 2001.

Anzahl der Meldungen zum VN-Waffenregister

	für 2007	für 2008	für 2009	für 2010	für 2011
Meldungen insgesamt	91	80	72	84	51 (Stand: 31.12.2012)

Quelle: UNODA

Insgesamt haben bislang 173 Staaten mindestens einmal an das VN-Waffenregister berichtet. Bis Dezember 2012 gingen von 51 Staaten Berichte für das Jahr 2011 ein. Der Trend gegen eine Teilnahme am VN-Waffenregister hat sich mit dieser niedrigsten Quote seit Einführung des Registers fortgesetzt.

Deutschland wirkt dem abnehmenden Trend in der Berichterstattung durch Unterstützung der zugrundeliegenden VN-Resolution „Transparency in Armaments“ und durch seine aus der regelmäßigen und pünktlichen Berichterstattung erwachsender Vorbildfunktion entgegen.

Im kommenden Jahr werden die Vereinten Nationen eine Regierungsexpertengruppe einberufen, die Vorschläge für die Weiterentwicklung des VN-Waffenregisters entwickeln soll. Deutschland wird sich in diese Diskussionen, auch vor dem Hintergrund der dramatisch gesunkenen Meldungen, aktiv einbringen.

Links:

- <http://www.un.org/disarmament/convarms/Register/HTML/RegisterIndex.shtml>
- <http://www.un.org/disarmament/convarms/Register/>

5.2 VN-Berichtssystem für Militärausgaben

Grundlage für das VN-Berichtssystem für Militärausgaben ist die Resolution 35/142 B vom 12. Dezember 1980. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, bis zum 30. April auf einem standardisierten Formblatt die Ist-Zahlen der Militärausgaben des vergangenen Jahres zu berichten. Der darauf basierende Jahresbericht des VN-Generalsekretärs wird auf der VN-Homepage veröffentlicht.

Das Berichtssystem soll Transparenz schaffen und so zu Vertrauensbildung und einer Verminderung von Militärausgaben beitragen. Ähnlich wie im Fall des VN-Waffenregisters liegt auch hier eine der Schwächen des Berichtssystems darin, dass der VN-Generalsekretär kein Mandat zur analytischen Auswertung der gemeldeten Daten hat. Eine maßgeblich auf deutsche Initiative zurückgehende Reform des Berichtssystems vom Herbst 2011 führte jedoch zumindest einen periodischen Über-

prüfungsmechanismus, sowie vereinfachte und standardisierte Berichtsformate und einen Verweis auf Artikel 26 der VN Charta (Reduzierung von Mitteln für Rüstungszwecke) ein.

Anzahl der Meldungen zum VN-Berichtssystem für Militärausgaben

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Berichte insgesamt	81	77	58	60	68	48 (Stand: 31.12.12)

Quelle: UNODA

Deutschland hat seine Meldung für das Kalenderjahr 2011 am 30. April 2012 vorgelegt. Bundesaußenminister Dr. Westerwelle und sein rumänischer Amtskollege haben im Frühjahr 2012 in einem gemeinsamen Brief an über 100 Staaten, die sich in den letzten drei Jahren nicht am Berichtswesen beteiligt haben, die Bedeutung des Berichtssystems als globale Transparenzmaßnahme unterstrichen und zu verbesserter Berichtsdisziplin aufgerufen. Darüber hinaus unterstützte Deutschland mit 75 000 Euro die Modernisierung der VN-Webseite zu Militärausgaben. Deutschland wirbt auch bei einschlägigen Regionalorganisationen und gegenüber dem VN-Generalsekretär für eine stärkere Nutzung des Berichtswesens.

Links:

- www.un.org/disarmament/convarms/Milex/
- www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/66/20

6. Rüstungskontrolle im OSZE-Raum

6.1 Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)

Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) wurde 1990 zwischen den damaligen Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts geschlossen. Durch ihn sollte in Europa ein sicheres und stabiles Gleichgewicht der konventionellen Streitkräfte auf niedrigerem Niveau geschaffen und die Fähigkeit zu Überraschungsangriffen und groß angelegten Offensivhandlungen in Europa beseitigt werden. Der Vertrag begrenzt dazu die Anzahl schwerer, konventioneller Waffensysteme (Panzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber) und erhöht das gegenseitige Vertrauen durch detaillierte Meldungen der Bestände und Vor-Ort-Inspektionen zur Überprüfung des gemeldeten Geräts. 1996 wurden in einer Änderung des KSE-Vertrags Russland und Ukraine größere Spielräume bei der Dislozierung ihrer konventionellen Streitkräfte in spezifisch ausgewiesenen Regionen (Flanke) eingeräumt.

Das 1999 von den Vertragsstaaten beschlossene „Anpassungsübereinkommen zum KSE-Vertrag“ (A-KSE)

⁶ Meldepflichtig sind folgende sieben Waffenkategorien: Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, großkalibrige Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge, Angriffshubschrauber, Kriegsschiffe sowie Raketen und Raketenstartsysteme einschl. tragbarer Abschussgeräte für Flugabwehrraketensysteme (MANPADS).

sollte den Vertrag an die sicherheitspolitischen Veränderungen anpassen. Die Anpassung ist bis heute jedoch nicht in Kraft getreten, da aus Sicht der überwiegenden Mehrzahl der KSE-Vertragsstaaten die weiter ausstehende Erfüllung der russischen Selbstverpflichtung zum vollständigen Abzug russischer Truppen aus Moldau und Georgien einer Ratifizierung entgegensteht. Russland setzte im Dezember 2007 die Implementierung des KSE-Vertrags aus mit der Begründung, der geltende Vertrag entspreche nicht mehr russischen Sicherheitsbedürfnissen. Angesichts der fortgesetzten Weigerung Russlands, zur Implementierung des KSE-Vertrags zurückzukehren, setzte die überwiegende Mehrzahl der KSE-Vertragsstaaten Ende 2011 die Implementierung gegenüber Russland ihrerseits aus. Der KSE-Vertrag wird unter allen anderen Vertragsstaaten weiter implementiert.

Für 2012 haben alle KSE-Vertragsstaaten außer Russland den jährlichen Informationsaustausch vorgelegt. Die nationalen Anteilshöchstgrenzen im Anwendungsgebiet werden von den implementierenden Vertragsstaaten mit Ausnahme Aserbaidschans eingehalten. Aserbaidschan kommt aber weitgehend den Informationspflichten des Vertrags nach. Insgesamt leistete die Implementierung des KSE-Vertrags auch im zurückliegenden Jahr einen Beitrag zur Berechenbarkeit und Stabilität unter den implementierenden Staaten. Deutschland hat, wie in der Vergangenheit, gegenüber allen implementierenden KSE-Vertragsstaaten seine Vertragsverpflichtungen umfassend erfüllt. Im Rahmen einer bewährten bilateralen und multinationalen Zusammenarbeit hat Deutschland über das vom Vertrag geforderte Maß hinaus Vertragsstaaten bei der Umsetzung des KSE-Vertrags durch Bereitstellung von Ausbildern und Durchführung zusätzlich vereinbarter Inspektionen unterstützt und damit sein Engagement für die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa dokumentiert.

Die Bundesregierung betrachtet konventionelle Rüstungskontrolle in Europa als zentrales und weiterhin unverzichtbares Element einer kooperativen europäischen Sicherheitsarchitektur. Die auf Initiative der NATO-Staaten aufgenommenen Gespräche über ein Grundlagenpapier zur Stärkung und Modernisierung konventioneller Rüstungskontrolle in Europa waren im Mai 2011 ergebnislos unterbrochen worden. Ungeachtet der unverändert schwierigen Rahmenbedingungen nutzte die Bundesregierung 2012 für informelle Gespräche, um nachdrücklich für eine Modernisierung konventioneller Rüstungskontrolle zu werben und so die Ausgangsbasis für eine mögliche Aufnahme von Verhandlungen zu verbessern. Die Bundesregierung ist, wie die Mehrzahl der KSE-Vertragsstaaten, zu einer Wiederaufnahme von Gesprächen über eine Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa bereit. Sie hat sich auf dem OSZE-Ministerrat in Dublin am 6./7. Dezember 2012 und auf dem Treffen des NATO-Russland-Rats am 4. Dezember 2012 erneut zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa bekannt. Eine Wahrung des Status quo, d. h. konventionelle Rüstungskontrolle auf Basis des KSE-Ver-

trags ohne Russland, ist aus Sicht der Bundesregierung unzureichend. Eine Modernisierung auf Basis des KSE-Vertrags wird von Russland abgelehnt und ist nicht zu erwarten. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine Neuausrichtung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa ein, die aktuellen militärischen und sicherheitspolitischen Entwicklungen gerecht wird, einen Beitrag zur regionalen Stabilisierung leistet und Russland einbindet.

6.2 Wiener Dokument

Das Wiener Dokument (WD) der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) ist eine politisch verbindliche Vereinbarung aller OSZE-Teilnehmerstaaten zur Regelung militärischer Aspekte von Vertrauen und Sicherheit. Zentrale Bestandteile des Wiener Dokuments sind Bestimmungen über den gegenseitigen jährlichen Austausch von Informationen über Streitkräfte, Verteidigungsplanung und größere militärischer Aktivitäten und entsprechende Verifikationsmaßnahmen sowie weitere vertrauensbildende Maßnahmen und Mechanismen zur friedlichen Konfliktbewältigung, beispielsweise Einladung von Beobachtern zu bestimmten militärischen Aktivitäten (z. B. Übungen) oder Konsultationsverpflichtungen.

Das gegenwärtig gültige Wiener Dokument 2011 ist beim OSZE-Ministerrat in Wilna am 6./7. Dezember 2011 angenommen worden; es enthält einige technische Ergänzungen im Vergleich zum Wiener Dokument 1999. Die Mehrzahl der Teilnehmerstaaten fordert darüber hinaus weitere substanzielle Anpassungen der Vereinbarung an die heutigen sicherheitspolitischen Gegebenheiten.

Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmerstaaten erfüllt die Bestimmungen des Wiener Dokuments. Die mit deutscher Beteiligung im Berichtszeitraum durchgeführten Verifikationsmaßnahmen zeigen, dass oft auch über die vorgeschriebenen Verpflichtungen hinaus Offenheit und Transparenz gezeigt werden. Nach wie vor lassen sich jedoch bei einigen Ländern Zentralasiens und der Kaukasusregion Defizite bei den Informationen über die Streitkräfte und der vollständigen Gewährung von Verifikationsmaßnahmen feststellen. Darüber hinaus kamen einige Teilnehmerstaaten im Berichtszeitraum ihrer Pflicht zur Vorlage der Verteidigungs- und Haushaltsplanung immer noch nicht in ausreichendem Maße nach.

Für Deutschland ist das Wiener Dokument als vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme in Europa ein wesentlicher Bestandteil einer kooperativen Sicherheitsarchitektur in Europa. Die Bundesregierung tritt daher weiterhin für eine substanzielle Modernisierung und Anpassung des Wiener Dokuments an die heutigen sicherheitspolitischen Erfordernisse ein.

Die Verabschiedung des Wiener Dokuments 2011, das vorwiegend technische Anpassungen enthält, war aus Sicht der Bundesregierung ein erster Schritt zur Modernisierung dieses Instruments. Die Verhandlungen über eine weitergehende Modernisierung im OSZE Forum für Si-

cherheitskooperation (FSK) dauern an. Im Oktober 2012 beschlossen die Teilnehmerstaaten auf Basis eines russischen Beschlussvorschlags die verpflichtende Meldung einer militärischen Aktivität pro Jahr unterhalb geltender Schwellenwerte. Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es weiterer substanzieller Anpassungen an die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa. Qualitative Aspekte gewinnen z. B. angesichts immer kleinerer, gut ausgebildeter und hochtechnisierter Einheiten an Bedeutung, während umgekehrt seit einigen Jahren im Anwendungsgebiet des Wiener Dokuments immer weniger große meldepflichtige Verbände existieren bzw. kaum militärische Aktivitäten in Größenordnungen stattfinden, die nach den einschlägigen Bestimmungen der vorherigen Ankündigung oder Beobachtung unterliegen. Dienststellen und Einrichtungen, die ausbilden, sowie Einheiten und Verbände, die nicht als Kampftruppen zu bezeichnen sind, gewinnen immer mehr an Bedeutung für militärische Fähigkeiten von Staaten, sind aber nicht erfasst. Die Bundesregierung arbeitet daher an einem Beschlussvorschlag, der eine entsprechende Ausweitung des Informationsaustausches vorsieht. Damit soll die Transparenz im Rahmen des WD erweitert werden.

Deutschland unterstützte auch 2012 die Bemühungen anderer OSZE-Teilnehmerstaaten zur Implementierung des Wiener Dokuments durch Expertentreffen, Ausbildung von Verifikationspersonal und Erfahrungsaustausch.

6.3 Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies Treaty)

Der 1992 unterzeichnete und am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag) ist weiterhin ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Transparenz und integraler Bestandteil der kooperativen Rüstungskontrolle im euro-atlantischen Raum. Er erlaubt den 34 Mitgliedstaaten gegenseitige ungehinderte Beobachtungsflüge mit vertraglich festgelegten Sensoren im Anwendungsgebiet der nördlichen Hemisphäre. Der Vertrag ist das Abkommen mit der größten geographischen Ausdehnung auf dem Gebiet der Verifikation und Vertrauens- und Sicherheitsbildung, das jemals abgeschlossen wurde („von Vancouver bis Wladiwostok“).

Neben dem militärischen Erkenntnisgewinn geht es im Rahmen des OH-Vertrags darum, in gemeinsamen Missionen des beobachtenden und beobachteten Staats Vertrauen und Transparenz weiter zu stärken. Alle Teilnehmerstaaten erkennen die Bedeutung an, die dieser Vertrag für die Sicherheitspolitik in Europa hat, an und haben ihre gemeinsame fortgesetzte Unterstützung zuletzt bei der zweiten Vertragsstaatenkonferenz vom 7. bis 9. Juni 2010 in Wien bekundet.

Deutschland besitzt seit September 1997 kein eigenes OH-Beobachtungsflugzeug (Verlust bei Absturz). Die Anmietung des schwedischen OH-Flugzeuges (im Rahmen der deutsch-schwedischen Kooperation) und von Flugzeugen anderer Nationen sowie die Durchführung

von Missionen mit sog. „Share-Partnern“ erlaubt es Deutschland, die Möglichkeiten des OH-Vertrags aktiv zu nutzen.

Die Nutzung angemieteter Flugzeuge anderer Staaten wird allerdings in Zukunft durch deren Überalterung und unklare Nachfolgeregelungen eingeschränkt sein. Derzeit strebt die Bundesregierung die Neubeschaffung einer eigenen Beobachtungsplattform an, um zu gewährleisten, dass Deutschland auch in Zukunft seine Rechte aus dem OH-Vertrag in Anspruch nehmen kann. Parallel dazu verläuft ein internationaler Prozess der Digitalisierung der bislang analogen Technik. Deutschland hat 2012 die Erarbeitung von Verfahren zur Zulassung und zum Einsatz von digitalen Luftbildkameras im Rahmen der intergouvernementalen Sensorgruppe der Beratungskommission Offener Himmel aktiv unterstützt. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) leistete überdies das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) Unterstützung durch Training und Ausbildung für andere Vertragsstaaten in Deutschland.

6.4 Aktivitäten im OSZE-Forum für Sicherheitskooperation (FSK)

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) ist neben dem Ständigen Rat das zweite Konsultations- und Beschlussgremium der OSZE, das wöchentlich in Wien zusammentritt. Das 1992 geschaffene Forum dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit in politisch-militärischen Fragen. Es erarbeitet Maßnahmen zur Verminderung des Risikos bewaffneter Konflikte. Die Hauptaufgaben des FSK sind:

- Führung eines regelmäßigen, umfassenden Sicherheitsdialogs; Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBMs), Rüstungskontrolle und Abrüstung (Beispiele: Wiener Dokument, Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit);
- Bekämpfung der illegalen Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen einschließlich tragbarer Luftabwehrsysteme (MANPADS) sowie konventioneller Munition;
- Beobachtung der Implementierung der vereinbarten VSBMs, einschließlich der Durchführung entsprechender Überprüfungskonferenzen (z. B. „Annual Implementation Assessment Meeting“ zum Wiener Dokument);
- Konfliktprevention und -bewältigung, gegebenenfalls Nutzung der im FSK-Besitzstand vorgesehenen Mechanismen zur Konfliktbewältigung.

Die OSZE-Gipfelerklärung von Astana vom 2. Dezember 2010 hat die Arbeit des FSK gewürdigt, den politisch-militärischen Besitzstand der OSZE bekräftigt und eine Anpassung und Modernisierung der VSBMs unterstützt. Ein ergänzender Aktionsplan mit konkreten

Arbeitsaufträgen auch für die politisch-militärische Dimension der OSZE kam dagegen trotz intensiver Verhandlungen nicht zustande.

Nach Verabschiedung des gegenwärtig gültigen Wiener Dokuments 2011 beim OSZE-Ministerrat in Wilna, das gegenüber der Fassung von 1999 vorwiegend technische Anpassungen enthält, waren auch 2012 Verhandlungen über Anpassungen des Dokuments an aktuelle sicherheitspolitische Rahmenbedingungen ein wichtiges Thema im FSK (vgl. Kap. II.6.2).

Weitere Schwerpunkte der FSK-Arbeit im Jahr 2012:

- Verbesserung der Implementierung des OSZE-Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (vgl. Kap. II.6.5);
- Behandlung aktueller politisch-militärischer Sicherheitsfragen im Rahmen des FSK-Sicherheitsdialogs;
- Fortsetzung der Befassung mit dem Arbeitsschwerpunkt Kleinwaffen und leichte Waffen sowie konventioneller Munition, einschließlich Projektaktivitäten in einzelnen OSZE-Teilnehmerstaaten;
- Verbesserung der Implementierung der VN-Sicherheitsratsresolutionen 1540 (vgl. Kap. III.3) und 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“) im OSZE-Raum;
- Durchführung des Jahrestreffens zur Überprüfung der Implementierung des Wiener Dokuments (AIAM), Beiträge zur jährlichen OSZE-Sicherheitsüberprüfungskonferenz („Annual Security Review Conference“) des Ständigen Rats der OSZE und Vorbereitung von Beschlussvorlagen für den OSZE-Ministerrat in Dublin.

Deutschland setzt sich weiter dafür ein, die Funktion des FSK als Gremium zur umfassenden und vertrauensbildenden Erörterung und Regelung politisch-militärischer Sicherheitsfragen, einschließlich der Fortentwicklung von VSBMs, zu nutzen und zu festigen.

Link: www.osce.org/fsc/

6.5 OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit

Der am 1. Januar 1995 in Kraft getretene Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit gilt als eines der wichtigsten normativen OSZE-Dokumente seit Anfang der 1990er Jahre. Die OSZE-Teilnehmerstaaten legen sich darin auf politisch verbindliche Regeln für den Einsatz von Streitkräften nach innen und außen und insbesondere für die demokratische Kontrolle von Streitkräften und sonstigen bewaffneten staatlichen Kräften fest. Der Kodex verbindet mit seiner umfassenden und auf Rechtsstaatlichkeit abhebenden Zielsetzung die Sicherheits- mit der menschlichen Dimension des OSZE-Acquis. Hauptimplementierungsinstrument ist ein

seit 1999 praktizierter jährlicher Informationsaustausch der Teilnehmerstaaten. Seit 2003 werden Angaben über nationale Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung einbezogen. Dank einer auch von Deutschland aktiv unterstützten Initiative wird seit 2010 ein qualitativ und quantitativ deutlich fortentwickelter Fragenkatalog sowie seit 2011 ein Referenzleitfaden als Hilfestellung zur umfassenden und fristgerechten Beantwortung des Fragebogens für die nationale Berichterstattung zugrunde gelegt.

Im Jahr 2012 beteiligten sich 54 OSZE-Teilnehmerstaaten an dem jährlichen Informationsaustausch. Am 11. Juli 2012 fand im Forum für Sicherheitskooperation (FSK), dem zuständigen OSZE-Gremium, erstmals eine jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodexes statt.

Deutschland hat dieses Treffen sowie ein Regionalseminar für den Ostseeraum in Juni 2012 in Riga zusammen mit der Schweiz auch finanziell gefördert. Deutschland setzt sich im FSK für Initiativen zur Steigerung der öffentlichen Bekanntheit des Verhaltenskodexes sowie zur Einbeziehung privater Sicherheitsfirmen in die nationale Berichterstattung ein. Ein Vortrag des verteidigungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, MdB Ernst-Reinhard Beck, zu deutschen Erfahrungen bei der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte bereicherte die Diskussion zum Verhaltenskodex im Rahmen des FSK-Sicherheitsdialogs.

Auch die OSZE-Kooperationspartner sollen an Prinzipien des Verhaltenskodex herangeführt werden. Als konkrete Maßnahme legte das Auswärtige Amt 2012 eine arabische Druckversion des OSZE-Verhaltenskodexes vor, die mit der Arabischen Liga ausgetauscht werden soll.

Der drei Mal jährlich rotierende FSK-Vorsitz wird im Themenbereich Verhaltenskodex von einem Koordinator (seit September 2011 Deutschland) unterstützt.

Link: www.osce.org/fsc/44574

6.6 Weltweiter Austausch Militärischer Information (WAMI)

Die Vereinbarungen über den Weltweiten Austausch Militärischer Information (WAMI) in der Fassung vom 28. November 1994 wurden auf der 91. Plenarsitzung des Besonderen Ausschusses des damaligen KSZE-Forums für Sicherheitskooperation am 3. Dezember 1994 in Budapest angenommen. Die OSZE-Teilnehmerstaaten tauschen seitdem im Rahmen des WAMI jährlich Informationen über Hauptwaffensysteme und Großgerät sowie Personal ihrer konventionellen Streitkräfte aus. Der WAMI ergänzt die im Rahmen des KSE-Vertrags und des Wiener Dokuments durchgeführten Informationsaustausche durch zusätzliche Aufnahme von Teilen der Marine sowie durch Angaben zu Streitkräften, die außerhalb des Anwendungsgebietes der genannten Re-

gime stationiert sind. Er enthält jedoch keine Regelungen zur Begrenzung, Beschränkung oder Verifikation.

Der Verpflichtung zur Vorlage des WAMI kam auch 2012 die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmerstaaten nach. Von den 50 OSZE-Teilnehmerstaaten, die über eigene Streitkräfte verfügen, legten 49 Staaten (Vorjahr: 48) WAMI-Informationen vor. Zur Erhöhung von Transparenz und als Beitrag zur Vertrauensbildung ergänzte Deutschland den WAMI um zusätzliche freiwillige Informationen mit Angaben zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

6.7 Regionale Rüstungskontrolle in Südosteuropa (Dayton-Friedensabkommen)

Das Dayton-Friedensabkommen vom 21. November 1995 über den Friedensabschluss zwischen den Kriegsparteien im ehemaligen Jugoslawien enthält in seinem Anhang 1-B „Regionale Stabilisierung“ zwei Rüstungskontrollabschnitte, die sich als wirksame regionale Instrumente der Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle bewährt haben:

- Artikel IV („Maßnahmen für sub-regionale Rüstungskontrolle“): Umsetzung durch das Abkommen zu Subregionaler Rüstungskontrolle („Florentiner Übereinkommen“) vom 14. Juni 1996. Die rüstungskontrollpolitischen Kernforderungen sind erfüllt, da die darin festgelegten Obergrenzen bei fünf Waffenkategorien und die einseitig erklärten freiwilligen Höchstgrenzen bei den Truppenstärken durch freiwillige Reduzierungen weit unterschritten sind.
- Artikel V („Regionale Rüstungskontrolle“): Umsetzung durch ein politisch verbindliches „Abschließendes Dokument“, das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft ist. Dieses ermöglicht die Durchführung von intensivierten regionalen/grenznahen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zwischen allen Staaten der Balkanregion und benachbarten Staaten auf freiwilliger Basis. Eine Kommission aus Vertretern der Teilnehmerstaaten überprüft jährlich deren Umsetzung und informiert das FSK und den Ständigen Rat der OSZE über ihre Aktivitäten.

2012 wurden achtzehn Inspektionen unter OSZE-Beteiligung ohne signifikante Beanstandungen durchgeführt.

Während der OSZE bei der Implementierung bzgl. Artikel IV anfänglich eine führende Rolle zukam, setzen die Parteien nun einen 2009 vom Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzes für Artikel IV entworfenen zweistufigen Aktionsplan erfolgreich um. Dieser sieht bis 2014 einen vollständigen Transfer der Verantwortung für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen auf die Parteien vor. Die erforderlichen Arbeiten zur Anpassung des Abkommens sind eingeleitet.

Die Bundesregierung wird die Implementierung des Übereinkommens personell und materiell weiterhin un-

terstützen, wobei die vier Vertragsparteien zunehmend Eigenverantwortung für die Implementierung übernehmen.

Die Bundesregierung hat 2012 auch die Umsetzung des „Abschließenden Dokuments“ nach Artikel V durch die Staaten der Region unterstützt, u. a. durch Mitwirkung an gegenseitigen Überprüfungsbesuchen sowie die personelle und finanzielle Unterstützung des Zentrums für Regionale Sicherheitskooperation RACVIAC (vgl. Kap. II.6.8).

Links:

www.ohr.int/dpa/default.asp?content_id=380

<http://www.osce.org/cio/43614>

6.8 Regionales Rüstungskontrollzentrum RACVIAC

Das „Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Center“ (RACVIAC) nahe Zagreb wurde im Jahr 2000 auf deutsche Initiative als deutsch-kroatisches Projekt im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa errichtet. Anfänglich diente es vor allem der Stärkung der kooperativen Sicherheit und Vertrauensbildung in Südosteuropa, insbesondere der Ausbildung des Verifikationspersonals zur Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens. Kernmitgliedstaaten von RACVIAC sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Kroatien, die EJR Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien und die Türkei.

Diese haben zunehmend Verantwortung übernommen, was eine kontinuierliche Rückführung des deutschen Beitrags erlaubte. Am 1. Dezember 2011 trat ein von den Kernmitgliedstaaten unterzeichnetes multilaterales Abkommen in Kraft, das RACVIAC als regionales Dialogforum über Sicherheitsfragen etablierte und das deutsch-kroatische bilaterale Abkommen als Rechtsgrundlage für die Tätigkeit von RACVIAC ablöste.

Die Bundesregierung unterstützte 2012 die Programmarbeit des Zentrums finanziell sowie durch die Entsendung eines Programmdirektors. Sie wird die Förderung der Programmarbeit angesichts ihrer Bedeutung für Vertrauensbildung und Transparenz in der Region auch im kommenden Jahr fortsetzen.

Links:

www.rcc.int

www.racviac.org

7. Rüstungskontrolle außerhalb Europas

7.1 Mittelmeerraum/Naher Osten

Die Proliferation von Waffen aus Libyen in die umliegenden Länder der Sahelregion hat Anfang des Jahres 2012 wesentlich zur Eskalation der Tuareg-Aufstände im Norden Malis und zur Stärkung der dortigen extremistischen Kräfte beigetragen. Es bleibt ein wesentliches Ziel der Bundesregierung, in Libyen darauf hinzuwirken, dass die mit dem Bürgerkrieg entstandene Verbreitung von Waffen

eingedämmt wird. Nach dem gemeinsam mit den USA finanzierten Aufbau der libyschen Behörde für die Beseitigung von Minen und explosiven Kriegsrückständen (Libyan Centre for Mine Action and Explosive Remnants of War – LMAC) in 2011 hat die Bundesregierung mit der Beauftragung der GIZ zum weiteren systematischen Aufbau von Kapazitäten im Sicherheitsbereich eine langfristige Sicherheitszusammenarbeit begonnen. Das Programm der GIZ mit einem Volumen von ca. 2,9 Mio. Euro und einer Laufzeit von knapp drei Jahren wird ergänzt durch eine EU-finanzierte Komponente, für die eine Laufzeit von 5 Jahren und ein Volumen von über 5 Mio. Euro vorgesehen ist. Mittelfristiges Ziel dieses Programms ist es, die libysche Regierung in die Lage zu versetzen, die Sicherheit im Land durch Aufbau von Minenräumkapazitäten, Kampfmittelbeseitigung und die Kontrolle von Feuerwaffen zu verbessern.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus in Libyen unmittelbar Projekte der Minen- und Kampfmittelbeseitigung unterstützt. Dazu gehört ein Projekt der Räumung einer zerstörten Bunkeranlage in Misrata, die sich in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten befindet, mit 660 000 Euro, Minenräumung am Flughafen Mitiga und „Battle Area Clearance“-Tätigkeiten um Tripolis mit insgesamt rd. 1 Mio. Euro, sowie ein Projekt der Räumung einer Schule und von 60 Munitionslagern einer aufgelassenen Kasernenanlage in der Provinz Al Jufrah mit rd. 747 000 Euro.

2012 hat die Bundesregierung ein Projekt zur Aufklärung der Bevölkerung vor den Gefahren explosiver Kampfmittelrückstände in Flüchtlingslagern an der jordanischen Grenze umgesetzt.

Die Bundesregierung nimmt seit 2009 aktiv an der Gaza Counter Arms Smuggling Initiative (GCASI) teil, einem Forum von NATO-Staaten unter Einschluss von Israel, EU und NATO (Beobachter) zum Informationsaustausch zur Verbesserung des Kampfes gegen Waffenschmuggel im Nahen Osten mit Ziel Gaza. Hintergrund ist die Resolution 1860 des VN-Sicherheitsrates, die einen dauerhaften Waffenstillstand, die Bekämpfung des Waffenschmuggels nach Gaza sowie eine nachhaltige Öffnung der Übergänge nach Gaza für den Personen- und Warenverkehr gemäß dem Agreement on Movement and Access fordert. Die Eskalation der Gewalt im Nahen Osten im Herbst 2012 hat noch einmal deutlich gemacht, dass die vollständige Umsetzung der Res. 1860 weiter dringlich ist. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen weiter verstärken, auch Ägypten und andere arabische Staaten dabei zu unterstützen, den Waffenschmuggel und die Verbreitung von Waffen zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch die Zusammenarbeit mit der Arabischen Liga bei der Durchführung von Seminaren zu Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen aufnehmen sowie beim Kapazitätsaufbau in der Kontrolle von Feuerwaffen (Lagerhaltung, Markierung, Registrierung und Nachverfolgung, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration) fortsetzen. Nachdem die Bundesregierung bereits 2006 die arabische Fassung des OSZE-Praxishandbuchs für Kleinwaffen und leichte Waffen finanzierte, legte sie 2012 eine

arabische Druckversion des OSZE-Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit auf.

7.2 Asien

Ein wichtiger Partner für die rüstungskontrollpolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Asien ist das ASEAN Regional Forum (ARF), das einzige institutionalisierte sicherheitspolitische Dialogforum im asiatisch-pazifischen Raum. Es befasst sich mit regionalen politischen Entwicklungen und Sicherheitsfragen und setzt dabei den Schwerpunkt auf vertrauensbildende Maßnahmen und präventive Diplomatie. Dem ARF gehören die zehn ASEAN-Mitglieder (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam) sowie sechzehn weitere Staaten (Australien, Bangladesch, China, Indien, Japan, Kanada, Republik Korea, Mongolei, Neuseeland, Nordkorea, Pakistan, Papua-Neuguinea, Russland, Sri Lanka, Timor-Leste, USA) und die EU an.

Die Umsetzung der Empfehlungen der 2011 Berliner Konferenz des ASEAN Regional Forum (ARF) zu vertrauensbildenden Maßnahmen und präventiver Diplomatie erfolgte u. a. durch ein ARF Seminar zu Cyber-VSMB am 11./12. September 2012 in Seoul.

Deutschland hat darüber hinaus 2012 mit dem Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Asien und den pazifischen Raum in Kathmandu, UNRCPD, ein Projekt der Kleinwaffenkontrolle mit Thailand und Myanmar aufgenommen. Dabei geht es um die Vermittlung von Kenntnissen aus den Verpflichtungen internationaler Verträge und Dokumente, insbesondere des Kleinwaffenaktionsprogramms.

Link: <http://aseanregionalforum.asean.org/>

7.3 Afrika

Deutschland pflegt zusammen mit der EU eine enge Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU) und verschiedenen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (Regional Economic Communities, RECs), z. B. der Economic Community of West African States (ECOWAS), der South African Development Community (SADC), der Intergovernmental Authority for Development (IGAD) sowie der East African Community (EAC), u. a. im Bereich der regionalen Sicherheitskooperation und der grenzüberschreitenden Kleinwaffenkontrolle. Kernaspekte sind der in afrikanischer Eigenverantwortung gesteuerte Aufbau von Instrumenten und Kapazitäten im Bereich Krisenprävention, Peacekeeping und Friedenskonsolidierung im Rahmen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (African Peace and Security Architecture, APSA).

Afrika bildete 2012 – neben dem Mittelmeerraum – den Schwerpunkt der Zusammenarbeit bei der Kleinwaffenkontrolle. Das Auswärtige Amt engagiert sich hier weiter

in enger Abstimmung mit dem Büro für Abrüstungsfragen der Vereinten Nationen (UNODA) über die von Deutschland geleitete „Gruppe Interessierter Staaten für Praktische Abrüstungsmaßnahmen“ in New York für eine stärkere Koordinierung unter den Gebern. Die von Deutschland finanzierten Maßnahmen flankieren als Teil systematischer Krisenprävention im Kleinwaffenbereich auch Maßnahmen des VN-Sicherheitsrates; so namentlich in Südsudan, in der DR Kongo, in Côte d’Ivoire und in Burundi.

2012 hat Deutschland sein Engagement im Südsudan fortgesetzt. Dabei geht es um die Beratung der südsudanesischen Regierung in der Lagerhaltung von Waffen und Munition. Das Bonn International Center for Conversion (BICC) entwickelte zusammen mit dem südsudanesischen Büro für Gemeindesicherheit und Kleinwaffenkontrolle (BCSSAC) Standards und Regierungsvorhaben. Im kommenden Jahr soll dieses Engagement bei der Beratung zur Umsetzung des neuen Waffengesetzes fortgesetzt werden.

Weiterhin hat die Bundesregierung das südsudanesisches Programm für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten (DDR-Programm) finanziell und mit technischer Beratung in Höhe von 2,5 Mio. Euro gefördert. Eine Fortführung des Engagements ist vorgesehen.

Auch das DDR-Programm des Sudan und die regionale Zusammenarbeit in der Kleinwaffenkontrolle zwischen Sudan, Libyen, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik wird durch technische Beratung unterstützt.

In Burundi fördert die Bundesregierung die Zerstörung von obsoleten Gewehren und Munition der burundischen Streitkräfte sowie die Ausbildung von für die Lagerhaltung verantwortlichen Offizieren.

Die Bundesregierung unterstützte ein regionales Seminar für Spezialisten für Lagerhaltung von Waffen und Munition afrikanischer Streitkräfte in Nairobi.

Das BMZ unterstützt in einer bis Dezember 2012 laufenden Programmphase die Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community – EAC) dabei, einen einheitlichen Rahmen und gemeinsame Mechanismen zur Eindämmung der unkontrollierten Verbreitung und illegalen Nutzung von Kleinwaffen in ihren Mitgliedsländern zu konsolidieren und zu stärken. Die EAC kooperiert dabei eng mit dem regionalen Zentrum für Kleinwaffen (Regional Center for Small Arms and Light Weapons – RECSA) in Nairobi. So erreicht sie auch Länder in der Region der Großen Seen und am Horn von Afrika, die keine EAC-Mitglieder sind, deren Probleme mit illegalen Kleinwaffen aber auf EAC-Mitgliedsländer übergreifen. Schwerpunkte der bisherigen Interventionen waren hauptsächlich die Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger für die Kleinwaffenproblematik und die Durchführung von Maßnahmen zur Kleinwaffenkontrolle als Voraussetzung für eine friedliche und sichere Umwelt. Zwischen 2006 und 2012 wurden zudem über 175 000 Kleinwaffen vernichtet, teilweise im Rahmen von öffentlichen Aktionen zur EAC-Konferenz für Frieden und Sicherheit (2009)

oder zur Eröffnung des Jahrs des Friedens der Arabischen Union (2010).

7.4 Lateinamerika

Die im Mai 2008 gegründete Union Südamerikanischer Staaten (UNASUR) bildet einen anerkannten Rahmen zur Behandlung regionaler sicherheitspolitischer Fragen. Sie umfasst die zwölf südamerikanischen Staaten Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Guyana, Kolumbien, Paraguay, Peru, Suriname, Uruguay und Venezuela. Im November 2010 wurde auf dem UNASUR-Gipfel ein umfassender Katalog vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM; u. a. Austausch von militärischen Informationen, Maßnahmen im Bereich Grenzsicherung, Kleinwaffenkontrolle, Verifikationsmaßnahmen) verabschiedet. Deutschland setzt sich aktiv für die Förderung militärischer Vertrauensbildung in Lateinamerika ein und hat seit 2002 mit bilateralen und regionalen Dialogseminaren in verschiedenen südamerikanischen Staaten Impulse zur regionalen Entspannung sowie zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Militär und Zivilgesellschaft gegeben. Mit der Einladung hochrangiger Vertreter der UNASUR-Mitgliedstaaten zum Kennenlernen der in Europa vorhandenen VSBM-Strukturen 2010 und einer Folgekonferenz in Lima 2011 war dieses Engagement in erweitertem Rahmen erfolgreich fortgesetzt worden.

Ein wichtiger Schritt war die erstmalige Veröffentlichung der Militärausgaben aller zwölf UNASUR-Mitgliedstaaten am 10. Mai 2012.

Die Bundesregierung wird entsprechend dem Lateinamerika-Konzept der Bundesregierung vom August 2010 die derzeit noch fragile Entwicklung zum Aufbau und zur Umsetzung eines regionalen VSBM-Regimes weiter fördern.

Die Bundesregierung unterstützte 2012 das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Frieden und Sicherheit in Lateinamerika und der Karibik mit Sitz in Lima (UNLiREC) bei der Durchführung einer Serie von Seminaren für Sicherheitskräfte, Vertreter der Justiz und politische Entscheidungsträger zur Problematik der Kleinwaffenproliferation in Zentralamerika. Die Veranstaltungen sind Bestandteil des deutschen Beitrags zur Umsetzung der im Rahmen der zentralamerikanischen Regionalorganisation SICA vereinbarten Sicherheitsstrategie.

Links:

<http://www.unasurg.org/>
www.oas.org

8. Cyber-Sicherheit und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen

In der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland vom Februar 2011 setzt sich die Bundesregierung das Ziel, die internationale Zusammenarbeit zur Schaffung globaler Cyber-Sicherheit zu stärken. Die Bundesregierung

hat im Rahmen dieser Strategie ihre Bemühungen verstärkt, den neuen Bedrohungen für nationale und globale Cyber-Sicherheit zusätzlich zu konsequenten Schutzmaßnahmen auch durch die Entwicklung von Normen und Prinzipien für verantwortliches staatliches Verhalten im Cyber-Raum und die Erarbeitung geeigneter praktischer vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) zu begehen.

In den VN beteiligt sich Deutschland aktiv an der 2012 vom Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung eingesetzten und von Australien geleiteten VN-Regierungsexpertengruppe zu Cyber-Sicherheit. Die Gruppe hat – nach zwei Vorläufern 2005 und 2010 – zum Ziel, 2013 einen Konsensbericht zu verantwortlichem Verhalten der Staaten im Cyber-Raum und zu praktischen VSBM mit konkreten Empfehlungen vorzulegen. Der im Oktober 2012 zirkulierte erste Berichtsentwurf nimmt die von Deutschland eingebrachten wesentlichen Anliegen auf:

- Grundsätze für verantwortliches Staatenverhalten,
- Bekräftigung der Anwendbarkeit des Völkerrechts auf den Cyber-Raum, einschließlich – soweit die Umstände es erfordern – des humanitären Völkerrechts, und
- Entwicklung erster konkreter Transparenz-, Vertrauens- und Stabilitätsbildender Maßnahmen.

Die russische VN-Resolution zu IT-Sicherheit unterstützte Deutschland 2012 erneut, verließ aber gemeinsam mit einer Reihe anderer Staaten in einer von Schweden initiierten „Explanation of Position“ der Sorge um die Wahrung der Menschenrechte im Cyber-Raum Ausdruck.

In der OSZE hat der Ständige Rat im Mai 2012 eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen für den Cyber-Raum eingerichtet. Beim OSZE-Ministerrat in Dublin am 5./6. Dezember 2012 ist es jedoch mangels Zustimmung Russlands und Weißrussland nicht gelungen, ein von der Arbeitsgruppe unter US-Vorsitz konsentiertes erstes VSBM-Paket zu verabschieden.

Im G8-Rahmen hatten von der Bundesregierung eingebrachte konkrete Vorschläge für internationale Maßnahmen und Regeln im Bereich Cyber-Sicherheit im Abschlusskommuniqué des G8-Gipfels von Deauville vom Juni 2011 Niederschlag gefunden, beim G8-Außenministertreffen 2012 in Washington lehnte Russland es jedoch ab, dies zu bekräftigen.

Das Auswärtige Amt förderte 2012 ein Projekt des VN-Instituts für Abrüstungsforschung (UNIDIR) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg (IFSH) und dem Washingtoner Center for Strategic and International Studies zur Erstellung einer Länderübersicht militärischer Cyber-Fähigkeiten als Transparenzmaßnahme. Außerdem unterstützte das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem US-Außenministerium eine UNIDIR-Konferenz aller relevanten Interessengruppen zur Rolle von VSBM bei der internationalen Cyber-Stabilität (Genf, 8./9. November 2012).

Wesentliche Elemente der deutschen Vorschläge für VSBM sind:

- Transparenzmaßnahmen: Informationsaustausch zu anwendbarem Völkerrecht, zu Organisationsstrukturen, Strategien und Ansprechpartnern, Austausch von Weißbüchern über militärische Organisationen und gegebenenfalls Doktrinen im Cyber-Bereich, Risikoverminderung (z. B. durch Übergabe eines Transparenzberichts zu Cyber-Verteidigung durch das Bundesministerium der Verteidigung);
- Stabilitätsmaßnahmen: Verstärkung bzw. Einrichtung von Krisen-kommunikationskanälen, Einrichtung von CERTs (Computer Emergency Response Teams) und nötige Prozeduren für Austausch, Durchführung von Übungen zu Cyber-Vorfällen.

9. Projekt eines „Verhaltenskodex für Weltraumaktivitäten“

Mit Blick auf eine verstärkte Rüstungskontrolle im Weltraum setzt sich die Bundesregierung für den von der EU erarbeiteten Verhaltenskodex für Weltraumaktivitäten (International Code of Conduct on Outer Space Activities) ein. Der Kodex umfasst mögliche zivile und militärische Weltraumaktivitäten. Er enthält eine Reihe politischer Absichtserklärungen und Selbstverpflichtungen sowie Transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen. Hauptziele sind die Vermeidung von Kollisionen und anderer Gefährdungen von Weltraumobjekten sowie die Verhinderung der Generierung von zusätzlichem Weltraumschrott. Es sollen Kooperationsmechanismen wie Notifikations-, Registrierungs- und Informationspflichten, regelmäßige Zeichnerstaatentreffen, ein zentraler Kontaktpunkt sowie eine Datenbank geschaffen werden. Aus rüstungskontrollpolitischer Sicht bedeutsame Regelungen sind das indirekte Verbot von Anti-Satelliten-Tests sowie die Unterstützung relevanter Initiativen in der für Rüstungskontrolle im Weltraum zuständigen Genfer Abrüstungskonferenz (CD).

Da die Entwicklung neuer verbindlicher rüstungskontrollpolitischer Instrumente aufgrund der Blockade der Genfer Abrüstungskonferenz (vgl. Kap. III.4) schien nicht umsetzbar, startete die EU 2007 eine Initiative zur Stärkung des Schutzes von Raumfahrtaktivitäten durch politisch verbindliche vertrauensbildende Maßnahmen. Der vom Europäischen Rat 2008 verabschiedete Erstentwurf eines „Verhaltenskodex für Weltraumaktivitäten“ wurde nach umfassenden Konsultationen mit Drittstaaten, u. a. den USA, China und Russland, mehrmals überarbeitet und 2011 dem VN-Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums (UN COPUOS) präsentiert. Anfang 2012 erklärte Außenministerin Hillary Clinton, dass die USA formal vertiefende Verhandlungen des Verhaltenskodex unterstützen. Im Laufe des Jahres wurde der Prozess auf die multilaterale Ebene gehoben: im Februar, März und Juni 2012 fanden multilaterale Verhandlungen und Konsultationen mit interessierten Staaten und wichtigen Raumfahrtationen in Brüssel und Wien statt. Der überar-

beitete Entwurf des Verhaltenskodex wurde anschließend im Juli der VN-Expertengruppe für Weltraumfragen präsentiert. Weitere und erstmals allen VN-Mitgliedstaaten offenstehende Konsultationen des Verhaltenskodex sind für Anfang 2013 geplant. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess mit Nachdruck.

III. Rüstungskontrolle in Internationalen Organisationen

1. Nordatlantische Allianz (NATO)

Der Nordatlantikpakt-Organisation (Atlantisches Bündnis, NATO) gehören 28 Mitgliedstaaten an: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn und die USA. Generalsekretär ist seit August 2009 Anders Fogh Rasmussen.

Das in Lissabon 2010 verabschiedete neue Strategische Konzept unterstreicht die Bedeutung der Beistandsverpflichtung nach Artikel 5 Washingtoner Vertrag als Kernfunktion des Bündnisses. Die NATO bleibt Verteidigungsbündnis, ist aber zunehmend auch Sicherheitsallianz mit den Kernaufgaben Krisenmanagement und kooperative Sicherheit. So setzte die Allianz im Berichtszeitraum klare Signale mit Blick auf die weltweiten Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle. Dies wird mit dem Bekenntnis zum Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt, der Einrichtung eines Rüstungskontroll- und Abrüstungsausschusses sowie der Umsetzung des Auftrages zur Überprüfung des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs unterstrichen. Die erste Jahreshälfte 2012 war der Redaktions- und Verhandlungsphase zur Überprüfung desselben gewidmet. Sie wurde beim NATO-Gipfel in Chicago am 20./21. Mai 2012 zu einem erfolgreichen Abschluss geführt. Ein wichtiges Element kooperativer Sicherheit sind die Partnerschaften der NATO. Derzeit unterhält die Allianz Partnerschaften mit über 40 Staaten und internationalen Organisationen. Zu den institutionalisierten Partnerschaftsformaten gehören der NATO-Russland-Rat, die NATO-Ukraine-Kommission, die NATO-Georgien-Kommission, der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPR), der Mittelmeer-Dialog und die Istanbul-Kooperationsinitiative.

Der NATO kommt im Rahmen der internationalen Bemühungen zu einer effektiven Nichtverbreitungspolitik in erster Linie eine politisch unterstützende Rolle zu. Der Proliferationsausschuss widmet sich zentralen Fragen der Proliferation von Massenvernichtungswaffen.

Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung werden auch im NATO-Russland-Rat beraten. Ein regelmäßiger Dialog wird in der Arbeitsgruppe Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung geführt.

1.1 Überprüfung des Verteidigungs- und Abschreckungsdispositivs

Beim NATO-Gipfel in Chicago am 20./21. Mai 2012 wurde die Überprüfung des Verteidigungs- und Abschreckungsdispositivs („Deterrence and Defence Posture Review“ – DDR) zu einem erfolgreichen Abschluss geführt. Das Ergebnisdokument unterstreicht das Bekenntnis der Allianz zum Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt sowie den Anspruch, die Sicherheit des Bündnisses auf dem niedrigstmöglichen Streitkräfteniveau sicherzustellen unter Aufrechterhaltung eines glaubwürdigen Abschreckungsdispositivs. Durch das Engagement der Bundesregierung ist es gelungen, drei weitere zentrale Kernanliegen im Ergebnisdokument des umfassenden Überprüfungsprozesses des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs zu verankern: Angebot an Russland zu reziproken Transparenzmaßnahmen bei substrategischen Nuklearwaffen, Einrichtung eines neuen NATO-Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschusses, Anpassung der NATO-Erklärungspolitik unter expliziter Bezugnahme auf die sog. negativen Sicherheitsgarantien der alliierten Nuklearstaaten.

Dabei hatte sich die Bundesregierung erfolgreich für die Veröffentlichung des Dokuments eingesetzt, um dem berechtigten Interesse in Parlament und Bevölkerung der Mitgliedstaaten nach Transparenz des NATO-Dispositivs gerecht zu werden.

Der DDR liefert eine umfassende Betrachtung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO. Alle Aspekte des Dispositivs (nuklear, konventionell einschließlich Raketenabwehr) sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle sind berücksichtigt. Ziel war festzulegen, mit welcher Mischung strategischer Mittel und Fähigkeiten die Sicherheit der Allianz im 21. Jahrhundert gewährleistet werden kann unter Berücksichtigung der Rolle von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung.

Die vom Nordatlantik-Rat beauftragten Fachausschüsse erarbeiteten Optionen für die Ausgestaltung der jeweiligen Fähigkeiten sowie für den Beitrag von Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung: die High Level Group zu Nuklearfragen, der Verteidigungsplanungsausschuss zu konventionellen und Raketenabwehrfähigkeiten und der Ausschuss für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen (Weapons of Mass Destruction Control and Disarmament Committee, WCDC) zum Beitrag von Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zu Transparenzmaßnahmen mit Russland. Die Ergebnisse der Fachausschüsse wurden den NATO-Verteidigungsministern bei ihrem Treffen im Februar 2012 vorgelegt. Dem schloss sich eine Redaktions- und Verhandlungsphase des Nordatlantik-Rats an. In Chicago haben die NATO-Staats- und Regierungschef das Ergebnis der Beratungen und Verhandlungen indossiert. Unter dem Aspekt der Abrüstung und Rüstungskontrolle symbolisiert der Chicago-Gipfel den Beginn eines Prozesses, der zum einen den neuen Abrüstungsausschuss institutionell in der NATO verankert, zum anderen die Frage der Transparenz bei den substrategischen Nuklearwaffen in Europa auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Der Text enthält, neben Aussagen zur Aufrechterhaltung eines glaubwürdigen Abschreckungsdispositivs, wegweisende abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aussagen, für die sich die Bundesregierung im Verhandlungsprozess mit hohem Engagement eingesetzt hat:

1. Reziproke Transparenzmaßnahmen zu sub-strategischen Nuklearwaffen mit Russland:

Das Angebot an Russland zu reziproken Transparenzmaßnahmen bei substrategischen Nuklearwaffen ist auf eine von Deutschland gemeinsam mit Norwegen, Polen und den Niederlanden beim Treffen der NATO-Außenminister in Berlin 2011 angestoßene Initiative zurückzuführen. Die NATO wird Russland anbieten, einen Dialog über Maßnahmen der Vertrauensbildung und Transparenz zu substrategischen Nuklearwaffen aufzunehmen. Dabei handelt es sich um Kurzstreckensysteme, die sowohl die NATO als auch – in deutlich höherer Zahl – Russland weiterhin vorhalten. Die NATO erklärt darüber hinaus ihre Bereitschaft, eigene Dispositive unter Wahrung glaubwürdiger Abschreckung in weitere reziproke Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte einzubeziehen. Ziel ist, die bislang keiner formellen Rüstungskontrollvereinbarung unterliegenden substrategischen Nuklearwaffen beider Seiten in Abrüstungs-/Rüstungskontrollvereinbarungen einzubeziehen. Durch die im NATO-Rahmen zu beschließenden Transparenzmaßnahmen und das entsprechende Angebot an Russland will das Bündnis künftige Abrüstungsgespräche zwischen den USA und Russland aktiv und konkret unterstützen.

2. NATO-Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschuss:

Als Nachfolger des im Rahmen des DDPR tätig gewordenen Ausschusses WCDC wird ein neuer Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschuss diesen Prozess weiter begleiten. Der DDPR weist diesem Ausschuss explizit eine Konsultations- und Beratungsrolle zu.

3. Erklärungs politik:

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der DDPR ist die Reduzierung der Rolle der Nuklearwaffen des Bündnisses. Die NATO hebt die negativen Sicherheitsgarantien der drei NATO-Nuklearwaffenstaaten ausdrücklich hervor. Sie erklärt, dass die der NATO unterstellten Nuklearwaffen sich nicht gegen Staaten richten, die selbst über keine Nuklearwaffen verfügen und ihre Verpflichtungen aus dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag erfüllen.

Link: www.nato.int

1.2 NATO-Raketenabwehr und Kooperation mit Russland

Mit der Erklärung einer Anfangsbefähigung (Interim NATO Ballistic Missile Defense Capability) auf ihrem Gipfeltreffen in Chicago (20./21. Mai 2012) haben die NATO-Staats- und Regierungschefs die politische Grundsatzentscheidung von Lissabon zum Aufbau einer NATO-

Raketenabwehr konkretisiert. Die NATO Interim BMD Capability besteht derzeit aus dem US-Beitrag des EPAA (European Phased Adaptive Approach) Phase 1 in Form eines US-AEGIS-Schiffes im Mittelmeer und eines US-Frühwarnradars in der Türkei sowie aus entsprechenden ersten Führungselementen im NATO Luftkommando Rammstein. Weitere NATO-Partner haben eigene nationale Beiträge in Aussicht gestellt.

Parallel, aber unabhängig vom Bündnisprozess haben die Staats- und Regierungschefs des NATO-Russland-Rates in Lissabon (November 2010) beschlossen, einen Kooperationsrahmen für Raketenabwehr zu erarbeiten. Die Verhandlungen hierzu gestalten sich allerdings aufgrund gegensätzlicher Vorstellungen weiterhin schwierig. Russland kritisiert das Vorhaben, weil es angeblich längerfristig das russische Zweitschlagspotenzial in Frage stellen könne, und verlangt den Aufbau gemeinsamer Strukturen oder alternativ eine rechtlich verbindliche Erklärung, dass sich das NATO-System nicht gegen Russland richte.

Die Bundesregierung setzt konsequent auf eine kooperative Lösung und den Dialog. Angesichts der Vorbehalte auf russischer Seite kommt vertrauensbildenden Maßnahmen wie etwa der computergestützten Übung zur Raketenabwehr unter Beteiligung Russlands vom 26. bis 30. März 2012 in Ottobrunn eine besondere Bedeutung zu. Diesen Weg wird die Bundesregierung fortsetzen.

1.3 Initiative zur praktischen Vertrauensbildung im NATO-Russland Rat

Die Bundesregierung hat im Rahmen des NATO-Russland Rats (NRR) gemeinsam mit anderen Alliierten und Russland eine Initiative zur praktischen Vertrauensbildung („Towards a Common Space of Trust“) eingebracht, die breite Unterstützung fand. Der Vorschlag zielt auf umfassende und frühzeitige Unterrichtungen über die jeweilige militärische Übungspraxis, auf eine verstärkte gegenseitige Teilnahme an militärischen Übungen und den Ausbau gemeinsamer militärischer Übungen sowie einen verstärkten Dialog über Sicherheitsdoktrinen und Streitkräftereformen zwischen den Mitgliedstaaten des NRR ab. Den Anstoß für diese Initiative gaben Bundesaußenminister Dr. Westerwelle in der Sitzung des NRR am 15. April 2011 in Berlin sowie Verteidigungsminister Dr. de Maizière in der Sitzung des NRR am 8. Juni 2011 in Brüssel.

2. Europäische Union

EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Im Rahmen der am 12. Dezember 2003 vom Europäischen Rat verabschiedeten Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen setzt sich die EU für die Stärkung des multilateralen Regelwerks ein, insbesondere für den Ausbau der Verifikations- und Durchsetzungsinstrumente, sowie ferner für die Stärkung der

Exportkontrollregime, den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit sowie eine Vertiefung des politischen Dialogs mit Drittstaaten zu Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Hierzu werden durch die EU konkrete Maßnahmen definiert und finanziert.

Im Dezember 2008 verabschiedete der Rat der EU einen umfassenden Aktionsplan mit neuen Handlungsansätzen gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, der Bereiche identifiziert, in denen das EU-Instrumentarium verstärkt und die Kohärenz des EU-Handelns erhöht werden sollen. Ansatzpunkte sind u. a. eine verbesserte Bedrohungsanalyse, der Schutz proliferations-sensiblen technisch-wissenschaftlichen Know-hows, die Gewährleistung eines hohen Standards der nationalen Exportkontrollmaßnahmen, die Bekämpfung der Proliferationsfinanzierung, wirksamere Instrumente zur Unterbindung und Ahndung von Proliferation sowie verstärkte Kooperation mit Drittstaaten, regionalen und internationalen Organisationen.

Im Rahmen des Aktionsplans hat der Rat vier renommierte europäische Forschungsinstitutionen, darunter die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, mit dem Aufbau eines Netzwerks unabhängiger europäischer Think Tanks im Bereich der Abrüstung und Nichtverbreitung betraut, die für die EU auch 2012 eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt und umfangreich publiziert haben. So hat das sog. EU Nichtverbreitungskonsortium im Februar 2012 die erste umfassende EU Nichtverbreitungs- und Abrüstungskonferenz mit rund 200 akademischen Teilnehmern und Regierungsvertretern aus aller Welt und am 5./6. November 2012 ein zweites erfolgreiches EU Seminar zur Förderung des Prozesses hin zu einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten mit rund 140 Teilnehmern organisiert.

Link: www.nonproliferation.eu

Die Bundesregierung beteiligt sich an Aktivitäten der EU zur Unterstützung von Drittstaaten bei der Entwicklung effektiver Exportkontrollen. Die aus EU-Mitteln finanzierten, im Januar 2006 angelaufenen Kooperationsprogramme wurden auch im Jahr 2012 unter einem neuen Vertrag fortgeführt. Der Länderkreis wurde erweitert und umfasst nunmehr 28 Länder. Mit der Durchführung der Unterstützungsprogramme ist erneut das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) von der EU-Kommission beauftragt worden. Es wird von Experten aus anderen EU-Staaten unterstützt. Inhaltlich können die Projektarbeiten die Unterstützung und Kooperation in den fünf Bereichen Rechtsgrundlagen, Verfahrensfragen, Zoll, Zusammenarbeit mit Exporteuren und strafrechtliche Folgen von Verstößen umfassen. Die Felder der Zusammenarbeit werden auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Partnerländer zugeschnitten.

Link: www.eu-outreach.info

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Initiative „CBRN Risk Mitigation – Centers of Excellence“, durch die ein internationales Netzwerk zur Abwehr von Che-

mie-, Biologie-, Radiologie- und Nuklear-bezogenen Risiken geschaffen werden soll.

Link: www.cbrn-coe.eu

Die EU hat 2012 mehrere Ratsentscheidungen zur Stärkung der internationalen Vertragsregime im Abrüstungs- und Nichtverbreitungsbereich getroffen. So wurden der Vorbereitungsorganisation für die Umsetzung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) im November 2012 rund 5 Mio. Euro für ihr Überwachungs- und Verifikationssystem zur Verfügung gestellt. Verabschiedet wurden neue Aktionen der EU zur Unterstützung der Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) (März 2012: 2,1 Mio. Euro) und biologischer Waffen (BWÜ) (Juli 2012, 1,7 Mio. Euro). Unterstützt wurden die WHO (Biosicherheit) ebenso wie der Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC) (Juli 2012, 930 000 Euro).

Link: http://eeas.europa.eu/non-proliferation-and-disarmament/index_en.htm

Die EU hat sich auch an den wichtigen internationalen Konferenzen in 2012 aktiv mit Positionsbestimmungen eingebracht, so bei der

- NVV-PrepCom Konferenz in Wien, 30. April bis 11. Mai 2012 mit zwei umfangreichen Arbeitspapieren,
- bei der ATT Konferenz im Juli 2012 (Verhandlungsmandat vom 19. Juni 2012) und bei der Überprüfungs-konferenz des CWÜ im Dezember 2012.

Zur EU-Unterstützung für das Projekt einer von massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten siehe Kap. I 1.2, zur EU-Initiative für einen Verhaltenskodex für Weltraumaktivitäten siehe Kap. II 9.

EU-Strategie zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen

Am 15./16. Dezember 2005 verabschiedete der Europäische Rat die Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit. Die EU-Kleinwaffenstrategie verfolgt das Ziel, alle politischen und finanziellen Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, zu nutzen, um eine koordinierte und kohärente Kleinwaffenpolitik der Europäischen Union zu ermöglichen. Die wesentlichen drei Pfeiler der Strategie sind effektiver Multilateralismus, Prävention illegaler Waffenlieferungen sowie Projektzusammenarbeit mit den betroffenen Staaten bzw. Regionen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gehören mit ihrem Engagement im Bereich der Kleinwaffenkontrolle zu den wichtigsten Akteuren weltweit. Gemäß einem Beschluss des Europäischen Rats vom Dezember 2008 werden in allen neuen Drittstaatsabkommen Elemente zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Kleinwaffenstrategie aufgenommen.

Auch 2012 lagen die Schwerpunkte der Projektzusammenarbeit bei der Förderung einer verbesserten Verwal-

tung und Sicherung von Lagerbeständen an Kleinwaffen und konventioneller Munition sowie Maßnahmen zur Erfassung und Markierung von Kleinwaffen. 2012 wurde das von der Europäischen Union finanzierte dreiseitige Projekt zur Förderung des Austauschs zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft in Afrika, Europa und China über Exportpraxis im Kleinwaffenbereich sowie das von SIPRI umgesetzte Forschungsprojekt der Entwicklung einer Software zur Identifizierung illegaler Waffentransporte auf dem Luftweg fortgeführt. Außerdem bereitete die Europäische Union ein mehrjähriges Programm zur Verbesserung der Lagerhaltung von Waffen und Munition in Libyen vor, das 2013 beginnen wird. Das Projekt wird von der GIZ umgesetzt und ergänzt ein deutsches Projekt, das die Stärkung der libyschen Strukturen im Sicherheitsbereich zum Ziel hat.

3. Vereinte Nationen (VN)

Den VN kommt in den internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsbemühungen eine zentrale Rolle zu. Zur sog. VN-Abrüstungsarchitektur zählen der Erste Ausschuss der VN-Generalversammlung, die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) und die VN-Abrüstungskommission (UNDC).

Darüber hinaus befasst sich der VN-Sicherheitsrat, der gem. Artikel 24 der VN-Charta für die „Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit“ verantwortlich ist, auch mit Abrüstungs- und Nichtverbreitungsthemen.

3.1 Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung

Die jährlich ab September in New York tagende VN-Generalversammlung ist zentrales Forum für Debatten über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungs- und konventionellen Waffen. Die Generalversammlung berät und beschließt jährlich über 50 Resolutionen zu diesen Themen. Erarbeitet werden diese Resolutionen im Ersten Ausschuss der Generalversammlung, der Fragen der Abrüstung und internationalen Sicherheit behandelt. Der Ausschuss berücksichtigt dabei unter anderem die Beratungsergebnisse der VN-Abrüstungskommission (UNDC) und der Genfer Abrüstungskonferenz (CD).

Der Erste Ausschuss beschloss 2012 knapp 60 Resolutionen und Entscheidungen. Im Mittelpunkt der Debatten stand – wie bereits 2010 und 2011 – der langjährige Stillstand der Genfer Abrüstungskonferenz (vgl. Kapitel III.3.2) und die dadurch verhinderte Aufnahme von Vertragsverhandlungen über ein Produktionsverbot von Spaltmaterial für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-off Treaty – FMCT). Mit den von Deutschland unterstützten Beschlüssen zur Einsetzung einer Gruppe von Regierungsexperten (Group of Governmental Experts, GGE), die die Aufnahme von FMCT-Verhandlungen vorantreiben soll, einer „Open Ended Working Group“ (OEWG) zu nuklearer Abrüstung sowie der Festlegung auf ein

hochrangiges Treffen zu Abrüstungs- und Nichtverbreitung während der nächsten Generalversammlung wurden kleine, jedoch wichtige Fortschritte erzielt.

Im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle war die Debatte geprägt von der Konferenz über ein globales Waffenhandelsübereinkommen (Arms Trade Treaty, ATT), die im Juli 2012 ohne Einigung auf einen Vertragsentwurf geblieben war. Der von Deutschland unterstützte Resolutionsentwurf für eine Fortsetzung der ATT-Konferenz im März 2013 wurde mit breiter Mehrheit angenommen.

Die von Deutschland eingebrachten Resolutionen zum Bericht der Genfer Abrüstungskonferenz (im Rahmen der deutschen CD-Präsidentschaft, vgl. Kapitel III.3.2) sowie zu „Praktischen Abrüstungsmaßnahmen“ wurden im Konsens angenommen. Die von Deutschland und Frankreich erneut gemeinsam eingebrachte und ebenfalls im Konsens angenommene Resolution zur Sicherung von radioaktiven Strahlenquellen gegen terroristischen Missbrauch („Preventing the acquisition by terrorists of radioactive sources“) unterstreicht die aktive Rolle Deutschlands im Bereich nuklearer Sicherung.

In seiner Rede vor der VN-Generalversammlung am 29. September 2012 betonte Bundesaußenminister Dr. Westerwelle die Rolle Europas als Vorreiter für Abrüstung und Nichtverbreitung.

3.2. Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD)

Die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) ist das einzige ständig tagende multilaterale Verhandlungsforum für Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Der Konferenz gehören 65 Staaten an, darunter alle Nuklearwaffenbesitzer. Entscheidungen über Mitgliedschaft, Tagesordnung, Arbeitsprogramm und Verfahrensfragen erfolgen im Konsens. In der CD sollen vier Kernthemen behandelt werden:

- Umfassende und systematische nukleare Abrüstung;
- Vertrag über ein Produktionsverbot von Spaltmaterial für Waffenzwecke („Fissile Material Cut-off Treaty“, FMCT), der die quantitative und qualitative Steigerung von Kernwaffen verhindert soll;
- Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum („Prevention of an Arms Race in Outer Space“, PAROS);
- Negative Sicherheitsgarantien von Nuklearwaffenstaaten an Nicht-Nuklearwaffenstaaten

Zudem stehen traditionell folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Neue Arten von Massenvernichtungswaffen/radiologische Waffen;
- Allgemeines und umfassendes Abrüstungsprogramm
- ;Transparenz in Rüstungsfragen

Seit erfolgreicher Beendigung der Verhandlungen zum Teststoppvertrag (CTBT) 1996 ist die CD blockiert. 1998

einigte sich die CD erstmals auf ein FMCT-Verhandlungsmandat auf Basis des sog. „Shannon-Mandats“, das u. a. die Möglichkeit der Thematisierung bereits produzierter Spaltmaterialvorräte („stocks“) bei FMCT-Verhandlungen vorsieht. Die jährlich erforderliche erneute Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm scheiterte anschließend jedoch an durch einige Mitgliedstaaten aufgestellte, nicht konsensfähige Querverbindungen („linkages“) zwischen den vier CD-Kernthemen. Ein im Mai 2009 im Konsens angenommenes umfassendes Arbeitsprogramm (CD/1864), das insbesondere ein Verhandlungsmandat für einen verifizierbaren FMCT vorsah, wird bis jetzt durch Pakistan blockiert.

Auch 2012 konnten sich die CD-Mitgliedstaaten nicht auf ein Arbeitsprogramm einigen oder Vertragsverhandlungen zu einem FMCT aufnehmen. Ein von der ägyptischen CD-Präsidentschaft Anfang 2012 eingebrachter Kompromissvorschlag zu einem Arbeitsprogramm (CD/1933) scheiterte wiederum am Widerstand Pakistans. Pakistan sieht durch FMCT-Verhandlungen, die nicht ausdrücklich Regelungen zu Spaltmaterialvorräten („stocks“) vorsehen, seine grundlegenden regionalen sicherheitspolitischen Interessen gefährdet. Dadurch ist auch die Befassung der CD mit ihren anderen Themen blockiert.

Die Bundesregierung misst einem FMCT als wesentlichem Beitrag zu nuklearer Nichtverbreitung und Abrüstung grundsätzliche Bedeutung bei.

Mit Mandatierung der VN-Generalversammlung 2011, durch Treffen wissenschaftlicher Experten die Grundlagen für künftige FMCT-Vertragsverhandlungen zu verbessern, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Niederlanden im Mai und August 2012 Expertentreffen in Genf organisiert, an denen Vertreter aus mehr als 45 Staaten teilnahmen. Daneben hat die Bundesregierung im Rahmen der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative, NPDI, ein Positionspapier, das eine schnelle Verhandlungsaufnahme zu einem FMCT fordert, in den NVV-Überprüfungsprozess eingebracht. Damit hat die Bundesregierung international erneut deutliches Engagement für einen baldigen FMCT-Verhandlungsbeginn gezeigt.

Von Mitte August bis Mitte September 2012 hatte Deutschland die CD-Präsidentschaft inne, die mit Annahme des Berichts der CD an die VN-Generalversammlung erfolgreich abgeschlossen wurde. Trotz des Widerstandes einiger Staaten war es gelungen, CD-selbstkritische Elemente stärker als bisher im Bericht zu erwähnen und den Stillstand in der CD klarer als bisher zu benennen. Gleiches gelang – nach zähen Verhandlungen – in der von Deutschland im Konsens eingebrachten CD-Resolution im 1. Ausschuss der VN-Generalversammlung. Dadurch konnten während der deutschen CD-Präsidentschaft wichtige Berufungsgrundlagen für weitere Initiativen zur Überwindung der CD-Blockade und der Aufnahme von FMCT-Verhandlungen geschaffen werden.

Link: www.unog.ch/disarmament/conferenceondisarmament

3.3 Abrüstungskommission der Vereinten Nationen (United Nations Disarmament Commission, UNDC)

Die 1959 von der VN-Generalversammlung ins Leben gerufene VN-Abrüstungskommission ist das universale beratende Forum im Rahmen der internationalen Abrüstungsarchitektur. Ihre Empfehlungen zu Fragen der Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle werden dem Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung vorgelegt. In ihrer jährlich dreiwöchigen Sitzung werden traditionell zwei substantielle Themen behandelt.

Zum neu beginnenden dreijährigen Sitzungszyklus hat die UNDC im April 2012 beschlossen, sich erneut mit a) Empfehlungen zu nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung sowie b) Vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich konventioneller Waffen zu befassen. Beide Themen waren bereits auf der Agenda des letzten dreijährigen Sitzungszyklus (2009-2011), jedoch konnte sich die UNDC nicht auf substantielle Empfehlungen an die VN-Generalversammlung einigen. Die Arbeit der UNDC wird von langwierigen prozeduralen Debatten erschwert.

3.4 Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Im Bereich Abrüstung und Nichtverbreitung hat der VN-Sicherheitsrat am 31. Januar 1992 im Rahmen einer präsidentiellen Erklärung erstmals die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen als Bedrohung für den internationalen Frieden und Sicherheit bezeichnet. Im September 2009 verabschiedete der Sicherheitsrat in einer Sitzung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs unter Vorsitz des US-Präsidenten Obama die Resolution 1887 (2009), die die Unterstützung des Ziels einer nuklearwaffenfreien Welt sowie für einen neuen, multilateralen Rüstungskontrollansatz betont. Der Sicherheitsrat stärkte damit die Bedeutung der nuklearen Abrüstung und die Bemühungen um ein funktionierendes nukleares Nichtverbreitungssystem, wofür sich die Bundesregierung nachhaltig einsetzt. Die Bundesregierung wirbt auf internationaler Ebene aktiv für die in der Resolution enthaltenen Schritte.

3.4.1 Sicherheitsratsresolution 1540 (2004)

Die Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrates vom 28. April 2004 verpflichtet die VN-Mitgliedstaaten zum Schließen von Regelungslücken bei der Verhinderung eines möglichen Zugriffs nichtstaatlicher Akteure auf Massenvernichtungswaffen (MVWs), v. a. in den Bereichen Rechtsetzung, Exportkontrollen und physischer Schutz von MVW-relevantem Material. Auf Grundlage der Resolution wurde ein Sicherheitsrats-Ausschuss („1540-Ausschuss“) eingerichtet, der dem Sicherheitsrat jährlich über die Umsetzung der Resolutionsverpflichtungen berichtet. Alle VN-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, den Ausschuss über die nationale Umsetzung von Resolutionsverpflichtungen zu informieren. Bis 1. Dezember 2012 haben 169 Staaten (darunter alle

EU-Staaten) sowie die EU als Ganzes mindestens einen Umsetzungsbericht vorgelegt.

Während der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2011 und 2012 hat sich die Bundesregierung im Bereich Abrüstung und Nichtverbreitung insbesondere für die Verlängerung des Mandats des 1540-Ausschusses eingesetzt, welches im April 2011 durch Resolution 1977 (2011) einstimmig um zehn Jahre verlängert wurde. Durch das deutsche Engagement war es gelungen, Abrüstung und Nichtverbreitung gleichberechtigt für alle Massenvernichtungswaffen in der Resolution aufzunehmen. Zudem spielt der Ausschuss durch verstärkten Fokus auf die Umsetzung von Verpflichtungen seitens der VN-Mitgliedstaaten sowie den weiteren Ausbau von Kooperationsmaßnahmen nun eine deutlich operativere Rolle als bisher. Im Juni 2012 wurde das Expertengremium des 1540-Ausschusses durch Resolution 2055 von acht auf neun Experten erweitert. Unter den Mitgliedern befindet sich auch ein deutscher Experte.

In Zusammenarbeit mit dem VN-Büro für Abrüstungsfragen (UNODA) hat die Bundesregierung im April 2012 in Wiesbaden die erste internationale Konferenz zur Einbindung der Industrie in die effektive Umsetzung der Resolution 1540 ausgerichtet, an der 80 Teilnehmer, darunter 25 Wirtschaftsverbände, neun einschlägige internationale Organisationen sowie zahlreiche Regierungs- und Think-Tank-Vertreter teilnahmen. Die Bundesregierung plant gemeinsam mit dem VN-Büro für Abrüstungsfragen die Verstärkung des „Wiesbaden“-Prozesses.

Die Bundesregierung beteiligt sich an EU-Aktivitäten zur Unterstützung von Drittstaaten bei der Entwicklung stringenter Exportkontrollen, welche vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Auftrag der EU-Kommission durchgeführt werden (vgl. auch Kap. III.2).

Links:

www.un.org/sc/1540/

www.un.org/disarmament

3.4.2 Sicherheitsratsresolution 1325 (2000)

Seit 2000 erkennt der Sicherheitsrat die Notwendigkeit der Einbeziehung von Frauen und einer Geschlechterperspektive in Entscheidungsprozesse im Bereich der Konfliktprävention und der Friedenskonsolidierung auch formell durch die SR-Resolution 1325 an. Seither beschäftigt er sich regelmäßig mit dem Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“.

Die Bundesregierung berichtet seit 2004 regelmäßig (im Dreijahresrhythmus) über ihre entsprechenden Aktivitäten an den Bundestag. Sie hat 2012 entschieden, einen Aktionsplan zu Resolution 1325 zu erarbeiten, um die Aktivitäten aller beteiligten Akteurinnen und Akteure besser zu koordinieren und zu vernetzen. Sie verspricht sich dadurch vermehrte Synergie- und Mobilisierungseffekte und auch eine wirkungsvollere Vermittlung ihrer

Aktivitäten gegenüber den internationalen Partnern und der Zivilgesellschaft.

Der von der 2009 eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Resolution 1325 (AA-Federführung, BMFSFJ, BMI, BMJ, BMVg, BMZ) erarbeitete Entwurf wurde am 19. Dezember 2012 vom Kabinett beschlossen.

Die Bundesregierung nutzt ihre Projektarbeit bei der Bekämpfung illegaler Kleinwaffen dazu, Genderaspekte zu thematisieren und insbesondere die Aus- und Fortbildung von Frauen bei der Kleinwaffenkontrolle zu fördern. Sie hat sich im Berichtszeitraum im VN-Rahmen und in der OSZE für die Verknüpfung der Forderungen von Sicherheitsratsresolution 1325 und dem VN-Kleinwaffenaktionsprogramm sowie dem OSZE-Kleinwaffenaktionsplan und dem OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit eingesetzt. Dabei ist es gelungen, in die einschlägigen Dokumente ebenso die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen in bewaffneten Konflikten zu verankern wie die Forderung nach einer angemessenen Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsstrukturen des Sicherheitssektors.

3.5 Abrüstungs-Stipendiatenprogramm der Vereinten Nationen

Das Stipendiatenprogramm der VN zu Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung richtet sich an junge Diplomaten aus Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Staaten Mittel- und Osteuropas. Rund 25 Stipendiaten absolvieren ein zehnwöchiges, praxisorientiertes Studienprogramm des VN-Büros für Abrüstungsfragen in Genf und New York mit ergänzenden Besuchen in Wien, Den Haag, Berlin, China und Japan. Die Teilnehmer haben eine wichtige Multiplikatorenfunktion. Zahlreiche Absolventen des Programms sind heute in verantwortungsvollen Positionen im Rüstungskontroll- und sicherheitspolitischen Bereich tätig.

Wie jedes Jahr seit Gründung des Programms 1980 hat die Bundesregierung 2012 das Abrüstungsstipendiatenprogramm mit einer Einladung der Teilnehmer nach Deutschland unterstützt. Der vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut organisierte und finanzierte viertägige Aufenthalt in Berlin umfasste u. a. drei Kolloquien zu aktuellen Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung mit Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Bundesverteidigungsministeriums und der SWP sowie die Besichtigung eines auf Waffenvernichtung spezialisierten Unternehmens.

4. Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) in Wien wurde 1957 gegründet, um den Beitrag der Kern-

energie zu Frieden, Gesundheit und Wohlstand in der Welt zu erhöhen („Atoms for Peace“), gleichzeitig aber zu verhindern, dass die zivile Nutzung der Kernenergie zu militärischen Zwecken missbraucht wird. Sie hat 158 Mitglieder. Deutschland ist seit 1957 Mitglied, drittgrößter Beitragszahler und seit 1972 mit ständigem Sitz im IAEO-Gouverneursrat vertreten.

Die IAEO spielt eine zentrale Rolle im internationalen nuklearen Nichtverbreitungsregime und seinem Eckpfeiler, dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV). Artikel III dieses Vertrags beauftragt die IAEO, durch die Vereinbarung von Sicherungsmaßnahmen („Safeguards Agreements“) mit Nichtkernwaffenstaaten sicherzustellen, dass dort kein Nuklearmaterial für die Produktion von Atomwaffen verwendet wird. Hierzu hat die IAEO bis Ende 2012 mit 137 Staaten Sicherungsabkommen abgeschlossen. Für dreizehn NVV-Nichtkernwaffenstaaten steht ein entsprechendes Abkommen noch aus. Hiervon haben fünf Staaten bereits Sicherungsabkommen unterzeichnet, die aber noch nicht in Kraft getreten sind. Kernwaffenstaaten können ihre zivilen Anlagen freiwillig IAEO-Kontrollen unterwerfen.

IAEO-Sicherungsabkommen und Zusatzprotokoll

Durch ein umfassendes Sicherungsabkommen verpflichtet sich ein Staat dazu, der IAEO sein gesamtes Nuklearmaterial zu melden und IAEO-Kontrollen zu unterwerfen. Umfassende Sicherungsabkommen geben der IAEO aber nicht die notwendigen Rechte, die Vollständigkeit der Meldung angemessen zu überprüfen. Dies wurde mit der Entdeckung nicht deklarerter militärischer Nuklearaktivitäten im Irak 1991 deutlich. Die IAEO entwickelte daher ein Zusatzprotokoll zum Sicherungsabkommen, das 1997 im IAEO-Gouverneursrat verabschiedet und bis Ende 2012 von 139 Staaten unterzeichnet und in 119 Staaten in Kraft gesetzt wurde. Erst die zusätzlich vereinbarten Informationspflichten und Kontrollmaßnahmen ermöglichen es der IAEO, eine Versicherung darüber abzugeben, dass in einem Mitgliedsland keine nichtdeklarierten Nuklearaktivitäten stattfinden und somit das gesamte Nuklearmaterial ausschließlich friedlichen Zwecken dient.

Deutschland hat wie alle EU-Mitgliedstaaten ein Zusatzprotokoll abgeschlossen, das am 30. April 2005 in Kraft getreten ist. Die Bundesregierung sieht im IAEO-Sicherungsabkommen und -Zusatzprotokoll die Kernelemente einer effektiven Kontrolle der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen. Sie setzt sich sowohl in internationalen Foren als auch bilateral dafür ein, dass alle Nichtkernwaffenstaaten ein IAEO-Sicherungsabkommen und ein Zusatzprotokoll abschließen und ratifizieren und dass dies zum anerkannten internationalen Safeguards-Standard wird. Gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten (gemäß der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) und mit ihren G8-Partnern verfolgt sie aktiv das Ziel, diesen völkerrechtlichen Instrumenten weltweite Geltung zu verschaffen und die Kontrollmöglichkeiten und -autorität der IAEO weiter zu stärken. Als freiwillige Leistung unterstützt Deutschland (ebenso wie

andere Staaten) die IAEO seit 1978 mit einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm, in dem speziell auf den Safeguards-Bedarf abgestimmte Überwachungskonzepte und -instrumente entwickelt werden. Sie werden weltweit eingesetzt.

IAEO-Generaldirektor ist seit dem 1. Dezember 2009 der Japaner Yukiya Amano. Er löste Mohammed el-Baradei ab, der die IAEO über drei Amtszeiten (1997 bis 2009) leitete.

Neben den Kontrollen in großen Nichtkernwaffenstaaten wie Japan und Deutschland richtete die IAEO auch im Jahr 2012 im Safeguards-Bereich erhebliche Anstrengungen auf Staaten mit besonders hohem Proliferationsrisiko, insbesondere auf das iranische Nuklearprogramm. Darüber hinaus arbeitete die IAEO daran, Beteiligte und Strukturen internationaler Proliferationsnetzwerke zu untersuchen und aufzudecken sowie ihre Mitgliedstaaten im Kampf gegen die Bedrohung durch Nuklearterrorismus zu unterstützen.

Die IAEO unterstützt Bemühungen, den Proliferationsrisiken der Urananreicherung, die neben der Brennstoffproduktion für Kernkraftwerke zugleich der Herstellung von waffenfähigem Uran dienen kann, durch die Entwicklung von Konzepten zur Multilateralisierung der Brennstoffversorgung zu begegnen. 2012 arbeitete die IAEO an der Umsetzung des Beschlusses des Gouverneursrats vom Dezember 2010, eine IAEO-eigene Brennstoffreserve voraussichtlich in Kasachstan einzurichten. Die EU will dieses Projekt mit 25 Mio. Euro unterstützen (siehe Kap. IV.6).

Die Bundesregierung unterstützte bis Ende 2012 die Modernisierung und die Verbesserung des physischen Schutzes des Safeguards-Labors der IAEO in Seibersdorf bei Wien mit 5 Mio. Euro sowie die Aktivitäten der IAEO zur Verhinderung von Nuklearterrorismus ebenfalls mit 5 Mio. Euro.

Links:

www.iaea.org

www.un.org

IV. Regime und Maßnahmen der Exportkontrolle sowie Initiativen zur Eindämmung von Proliferationsgefahren

1. Exportkontrollen im Nuklearbereich

Die Exportkontrolle im Nuklearbereich ruht auf zwei internationalen Säulen: Dem Zangger-Ausschuss und der Gruppe der nuklearen Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – NSG). Der von seinem ersten Vorsitzenden Claude Zangger Anfang der 1970er Jahre gemeinsam mit fünfzehn Staaten ins Leben gerufene Zangger-Ausschuss beruht auf Artikel 3 Absatz 2 des Nichtverbreitungsvertrags (NVV), der die Weitergabe von Spaltmaterial und Ausrüstungen, die speziell für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von Spaltmaterial vorgesehen

oder hergerichtet sind, an Nicht-Kernwaffenstaaten nur zulässt, wenn dieses Material Sicherungsmaßnahmen (Safeguards) der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) unterliegt. Mit Blick hierauf stellt der Ausschuss seit 1974 eine Liste von Nuklearmaterial und -gütern auf, die unter diese Definition fallen. Dem Ausschuss gehören mittlerweile 38 Staaten an: Neben den EU-Mitgliedstaaten (ohne Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern) sind dies Argentinien, Australien, Belarus, China, Japan, Kanada, Kasachstan, Republik Korea, Kroatien, Norwegen, Russland, Schweiz, Südafrika, Türkei, Ukraine und die USA.

Die vom Zangger-Ausschuss festgelegte Liste der kontrollierten Güter wird „trigger list“ genannt, weil sie wegen der Gefahr des missbräuchlichen Einsatzes für die Kernwaffen Produktion die Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen der IAEO auslösen. Beispiele für diese Güter sind Plutonium, angereichertes Uran, Wiederaufarbeitungs- oder Anreicherungsanlagen, Schwerverwasserproduktionsanlagen sowie Urankonversionsanlagen. Der Zangger-Ausschuss kennt drei aus Artikel 3 des NVV abgeleitete Lieferbedingungen: 1. Keine Verwendung für Nuklearexplosionen, 2. Sicherungsmaßnahmen der IAEO, 3. Kein Re-Export an Staaten ohne solche Sicherungsmaßnahmen. Die Mitgliedstaaten informieren sich gegenseitig über Exporte von Nukleargütern an Staaten außerhalb des NVV. Der Ausschuss trifft sich einmal im Jahr. Alle Entscheidungen werden einstimmig getroffen. Die Richtlinien sind politisch, nicht aber rechtlich verbindlich.

Im Jahr 1976 gründeten die wichtigsten nuklearen Lieferländer in Reaktion auf die indische Zündung eines Nuklearsprengkörpers 1974 die sog. Londoner Gruppe. Diese Gruppe veröffentlichte 1978 strengere Richtlinien für Nukleartransfers (IAEO-Rundschreiben INFCIRC 254 – Teil 1), die seitdem von den teilnehmenden Staaten im Rahmen der nationalen Ausfuhrgesetzgebung angewendet werden. Die in den Richtlinien vereinbarten Exportbedingungen gehen über die des NVV und des Zangger-Ausschusses hinaus, indem sie auch Bedingungen für eine Technologieweitergabe umfassen. Für die Belieferung eines Nichtkernwaffenstaats mit Nukleargütern fordern die Richtlinien dortige Sicherungsmaßnahmen, die den gesamten Spaltstofffluss kontrollieren (IAEO-„Full-Scope“ oder „Comprehensive Safeguards“), sowie angemessenen physischen Schutz für die zu transferierenden Güter.

Die seit 1991 als Nuclear Suppliers Group (NSG) tagende Gruppe übertrifft inzwischen in ihrer Bedeutung den Zangger-Ausschuss. Seit 1992 wird als Reaktion auf das entdeckte geheime Nuklearprogramm des Irak auch der Ausfuhr von sog. Dual-Use-Gütern, d. h. Gütern mit nuklearem und nichtnuklearem Verwendungszweck, in einem Teil 2 der Richtlinien erfasst (IAEO-Rundschreiben INFCIRC/254 – Teil 2). Das zugehörige Kontrollregime besteht wie NSG Teil 1 aus Richtlinien und einer Kontrollliste solcher Güter, die neben nichtnuklearen Verwendungen (auch) zur Herstellung nuklearer Sprengkörper oder zum Betrieb von IAEO-Safe-

guards nicht unterworfenen Nuklearanlagen beitragen können.

Sobald hinreichender Verdacht auf eine missbräuchliche Verwendung besteht, sind Ausfuhranträge abzulehnen. Die übrigen NSG-Mitglieder müssen über abgelehnte Lieferanträge („denials“) informiert werden. Dies bindet auch sie insofern, als gleichartige Lieferungen an denselben Empfänger nur nach Konsultationen mit dem Staat zulässig sind, der den Lieferantrag abgelehnt hat („no under-cut“-Prinzip). Auch die Ausfuhr ungelisteter Güter ist einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen, wenn die Vermutung besteht, dass diese für Kernwaffenzwecke verwendet werden sollen („Catch-all“-Regelung).

Gegenwärtig beteiligen sich 46 Staaten an der Arbeit der Gruppe. Über die Mitglieder des Zangger-Ausschusses hinaus sind dies Brasilien, Estland, Island, Kasachstan, Lettland, Litauen, Malta, Neuseeland und Zypern. Israel (2005) und Indien (2008) erklärten die Befolgung (Adherence) der NSG-Richtlinien.

Die NSG traf sich 2012 dreimal im Rahmen ihres Arbeitsforums „Consultative Group“ und richtete ihr jährliches Plenum im Juni 2012 in Seattle, USA, aus. Hinzu kamen mehrere Treffen technischer Experten, die sich mit der Überarbeitung der Kontrolllisten befassen. Deutschland hat den Vorsitz der technischen Arbeitsgruppe für eine effiziente Kontrolle relevanter Industrieausrüstung übernommen.

Anlässlich des Plenums fand neben einem Treffen der mit Exportkontrolle befassen Genehmigungs- und Kontrollbehörden der Teilnehmerstaaten auch ein Treffen zum Informationsaustausch über die Nuklearprogramme von Ländern, deren Nuklearaktivitäten Anlass zu Besorgnis geben, statt. Dabei wurden Informationen zu zweifelhaften Endkunden und international agierenden Beschaffungsnetzwerken sowie staatlichen Beschaffungsbemühungen ausgetauscht. Anlässlich des Plenums haben die Niederlande den jährlich wechselnden NSG-Vorsitz an die USA abgegeben. Die Tschechische Republik hat sich bereit erklärt, 2013 den Vorsitz von den Vereinigten Staaten zu übernehmen. Im Rahmen des Plenums konnten zahlreiche Neuerungen in den technischen Kontrolllisten verabschiedet werden.

Den Staaten Mexiko und Serbien wurde die Aufnahme in Aussicht gestellt, sobald sie ihre nationalen Exportkontrollvorschriften mit den Richtlinien der NSG harmonisiert haben. Mexiko trat der NSG im Oktober 2012 bei. Die von Deutschland eingeführten Vorschläge zur Kontrolle von Durchfuhr- und Vermittlungsgeschäften (Brokerung und Transit) erfuhren im Jahresverlauf zunehmende Unterstützung, jedoch sind noch nicht alle Gruppenmitglieder bereit, sie zum Bestandteil der NSG-Richtlinien zu machen. Die Gruppe setzte die Erörterung einer eventuellen Aufnahme Indiens fort. Die Bundesregierung wird Indien bei der Heranführung an die internationalen Exportkontrollregime unterstützen in der Erwartung, dass Indien eigene nichtverbreitungspolitische Anstrengungen

verstärkt. Deutschland setzte sich innerhalb der NSG weiter dafür ein, das Vorliegen und die Anwendung eines Zusatzprotokolls zum Sicherheitsabkommen mit der IAEO zur Liefervoraussetzung für alle Nukleargüter zu machen. Hierüber besteht weitgehend Konsens in der NSG. Fortschritte in dieser Frage werden dadurch erschwert, dass noch nicht alle NSG-Mitglieder das Zusatzprotokoll ratifiziert haben. Der von Deutschland entworfene neue Internetauftritt der NSG wurde von den Teilnehmern begrüßt und angenommen.

Die NSG setzte ihren Dialog mit Nichtteilnehmerstaaten auch 2011 fort und führte dazu „Outreach“-Gespräche mit Indien, Israel, Mexiko, Serbien und Pakistan. Die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten, Jordanien und Saudi-Arabien waren Teilnehmer eines NSG-Seminars.

Deutschland ist daran beteiligt, die Zangger-Memoranden zu überarbeiten und die entsprechenden Kontrolllisten auf aktuellem Stand zu halten. Es hat einen neu eingebrachten Vorschlag zur weiteren Harmonisierung der Liste mit Teil 1 der NSG-Liste unterstützt.

Links:

www.nuclearsuppliersgroup.org

www.zanggercommittee.org

2. Exportkontrollen im B- und C-Waffenbereich – Australische Gruppe

Die Australische Gruppe (AG) ist das internationale Exportkontrollregime für bestimmte Chemikalien und biologische Agenzien sowie Dual-Use-Güter und -Technologien, die zur Herstellung biologischer oder chemischer Waffen (BW-/CW-Waffen) missbraucht werden können.

Zur Entstehung: Der Einsatz von Chemiewaffen im irakisch-iranischen Krieg war Anlass für zehn westliche Staaten, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, ab 1985 die nationalen Exportkontrollen für Dual-Use-Chemikalien zu koordinieren, Informationen über Beschaffungsmethoden auszutauschen und über Möglichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung von Chemiewaffen zu beraten. 1992 kamen Güter und Technologien hinzu, die zur Herstellung von biologischen Waffen missbraucht werden können. Diese Koordinierung findet im Rahmen jährlicher Plenartreffen unter australischem Vorsitz und bei Bedarf im Rahmen weiterer Sitzungen statt.

Die AG beruht, wie die anderen Exportkontrollregime auch, auf einer politischen Selbstbindung der Teilnehmerstaaten, nicht auf völkerrechtlichen Verpflichtungen. Die Teilnehmerstaaten haben sich darauf festgelegt, den Export der von der AG in Listen zusammengefassten Waren unter nationale Genehmigungspflicht zu stellen. Exportversagungen eines AG-Teilnehmerstaates („denials“) werden den anderen Teilnehmerstaaten notifiziert. Diese wiederum sind verpflichtet, die gleiche Ware nicht an denselben Empfänger zu liefern, bevor sie mit dem die Versagung notifizierenden Staat konsultiert

haben („no undercut“). In der Sache verbleiben die Entscheidungen über die einzelnen Exportfälle dabei in nationalstaatlicher Kompetenz.

In einer Reihe von Grundsatzentscheidungen führte die Australische Gruppe im Jahr 2002 Richtlinien für Exportkontrollverfahren ein, verpflichtete die Teilnehmerstaaten auf „Catch-all“-Kontrollen (Möglichkeit, auch den Export ungelisteter Waren bei Verdacht auf Verwendung in Massenvernichtungswaffen-Programmen einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen) und legte sich formell auf das zusätzliche Ziel fest, Terroristen den Zugriff auf gelistete Waren zu verwehren.

Die Gruppe umfasst derzeit alle EU-Staaten sowie Argentinien, Australien, Island, Japan, Kanada, Republik Korea, Kroatien, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, Ukraine und USA (insgesamt: 40 Staaten sowie die EU-Kommission). Die AG ist grundsätzlich offen für die Aufnahme weiterer Staaten, über die im Konsens entschieden wird, sofern bestimmte Aufnahmekriterien erfüllt sind.

Schwerpunkte der praktischen Arbeit der Australischen Gruppe waren im Berichtszeitraum:

- die Fortschreibung und Ergänzung der Exportkontrolllisten;
- die Sicherung der zivilen Verwendung und des Verbleibs exportierter Dual-Use-Güter im Empfängerland;
- der Austausch von Informationen, die als Grundlage für die in der Exportkontrolle zu treffenden Prognosen und Entscheidungen für die AG-Mitglieder wichtig sind;
- das Werben für strikte Exportkontrollmaßnahmen auf Grundlage der von der Australischen Gruppe entwickelten Güterlisten und die Anwendung der Grundsätze der AG über den Kreis der Teilnehmerstaaten hinaus („Outreach“).

Ein Schwerpunkt der Diskussionen bei der Jahresversammlung 2012, die vom 11. bis 15. Juni in Paris stattfand, war das syrische Chemiewaffenprogramm. Es wurde beschlossen, dass die Staaten der Gruppe den besonderen Risiken, die von diesem Programm ausgehen, durch geeignete Kontrollen entgegenwirken. Die Gruppe einigte sich auch auf eine von der deutschen Delegation vorgeschlagene und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit längerem vorbereitete Ergänzung der AG-Richtlinien um einen Passus zu Vermittlungs-Aktivitäten („Brokering“).

Im Berichtszeitraum übernahm Deutschland die Gastgeberrolle bei einer weiteren Konferenz der AG, dem „Inter-Sessional Implementation Meeting“. Diese fand vom 6. bis 7. Dezember 2012 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Bonn statt.

Link: www.australiagroup.net

3. Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR)

Das „Missile Technology Control Regime“ (MTCR) wurde 1987 von den Regierungen der damaligen G7 als Instrument der Exportkontrolle ins Leben gerufen, um die Verbreitung nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie zu verhindern. Ebenso wie anderen Exportkontrollregimen liegt auch dem MTCR kein völkerrechtlicher Vertrag zu Grunde; das Regime beruht auf der politischen Selbstbindung der teilnehmenden Regierungen. In den Richtlinien haben diese einander zugesichert, gemäß technischen Listen (Anhang zu den Richtlinien, unterteilt in Kategorie I und II) die Weitergabe von Waren und Technologien zu kontrollieren, sofern diese in den Empfängerstaaten zur Herstellung von Trägern von Massenvernichtungswaffen – etwa ballistischen Raketen, Marschflugkörpern („cruise missiles“) oder Lenkflugkörpern („Unmanned Aerial Vehicles“, UAV; Drohnen) – beitragen können. Für die Ausfuhr von vollständigen Raketensystemen, die eine Nutzlast von mindestens 500 kg über eine Reichweite von mindestens 300 km tragen können, sowie von maßgebenden Teilen solcher Raketen (Kategorie I des Anhangs) gilt grundsätzlich eine starke Ablehnungsvermutung („strong presumption of denial“), das heißt, eine Ausfuhr erfolgt nur in bestimmten, besonders gelagerten Einzelfällen, wenn ein möglicher Missbrauch so gut wie ausgeschlossen werden kann.

Nicht genehmigte Lieferungen („denials“) werden allen anderen Partnern notifiziert, vor Lieferung derselben Ware an denselben Empfänger ist der die Versagung notifizierende Staat zu konsultieren. Zur Koordination der Exportkontrollpolitik unter den teilnehmenden Regierungen, darunter auch zur Weitergabe der Notifizierungen über versagte Ausfuhrgenehmigungen, ist im französischen Außenministerium eine Kontaktstelle eingerichtet worden.

Dem Trägertechnologie-Kontrollregime gehören derzeit 34 Mitgliedstaaten an: Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Republik Korea, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Ukraine und die USA.

Das MTCR feierte 2012 sein 25-jähriges Bestehen. In diesem Jubiläumsjahr richtete Deutschland die Jahresvollversammlung vom 24. bis 26. Oktober 2012 in Berlin aus und übernahm den MTCR-Vorsitz von Argentinien. Das Treffen wurde durch den Bundesaußenminister Dr. Westerwelle eröffnet. Im Plenum wurden insbesondere regionale Proliferationsrisiken ausführlich diskutiert. Schwerpunkt waren Iran und Nordkorea. Auch Syrien wurde umfangreich erörtert. Ein weiteres Hauptthema des Plenums war die Aufnahme neuer Mitglieder. Erstmals wurde ein möglicher Beitritt Indiens ausführlich diskutiert. Trotz intensiver Bemühungen Deutschlands und seiner EU-Partner sind bisher noch nicht alle EU-Mitglied-

staaten in das MTCR aufgenommen worden. Es konnte erneut, wie bereits bei den vergangenen MTCR-Jahrestagungen, keine Entscheidung über die Aufnahme Estlands, Lettlands, Litauens, Maltas, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens und Zyperns sowie des Beitrittskandidaten Kroatien erzielt werden. Um die Wirksamkeit des MTCR als internationales Exportkontrollregime zu stärken, wird sich Deutschland weiterhin dafür einsetzen, den für den Beitritt dieser Staaten erforderlichen Konsens herbeizuführen.

Die Arbeitsgruppen der Technischen Experten, der Genehmigungs- und Zollexperten und zum Informationsaustausch führten zu konstruktiven Ergebnissen. So konnten im Plenum sieben Vorschläge für die Anpassung des Technischen Anhangs (Kontrolllisten) verabschiedet werden.

Anders als bei der Jahrestagung in Buenos Aires 2011 konnte in Berlin kein Konsens der Teilnehmerstaaten über eine allgemeine Presseerklärung zu den Ergebnissen des Plenums erzielt werden. Die Teilnehmer konnten sich nicht darauf einigen, ob darin die kritisch bewerteten nationalen Raketenprogramme Nordkoreas und Irans explizit genannt werden sollten. Die Ergebnisse der diesjährigen Jahresvollversammlung wurden in einem sog. Chair's Statement festgehalten und veröffentlicht. In ihm wird auch auf die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats 1874 und 1929 Bezug genommen, die Sanktionsvorschriften zu diesen Programmen enthalten. Die Teilnehmerstaaten einigten sich allerdings auf eine Presseerklärung zum 25-jährigen Bestehen des Regimes.

In den letzten Jahren gestaltete sich die Suche nach einem neuen Vorsitz des MTCR schwierig und zeitaufwändig. Während der diesjährigen Jahresvollversammlung wurden mit Italien und Norwegen gleich zwei Vorsitz-Nachfolger gewählt, die den Vorsitz 2013 bzw. 2014 übernehmen werden. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zu größerer Planbarkeit, Kontinuität und Vorhersehbarkeit der Regime-Arbeit geleistet.

Um auch Nicht-Teilnehmerstaaten für eine Anwendung der Regime-Grundsätze zu gewinnen, ist der Bundesregierung der Dialog des MTCR mit diesen Staaten ein besonderes Anliegen. Dieser Dialog wird vom jeweiligen MTCR-Vorsitz im Rahmen von sog. Outreach-Treffen geführt. Während seines Vorsitzes hat Argentinien Outreach-Treffen mit Israel und Indien durchgeführt, an denen auch Vertreter der Bundesregierung teilgenommen haben. Während seines Vorsitzes 2012/2013 wird Deutschland einen Schwerpunkt auf Staaten legen, die Interesse an einem Beitritt zum MTCR haben bzw. die wichtige Umschlagplätze im internationalen Warenverkehr sind und denen daher eine Schlüsselstellung im Bereich der Exportkontrolle zukommt.

2012 richtete die Bundesregierung zum fünften Mal das „Berliner Exportkontroll-Seminar“ für die Teilnehmerstaaten der internationalen Exportkontrollregime und Vertreter einiger weiterer Staaten aus. Sie leistete damit – neben der Verbreitung von Exportkontrollstandards über die Regimegrenzen hinaus – einen anerkannten Beitrag zur

vertieften internationalen Diskussion wichtiger Exportkontroll-Themen als Ergänzung zu ihrer Mitwirkung im Rahmen der Exportkontrollregime. Das Seminar fand vom 6. bis 8. Juni 2012 im Auswärtigen Amt statt, das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Gastgeber war und dabei vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unterstützt wurde. Ein Schwerpunkt dieses Seminars war die effiziente Kooperation verschiedener Akteure in der Exportkontrolle, vor allem zwischen Genehmigungs- und Zollbehörden. Auf der Grundlage dieses Seminars wird die Bundesregierung Grundsätze über bewährte Praktiken für die effektive Zusammenarbeit der an der Exportkontrolle beteiligten Behörden zusammenstellen.

Link: www.mctr.info

4. Proliferation Security Initiative (PSI)

Die 2003 vor allem auf Betreiben der USA ins Leben gerufene Proliferation Security Initiative (PSI) zielt auf die Unterbindung des Transports von für die Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen (MVW) sowie Trägertechnologie relevanten Materialien und Technologien ab. PSI ist ein Zusammenschluss engagierter Staaten, die auf der Grundlage des bestehenden nationalen und internationalen Rechts tätig werden. Durch PSI werden keine neuen Rechtsgrundlagen für die Unterbindung von MVW-relevanten Transporten geschaffen. Vielmehr sollen durch Netzwerkbildung, Informationsaustausch und praktische Unterbindungsübungen die Fähigkeiten zum Abfangen kritischer Lieferungen verbessert werden. Im Rahmen der sog. „Operational Experts Group“ (OEG) wirken 21 Staaten maßgeblich an der Initiative mit (Argentinien, Australien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Russland, Singapur, Spanien, Südkorea, Türkei sowie die USA). Weitere 81 Staaten haben mit der Annahme der „PSI-Prinzipien für Unterbindungsfälle“ (PSI Interdiction Principles) ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht.

Bei ihrem Jahrestreffen in Tokio 2010 hatten die OEG-Staaten beschlossen, den PSI-Fokus stärker auf die Verbesserung der Unterbindungsfähigkeiten („Critical Capabilities and Practices“ – CCP) der PSI-Unterstützerstaaten außerhalb der OEG zu legen. Bis dahin hatten im Zentrum von PSI vor allem die Zusammenarbeit der OEG-Staaten untereinander gestanden. Diese Neuausrichtung der Initiative stand im Zentrum der von Deutschland 2011 und Südkorea 2012 ausgerichteten OEG-Jahrestreffen.

Zugleich soll der Fokus der PSI stärker auf die Kooperation ziviler Rechtsdurchsetzungsorgane wie Zoll, Polizei sowie Ausfuhrkontrollbehörden und weniger auf das Einüben militärischer Abfangoperationen gelegt werden. Überdies soll die praktische Zusammenarbeit auch mit Staaten verstärkt werden, deren Beitritt zur PSI gegenwärtig noch nicht absehbar ist. Für diese Zielgruppe haben mehrere deutsche Ministerien und Behörden im März

2012 ein Informations-Seminar beim BAFA in Eschborn und beim Zoll auf dem Flughafen Frankfurt a. M. durchgeführt.

Zur Stärkung der Außendarstellung von PSI richtete das Auswärtige Amt eine öffentlich zugängliche PSI-Webseite ein. Ferner hat Deutschland den Vorsitz einer Arbeitsgruppe inne, in der mit PSI verbundene Rechtsfragen diskutiert werden sollen.

Die von der Bundesregierung betriebene passwortgeschützte PSI-Webseite dient den OEG-Staaten als Datenbank für interne PSI-Dokumente und als Informationsquelle für PSI-Veranstaltungen.

Link:

www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/Nukleares/Gremien/Pj-PSI_node.html

5. Maßnahmen zur Nuklearen Sicherung

5.1 Gipfel zur Nuklearen Sicherung

Auf Einladung von US-Präsident Obama fand im April 2010 in Washington der erste „Global Nuclear Security Summit“ zur Nuklearen Sicherung statt. 47 Staaten sowie VN, IAEO und EU berieten über Maßnahmen zur Stärkung der nuklearen Sicherung, zur Verhinderung von Nuklearschmuggel und Nuklearterrorismus. Die Gipfelteilnehmer verabschiedeten ein Kommuniqué mit politischen Verpflichtungen sowie einen Arbeitsplan mit konkreten Schritten, der auf freiwilliger Basis umgesetzt werden soll. Die in nationaler Verantwortung liegende Umsetzung von Maßnahmen zur nuklearen Sicherung sollte durch internationale Kooperation gefördert und Sicherungslücken geschlossen werden.

Beim zweiten Gipfel zur Nuklearen Sicherung, der Ende März 2012 in Seoul stattfand, stand neben der Bestandsaufnahme des seit Washington Erreichten insbesondere die Ausweitung der Themenpalette im Mittelpunkt. Nicht zuletzt auf Betreiben der Bundesregierung wurde dabei die Sicherung der weltweit vielfältig eingesetzten zahlreichen radioaktiven Strahlenquellen als ein wichtiges neues Thema aufgenommen.

Durch Sicherung („security“) von Kernmaterial und radioaktiven Strahlenquellen soll verhindert werden, dass Unbefugte Zugriff hierauf erhalten und dieses für rechtswidrige, v. a. terroristische, Zwecke missbrauchen.

Während sich der Washingtoner Gipfel fast ausschließlich auf die Sicherung von kernwaffenfähigem Material, d. h. auf hochangereichertes Uran und Plutonium, konzentrierte, brachte der Seouler Gipfel 2012 mit hochrangigen Vertretern aus 53 Staaten, darunter Bundesaußenminister Dr. Westerwelle, und vier internationalen Organisationen v. a. eine Erweiterung der Themenpalette. Neue Themen im Gipfelkommuniqué sind u. a. das Verhältnis zwischen der Sicherung radioaktiven Materials vor unbefugtem Zugriff und nuklearer Sicherheit der Kernkraftwerke nach Fukushima sowie der Schutz sicherheitsrelevanter Informationen und von IT-Systemen nuklearer Anlagen. Dane-

ben wurde in Seoul auch auf Initiative der Bundesregierung die Sicherung der weltweit mehreren Hunderttausend zivil genutzten radioaktiven Strahlenquellen als ein Kernthema ins Kommuniké aufgenommen. Gerade wegen ihrer Vielzahl sind sie schwer gegen Entwendung und Missbrauch, z. B. für Anschläge mit „schmutzigen Bomben“, zu schützen. Deutschland hatte im Vorfeld des Gipfels ein Non-paper („Security of Radioactive Sources“) mit konkreten Vorschlägen zur verbesserten Sicherung dieser Strahlenquellen zirkuliert, das beim Gipfel breite Unterstützung erhielt.

Im Seouler Gipfelkommuniké konnten weitere für Deutschland wichtige Anliegen verankert werden, etwa die Umsetzung des weltweit geteilten Ziels einer Umrüstung von Forschungsreaktoren von hochangereichertem Uran (HEU) auf niedrig angereichertes Uran (LEU) am technisch und wirtschaftlich Machbaren auszurichten. Andernfalls würde der Weiterbetrieb der für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland unverzichtbaren Forschungsneutronenquelle an der TU München in Garching (FRM II) gefährdet.

Der nächste Nukleare Sicherungsgipfel wird Ende März 2014 in Den Haag stattfinden. Bei einem ersten Sherpa-Treffen zu dessen Vorbereitung wurde Ende November 2012 die Frage diskutiert, ob nach 2014 weitere derartige Gipfel stattfinden oder deren Aufgaben zukünftig kompetenten internationalen Organisationen wie der IAEO übertragen werden sollten. Hierzu soll bis zum Haager Gipfel eine Entscheidung vorbereitet werden.

5.2 Globale Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus

Die Globale Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus (Global Initiative to Combat Nuclear Terrorism GICNT) wurde am 15. Juli 2006 am Rande des G8-Gipfels in St. Petersburg, Russland, vom damaligen US-Präsidenten Bush und dem russischen Präsidenten Putin vorgestellt. Die Initiative hat zum Ziel, Beschaffung, Transport und Nutzung von Nuklearmaterial und radioaktiven Strahlenquellen für terroristische Zwecke sowie terroristische Angriffe gegen kerntechnische Anlagen zu verhindern; dazu sollen vor allem die Fähigkeiten der an der Initiative teilnehmenden Staaten und deren Kooperation untereinander gestärkt werden. Mittlerweile hat die Initiative 85 Mitglieder, darunter auch die Nicht-NVV-Staaten Israel, Indien und Pakistan. Daneben nehmen die IAEO, die EU, das Office of Drugs and Crime (UNODC) der Vereinten Nationen und Interpol als Beobachter teil.

Seit 2006 haben die Partner eine Vielzahl von Arbeitstreffen, Übungen und Konferenzen durchgeführt. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Übungen anderer GICNT-Partner und hat im Jahr 2007 selbst ein groß angelegtes Arbeitstreffen zum Aufbau nationaler Register radioaktiver Strahlenquellen ausgerichtet.

Im September 2010 wurde das GICNT-Steuerungsformat „Implementation and Assessment Group“ (IAG) einge-

richtet. Es wurden zwei Arbeitsgruppen zu nuklearer Detektion und Forensik eingesetzt, die Handlungsempfehlungen in diesen Bereichen ausarbeiten. Das Institut für Transurane (ITU) – Gemeinsame Forschungsstelle der EU – in Karlsruhe richtete im Mai 2011 ein Arbeitstreffen zu den Kernfähigkeiten im Bereich nuklearer Forensik aus, bei dem Methoden zur genauen Bestimmung der Herkunft von Spaltmaterial erörtert wurden. Beim GICNT-Plenum im Juni 2011 in Daejeon, Republik Korea wurde eine weitere Arbeitsgruppe zu Schadensminderung und Folgenbeseitigung gegründet, die an einem Rahmenwerk für nationale Schadensminderungs- und Folgenbeseitigungsstrukturen arbeitet.

Am 21. März 2012 haben die USA und Russland im Vorfeld des Gipfels zur Nuklearen Sicherung in Seoul als gemeinsamer GICNT-Vorsitz eine Erklärung über den Beitrag der Initiative zur nuklearen Sicherung veröffentlicht.

2013 findet ein IAG-Treffen in Spanien und das nächste GICNT-Plenum in Mexiko statt.

5.3 Plan zur Nuklearen Sicherung der IAEO

Seit 2002 erarbeitet das IAEO-Büro für Nukleare Sicherung (Office of Nuclear Security, ONS) einen jeweils für drei bis vier Jahre gültigen Plan zur nuklearen Sicherung (Nuclear Security Plan, NSP), dessen Umsetzung aus dem Nuklearen Sicherungsfonds (NSF) finanziert wird. Der NSP wurde 2002 auf deutsche Initiative unter dem Eindruck der Ereignisse des 11. September 2001 als Maßnahmenpaket zum besseren Schutz vor Nuklearterrorismus von der IAEO verabschiedet. Der Fonds speist sich ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen der IAEO-Mitgliedstaaten und ist nicht Teil des regulären IAEO-Haushalts. Größte freiwillige Geber sind die USA, die EU, Kanada, Großbritannien und Deutschland.

Im Mittelpunkt des im September 2009 verabschiedeten „Nuclear Security Plan 2010-2013“ stehen Aktivitäten zur Erhöhung des physischen Schutzes von kerntechnischen Anlagen, von Spaltmaterial und radioaktiven Strahlenquellen gegen terroristische Anschläge bzw. Entwendungsversuche. Hinzu kommen Maßnahmen zur Verbesserung der Grenzsicherung, um Nuklearschmuggel entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung hat 2011 mit der IAEO Verträge über die im September 2009 zugesagte Zuwendung von bis zu 10 Mio. Euro geschlossen, die neben der Sicherung radioaktiver Strahlenquellen auf dem Balkan und im Kaukasus Projekte zur Erstellung eines weltweiten Registers hoch radioaktiver Strahlenquellen und die Einführung eines Postgraduierten-Studiengangs zu nuklearer Sicherung umfassen. Alle vereinbarten Projekte kommen gut voran. Im Rahmen des Postgraduiertenstudiengangs konnte sich insbesondere die Fachhochschule Brandenburg mit Schulungen zu Cyber-Security hohe Anerkennung bei der IAEO und ausländischen Partnern erwerben. Im Jahr 2012 hat die Bundesregierung zudem mit der IAEO vereinbart, Libyen arbeitsteilig bei der Sicherung seiner Nuklearanlagen

sowie radioaktiver Stoffe zu helfen. Deutschland wird das libysche Kernforschungszentrum in Tadschura bei Tripolis durch Verbesserungen der Schutzeinrichtungen sichern sowie Personal der libyschen Nuklearbehörde schulen. Die IAEQ wird die Sicherung radioaktiver Materialien in ziviler Verwendung (Krankenhäuser, Ölindustrie) sowie den Aufbau eines Überwachungssystems für Ein- und Ausführen radioaktiver Stoffe an den libyschen Grenzen übernehmen. Die IAEQ und die EU begannen ebenfalls, die im Jahr 2010 von der EU zugesagten 9,96 Mio. Euro in konkrete Projekte zur Verbesserung des physischen Schutzes von Nuklearmaterial in insgesamt 77 Ländern Südostasiens und Afrikas umzusetzen.

5.4 Internationales Übereinkommen zum physischen Schutz von Kernmaterial – CPPNM

Dem Schutz von Kernmaterial und kerntechnischen Einrichtungen dient auch das unter der Schirmherrschaft der IAEQ ausgehandelte Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial („Convention on the Physical Protection of Nuclear Material“, CPPNM), dessen Anwendungsbereich unter substanzieller Mitarbeit Deutschlands 2005 erheblich ausgeweitet wurde (insbesondere Ausdehnung auf alle ortsfesten kerntechnischen Anlagen einschließlich der Lagerung sowie Aufnahme weiterer strafbarer Vorsatztaten). Deutschland hat am 21. Oktober 2010 die Ratifikationsurkunde für die Erweiterung des Übereinkommens bei der IAEQ hinterlegt. Deutschland hat sich darüber hinaus im Rahmen seiner Zuwendung an das „Office of Nuclear Security (ONS) für das baldmögliche Inkrafttreten des erweiterten Übereinkommens eingesetzt.

Links:

www.thenuclearsecuritysummit.org
www.nti.org
www.iaea.org
www.un.org

6. Vorschläge für multilaterale Brennstoffkreislaufgarantien

Urananreicherungs- und Wiederaufarbeitungstechnologien gelten als besonders sensitiv, weil sie unmittelbar dazu beitragen können, waffenfähiges Spaltmaterial (hochangereichertes Uran, Plutonium) zu erzeugen. Der frühere IAEQ-Generaldirektor Mohammed ElBaradei hatte 2004 eine Gruppe von Experten im Bereich ziviler Technologien aus führenden Nuklearstaaten ins Leben gerufen, welche die politischen, institutionellen, rechtlichen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Aspekte von Ansätzen zur Multilateralisierung von Teilen des Brennstoffkreislaufs untersucht hat. Damit verbindet sich die Überlegung, Staaten durch die Option auf Teilhabe an multilateralen Anreicherungs- oder Wiederaufarbeitungslösungen dazu zu bewegen, auf eigene nationale Programme zu verzichten. Aufbau-

end auf dem Bericht der Arbeitsgruppe zu „Multilateral Nuclear Approaches“ (MNA) wurden zahlreiche Vorschläge zu Brennstoffversorgungsgarantien und zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs entwickelt. Konkrete Vorschläge für multilaterale Lösungen des sog. Back-end des Brennstoffkreislaufs, also für Wiederaufarbeitungstechnologien, sind hingegen bisher nicht bekannt geworden.

Im Berichtszeitraum 2012 kamen die Ansätze zur Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffkreislaufs und für Garantien zur Belieferung mit nuklearem Brennstoff weiter voran. Die IAEQ arbeitet weiterhin am Aufbau eines eigenen Lagers für leicht angereichertes Uran, für das sie derzeit mit Kasachstan ein Sitzstaatsabkommen aushandelt. Die IAEQ rechnet mit dem Abschluss der Verhandlungen nicht vor Frühjahr 2013. Die IAEQ strebt die Funktionsfähigkeit des Lagers für das Jahr 2014 an. Die EU plant, dieses Vorhaben mit insgesamt 25 Mio. Euro zu unterstützen. Bis zu 5 Mio. Euro davon sollen für sicheren Transport und Lagerung bereitgestellt werden.

Neben den drei vom IAEQ-Gouverneursrat angenommenen Vorschlägen – 1) Russlands zur Errichtung eines Reservelagers für Nuklearbrennstoff in Angarsk, Sibirien (Annahme im November 2009), 2) der USA für ein Brennstoff-Reservelager der IAEQ (Annahme im Dezember 2010) und 3) Großbritanniens zu sog. Nuclear Fuel Assurances (Annahme im März 2011) – gab es bislang keine weiteren Beschlüsse des Gouverneursrats in diesem Bereich.

Aufgrund der in den vorangegangenen Aussprachen von vielen der sog. Blockfreien Staaten geäußerten Vorbehalte wird die Bundesregierung ihren Vorschlag zur Schaffung einer multilateralen Uran-Anreicherungsanlage unter Kontrolle der IAEQ (IAEQ-Rundschreiben INFCIRCs 704, 727, 735) bis zur grundsätzlichen Klärung der offenen Fragen nicht zur Abstimmung stellen. Der Vorschlag liegt jedoch weiterhin zur Annahme bereit. Voraussetzung ist, dass sich eine Gruppe interessierter Staaten zusammenfindet, ihn umzusetzen.

7. G8-Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien

Die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Verhinderung des Missbrauchs der friedlichen Nutzung der Kernenergie und die Eindämmung regionaler Proliferationsrisiken sind seit Jahren wichtige Themen der G8.

Als Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September 2001 war auf dem G8-Gipfel 2002 im kanadischen Kananaskis die „Globale Partnerschaft“ (GP) ins Leben gerufen worden. Dafür wollten die GP-Partner über zehn Jahre für konkrete Projekte einen Gesamtbetrag von bis zu 20 Mrd. US-Dollar aufwenden, davon die USA bis zu 10 Mrd. US-Dollar, Deutschland bis zu 1,5 Mrd. US-Dollar. Auf dem G8-Gipfel 2006 in St. Petersburg

wurde beschlossen, neben den anfänglich auf die Russische Föderation beschränkten GP-Projekten auch solche in anderen Staaten der früheren Sowjetunion aufzulegen. Erste derartige Projekte sind angelaufen.

Die deutschen GP-Projekte konzentrierten sich in den vergangenen 10 Jahren weitgehend auf Russland, dort insbesondere auf die Chemiewaffen-Vernichtung (ca. 357 Mio. Euro), die verbesserte Sicherung von Nuklearwaffen und -materialien (ca. 136 Mio. Euro) sowie auf die Abrüstung und Entsorgung stillgelegter Atom-U-Boote der russischen Nordmeerflotte (ca. 439 Mio. Euro). Die aus dem Bundeshaushalt finanzierten Gesamtaufwendungen hierfür betragen bis Ende 2012 etwa 936,54 Mio. Euro.

Die GP hat seit 2002 wesentlich dazu beigetragen, im Kampf gegen den Terrorismus nukleare, chemische, biologische und radiologische Proliferationsrisiken v. a. in Russland zu reduzieren. Beim G8-Gipfel in Deauville Ende Mai 2011 wurde daher die unbefristete Verlängerung der GP über 2012 hinaus beschlossen. Projektauswahl und -finanzierung liegen in Zukunft in der Einzelentscheidung des jeweiligen Geberstaats. Ein Finanzrahmen wie für die ersten 10 Jahre der GP wurde nicht mehr festgelegt.

Die Beschlüsse zur Fortsetzung der Globalen Partnerschaft sehen in den kommenden Jahren eine Konzentration auf nukleare und radiologische Sicherung, die Einbindung von früher im Bereich von Massenvernichtungswaffen beschäftigten Wissenschaftlern in zivile Projekte sowie auf Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung von VN-SR Resolution 1540 vor.

2012 ging die für zehn Jahre mit Finanzausgaben von 20 Mrd. US-Dollar unterlegte erste Phase der Globalen Partnerschaft zu Ende. Von 2002 bis Ende 2012 sind hierfür erhebliche finanzielle Mittel – zumeist zugunsten der Russischen Föderation – geflossen. Sechs der G8-Staaten und die EU-KOM haben über 70 Prozent der jeweils zugesagten Projektmittel ausgegeben, darunter Deutschland mit (936) Mio. Euro von zugesagten bis zu 1,2 Mrd. Euro (76 Prozent).

In einem gemeinsamen deutsch-russischen Festakt im November 2012 wurden die bisherigen Erfolge der Zusammenarbeit in Moskau gewürdigt. Die Projekte in der Russischen Föderation werden bis 2014 abgeschlossen sein.

Auch 2012 hat sich die Globale Partnerschaft als effektives Instrument der multilateralen Zusammenarbeit im Bereich Abrüstung und Nichtverbreitung erwiesen und wesentlich dazu beigetragen, Massenvernichtungswaffen und -materialien zu vernichten bzw. zu sichern. Die USA haben während ihres G8-Vorsitzes 2012 versucht, die GP unter den neuen Rahmenbedingungen der Beschlüsse von Deauville auf neue Schwerpunkte vorzubereiten. Im Zentrum der Arbeit standen Biosicherheit und die bessere Vernetzung und Koordination der Aktivitäten einer Vielzahl von „Centers of Excellence“ (CoE), die von ver-

schiedenen Institutionen, u. a. EU („Chemical Biological Radiological Nuclear CBRN Risk Mitigation Centers of Excellence“) oder der IAEO weltweit ins Leben gerufen wurden.

Seit April 2012 treffen sich hierzu die Biosicherheits-Experten als „Bio-Security Sub-Working Group“ (BSWG), im Oktober 2012 wurde zudem die Einrichtung einer „Nuclear and Radiological Security Sub-Working Group“ (NRSWG) beschlossen. Beide arbeiten unter der Ägide der „Global Partnership Working Group“ (GPWG).

Im Rahmen dieser Diskussionen legt Deutschland einen wichtigen Schwerpunkt der zukünftigen Globalen Partnerschaft auf die Verbesserung der Biosicherheit und die Stärkung des BWÜ, auf die Sicherung (hoch)radioaktiver Strahlenquellen und die Unterstützung aktueller Umbruchstaaten bei der Vernichtung ihrer chemischen Waffen und bei der Sicherung ihres Nuklearmaterials. Erste Projekte in Libyen wurden unmittelbar nach dem Umbruch auf den Weg gebracht.

Im Berichtszeitraum wurden weitere konkrete Fortschritte bei den deutschen GP-Projekten erzielt:

- Drei weitere Projekte zur Verbesserung der Sicherung von Nuklearmaterial in geschlossenen Nuklearstädten und in Kernforschungsinstituten in der Russischen Föderation wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen, ein weiteres Projekt wurde weiter vorangebracht und soll bis Sommer 2013 zum Abschluss gebracht werden. Ein Projekt in der Ukraine steht kurz vor dem Abschluss.
- Anfang 2012 wurde mit der Russischen Föderation der Verbalnotenwechsel zur Unterstützung beim Bau einer weiteren Chemiewaffenvernichtungsanlage in Kisner, Republik Udmurtien, abgeschlossen. Das Projekt ist inzwischen angelaufen und soll bis Sommer 2013 abgeschlossen sein.
- Der Bau des Entsorgungszentrums für die bei der Entsorgung stillgelegter russischer Atom-U-Boote anfallenden festen radioaktiven Abfälle schreitet voran und soll planmäßig Ende 2014 fertig gestellt werden. Drei der vier Teilprojekte zur Entsorgung russischer Atom-U-Boote der Nordmeerflotte sind bereits abgeschlossen, nachdem 2011 das deutsch-russische Langzeitzwischenlager für U-Boot-Reaktorreaktionen in der Saida-Bucht fertiggestellt werden konnte.
- Das vom BMU in der Ukraine durchgeführte Projekt TAP-RWEAST zur Bergung und sicheren Zwischenlagerung ungesicherter radioaktiver Quellen ist inzwischen zu ca. 70 Prozent umgesetzt.
- Die Umsetzung des zweiten deutschen GP-Projekts in der Ukraine mit Maßnahmen zum physischen Schutz des zentralen staatlichen Transport- und Lagerkomplexes für alle in die Ukraine eingeführten radioaktiven Strahlenquellen und zu deren kontrollierter Verteilung im Lande ist 2011 angelaufen, die zugehörige „Heiße Zelle“ wurde Ende 2012 eingebaut.

- Das Projekt zur Sicherung eines Lagers mit hoch angereichertem Uran (HEU) in Weißrussland wurde auf den Weg gebracht und soll planmäßig 2013 abgeschlossen werden.
- Die Bundesregierung setzt weiterhin auf die Einbeziehung der IAEO bei weltweiten Projekten zur Sicherung von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Materialien. Neben weiteren Projekten zur Verwendung der 2009 zugesagten Zuwendung von bis zu 10 Mio. Euro (Details s. Kap. 5.3) finanzierte sie 2012 aus GP-Mitteln auch mehrere regionale Seminare des „Office of Nuclear Security“ der IAEO, um weitere Staaten zur Ratifizierung der 2005 beschlossenen Änderung des Übereinkommens zum Physischen Schutz von Kernmaterial (CPPNM -Convention on the Physical Protection of Nuclear Material, s. Kap. 5.4) zu bewegen.
- Beschaffung von Dekontaminationsmaterial und Analysegerät für Libyen sowie logistische und finanzielle Unterstützung der Inspektionsflüge der „Organisation für das Verbot chemischer Waffen“ (OVCW) nach Libyen (vgl. Kap. 6)
- Im Frühjahr 2012 wurde ein Verbalnotenaustausch mit der Irakischen Republik abgeschlossen, der die Grundlage für die Unterstützung Iraks bei der Bewältigung seiner Altlasten im Chemiewaffenbereich bildet. Das Projekt ist noch Ende 2012 angelaufen und soll bis Sommer 2013 abgeschlossen sein.

Eine detaillierte Übersicht über die deutschen Projekte im Rahmen der GP ist im Anhang zu diesem Bericht enthalten.

8. Internationales Wissenschafts- und Technologiezentrum (Moskau) und Ukrainisches Wissenschafts- und Technologiezentrum

Das Internationale Wissenschafts- und Technologiezentrum (IWTZ) in Moskau und das Ukrainische Wissenschafts- und Technologiezentrum (UWTZ) in Kiew bieten seit 1994 Jahren ehemaligen Forschern im Militärssektor aus den GUS-Staaten alternative Tätigkeitsfelder, um die Abwanderung in Risikoländer zu verhindern. Das IWTZ mit Sitz in Moskau ist in Russland, Armenien, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Weißrussland aktiv. Das UWTZ in Kiew konzentriert seine Projektarbeit auf die Ukraine, Georgien, Aserbaidschan und die Republik Moldau.

Kernbereich der Tätigkeit beider Zentren sind die sog. „regulären Projekte“, die aus Mitteln der USA, EU, Kanadas, Japans, Norwegens, Koreas, der Schweiz und seit 2010 auch Japans finanziert wurden.

Schwerpunkte der IWTZ-Projekte bilden die Bereiche Biotechnologie und Lebenswissenschaften, Umwelt, Phy-

sik, Reaktorforschung und -sicherheit, Materialforschung und Chemie.

Bei den ehemaligen Sowjetrepubliken wurde ein hoher Bedarf an Kooperation mit dem IWTZ identifiziert. 2012 stand die Zukunft des IWTZ nach dem für 2015 terminierten russischen Austritt im Mittelpunkt der Strategiediskussionen des IWTZ. Das IWTZ hat mittlerweile mit der Einrichtung des Hauptbüros in Kasachstan begonnen.

Das IWTZ unterstützte ca. 800 Institute der Staaten der ehemaligen Sowjetunion jeweils für die Dauer von bis zu drei Jahren. Dabei konnte das IWTZ bislang auf nahezu 700 deutsche Kooperations- und Projektpartner zurückgreifen, darunter auch mittelständische Unternehmen, Universitäten, Technische Universitäten und Fachhochschulen, Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, Einrichtungen der Helmholtz- und der Leibniz-Gemeinschaft sowie Bundesbehörden und -anstalten. Das bisherige Profil der Organisation wird durch neue Schwerpunkte ergänzt: Wissenschaftsmanagement, Informationstätigkeit und Förderung von Nachwuchswissenschaftlern. Eines der neuen Programme des IWTZ ist auf die Kommerzialisierung von Ideen und Forschungsergebnissen gerichtet.

Das IWTZ versuchte, Kooperationen mit renommierten internationalen Organisationen, wie CERN, auszubauen.

Das Wissenschafts- und Technologiezentrum in der Ukraine in Kiew (UWTZ) beschäftigt Wissenschaftler aus der Militärforschung. Dabei bot das UWTZ seit 1995 über 20 900 Wissenschaftlern (mehr als 13 200 davon aus dem militärischen Bereich) eine zivile Forschungsperspektive. Gefördert wurden mehr als 1 630 Projekte mit Forschungseinrichtungen in der Ukraine (ca. 190,8 Mio. US-Dollar, 83,3 Prozent des Gesamtfördervolumens), Georgien (ca. 13,6 Mio. US-Dollar), Usbekistan (ca. 16,5 Mio. US-Dollar, bis 2009), Aserbaidschan (ca. 5,9 Mio. US-Dollar) und der Republik Moldau (2,2 Mio. US-Dollar) mit einem Gesamtfördervolumen i. H. v. ca. 229,1 Mio. US-Dollar. Die EU beteiligte sich dabei mit ca. 49,2 Mio. Euro.

Das Kerngeschäft des Zentrums bilden nun die sog. Targeted R&D Initiatives (TRDIs) und Partnerschaftsprojekte (PPs). Deutsche Forschungseinrichtungen (z. B. das Hahn-Meitner-Institut, FZ Jülich, FZ Karlsruhe, MPG Institut für Plasmaphysik etc.), Universitäten (Stuttgart, Münster) sowie Privatunternehmen (z. B. SCHOTT AG, Aerosensing Radar-Systeme GmbH) beteiligten sich an 43 solchen Projekten mit einem Fördervolumen von ca. 3,5 Mio. US-Dollar.

Biotechnologie, Agrarwissenschaften und Medizin stehen traditionell im Mittelpunkt des UWTZ: 37 Projekte (ca. 9,5 Mio. US-Dollar, stand 2011). 2012 kam hinzu eine Sonderinitiative zur Fukushima/Tschernobyl-Folgen (Förderung aus US-Department of Energy).

Links:

www.istc.ru

www.stcu.int

9. Kontrolle des Exports konventioneller Rüstungsgüter und von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Gütern)

Die Bundesregierung kontrolliert im konventionellen Bereich den Export von Kriegswaffen, sonstigen Rüstungsgütern und von sensiblen Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Gütern). Maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind dabei das Kriegswaffenkontrollgesetz für die Ausfuhr von Kriegswaffen, das Außenwirtschaftsgesetz und die Außenwirtschaftsverordnung für die Ausfuhr von Kriegswaffen, sonstigen Rüstungsgütern und dem nationalen Recht unterliegenden Dual-Use-Gütern sowie die 2009 novellierte Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 für die dem Gemeinschaftsrecht unterliegenden Dual-Use-Güter.

Die Bundesregierung führt eine verantwortungsvolle Kontrolle von Rüstungsexporten durch. Die überwiegende Zahl der deutschen Rüstungsexporte erfolgt innerhalb der EU und der NATO. Die Rüstungsexportpolitik richtet sich nach den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und dem im Dezember 2008 verabschiedeten rechtlich verbindlichen „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“.

Die Entscheidungen über Ausfuhranträge erfolgen jeweils im Einzelfall insbesondere unter Berücksichtigung der außenpolitischen Situation und der Menschenrechtslage im Empfängerland. Eine Schlüsselrolle kommt auch der Prüfung und Sicherstellung des Endverbleibs zu. Entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Standpunkts der EU werden Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nur erteilt, wenn zuvor der Endverbleib dieser Güter im Empfängerland sichergestellt ist. Dazu werden vor der Erteilung einer Genehmigung von der Bundesregierung alle vorhandenen Informationen über den Endverbleib umfassend geprüft und bewertet. Wenn Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhranträge abgelehnt.

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag in der Regel im 4. Quartal des Folgejahres den Rüstungsexportbericht⁷ vor, in dem sie über die erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter umfassend informiert.

Im Bereich der Dual-Use-Güter unterliegt ferner der Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, gemäß der sog. Anti-

Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 Ausfuhrbeschränkungen. Diese EU-weite Regelung leistet damit einen konkreten Schritt zum Schutz der Menschenrechte.

Ein außerhalb des EU-Rahmens wichtiges Instrument der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsexportpolitik ist das Wassenaar Arrangement zu Exportkontrollen für konventionelle Waffen, Dual-Use-Güter und Technologien.

Die Ausfuhr nicht gelisteter Güter unterliegt dann auch der Exportkontrolle, wenn die Güter für eine militärische Endverwendung in einem unter Embargo der Vereinten Nationen stehenden Land bestimmt sind („Catch-all-Regelung“).

Im Rahmen der Europäischen Union

Von der im oben erwähnten Gemeinsamen Standpunkt 2008/944 vorgesehenen gegenseitigen Unterrichtung über abgelehnte Exportanträge haben die EU-Staaten im Berichtsjahr regen Gebrauch gemacht. Der ursprünglich zur Harmonisierung der Anwendung des EU-Verhaltenskodex geschaffene Benutzerleitfaden war 2009 an die Verabschiedung des Gemeinsamen Standpunkts angepasst worden. Durch den Benutzerleitfaden, durch bilaterale Konsultationen über vergleichbare Exportanträge sowie durch Erörterung der Exportpraxis auf Expertenebene – auch vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse – im Hinblick auf eine konsistente Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts entsteht mehr und mehr ein gemeinsames europäisches Verständnis, wie über Rüstungsexporte zu entscheiden ist.

Im November 2012 hat der Rat den vierzehnten gemeinsamen Jahresbericht über die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts angenommen.⁸ Der Dialog mit den EU-Beitrittskandidaten und den Drittstaaten, die sich zur Anwendung der Grundsätze des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944 verpflichtet haben, sowie internationalen Nichtregierungsorganisationen wurde weiterentwickelt und vertieft. Außerdem erfolgte im Berichtsjahr die Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944 nach dessen Artikel 15 durch die Mitgliedstaaten. Als Ergebnis stellte der Rat im November 2012 fest, dass die Vorschriften des Gemeinsamen Standpunkts und die Mittel, die dieser zur Verfügung stellt, weiterhin die 2008 gesetzten Ziele erfüllen und eine solide Basis für die Koordinierung der Exportpolitiken der EU-Mitgliedstaaten darstellen. Gleichzeitig erkannte der Rat, dass weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts mit dem Ziel möglichst großer Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen sind. Die Arbeit hieran wird der Rat im Jahr 2013 fortsetzen.

Schließlich wurden im November in einer weiteren Ratsentscheidung Aktivitäten der EU zur Förderung der Rüstungsexportkontrolle und der Anwendung der Prinzipien und Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944 in

⁷ Rüstungsexportbericht 2011, Bundestags-Drucksache 17/11785 vom 3. Dezember 2012, <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=525246.html>

⁸ Veröffentlicht im Amtsblatt der EU, Ausgabe C386/1 vom 14. Dezember 2012, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012::FULL:DE:PDF>

Drittländern beschlossen, die über weitere zwei Jahre vom deutschen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzt werden sollen.

Die EU-Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern vom 6. Mai 2009 stellt eine weitere Harmonisierung der Exportkontrollpolitik der Mitgliedstaaten dar. Die Richtlinie ist am 4. August 2011 in Deutschland in Kraft getreten (BGBl. 2011 Teil I Nr. 41, S. 1595 ff.). Durch die Richtlinie wird die Verbringung von Rüstungsgütern innerhalb der EU deutlich vereinfacht. Den Unternehmen in der EU werden verstärkt Globalgenehmigungen und Allgemeingenehmigungen zur Verfügung gestellt. Zuverlässigen Unternehmen in der EU wird die Möglichkeit eingeräumt, sich zertifizieren zu lassen, um dann auf der Basis von Allgemeingenehmigungen unter vereinfachten Bedingungen mit Rüstungsgütern beliefert werden zu können. Durch solche Allgemeingenehmigungen für Zulieferungen an zertifizierte Unternehmen werden speziell die Wettbewerbschancen für kleine und mittelständische Unternehmen verbessert. Von der Zertifizierung und Erteilung von Allgemeingenehmigungen wird allerdings zunächst nur zurückhaltend Gebrauch gemacht, um Erfahrungen bei der Anwendung der neuen Regelungen zu sammeln. Es ist allen EU-Mitgliedstaaten unbenommen, eine darüber hinausgehende, restriktivere Genehmigungspraxis zu etablieren, wie dies bei der deutschen Exportkontrolle der Fall ist.

Im unionsrechtlichen Rahmen für die Kontrolle der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern traten im Berichtsjahr Allgemeingenehmigungen der Union in Kraft. Diese Allgemeingenehmigungen vereinfachen das Ausfuhrkontrollverfahren für bestimmte genehmigungspflichtige Ausfuhrvorhaben von Dual-Use-Gütern zu unkritischen Zwecken in einen bestimmten Kreis von Ländern. Ferner wurde die unionsweit geltende Liste von Dual-Use-Gütern der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 an internationale Vereinbarungen angepasst. Diese Anpassung war angesichts des weltweiten technologischen Fortschritts erforderlich gewesen. Ferner bildeten im Berichtsjahr die Verhandlungen über die Übertragung der Befugnis an die Europäische Kommission, delegierte Rechtsakte zu erlassen, in der zuständigen EU-Ratsarbeitsgruppe den Schwerpunkt. Mit dieser Befugnis soll zukünftig die Kommission die Liste der Dual-Use-Güter im Anschluss an die internationalen Vereinbarungen zeitnah aktualisieren können und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen stärken.

Links:

http://eeas.europa.eu/non-proliferation-and-disarmament/arms-export-control/index_de.htm

<http://ec.europa.eu/trade/creating-opportunities/trade-to-pics/dual-use/>

Wassenaar Arrangement

Ziel des seit 1996 bestehenden Wassenaar Arrangements (WA) ist die Verhinderung von destabilisierenden

Waffenanhäufungen durch die Förderung von Transparenz sowie durch intensiven Meinungs- und Informationsaustausch und eine damit einhergehende erhöhte Verantwortung beim Transfer von konventionellen Rüstungsgütern sowie von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und Technologie. Die Teilnehmerstaaten streben eine Annäherung ihrer Kontrollpraxis bei der Ausfuhr der oben genannten Güter an. Dafür wurden u. a. gemeinsame Warenlisten geschaffen, die regelmäßig aktualisiert und an den neuesten Stand der Militärtechnik angepasst werden. Diese bilden anschließend die Basis für die gemeinsame europäische bzw. die nationalen Exportkontrolllisten. Die Mitgliedstaaten führen unter Berücksichtigung vereinbarter Kriterien und im WA erarbeiteter Handlungsempfehlungen (Best Practice-Richtlinien) in eigener Verantwortung Exportkontrollen durch und notifizieren den anderen Teilnehmerstaaten genehmigte Rüstungsgüterlieferungen und erfolgte Dual-Use Güter-Ablehnungen (denials) an Staaten, die nicht am WA teilnehmen. Besonders strenge Richtlinien gelten für Kleinwaffen und leichte Waffen, insbesondere tragbare Flugabwehrraketensysteme (MANPADS), sowie für als besonders kritisch eingestufte Dual-Use-Güter.

Dem Wassenaar Arrangement gehören 41 Staaten an. Neben den EU-Staaten (außer Zypern) sind dies: Argentinien, Australien, Japan, Kanada, Kroatien, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, die Republik Korea, Russland, Schweiz, Südafrika, die Türkei, die Ukraine und die USA.

Im Berichtsjahr 2012 hatte Deutschland den Plenarvorsitz im WA inne. Neben der laufenden Aktualisierung der WA-Güterlisten wurden intensive Diskussionen über die Staatenpraxis bei Endverbleibsdokumenten sowie die Herausforderungen aktueller Entwicklungen in der Internet- und Telekommunikationstechnologie besprochen. Darüber hinaus wurde die Arbeit an Handlungsempfehlungen zu Sammel- und Allgemeingenehmigungen vorangetrieben. Deutschland wird insbesondere die Diskussion zu Endverbleibserklärungen eng begleiten.

Link: www.wassenaar.org

10. Initiative zur Schaffung eines internationalen Abkommens über den Handel mit konventionellen Waffen (Arms Trade Treaty, ATT)

Das Fehlen internationaler Standards für den Handel mit konventionellen Rüstungsgütern hat weitreichende negative Konsequenzen. Die Folgen von nicht oder nur rudimentär vorhandenen Exportkontrollsystemen vieler Staaten im Bereich der Rüstungsgüter und hier insbesondere bei den kleinen und leichten Waffen sind ausufernde illegale Waffenmärkte, die schnellere Eskalation von Konflikten sowie der mögliche Missbrauch von Waffen gegen die Zivilbevölkerung. Vor diesem Hintergrund kann eine Regulierung des internationalen Waf-

fenhandels, wenn sie flächendeckend vereinbart und auch angewandt wird, zur Verhütung bewaffneter Konflikte, zur Begrenzung organisierter Kriminalität und von Terrorismus sowie zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen beitragen. Darüber hinaus bedeutet die Regulierung des Handels mit Waffen auch, dass langfristig die Chancen steigen, den illegalen Markt für Rüstungsgüter aller Art auszutrocknen oder doch zumindest zu beschneiden und den verantwortungslosen Handel zu begrenzen.

Ziel der Bundesregierung ist es, mit einem „Arms Trade Treaty“ einen substanziellen Beitrag für Frieden und Sicherheit sowie regionale Stabilität und die Gewährleistung einer nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. Die vierwöchige VN-Konferenz zu einem internationalen Waffenhandelsvertrag (2. bis 27. Juli 2012) endete mit wesentlichen Verhandlungsfortschritten, jedoch ohne dass ein Vertragstext auf der Basis des vorgelegten Entwurfs des Konferenzvorsitzenden angenommen werden konnte.

Der Konferenz im Juli 2012 ging ein Prozess voraus, der vor ca. zehn Jahren von der Zivilgesellschaft angestoßen wurde und seit 2006 im Rahmen der Vereinten Nationen geführt wird. Nach einer Regierungsexpertenkommission 2008, in der auch Deutschland vertreten war, und einer alle VN-Mitgliedstaaten umfassenden Arbeitsgruppe (Open-Ended Working Group, OEWG) 2009 befasste sich auf Basis eines im Dezember 2009 von der VN-Generalversammlung beschlossenen Mandats seit 2010 ein Vorbereitungsausschuss mit den inhaltlichen Fragestellungen für die Staatenkonferenz im Jahr 2012.

Die Bundesregierung hat im Vorfeld der ATT-Konferenz vom Juli 2012 im Rahmen von Seminaren und Workshops der EU und anderer Organisationen sowie im Gedankenaustausch mit wichtigen Partnern im ATT-Prozess und bei bilateralen Gesprächen intensiv für einen starken und robusten ATT geworben. Sie hat zudem im Juni 2012 in einer Diskussionsveranstaltung für die deutsche Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft die verschiedenen Aspekte des Vertrages beleuchtet und im Rahmen des „Berlin Export Control Seminar“ mit den Teilnehmerstaaten der Exportkontrollregime zentrale Fragen der Umsetzung eines zukünftigen ATT erörtert.

Zum Auftakt der Juli-Konferenz veröffentlichte Bundesaußenminister Dr. Westerwelle zusammen mit Amtskollegen aus Frankreich, Großbritannien und Schweden in verschiedenen internationalen Zeitungen einen vielbeachteten gemeinsamen Artikel, der auf den drängenden Bedarf für einen solchen Vertrag verwies und wesentliche Eckpunkte markierte. Zu Beginn der diesjährigen Sitzung der VN-Generalversammlung im September 2012 unterstützte Deutschland in einem Kommuniqué mit den oben genannten Staaten sowie Italien und Spanien nachdrücklich die Fortsetzung des ATT-Prozesses im VN-Rahmen auf Basis der im Juli erreichten Fortschritte.

Die VN-Generalversammlung hat am 24. Dezember 2012 mit großer Mehrheit eine Resolution zur Fortsetzung des

ATT-Prozesses beschlossen. Diese entspricht den Vorstellungen der Bundesregierung und sieht eine zweiwöchige „abschließende VN-Konferenz zum ATT“ Ende März 2013 auf Basis des letzten Vertragsentwurfes der vorangegangenen Konferenz und mit denselben Verfahrensregeln wie im Juli 2012 vor. Die Bundesregierung hat die Weiterführung des ATT-Prozesses wesentlich unterstützt und bei ihren Partnern dafür geworben. Sie wird ihr Engagement für einen starken Vertrag auch 2013 und darüber hinaus fortsetzen. Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit ihren europäischen Partnern weiterhin für einen möglichst weitreichenden Umfang der zu kontrollierenden Rüstungsgüter einschließlich Kleinwaffen und Munition, die verbindliche Festlegung eines klaren Katalogs von Entscheidungskriterien (u. a. Wahrung der Menschenrechte, Achtung des humanitären Völkerrechts, Bewahrung der regionalen Stabilität, Berücksichtigung der innere Lage im Empfängerland) sowie ein wirksames System zur Endverbleibssicherung ein.

Weltweit zählen die EU und ihre Mitgliedstaaten zu den prominentesten Verfechtern der Idee eines „Arms Trade Treaty“. In allen Regionen der Welt hat die EU für diesen Vertrag durch die Organisation von Seminaren und regelmäßigen Konsultationen geworben; sie wird dies mit Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten auch weiterhin tun.

Die Bundesregierung wird sich auch engagiert in die Verhandlungen der abschließenden VN-Konferenz zum ATT einbringen, die vom 18. bis 28. März 2013 in New York stattfinden werden. Sie wird alle Anstrengungen unternehmen, um einen robusten und anspruchsvollen, gleichzeitig aber auch umsetzbaren „Arms Trade Treaty“ zu verhandeln.

Link: <http://www.un.org/disarmament/ATT/>

V. Entwicklung der Streitkräftepotenziale in ausgewählten Staaten

1. NATO-Mitgliedstaaten

Deutschland

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) von 2011 aktualisieren Auftrag, Aufgaben und nationale Zielvorgaben der Bundeswehr. Als gestaltendes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft nimmt Deutschland seine Interessen wahr und setzt sich aktiv für eine bessere und sichere Welt ein. Sicherheitspolitische Ziele und Interessen basieren auf einem ausschließlich multilateral orientierten Handeln Deutschlands. Die Vereinten Nationen, die NATO und die Europäische Union sind der internationale Rahmen, in dem sich deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik vollzieht.

Die Bundeswehr leistet weiterhin substanzielle Beiträge zur internationalen Friedenssicherung, u. a. in Afghanistan, Kosovo, vor der Küste Libanons, im Sudan sowie im Rahmen des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus im Mittelmeer und bei der Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika.

Die seit 2010 laufende, einsatzorientierte Neuausrichtung der Bundeswehr befindet sich in der Umsetzung und ver-

bessert die Bereitstellung von Fähigkeiten zur Erfüllung mandatiertes Einsätze und sichert die weiteren Aufgaben der Bundeswehr ab.

Die Bundesregierung behält, ihrer politischen und wirtschaftlichen Rolle gemäß, mit den Streitkräften ein flexibel und modular einsetzbares, im ressortübergreifenden Kontext komplementäres Mittel der Sicherheitspolitik im Sinne „vernetzter Sicherheit“ in einem breiten und multinational abgestimmten Fähigkeitsspektrum. Abgeleitet aus den stabilen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, der Unwahrscheinlichkeit eines unmittelbaren konventionellen Angriffes auf deutsches Staatsgebiet und der Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen, beschloss die Bundesregierung 2011 eine Reduzierung des Personalumfangs auf eine Zielgröße von bis zu 185 000 Soldatinnen und Soldaten und die Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes.

Mit Blick auf eine angemessene Sicherheitsvorsorge und den Erhalt der Fähigkeit zum Aufwuchs der Streitkräfte erfolgte bereits 2011 die Einführung eines freiwilligen Wehrdienstes für Frauen und Männer. Auf der Grundlage der Konzeption der Reserve unterstützen Reservisten auch künftig die Bundeswehr im Regelbetrieb sowie insbesondere beim Aufbau neuer Fähigkeiten und stärken auch auf diese Weise den Schutz der Heimat.

Die Reduzierung des Personalumfangs auf zielstrukturell 185 000 Soldatinnen und Soldaten führte 2012 zu weiteren umfangreichen Entscheidungen zur Struktur, Organisation und Stationierung, deren Umsetzung im Schwerpunkt bis 2017 abgeschlossen sein soll.

Diese Veränderungen gehen einher mit der Reduzierung vorhandener oder der Veränderung des Ausplanungsvorschlags von Hauptwaffensystemen aller Teilstreitkräfte.

Frankreich

Mit dem Weißbuch „Verteidigung und nationale Sicherheit“ 2008 und dem Gesetz zur Streitkräfteplanung 2009-2014 wird der Prozess der Transformation in den französischen Streitkräften insgesamt fortgesetzt. Ein neues Weißbuch ist derzeit in der Erarbeitung, die Herausgabe ist für das Frühjahr 2013 vorgesehen. Die nukleare Abschreckung als Kern einer nationalen Verteidigungspolitik bleibt eine Konstante der französischen Außen- und Sicherheitspolitik, wobei Frankreich auch künftig großen Wert auf eine nationale und unabhängige Kontrolle über sein Nuklear-Arsenal legen wird. Insgesamt verfügt Frankreich nach eigenen Angaben über 300 strategische Nuklearsprengköpfe. Das nukleare Abschreckungspotenzial stützt sich auf vier strategische U-Boote der SSBN LE-TRIOMPHANT-Klasse und 48 U-Boot-gestützte ballistische M-51⁹ Raketen sowie 40 Kampfflugzeuge der Typen Mirage 2000N und RAFALE mit 60 Marschflugkörpern vom Typ ASMP (Mirage) bzw. ASMP-A (RAFALE).

⁹ Die M51 soll ab 2012 durch die verbesserte Version M51.2 ersetzt werden.

Auch andere Programme werden gemäß der strategischen Planung aus dem Jahr 2008 fortgeführt, wobei in den meisten Fällen eine Reduzierung der Stückzahlen mit der Modernisierung einhergeht. Beispielfähig kann hier die Reduzierung der Kampfpanzer LECLERC um fast 35 Prozent auf ca. 250 Stück oder die Begrenzung der Kampfflugzeugflotte auf 300 Maschinen, hauptsächlich vom Typ RAFALE, angeführt werden. Die Entscheidung über den Bau eines zweiten französischen Flugzeugträgers, neben der 2001 in Dienst gestellten CHARLES DE GAULLE, ist nach wie vor offen. Generell wird bei Rüstungsprogrammen eine verstärkte europäische Kooperation, insbesondere mit Großbritannien, angestrebt. Dies gilt ebenso für den Bereich des Zivilschutzes, welcher auf europäischer Ebene ausgebaut werden soll.

Großbritannien

Die im Oktober 2010 durch die Regierung Cameron vorgestellte „National Security Strategy“ (NSS) sowie der zeitgleich vorgestellte „Strategic Defence and Security Review“ (SDSR) sind die Grundlagen der britischen Streitkräfteplanungen. Beide Dokumente stellen die bedeutendste Zäsur in der britischen Sicherheitspolitik der letzten Jahre dar und sollen alle fünf Jahre überarbeitet werden. Um den zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen angesichts budgetärer Restriktionen gerecht zu werden, wurden unter anderem bis zum Jahr 2015 Reduzierungen beim Personal einhergehend mit Standortschließungen beschlossen. So soll bis 2015 ein Personalabbau um ca. 17 000 Soldaten und ca. 25 000 zivile Stellen erfolgen, was einer Reduzierung des Personalumfangs von ca. 20 Prozent entspricht. Zugleich ist eine Rückverlegung aller 20 000 in Deutschland stationierten britischen Soldaten nach Großbritannien bis 2020 vorgesehen. Einschnitte bei Rüstungsprogrammen und der Abbau zahlreicher Waffensysteme sind ebenfalls geplant. Weiterhin wurde der einzige Flugzeugträger, die HMS ARK ROYAL, im März 2011 außer Dienst gestellt. Mit der geplanten Außerdienststellung des Hubschrauberträgers HMS ILLUSTRIOUS im Jahr 2014 wird die britische Marine nur noch über einen Hubschrauberträger, die HMS OCEAN, verfügen. Die zwei geplanten neuen Flugzeugträger der CVF QUEEN-ELIZABETH-Klasse sollen weiterhin gebaut werden. Das erste Schiff soll 2020 einsatzbereit sein. Für den zweiten Neubau wird es 2015 eine erneute Überprüfung geben. Die Flugzeugträger werden für den Betrieb mit dem Joint Strike Fighter (F-35) in der Variante „Short Take-off and Vertical Landing“ (STOVL) ausgerüstet. Die Anzahl der Fregatten/Zerstörer wurde bereits von 23 auf 19 reduziert. Von den Jagd-U-Booten der SSGN ASTUTE-Klasse sollen insgesamt sieben gebaut werden.

Großbritannien und Frankreich haben im November 2010 ein Abkommen zur Intensivierung der sicherheits- und verteidigungspolitischen, militärischen und nuklearen Zusammenarbeit geschlossen. Aktuell gibt es verschiedene Absichten bzw. konkrete Vorhaben beider Länder, gemeinsame Ausbildungs- und Übungsvorhaben, den Austausch von Personal, Rüstungskoperationen, Konzepte zur gemeinsamen Nutzung von Großgerät sowie

Kooperationen im Bereich der nuklearen Forschung zu forcieren.

Durch die Zusammenarbeit mit Frankreich ist Großbritannien mindestens teilweise in der Lage, die durch die Sparzwänge entstandenen militärischen Fähigkeitsverluste zu kompensieren.

Türkei

Die nationale Sicherheitsstrategie, das sog. „Geheime Rote Buch“, wurde 2010 grundlegend überarbeitet, und trägt die Handschrift der regierenden „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP). Die Annäherung an die östlichen Nachbarstaaten der Türkei und die politische Entmachtung des Militärs hatten zu einer Neubewertung der nationalen Sicherheitsstrategie geführt. In der neuen Sicherheitsstrategie sollen die bisher als äußere Bedrohung eingestuften Länder Iran, Irak, Syrien und Russland nicht mehr namentlich erwähnt werden. Griechenland dagegen soll zwar nicht als Bedrohung gestrichen, aber herabgestuft worden sein. Neben der Gefährdung durch „Cyber-Angriffe“ soll auch die Politik Israels als „Gefährdung für die Stabilität in der Region“ enthalten sein. In der Neufassung soll erstmals seit Bestehen der Türkei die „reaktionäre Bedrohung“ (Irtica Tehdidi), die mit islamistischen Bestrebungen gleichgesetzt wurde, keine Erwähnung mehr finden. Mit dieser nationalen Sicherheitsstrategie wird der außenpolitischen Konzeption der Regierung Erdogan („Null Probleme mit den Nachbarn“) Rechnung getragen und die angestrebte Rolle als Regionalmacht unterstrichen. Die Mitgliedschaft in der NATO und die EU-Beitrittsperspektive bleiben wesentlicher Grundpfeiler der türkischen Außen- und Sicherheitspolitik.

Mit einer Gesamtstärke von ca. 632 000 aktiven Soldaten stellt die Türkei zahlenmäßig die zweitgrößten Streitkräfte innerhalb der NATO nach den USA. Darin enthalten sind auch die ca. 402 000 Wehrpflichtigen, die damit den größten Anteil einnehmen. Trotz der Diskussionen um eine Reform der allgemeinen Wehrpflicht wird diese als grundlegendes System auch künftig integrativer Bestandteil der türkischen Streitkräfte bleiben.

Der Regierung Erdogan ist es gelungen, das Militär als innenpolitischen Akteur, der der konservativ-islamisch geprägten AKP kritisch gegenüberstand, weitestgehend zu entmachten. Es wird erwartet, dass die zukünftige Unterstellung des Militärs unter das Verteidigungsministerium ein wesentliches inhaltliches Element der angestrebten neuen Verfassung sein dürfte.

Rüstungspolitisch forciert die Türkei konsequent den Aufbau einer nationalen und weitgehend unabhängigen Rüstungsgüterindustrie. Vorrangiges Ziel ist es, mittelfristig den Bedarf der eigenen Streitkräfte mit eigenen Entwicklungen zu decken.

USA

US-Präsident Obama legt in seiner National Security Strategy 2010 (NSS 2010) durchgängig ein klares Bekenntnis zum Multilateralismus und zur Kooperation in

multinationalen Institutionen ab. Allerdings behält er sich unilaterales Handeln als „ultima ratio“ vor. Von den immer vielfältigeren Bedrohungen sieht die US-Administration Nuklearwaffen in der Hand von Extremisten als die größte Gefahr an. Daneben gelten der gewaltbereite Extremismus, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und von nuklearen Materialien sowie Cyber-Angriffe als Bedrohungen.

Mit Stand 1. September 2012 verfügen die USA nach eigenen Angaben über 1.722 strategische Nuklearsprengköpfe sowie 806 Trägersysteme. Im Rahmen des bilateralen New START-Abrüstungsvertrages mit Russland ist bis 2017 der weitere Abbau bis auf insgesamt 1 550 einsatzbereite nukleare Sprengköpfe sowie 700 Trägersysteme geplant.

Mit den 2010 veröffentlichten Grundsatzdokumenten „Nuclear Posture Review“ (NPR) und „Space and Missile Defence Review“ sowie dem „Quadrennial Defense Review“, (QDR 2010) hat US-Präsident Obama in den ersten beiden Jahren seiner ersten Amtszeit Eckpfeiler für seine Verteidigungspolitik und -strategie festgelegt. Ein wichtiges Element der NPR ist die Reduzierung der Rolle der US-Nuklearwaffen und die damit zusammenhängende Erklärungs- und Politik. Die grundsätzliche Rolle der US-Nuklearwaffen wird in der Abschreckung nuklearer Angriffe auf die USA, ihre Alliierten und Partner gesehen. Die nukleare Abschreckungsfunktion ist ausdrücklich nicht gegen Nichtnuklearwaffenstaaten gerichtet, die sich an die Verpflichtungen des NVV halten (sog. negative Sicherheitsgarantie). Durch den Ausbau konventioneller Fähigkeiten wie der Flugkörperabwehr und des „Conventional Prompt Global Strike“ (CPGS) soll die regionale Abschreckung bei gleichzeitig reduzierter Rolle von US-Nuklearwaffen gestärkt werden.

Die im Januar 2012 veröffentlichte „Defense Strategic Guidance“ konkretisiert die strategischen Ziele und Aufgaben für das Militär und skizziert die erforderlichen Schritte bis 2017, um mit transformierten Streitkräften auch in Zukunft die globale Überlegenheit der USA sicherzustellen. Damit reagiert die US-Administration auf die Veränderungen der strategischen Lage und trägt zur Budgetkonsolidierung bei. In Reaktion auf die regionalen Entwicklungen liegt der neue strategische Fokus im asiatisch-pazifischen Raum. Ein erhöhtes politisches Engagement verbunden mit einer noch stärkeren Projektion der US-Streitkräfte soll die eigene Präsenz sichern sowie Stabilität der Region garantieren. Darüber hinaus hält Washington im Nahen- und Mittleren Osten auf unbestimmte Zeit weiterhin an einer starken militärischen Präsenz fest.

Vor dem Hintergrund der hohen Staatsverschuldung unterliegen auch die Streitkräfte zukünftig budgetären Zwängen. Als Auswirkung des „Budget Control Act 2011“ ist das Militär von Einsparungen in Höhe von ca. 487 Mrd. US-Dollar in den nächsten zehn Jahren betroffen. Im Ergebnis sind einzelne Rüstungsprogramme und -projekte sowie besonders die Heeresstreitkräfte, die bei der neuen Strategie eher eine untergeordnete Rolle spielen, in größerem Maße von Kürzungen bzw. Streichungen betroffen. Die US-Administration plant die Streitkräfte

kleiner, schlanker, agiler, flexibler, verlegbarer, innovativer und technisch führend zu gestalten. Gleichzeitig sollen bis 2017 Einsparungen in einer Größenordnung von ca. 259,4 Mrd. US-Dollar erzielt werden. Investiert wird allerdings weiterhin in modernste Technologien und Waffensysteme. Nur graduelle Reduzierungen sollen in allen Teilstreitkräften die Reserve sowie die „U.S. National Guard“ erfahren. Von den Kürzungen nur zum Teil betroffen ist das US-amerikanische Nuklearpotenzial. So

wird die Größe des Nukleararsenals zwar leicht verringert, an der nuklearen Triade wird jedoch festgehalten. Insgesamt ist festzustellen, dass die USA vor der besonderen Herausforderung stehen, nach mehr als einem Jahrzehnt hochintensiver, kosten- und personalaufwändiger Operationen in Irak und Afghanistan die Streitkräfte vor dem Hintergrund tiefgreifender Haushaltskürzungen zu transformieren und ein neues strategisches Konzept zielorientiert und konsequent umzusetzen.

Übersicht: NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Albanien	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK	3 000	11 000	11 735	Wehrform: Freiwilligenarmee Zielstärke: ca. 10 000 bis 2013
	Luft-SK	800			
	See-SK	1 000			
	Andere	6 200			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Belgien	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK	12 544	34 336	34 670	Wehrform: Freiwilligenarmee (Wehrpflicht seit 1994 ausgesetzt)
	Luft-SK	5 739			
	See-SK	1 590			
	Andere	14 463			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Bulgarien	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK	15 719	30 621	31 315	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	6 597			
	See-SK	3 471			
	Andere	4 834			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Dänemark	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK	9 925	18 628	16 942	Wehrform: Wehrpflicht
	Luft-SK	3 358			
	See-SK	2 880			
	Andere	2 465			
	Heimwehr	48 000			

noch Übersicht NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Deutschland ¹⁰					
	Heer	121 700	194 400	216 200	Wehrform: Freiwilligenarmee ¹¹
	Luft-waffe	50 500			
	Marine	22 200			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Estland					
	Land-SK	5 300	5 750	12 300	Wehrform: Wehrpflicht nach Milizmodell, 8 bis 11 Monate
	Luft-SK	250			
	See-SK	200			
	Heimwehr	12 000			

Land	Personalstärken ¹²			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Frankreich					
	Land-SK	130 600	228 591	199 900	Wehrform: Freiwilligenarmee, (Wehrpflicht ausgesetzt) Gendarmerie (97 100) seit 1. Januar 2009 dem Innenministerium unterstellt
	Luft-SK	42 669			
	See-SK	40 353			
	Andere	14 969			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Griechenland					
	Land-SK	91 128	155 628	138 936	Wehrform: Wehrpflichtarmee, Heer: 9 Monate, Marine und Luftwaffe 12 Monate. (Reduzierung auf 6 Monate geplant) Zielstärke: Reduzierung auf 100 000 bis 2020
	Luft-SK	32 900			
	See-SK	20 000			
	Andere	11 600			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Großbritannien					
	Land-SK	99 950	174 030	172 800	Wehrform: Freiwilligenarmee Zielstärke: 154 000 bis 2020
	Luft-SK	39 400			
	See-SK	34 680			

¹⁰ Stand: 20. November 2012¹¹ Zum 1. Juli 2011 ist die Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes ausgesetzt worden.¹² Inkl. Zivilpersonal.

noch Übersicht NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Italien	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK Luft-SK See-SK	107 500 43 032 34 000	184 532	182 900	Wehrform: Freiwilligenarmee (Wehrpflicht seit 2005 ausgesetzt)

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Kanada	Teilstreitkräfte 2012 ¹³	Gesamt 2012 ¹⁴	Gesamt 2011		
	Land-SK Luft-SK See-SK	25 500 14 500 8 500	68 269	65 400	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Andere ¹⁵	49 842			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Kroatien	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK Luft-SK See-SK	11 390 3 500 1 850	18 600	17 797	Wehrform: Wehrpflicht ausgesetzt Zielstärke bis 2015: 18 000
	Andere	1 860			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Lettland	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK Luft-SK See-SK Andere	1 137 284 485 2 115	4 600	5 000	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Landwehr ¹⁶	579			

¹³ Reserveanteile: Landstreitkräfte = ca. 15 275 Soldaten– Luftstreitkräfte = ca. 2 600 Soldaten sowie 2 500 zivile Mitarbeiter – Seestreitkräfte = ca. 2 500 Soldaten.

¹⁴ Die Canadian Forces bestehen neben den 48 500 aktiven Soldaten als Teil der “Regular Forces“ noch aus einem ständig aktiven Reserveanteil, bestehend aus den Canadian Rangers (ca. 4 500), dem Canadian Organizations- and Training Service/COATS (ca. 8 069) sowie einem Teil der Primary Reserve (ca. 7 200). Ergänzt werden die aktiven Kräfte durch den nicht-aktiven Teil der Primary Reserve (ca. 16 500) sowie der Supplementary Reserve (ca. 13 573).

¹⁵ Hierzu zählen die Ranger, das Personal des COATS, die Primary Reserve (Army: ca. 16 000, Air Force: ca. 4 600 und Navy: ca. 5 100) sowie die Supplementary Reserve.

¹⁶ Im Frieden, im Mobilmachungsfall: zusätzlich 10 400.

noch Übersicht NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Litauen	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK	3 500	11 314	11 100	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	980			
	See-SK	530			
	Andere	1 804			
	KASP ¹⁷	4 500			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Luxemburg	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK	900	900	850	Wehrform: Freiwilligenarmee

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Niederlande	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK	20 836	43 279	46 500	Wehrform: Freiwilligenarmee (Wehrpflicht seit 1996 ausgesetzt) Zivile DP: 14 000
	Luft-SK	8 030			
	See-SK	8 502			
	Andere	5 911			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Norwegen	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK	8 900	24 450	20 500	Wehrform: Wehrpflicht, 12 Monate, derzeit Bedarf an 10 000 Wehr- pflichtigen
	Luft-SK	3 650			
	See-SK	3 900			
	Andere	7 500			
	Heimwehr	500			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Polen	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK	46 900	100 000	99 800	Wehrform: Freiwilligenarmee seit 2009 Ende der Wehrpflicht
	Luft-SK	17 200			
	See-SK	8 100			
	Andere	27 800			

¹⁷ Heimwehr.

noch Übersicht NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Portugal	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK	25 701	42 634	40 848	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	7 218			
	See-SK	9 715			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Rumänien	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK	42 612	66 088	71 745	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	9 957			
	See-SK	6 500			
	Andere	7 019			JLogCmd

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Slowakei	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK	6 230	15 799	14 600	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	3 944			
	Andere	5 625			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Slowenien	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Gesamt-SK	7 600	7 600	9 217	Wehrform: Freiwilligenarmee

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Spanien	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK	78 121	142 806	131 250	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	21 172			
	See-SK	22 200			
	Andere	21 313			Teilstreitkräfteübergreifend eingesetzte Soldaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Tschechische Republik	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
	Land-SK	12 833	25 421	31 100	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	4 804			
	Andere	7 784			

noch Übersicht NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Türkei	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK Luft-SK See-SK	305 000 62 000 60 000	632 000	660 600	Wehrform: Wehrpflicht (15 Monate, Hochschulabsolventen nur 6 Monate; Verkürzung/Angeleichung und „Freikauf“ möglich)
	Jandarma Küstenwache ¹⁸	201 000 4 000			Anteil an Zeit- und Berufssoldaten wurde von 20 Prozent auf 40 Prozent erhöht.

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Ungarn	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK Luft-SK Andere	9 911 4 039 7 637	22 587	27 500	Wehrform: Freiwilligenarmee 2011: Inkl. zivile Mitarbeiter

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	USA	Teilstreitkräfte 2012 ¹⁹	Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK Luft-SK See-SK	547 000 333 000 320 000	1 402 000	1 425 113	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Andere	202 000			US Marine Corps

2. Weitere nord-, zentral- und südosteuropäische Staaten, die nicht der NATO angehören

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Bosnien und Herzegowina	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK Luft-SK Andere	6 600 800 2 700	10 100	9 094	Wehrform: Freiwilligenarmee Zielstärke: 11 000

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Finnland	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK Luft-SK See-SK	16 000 2 600 3 500	22 100	42 700	Wehrform: Wehrpflichtarmee Zahlen 2011 inkl. Wehrpflichtiger

¹⁸ Im Frieden dem Innenministerium unterstellt, im Krieg der Marine angegliedert.

¹⁹ Angaben gemäß US-Verteidigungsministerium (DoD), Active Duty Military Personnel, vom 1. April 2012. Personalstärken ohne USAR-National Guard (358 200), USAF-National Guard (101 600), Reservisten (Selected USAR-Reserve: 205 000, Selected USAF-Reserve: 70 500, USN-Reserve: 62 500, Selected USMC-Reserve: 39 600), Coast Guard Reserve (9 000).

noch Weitere nord-, zentral- und südosteuropäische Staaten, die nicht der NATO angehören

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Irland	Land-SK	7 850	9 650	9 733	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	785			
	See-SK	1 015			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Malta	Gesamt-SK	1 954	1 954	k.A.	Wehrform: Freiwilligenarmee

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien					Wehrform: Freiwilligenarmee Zielstärke: 8 200 bis 2015
	Gesamt-SK ²⁰	7 928	7 928	7 133	

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Österreich	Land-SK	13 115	25 758	24 000	Wehrform: Wehrpflicht 6 Monate Zzgl. Wehrpflichtige (ca. 19 000 pro Jahr)
	Luft-SK	3 239			
	Andere	9 404			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Schweden	Land-SK	6 718	20 363	16 100	Wehrform: Freiwilligenarmee (Wehrpflicht seit 01.07.2010 ausgesetzt)
	Luft-SK	3 069			
	See-SK	2 796			
	Andere	7 780			

²⁰ Seit 2005 keine originäre TSK-Gliederung mehr gegeben. Stärkeangaben zu Gesamt-SK inklusive Zivilpersonal innerhalb der SK und dem GS (665) ohne Personal im VtdgMin (741)

noch Weitere nord-, zentral- und südosteuropäische Staaten, die nicht der NATO angehören

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Schweiz	TSK-Gem.	197 617	197 617	193 834	Wehrform: Freiwilligenarmee mit „Militärdienstpflicht“ Inkl. Miliz und Reserve

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Serbien	Land-SK Luft-SK	18 900 5 100	35 000	35 000	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Andere	11 000 ²¹			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011		
Montenegro	Land-SK Luft-SK See-SK	708 174 297	2 077	2 356	Wehrform: Freiwilligenarmee Zielstärke: 2 335
	Andere ²²	898			

Kosovo

Die „Kosovo Security Force“ (KSF) soll nach der Verfassung Kosovos als multiethnisches, professionelles nationales Sicherheitsorgan dem Schutz der Bürger und Gemeinden des Landes dienen. Das Aufgabenspektrum der KSF umfasst derzeit Krisenreaktion, Kampfmittelräumdienst, Search and Rescue (SAR) und Zivilschutz. Die Erklärung der vollen Einsatzbereitschaft in diesem Einsatzspektrum durch den NATO-Rat steht noch aus. Die KSF ist nur leicht bewaffnet und umfasst im ethnischen Proport 2.500 Personen plus 800 Reservisten. Die NATO wird die weitere Entwicklung der KSF auch über 2013 hinaus begleiten.

3. Russland

Im Oktober 2008 kündigte der damalige Verteidigungsminister umfassende Reformen an, die unter anderem ehrgeizige Reorganisations- und Reduzierungsabsichten beinhalten. Im Dezember 2009 wurde der erste Teilabschnitt der Reform, die Reorganisation des Streitkräftaufbaus, als erfolgreich abgeschlossen gemeldet. Im

Herbst 2010 folgte eine administrative Neugliederung mit der Umwandlung der bisherigen sechs in vier Militärbezirke, die in Krise und Krieg als „Vereinte Strategische Kommandos“ sämtliche auf ihrem Gebiet dislozierte Truppen führen sollen. Ziel der Modernisierung der Streitkräfte ist es, eine kleinere, mobilere und modern ausgestattete Armee aufzubauen, die, abgestützt auf ein modernisiertes nukleares Abschreckungspotenzial, sowohl in mehreren zeitlich und/oder räumlich begrenzten konventionellen Konflikten agieren kann, als auch zur Terrorismusbekämpfung geeignet ist. Hierzu wurden u. a. über 200 000 Offiziersdienstposten abgebaut und eine (Teil-)Professionalisierung vollzogen. Zudem soll eine Modernisierung in begrenztem Umfang auch mit westlichem Großgerät erfolgen. Gegenwärtiger Schwerpunkt ist die Erneuerung von Bewaffnung, Gerät und Ausrüstung. Dafür wurden in den Verteidigungshaushalten vergleichsweise hohe Mittel zugeteilt. Die Erneuerung findet sukzessive statt und wird mindestens bis 2020 andauern. Im Übrigen wurde die seit 2000 gültige „Konzeption für Nationale Sicherheit“ 2009 durch eine neue „Nationale Sicherheitsstrategie“ ersetzt. Ein Jahr später wurde eine neue Militärdoktrin veröffentlicht, die die Grundzüge der Verteidigungspolitik festlegt. Externe militärische Gefahren werden priorisiert und detaillierter beschrieben als in der Vorgängerversion (2000). Die NATO findet an erster Stelle Erwähnung. Ihr wird vorgeworfen, sie strebe unter Verletzung internationalen Rechts aktive globale Ein-

²¹ Verteidigungsministerium und Zivilpersonal (Erhöhung durch Eingliederung von Instandsetzungsbetrieben im VtdgMin)

²² VtdgMin, LogBasis, Trainingszentrum, Garde, MP, Kommunikationszentrum, ElektrAufklKp

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Russland	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012		Gesamt 2011
	MilBez ²³	427 149	880,851	1,08 Mio.	Wehrform: Wehrpflicht: 12 Monate Zielstärke (2012): 1 Million, langfristig Übergang zur Berufsarmee
	Land-SK	6 229			
	Luft-SK	88 390			
	See-SK	69 083			
	Sonstige	290 000 ²⁴			
	Andere ²⁵	ca. 293 000			

flussnahme an und führe militärische Infrastruktur immer näher an Russland heran. Die Option eines Einsatzes von Kernwaffen in einem lokalen Konflikt wurde nicht in die Doktrin aufgenommen. Russland behält sich jedoch im Falle eines globalen oder regionalen Konflikts weiterhin das Recht vor, mit einem Atomschlag auf eine die Existenz des Staats bedrohende Gefahr zu reagieren.

Russlands nukleare Triade, nach den USA weltweit zweitstärkste, hat hinsichtlich der Anzahl der Trägersysteme einen neuen Tiefpunkt erreicht. Derzeit verfügt die russische Triade mit Stand vom 1. September 2012 gemäß START über 1499 einsatzbereite nukleare Gefechtsköpfe und insgesamt 491 bodengebundene, luft- und seegestützte Trägersysteme und bleibt damit unter der New START Obergrenze.

Die Produktion neuer Systeme kann die Ausmusterung veralteter Träger nicht ausgleichen. Dennoch bleibt Russlands Potenzial an strategischen Nuklearwaffenträgern vor allem durch die Einführung moderner leistungsfähiger Systeme mit Mehrfachgefechtsköpfen bis zum Jahr 2020 auf hohem Niveau.

Russland sieht sein strategisches Nuklearpotenzial als unverzichtbares Reaktionsmittel auf existenzielle Gefährdungen seiner Sicherheit von außen. Angesichts der als Bedrohung empfundenen konventionellen Schwäche gegenüber NATO und USA bleibt das Arsenal nuklearer Waffen ausschlaggebender Garant für die äußere Sicherheit des Landes. Nuklearwaffen behalten in staatlichen Rüstungsprogrammen Priorität.

So ist der Vorrang zur Finanzierung der nuklearen Triade unumstritten. Im staatlichen Rüstungsauftrag (GPV 2011

²³ seit 2011 meldet Russland die Teilstreitkraft-übergreifenden Kommandos (Militärbezirk) sowie die in den Teilstreitkräften verbliebenen Kräfte getrennt und hat dabei erneut die Berechnungsgrundlage intransparent verändert; 102. MilBasis 3 748, OGRM 1 118 (plus 500 Friedenskräfte), 201. MilBasis 4 529, MilBasen in Georgien (Republiken Abchasien und Südossetien), je rund 3 500.

²⁴ StratRak 80 000, Luft- und Weltraumverteidigung 80 000, Luftlandetruppen 29 707, Eisenbahntruppen 24 500, Zentral unterstellte Truppen/Dst(Einh) 75 000 zählen aufgrund ihrer Struktur und Ausrüstung zur Gesamtstärke.

²⁵ Grenztruppen 135 000, Innere Truppen 155 000 (Zahlenangaben geschätzt); nicht in „Gesamt 2012“ erfasst.

bis 2020) sind für Beschaffung, Instandsetzung und Modernisierung umgerechnet 490 Mrd. US-Dollar für die Gesamtstreitkräfte eingeplant. Etwa 20 Prozent dieser Summe entfällt auf die Triade.

4. Staaten der Kaukasusregion

Armenien

In der im Jahr 2007 verabschiedeten Nationalen Sicherheitsstrategie und der sich darauf aufbauenden Militärdoktrin werden Verteidigungsstrategie, Streitkräfteplanung und Koordination der verschiedenen Sicherheitsorgane Armeniens festgelegt. Neben Auftrag und Aufbauorganisation der Streitkräfte zeigt die Doktrin auch Zielsetzungen zu bilateralen und bündnisgebundenen militärischen Kooperationen auf. Armenien beteiligt sich aktiv am GUS-Luftverteidigungssystem und ist Mitglied der „Organisation des Vertrages für kollektive Sicherheit“ (OVKS).

Armenien unterliegt weiterhin dem OSZE-Waffenembargo, das 1992 mit Blick auf den Bergkarabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan beschlossen wurde. Armenien wird rüstungstechnisch vor allem durch den strategischen Partner Russland unterstützt, der in der Stadt Gyumri eine Militärbasis unterhält und massiv logistische Unterstützung bei der Erhaltung der Waffensysteme leistet, bei denen es sich überwiegend um Gerät der zweiten Generation sowjetischen Ursprungs handelt (T-72, Su-25, BMP-1). Insbesondere die Luftstreitkräfte wurden im Rahmen der Aufnahme in das GUS-Luftverteidigungssystem durch russische Lieferungen (u. a. Radar- und Fernmeldegeräte, Gefechtsstandmaterial) modernisiert. Die armenischen Friedenstruppen (Einsatz u. a. in Kosovo und Afghanistan) wurden seit 2006 durch die USA mit Funkgeräten, persönlicher Ausrüstung, Sanitäts- und Feldmaterial im Wert von 6 Mio. US-Dollar unterstützt.

Armenien kann mit 24 verfügbaren Kurzstreckenraketen vom Typ SCUD-B die Ost-Türkei erreichen. Zudem verfügt Armenien über aus Russland beschaffte Kurzstreckenraketen vom Typ SS-21/SCARAB.

Der Konflikt um Bergkarabach sowie die Aufrüstung in der Region stärken die Vormachtstellung des Verteidi-

gungsministeriums und erschweren eine demokratische Kontrolle der Streitkräfte und einen transparenten Verteidigungsetat. Der Hauptauftrag der Streitkräfte ist die Landesverteidigung. Dieser Auftrag wird mit russischer Unterstützung erfüllt, unter die auch die Absicherung der Grenze zur Türkei durch Grenztruppen des FSB (Föderaler Dienst zur Sicherung der Russischen Föderation) fällt.

Die Wehrpflichtarmee stützt sich hauptsächlich auf junge Rekruten, die einen 18- bis 24-monatigen Wehrdienst leisten. Die Gesamtstärke der armenischen Streitkräfte wird offiziell mit 46 800 Soldaten angegeben (43 900 Landstreitkräfte, 2 900 Luftstreitkräfte). Ca. ein Drittel der etwa 23 000 Personen starken „Selbstverteidigungskräfte“ (SVK) in Bergkarabach werden durch armenische Militärangehörige gestellt. Die starke Verflechtung zwischen regulären Soldaten und den SVK sowie die hohe, nicht der Rüstungskontrolle unterstehende Anzahl von Waffensystemen unter karabachischer Kontrolle (Panzer, Artillerie, Luftabwehr) erschwert die Bewertung des gemeinsamen Streitkräftepotenzials. Insgesamt ist jedoch von einer Gesamtzahl in Höhe von 89 400 auszugehen, da zu der offiziellen Zahl von 46 800 Soldaten noch 42 600 hinzukommen (s. Statistik: 15 000 Truppen des Inneren, 4 600 Grenztruppen, 23 000 Selbstverteidigungskräfte).

Aserbaidschan

Im Juni 2010 verabschiedete Aserbaidschan eine neue Militärdoktrin, in der ausdrücklich das Recht zur militärischen Gewalt zur Befreiung der besetzten Gebiete betont und Armenien als Hauptfeind definiert wird. Aserbaidschan kooperiert traditionell militärisch mit der Türkei und bezeichnet Georgien als strategischen Partner.

Der offizielle Verteidigungshaushalt stieg in den letzten Jahren exponentiell an (seit 2011 offiziell höher als der gesamte armenische Haushalt) und soll mit umfangreichen Waffenkäufen und durch Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie der Modernisierung der aserbaidschanischen Armee dienen.

Auftrag der aserbaidschanischen Streitkräfte ist die Sicherung und ggf. Wiederherstellung der territorialen Integrität sowie der Kampf gegen Drogenschmuggel, Organisierte Kriminalität und Terrorismus. Ein Wille zur Reform der korruptionsanfälligen Streitkräfte ist nicht ersichtlich. Gehaltserhöhungen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation werden immer wieder angekündigt, aber nur zögerlich umgesetzt. Eine parlamentarische Kontrolle über die Verteidigungsausgaben findet nicht statt.

Die Gesamtstärke der aserbaidschanischen Streitkräfte wird offiziell mit 66 800 Soldaten angegeben (57 000 Landstreitkräfte, 8 000 Luft- und 1 800 Seestreitkräfte). Über die Streitkräfte hinaus verfügt Aserbaidschan über weitere ca. 18 000 paramilitärische Kräfte, die dem Innenministerium unterstellt sind. Dabei handelt es sich um 11 000 Kräfte der Inneren Truppen, 5 000 Personen des Grenzschutzes und 2 000 Angehörige der Nationalgarde. In weiten Teilen mit gepanzerten Fahrzeugen ausgerüstet, liegt der Primärauftrag zwar in der Erhaltung der inneren Sicherheit, dennoch ist eine enge Verflechtung mit den re-

gulären Streitkräften zu vermuten, da auch Einheiten dieser Strukturen an der Waffenstillstandslinie disloziert sind.

Daher ist insgesamt von einer Zahl i. H. v. 84 800 auszugehen. Der überwiegende Teil der Streitkräfte wird durch Mannschaften bzw. Wehrpflichtige gestellt. Die vorwiegend mit Material aus sowjetischer bzw. russischer Produktion ausgerüstete Armee sucht zunehmend die militärtechnische Kooperation mit Staaten wie Israel, Südafrika und Türkei. Aserbaidschan unterliegt weiterhin dem OSZE-Waffenembargo, das 1992 mit Blick auf den Bergkarabach-Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien beschlossen wurde.

Aserbaidschan bemüht sich um eine Ausbildung seiner Offiziere im Ausland, insbesondere in NATO-Ländern. Die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ist trotz Erhöhung der Finanzmittel insgesamt noch als niedrig zu bewerten. Dennoch bietet die signifikante Erhöhung des Verteidigungshaushaltes Aserbaidschan die Möglichkeit, sein Streitkräftepotenzial zumindest quantitativ deutlich zu verbessern. Eine strukturierte Streitkräfteplanung mit Konzeptionen zur Schließung von Fähigkeitslücken ist nicht bekannt. Eine maritime Konzeption zur Verteidigung aserbaidschanischer Interessen im Kaspischen Meer soll seit Anfang 2009 in Arbeit sein.

Aserbaidschan kann mit taktischen SS-21/SCARAB Kurzstreckenraketen systemen die Ostgrenze der Türkei erreichen. Aserbaidschan besitzt nach offenen Angaben vier Startfahrzeuge (Transporter Erector Launcher) vom Typ 2P129 und eine unbekannte Anzahl konventionell bestückte Flugkörper vom Typ 9M79/9N123.

Georgien

Die georgischen Streitkräfte umfassen nach offiziellen Angaben ein Soll von 36 200 Personen. Darunter sind ca. 32 600 Soldaten der Landstreitkräfte und ca. 2 100 Soldaten der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung. Ca. 1 500 Soldaten dienen in der Nationalgarde. Georgien verfügt zudem über eine dem Innenministerium unterstellte Grenzpolizei mit ca. 5 000 Personen. Diese umfasst Kräfte der Küstenwache²⁶ und der Grenzkontrolle, sowie paramilitärische Kräfte in Stärke von ca. 2 000 Personen, die die georgische Bereitschaftspolizei bilden.

Insgesamt ist daher von 41 200 Personen auszugehen (36 200, 1 500 Nationalgarde und 5 000 Personen der Grenzpolizei).

Die Marine wurde Ende 2008 in die Küstenwache der Grenzpolizei integriert und ist keine Teilstreitkraft der georgischen Armee. Die Planstellen sind im Schnitt zu 70 Prozent besetzt. Rückgrat der Armee sind in der Ukraine modernisierte Panzer vom Typ T-72. Die Luftstreitkräfte wurden Anfang 2010 dem Befehlshaber der Landstreitkräfte unterstellt und haben damit aufgehört, als eigenständige Teilstreitkräfte zu existieren. Sie sind mit 12 Kampfflugzeugen vom Typ SU-25 und sechs Kampfhubschraubern vom Typ Mi-24 ausgerüstet. Der

²⁶ Die See-Seestreitkräfte wurden im November 2008 in die Grenztruppen überführt (seitdem nur noch Seegrenzschutz.)

Hauptauftrag der Streitkräfte ist die Landesverteidigung. Die beabsichtigte Umstrukturierung der Streitkräfte (Orientierung an NATO-Standards, Erlangung der vollen Einsatzbereitschaft bis 2010) wurde mit dem Augustkrieg 2008 unterbrochen und wird derzeit aufgrund der finanziellen Situation nur ansatzweise betrieben. Obwohl die Nachwirkungen des Augustkrieges weitestgehend überwunden sind und der Ausrüstungsstand verbessert wurde, hat sich der innere Zustand der Streitkräfte nicht wesentlich verbessert. Trotz der vergleichsweise hohen Besoldung der Berufs- und Zeitsoldaten (ein Mehrfaches des

georgischen Durchschnittslohns in Höhe von umgerechnet ca. 100 Euro) ist der Soldatenberuf derzeit wenig beliebt, auch wenn von Seiten der Staatsführung alles daran gesetzt wird, das Image der Streitkräfte aufzuwerten. Schwerpunkt hat derzeit die Ausbildung des georgischen ISAF-Kontingentes mit materieller und personeller Unterstützung durch die US-Streitkräfte. Nach der angekündigten Erhöhung um ein vollständiges Bataillon in Stärke von 600 bis 650 Soldaten wäre Georgien damit der größte ISAF-Truppensteller unter den Staaten, die nicht der NATO angehören.

Übersicht: Staaten der Kaukasusregion

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Armenien	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK	43 900	89 400	86 300	Wehrform: Wehrpflicht 24 Monate
	Luft-SK	2 900			
	Andere ²⁷	42 600			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Aserbaidschan	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK	57 000	84 800	84 700	Wehrpflicht 18 Monate für Soldaten ohne und 12 Monate für Soldaten mit Hochschulabschluss
	Luft-SK	8 000			
	See-SK	1 800			
	Andere ²⁸	18 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Georgien	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		Gesamt 2011
	Land-SK	32 600	41 200	42 600	Wehrpflicht 18 Monate für Soldaten ohne und 12 Monate für Soldaten mit Hochschulabschluss
	Luft-SK*	2 100			
	* Seit 05/10 den Land-SK unterstellt				
	Andere ²⁹	6 500			

²⁷ Truppen des Inneren 15 000, Grenztruppen 4 600, Selbstverteidigungskräfte 23 000.

²⁸ Grenztruppen 5 000, Truppen des Inneren 11 000, Nationalgarde 2 000.

²⁹ Grenzpolizei 5 000, National Garde 1 500

5. Ausgewählte Staaten im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika

Irak

Die irakischen Streitkräfte befinden sich weiter im Aufbau. Der personelle Aufwuchs der Streitkräfte insgesamt ist weitgehend abgeschlossen, vor allem im Bereich der See- und Luftstreitkräfte bestehen aber noch Defizite beim Fachpersonal. Die Gesamtstärke liegt bei rund 250 000 Soldaten.

Die Fähigkeit zur Landesverteidigung ist derzeit durch die irakischen Streitkräfte jedoch noch nicht gegeben. Das irakische Militär wird nahezu ausschließlich für Aufgaben der inneren Sicherheit eingesetzt.

Die Ausrüstung der irakischen Streitkräfte spiegelt den aktuellen Einsatzschwerpunkt wider; für die Landesverteidigung notwendige Waffensysteme sind derzeit nur auf niedrigem Niveau vorhanden. Zu den mitunter ambitionierten laufenden und geplanten Beschaffungsmaßnahmen des irakischen Militärs gehören moderne Kampfpanzer und Kampfflugzeuge aus US-Produktion, aber auch Waffensysteme aus anderen europäischen und nicht-europäischen Staaten, um insbesondere die Fähigkeitslücke der Luftverteidigung in den kommenden Jahren zu schließen. So hat Irak im August 2012 mit Russland einen Vertrag zum Kauf von Kampfhubschraubern und Flugabwehrsystemen im Wert von 4,2 Mio. US-Dollar geschlossen. Künftig ist zu erwarten, dass sich die irakischen Streitkräfte neben dem Einsatz im Innern verstärkt ihrer Kernaufgabe, der Gewährleistung äußerer Sicherheit, widmen werden. Die irakische Regierung dürfte weiterhin beabsichtigen, ihren Streitkräften zügig einen Status zu verschaffen, durch den sie in der Region als zur Landesverteidigung fähig angesehen werden.

Iran

Als wichtigstes Mittel zur regionalen Machtprojektion strebt Iran seit Jahren die Fähigkeit zur glaubhaften militärischen Abschreckung an, wozu insbesondere die Verfügbarkeit weit reichender Raketen gehört. Iran kann mit über 340 verfügbaren Mittelstreckenraketen vom Typ SHAHAB-3 Mod. und 20 SEJIL die Türkei, Bulgarien sowie weite Teile Griechenlands und Rumäniens erreichen. Zudem arbeitet Iran intensiv an der Entwicklung und Einführung weiter reichender Mittelstreckenraketen sowie Marschflugkörper. Limitierend für einen gleichzeitigen Abschuss der Mittelstreckensysteme ist momentan die Anzahl von nur 33 Startvorrichtungen (Launcher/LCHR) für die SHAHAB-3/Mod. sowie vier für die SEJIL.

Darüber hinaus verfügt Iran über rund 1 400 ballistische Kurzstreckenraketen. Irans Raketenpotenzial wird mit Priorität weiterentwickelt und erfährt neben quantitativen Zuwächsen (die Anzahl der Standorte und der Trägersysteme nimmt kontinuierlich zu) auch qualitative Verbesserungen. Neuere Technik, höhere Reichweite, verbesserte Treffgenauigkeit und vermehrt Festtreibstoff getriebene Typen erhöhen die Wirksamkeit, erweitern die Einsatzope-

tionen und verringern die Reaktionszeiten. Diese Entwicklung zielt perspektivisch auf eine wachsende Bedeutung des iranischen Raketenpotenzials ab. Sollte die Entwicklung und Erprobung der neuen Mittelstreckenraketen weiter konsequent verfolgt und erfolgreich abgeschlossen werden, wird Iran kurz- bis mittelfristig auch Teile Zentraleuropas abdecken können. Mit der Entwicklung des Raketenprogramms beabsichtigt Iran, ein ausreichendes Drohpotenzial zur Sicherung der territorialen Integrität und für das Überleben des Systems zu schaffen. Zusätzlich kann damit aus iranischer Sicht der Anspruch als regionale Ordnungsmacht untermauert werden. Droh- und Abschreckungspotenzial birgt das Raketenprogramm nach iranischer Sichtweise auch gegenüber den USA, da es auch gegen die in der Region stationierten US-Kräfte sowie gegen US-Verbündete in der Region, insbesondere Israel, eingesetzt werden könnte.

Außenpolitisch bestimmend bleibt der Konflikt um das iranische Nuklearprogramm, an dessen ausschließlich friedlicher Ausrichtung weiterhin erhebliche Zweifel der internationalen Gemeinschaft bestehen.

Auf dem konventionellen Sektor bemüht sich Iran weiterhin, das überwiegend veraltete Material großer Typenvielfalt zu modernisieren. Die Beschaffung von Flugabwehrsystemen des Typs TOR-M (NATO: SA-15) war Teil dieser Bemühungen. Gleiche Zielrichtung hatte die erfolgte Vereinbarung über die Lieferung der S-300PMU 2 (TRIUMPH, NATO: SA-20b), die jedoch durch Russland unter Verweis auf VN-SR-Resolution 1929 (2010) annulliert wurde. Eine durch Iran propagandistisch dargestellte Fähigkeit zur Eigenproduktion eines angeblich äquivalenten Systems ist unglaubwürdig.

Die iranische Rüstungsindustrie ist bislang auf Rüstungskoooperationen mit anderen Staaten angewiesen, um den eigenen Bedarf an Rüstungsprodukten zu decken. Iran ist um konventionelle Rüstungsgüter und das zur Reproduktion benötigte Know-how bemüht. Das vorhandene technische Niveau der iranischen Rüstungsbetriebe liegt sowohl qualitativ als auch quantitativ deutlich hinter vergleichbarer westlicher Technologie zurück. Somit wird eine inländische Fertigung komplexer Waffensysteme nur mit ausländischen Zulieferungen und Know-how möglich sein. Bisher können lediglich lizenzierte Nachbauten oder Kopien veralteter Systeme realisiert werden. Im Bereich der Trägertechnologie und Raketenentwicklung wird jedoch an der Reichweitenerhöhung und Verbesserung der Treffgenauigkeit gearbeitet.

Das 1979 zum Schutz der Islamischen Republik Iran aufgestellte Korps der islamischen Revolutionswächter (synonym Pasdaran) stellt eine wesentliche Säule der iranischen Sicherheitsarchitektur dar und verfügt über die iranischen ballistischen Raketen. Direkt dem Revolutionsführer unterstellt, besitzen sie eigene Kommandostrukturen, eigene Militärausstattung und eigene Teilstreitkräfte (Land-, See- und Luftstreitkräfte). Sie sind in die Entwicklung des iranischen Raketenprogramms eingebunden.

Israel

Die Gefährdungslage Israels erfordert anpassungsfähige, in die Zukunft ausgerichtete und in der Region überlegene Streitkräfte zur Wahrung der territorialen Integrität. Israel verfügt dazu über hochmoderne, gut ausgebildete und professionelle Streitkräfte. Die Hauptelemente des israelischen Verteidigungskonzeptes bestehen aus einer glaubhaften Abschreckung mit flexiblen Streitkräften. Schwerpunkte bilden dabei ein funktionsfähiges Frühwarnsystem, das Grenzüberwachungssysteme einschließt, ein Mobilmachungssystem, das einen raschen Kräfteaufwuchs sicherstellt, und die Fähigkeit zur Bekämpfung von Terroristen.

Die vorrangigen Ziele im Rahmen von Modernisierungs- und Beschaffungsmaßnahmen sind unverändert die Steigerung der taktischen und strategischen Aufklärungsfähigkeiten, die Verbesserung der Präzision von Waffensystemen, die Digitalisierung und Befähigung zur vernetzten Operationsführung, der Erhalt der regionalen Luftüberlegenheit und die Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Raketenabwehr.

Syrien

Syrien verfügt über umfangreiche, jedoch wenig modern ausgerüstete Streitkräfte. Neben der Landesverteidigung erfüllen die Streitkräfte eine zentrale Rolle bei der Machtssicherung des Regimes und werden massiv bei der Unterdrückung der Protestbewegung eingesetzt. Ein Ende der Kämpfe ist zurzeit nicht absehbar. Das erkannte Chemiewaffenprogramm dient nach Aussagen der syrischen Regierung ausschließlich zur Abschreckung potenzieller Angreifer aus dem Ausland. Syrien besitzt über 1 100 ballistische Kurzstreckenraketen, für die z. T. chemische Gefechtsköpfe bevorratet sind. Syrien kann mit verfügbaren Kurzstreckenraketen vom Typ SCUD-D die Zentral-Türkei und Zypern erreichen. Die Golfregion ist außerhalb der Reichweite. Zudem dient das zur Verfügung stehende strategische Raketenpotenzial dem syrischen Ziel der Abschreckung gegenüber Israel.

Syrien betreibt im Bereich der mit Flüssigtreibstoff angetriebenen Raketen ein Programm zur Leistungssteigerung der veralteten SCUD-C Flugkörper. Angestrebt wurde für das als SCUD-D bezeichnete System eine Reichweite von 700 km, eine verbesserte Treffergenauigkeit sowie eine verbesserte Fähigkeit zur Penetration einer gegnerischen Flugabwehr mittels abtrennbarer und manövrierfähiger Gefechtsköpfe. Im Zuge des Bürgerkrieges haben die Raketenstruppen kaum ihre Standorte verlassen und sind seit Ende November 2011 verstärkt mit Eigensicherung beschäftigt. Zur Modernisierung waren Neubeschaffungen von Flugabwehrkörpersystemen und Seezielflugkörper geplant.

Libyen

Der Aufbau der neuen libyschen Streitkräfte verläuft weiterhin nur sehr schleppend. Milizen bleiben die maßgeblichen Akteure im Sicherheitsbereich. Zahlreiche Milizen wurden in das dem Innenministerium unterstehende „Supreme Security Council (SSC)“ oder die dem Verteidigungsministerium unterstehenden „Libya Shield Forces“ integriert. Dadurch entstehen neben Armee und Polizei Parallelstrukturen in der Sicherheitsarchitektur. Die tatsächlichen Loyalitäten bleiben dabei allerdings fraglich. Die Ausrüstung der Kräfte gilt größtenteils als veraltet. Teile der Marine- und Luftstreitkräfte haben ihre Übungsaktivitäten wieder aufgenommen.

Libyens ehemaliges Raketenpotenzial (SCUD-B und FROG-7) wurde nach abgeschlossenen Kampfhandlungen im Jahr 2011 durch Luftschläge wesentlich zerstört. Derzeit gelten 14 verbliebene SCUD-TEL zumeist in Benghazi (drei TEL seit November 2011 auf dem GCI des Flugplatzes Misrata), sowie geschätzt 200 SCUD-B Flugkörper (zumeist im Raum Tripolis), als kaum einsatzfähig. Theoretisch kann Libyen mit 120 SCUD-B Flugkörpern und 14 verbliebenen TEL eine neue Brigade aufbauen. Mit diesem Potenzial könnte die Insel Lampedusa (ITA) sowie der Südteil der Insel Kreta (GRC) erreicht werden.

Ägypten

Die ägyptische Sicherheitskonzeption ist im Kern unverändert auf die Verteidigung gegen eine israelische Invasion ausgerichtet. Der größte Teil der ägyptischen Streitkräfte ist aufgrund des Friedensabkommens mit Israel von 1979 (Camp David Verträge) im Kernland westlich des Suezkanals stationiert. Deren Auftrag umfasst neben der Landesverteidigung den Schutz der Verfassung und die Unterstützung des zivilen, staatlichen Sektors bei der Planung und Durchführung nationaler Entwicklungsprojekte. Dieser wird sich auch mit der Ende 2012 erfolgten Verabschiedung der neuen Verfassung absehbar nicht verändern.

Aktuelle Rüstungsmaßnahmen umfassen u. a. die Lizenzproduktion von US-Panzern des Typs M1A1/ABRAMS in Ägypten sowie die vertraglich festgelegte weitere Beschaffung von US-amerikanischen F-16-Kampfflugzeugen bis Ende 2013.

Ägypten verfügt über ca. 200 SCUD-B (Reichweite 300 km) und etwa 100 SCUD-C (Reichweite 500 km) Raketen. Letztere können die Inseln Kreta und Zypern erreichen. Ägyptens Raketenprogramm war bis zum Sommer 2012 unscheinbar. Am 11. und 16. Juli 2012 wurden erstmals wieder jeweils ein Kurzstreckenstart (300 Kilometer) registriert.

Übersicht ausgewählter Staaten im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Irak	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		
	Land-SK	244 200	253 000	253 000	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	5 900			
	See-SK	2 900			
	Innen-Min.	464 000 ³⁰	464 000	464 000	

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Iran	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		
Reguläre Streitkräfte (Artesh)	Land-SK	~220 000	~242 000	~242 000	Wehrform: Wehrpflicht
	See-SK	~22 000			
Pasdaran	Land-SK	~130 000	~630 000	~630 000	
	Basij	~ 500 000			
	See-SK	~20 600			
	Raketen-truppen	~4 000	~4 000	~4 000	
Artesh und Pasdaran	Luft-SK	~67 000	~67 000	~67 000	

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Israel	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		
	Land-SK	141 000	196 500	196 500	Wehrform: Wehrpflicht Männer – 36 Monate Frauen – 21 Monate
	Luft-SK	38 000			
	See-SK	9 500			
	Andere	8 000			Grenzpolizei

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Syrien	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		
	Land-SK	ca. 215 000	ca. 319 000	319 000	Exakte Personalstärke nicht verfügbar, siehe Beitrag „Syrien“
	Luft-SK	ca. 100 000			
	See-SK	ca. 4 000			
	Andere	9 500	9 500		„Volks- und Palästinensische Befreiungsarmee“

³⁰ Hierbei handelt es sich um Polizeikräfte, Grenzschutz etc.

noch Übersicht ausgewählter Staaten im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika

Land	Personalstärken			Bemerkungen
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011	
Libyen				Im Neuaufbau Zielgröße 100 000

Land	Personalstärken			Bemerkungen
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011	
Ägypten				Wehrform: Wehrpflicht, 12 bis 36 Monate. (abhängig vom Bildungsstand)
	Land-SK	320 000	609 000	
	Luft-SK	110 000		
	See-SK	19 000		
	Andere	160 000		

Land	Personalstärken			Bemerkungen
	Teilstreitkräfte 2012	Gesamt 2012	Gesamt 2011	
Saudi-Arabien				Wehrform: Berufarmee
	Land-SK	75 000	201 500	
	Luft-SK	36 000		
	See-SK	16 000		
	Andere	75 000		Nationalgarde

6. Ausgewählte Staaten in Asien

Afghanistan

Die afghanischen Streitkräfte (Afghan National Army, ANA) befinden sich seit 2002 mit internationaler Unterstützung im Aufbau. Die gegenwärtige Personalstärke dieser Freiwilligenarmee beträgt ca. 195 000 Personen, welche sich in ca. 189 500 Landstreitkräfte und ca. 5 500 Luftstreitkräfte (Afghan Air Force, AAF) aufteilt.

Die Landstreitkräfte bestehen primär aus Infanterieeinheiten, darüber hinaus Kampfunterstützungs- und Logistikeinheiten sowie Spezialkräften. Leichte gepanzerte Kräfte (zwei Brigaden) und ein Militärischer Nachrichtendienst (MD) befinden sich im Aufbau. Die Luftstreitkräfte sind keine eigene Teilstreitkraft, sondern den Landstreitkräften zur Unterstützung unterstellt. Sie verfügen hauptsächlich über rund 50 Hubschrauber und mehr als 20 Flugzeuge. Ihr Aufgabenspektrum sieht im Wesentlichen taktischen Lufttransport und Flugbereitschaft für hochrangige Personen vor, zukünftig sollen Luftnahunterstützung und ggf. Luftverteidigung hinzukommen. Noch ist unklar, was mit den bis zu 15 000 Angehörigen der Af-

ghan Border Police (ABP) geschehen soll. Es wird diskutiert, die sog grünen Teile der ABP (die grünen Teile der ABP sind der eher militärisch geprägte Arm der Grenzpolizei) nach 2014 aus der afghanischen Polizei (Afghan National Police, ANP) herauszulösen und der ANA zu unterstellen. Damit könnten die Aufgabenbereiche der ANP und ANA klarer voneinander abgegrenzt werden.

Die bisherige Struktur der ANA befindet sich in einer umfangreichen Umgestaltung (insbesondere der Kommando-behörden), die für die Landstreitkräfte bis Ende 2014 abgeschlossen sein soll, für die Luftstreitkräfte (dann mit ca. 8 000 Angehörigen) bis Ende 2016. Die Landstreitkräfte werden zukünftig durch das Ground Forces Command (GFC) geführt und sind in sechs Regionalkorps, eine Hauptstadtdivision und ein im Aufbau befindliches Spezialkräftekommando gegliedert. Sie orientieren sich bisher räumlich an den Verantwortungsbereichen der International Security Assistance Force (ISAF-) Regionalkommandos. Dieser Führungsebene sind je zwei bis vier Brigaden untergeordnet, denen wiederum in der Regel sieben verschiedene Bataillone unterstehen.

Der Erhalt dieser Gesamtstärke wird bis Ende 2015 angestrebt. Sofern sich die Bedrohungslage sowie die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, Rechtsstaatlichkeit und Regierungsführung nach den derzeitigen angenommenen Prognosen positiv entwickeln, ist geplant, die ANA 2016 und 2017 zu reduzieren. Ende 2017 würde dann die als ausreichend angestrebte Endstärke von ca. 123 000 Land- und 8 000 Luftstreitkräften erreicht. Gelegentlich auftretende Vorschläge zur Etablierung einer allgemeinen Wehrpflicht in Afghanistan werden gegenwärtig als nicht praktikabel angesehen.

Die Aufträge der Streitkräfte sind unter anderem in der „National Military Strategy“ festgeschrieben und umfassen im Wesentlichen:

1. Landesverteidigung,
2. Bekämpfung der Militanz (Counter Insurgency, COIN),
3. Schutz von Verfassung, Rechtsstaatlichkeit und Wiederaufbau Afghanistans.

Die Hauptaufgabe ist und bleibt auch mittelfristig die Bekämpfung der inneren Bedrohung. Die Ausbildung und Ausrüstung der ANA zielt daher auf die Schaffung von Fähigkeiten zur Durchführung von „Counter Insurgency Operations“ gegen asymmetrische Kräfte. Insgesamt nimmt die ANA gegenwärtig keine Aufgaben der Landesverteidigung wahr.

ISAF und die internationale Gemeinschaft unterstützen die ANA sowohl durch die Bereitstellung von Ausrüstung, durch umfangreiche Ausbildung im In- und Ausland als auch durch eine intensive Einsatzbegleitung und Anleitung in Form von „Partnering“ und „Mentoring“. Schon jetzt trägt die ANA dadurch wesentlich dazu bei, mehr Sicherheit für Aufbau und Entwicklung in Afghanistan zu schaffen. Bereits seit Juli 2011 hat die ANA als Teil der afghanischen Sicherheitskräfte begonnen, die Sicherheitsverantwortung für Gebiete im Rahmen des Übergabeprozesses (Transition) erfolgreich zu übernehmen. Absicht von ISAF ist es, die Verantwortung landesweit bis Ende 2014 an die afghanischen Sicherheitskräfte zu übergeben. Bis dahin sollen diese in die Lage versetzt werden, überwiegend eigenständig und nur noch mit geringer Unterstützung durch ISAF-Fähigkeiten die landesweite Stabilität zu gewährleisten. Dabei sind jedoch weiterhin z. T. erhebliche Defizite, vor allem in den Bereichen Führungsverfahren und -unterstützung, Logistik, spezialisierter taktischer Lufttransport und militärisches Nachrichtenwesen zu erwarten. Der daraus abgeleitete Bedarf an Ausbildung und Mentoring wird voraussichtlich auch die kommende Dekade bestehen bleiben.

VR China

Das Interesse der VR China an einem langfristig größeren internationalen Gewicht beinhaltet neben der wirtschaftlichen und politischen Dimension auch die zielgerichtete Entwicklung des chinesischen militärischen Potenzials inklusive der nuklearen Kapazitäten. Die die Transformation begleitende derzeit gültige Militärdoktrin der Volks-

befreiungsarmee (VBA) mit dem Ziel der „Führung eines lokalen Krieges unter Hochtechnologie-Bedingungen“ erfordert eine tiefgreifende Modernisierung, Professionalisierung und Reorganisation der Streitkräfte. Dabei lassen die trotz des hohen Wirtschaftswachstums begrenzten Haushaltsmittel keine breit gefächerte Erneuerung der kompletten Ausrüstung der Gesamtstreitkräfte zu. Priorität hat weiterhin die gesamtökonomische Entwicklung des Landes.

Das Ziel der Reduzierung der VBA auf ca. 2,3 Millionen Soldaten in den letzten Jahren diente daher vor allem der Steigerung der Effizienz und nicht der Abrüstung, zudem sind wesentliche Teile der vermeintlich abgerüsteten Fähigkeiten lediglich in die Bewaffnete Volkspolizei überführt worden. Bei früheren Rüstungsentscheidungen hatte der Nutzen für eine militärische Lösung des Taiwan-Problems Vorrang. Jüngere Rüstungsprojekte untermauern den Anspruch der Strategie der „Aktiven Verteidigung“, Bedrohungen für Chinas Sicherheit und territoriale Integrität angemessen begegnen zu können. Dazu zählen u. a. das ambitionierte Raketen- und Flugkörperprogramm, die Fortführung der umfangreichen Modernisierung der VBA mit Schwerpunkt auf Projektionsfähigkeit der See- und Luftstreitkräfte sowie vermehrte Aktivitäten im Cyber- und Weltraum.

China verfügt über zahlreiche Kurzstreckenraketen, mehrere Mittelstreckenraketen sowie über 50 nuklearfähige Interkontinentalraketen. Die bodengebundenen Interkontinentalraketen vom Typ DF-31/A und DF-5A/B, künftig auch U-Boot-gestützte ballistische Raketen des Typs JL-2, können das gesamte NATO-Territorium abdecken. Mindestens 254 (154 eingelagert) Flugkörper des bodengebundenen Marschflugkörpers CJ-10 sind heute auf 48 mobilen Startfahrzeugen in zwei Verbänden der Strategischen Raketentruppen vorhanden. Die ersten mobilen DF-31 Interkontinentalraketen wurden ab 2006 eingeführt. 2011 gab es bereits sechs DF-31 sowie 18 modernere DF-31A, welche mittlerweile die USA erreichen können. Die DF-31 wird voraussichtlich noch bis 2017 im Dienst sein, während die DF-31A bis 2020 wahrscheinlich auf 48 ICBM aufgewachsen sein wird.

Die modernisierte silogestützte DF-5B mit Fünffachgefechtsskopf dürfte mittlerweile einsatzbereit sein. Wahrscheinlich werden sich in den 18 Siloanlagen in 2014 nur noch DF-5B befinden.

Die Volksrepublik China schließt zwar technisch zu Russland und den USA auf, dürfte derzeit jedoch noch keine vollwertige nukleare Triade unterhalten. Die 62 ICBM Chinas gelten zwar als nuklearfähig, für die vermutlich von rund 25 mittleren Bombern vom Typ H-6 einzusetzenden Marschflugkörper (China verfügt über 180 mobile bodengebundene und luftgestützte Marschflugkörper des Typs DH-10) dürften hingegen keine Nukleargefechtssköpfe vorhanden sein. Auch ist die Einsatzfähigkeit der wenigen, im Reichweitenprofil gegenüber denen Russlands und der USA ohnehin deutlich eingeschränkten SLBM vom Typ JL-1 fraglich. Seit Jahren wurde kein JL-1 SLBM-Abschuss von U-Booten des Typs XIA beobachtet. Die chinesischen Seestreitkräfte verfügen ledig-

lich über eine einzige Einheit der XIA-Klasse als alleinigen Träger der JL-1-Rakete. Jedoch sind bereits zwei von insgesamt fünf JIN-Klasse-U-Booten in Dienst gestellt, die als Träger der JL-2 fungieren sollen. Es ist zu erwarten, dass die JL-2 innerhalb von 2 Jahren operationell einsatzfähig ist.

Zielstrebig betreibt die Volksrepublik China unter ständig steigenden Rüstungsausgaben die Neu- und Weiterentwicklung von Raketensystemen und führt zahlreiche Tests durch. Wesentlich treffgenauere, überlebensfähigere und konventionell bestückte Raketen sollen künftig strategische Operationen unterhalb der nuklearen Einsatzschwelle ermöglichen. Im Vordergrund steht die qualitative Verbesserung des regionalen und überregionalen Gefechtswertes der strategischen Raketentruppen. Ausgehend von einer angestrebten Zweitschlagfähigkeit werden die strategischen Nuklearpotenziale zunehmend mobil und durchsetzungsfähiger gegen Raketenabwehrfähigkeiten. Silo gebundene Interkontinentalraketen mit Flüssigtreibstoff werden durch mobile mit Festtreibstoff abgelöst.

Der chinesische Verteidigungshaushalt ist 2012 weiter gestiegen (+11,2 Prozent auf 670,3 Mrd. Yuan/106,4 Mrd. US-Dollar). Die Steigerung bleibt wie im Vorjahreszeitraum (+12,7 Prozent) im zweistelligen Bereich. International bemängelt wird die fehlende Transparenz des chinesischen Militärhaushalts. Nach hiesiger Einschätzung beläuft er sich unter Einbeziehung der in anderen Budgets laufenden Kosten für die paramilitärischen Polizeitruppen und die Entwicklung von Rüstungs- und Raumfahrttechnologie auf 130 bis 275 Mrd. US-Dollar.

Die Volksbefreiungsarmee (VBA) wird auch weiterhin uneingeschränkt von der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) geführt. Die VBA ist und bleibt Parteiarmee. Ein bereits seit Präsident Hu Jintaos Übernahme des Vorsitzes der Zentralen Militärkommission (ZMK) erkennbarer Machtzuwachs der Hauptverwaltung Politik gewährleistet dabei die Kontrolle der Streitkräfte. In der ZMK, dem obersten militärischen Führungsorgan Chinas, ist durch die Mitgliedschaft der Befehlshaber von Luft- und Seestreitkräften sowie der strategischen Raketentruppen weiterhin die Expertise aller Teilstreitkräfte in dem traditionell landstreitkräftedominierten Gremium vertreten.

Weitere strukturelle Maßnahmen zur Erlangung der Fähigkeit zur integrierten Operationsführung der VBA wurden bislang noch nicht durchgeführt, obwohl konzeptionelle Vorarbeit und erste Ansätze in diese Richtung bereits erkennbar sind. Auf diesem Gebiet sind die tatsächlichen Fähigkeiten der VBA noch deutlich von denen westlicher Staaten entfernt.

Indien

Die indischen Streitkräfte sind die schlagkräftigsten in Südasien. Das in der Vergangenheit auf den Rivalen Pakistan ausgerichtete „Kräftemessen“ gemäß der bisher gültigen „Cold Start Doctrine“ steht nicht mehr ausschließlich im Zentrum der konzeptionellen Weiterentwicklung der Streitkräfte. Zusätzlich rückt die Befähigung, auf zeitglei-

che bewaffnete Provokationen durch Pakistan und China reagieren zu können, in den Mittelpunkt der doktrinären Ausrichtung („Two Front Capability“). Darüber hinaus sollen die Streitkräfte mittel- bis langfristig mit dem Ziel zur Fähigkeit regionaler und teilweise überregionaler Machtprojektion modernisiert werden, um dem indischen Anspruch auf den Status einer Großmacht zu entsprechen. Bemühungen zur Überwindung des ausgeprägten Abgrenzungsbedürfnisses der einzelnen Teilstreitkräfte sind zwar eingeleitet, ein nachhaltiges teilstreitkraftgemeinsames operatives Denken hat sich bislang – nicht zuletzt aufgrund des systemimmanenten Fehlens eines den Teilstreitkräften übergeordneten „Joint Chief of Staff“ – jedoch nicht durchsetzen können. Wesentliche Elemente der Nukleardoktrin sind der Verzicht auf einen Ersteinsatz von Nuklearwaffen, der Verzicht auf einen Nuklearwafeneinsatz gegen Nichtnuklearwaffenstaaten, aber auch die Vergeltung gegenüber Staaten, die ihrerseits Massenvernichtungswaffen einsetzen.

Indiens strategisches Potenzial wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Nennenswert ist Indiens Potenzial an rund 200 Kurzstreckenraketen (Short-Range Ballistic Missile, SRBM). Mit einem Dutzend AGNI-2 verfügt Indien über ein eingeschränktes Potenzial an Mittelstreckenraketen (Medium- Range Ballistic Missile, MRBM).

Indien verfügt vermutlich über 80 bis 100 Nukleargefechtsköpfe. Zusätzlich entwickelt Indien den Marschflugkörper (Air-Launched Cruise Missile) NIRBHAY (vergleichbar einer BGM-109 TOMAHAWK), dessen Einführung nicht vor 2015 erwartet wird. Indiens ALCM BRAHMOS hat eine Reichweite von nur 300 Kilometern, ist konventionell bestückt und technisch wahrscheinlich nicht für Nukleargefechtsköpfe geeignet.

Mit Blick auf seine Nuklearwaffen strebt Indien eine glaubwürdige effektive nukleare Minimalabschreckung an und hält strikt an einer Zweitschlagdoktrin fest. Bezüglich der Gefährdung der äußeren Sicherheit Indiens stehen Pakistan und China im Fokus. Parität mit dem Nachbarn im Norden wird dabei nicht angestrebt, vermutlich auch aus der Erkenntnis heraus, diese ohnehin nicht erreichen zu können. Es ist daher für die Zukunft nicht auszuschließen, dass Indien sein Gewicht mit Hilfe von weitreichenden Raketen untermauern könnte. Hierfür muss Indien, um seinen Ansprüchen gerecht zu werden, neue weit reichende mobile Mittelstreckenraketen (AGNI-5) auf Festtreibstoffbasis entwickeln.

Indiens Nukleardoktrin und das Streben nach einer einsatzbereiten nuklearen Triade spiegelt sich auch in der indischen Verteidigungspolitik wider, ist aber bei den ALCM wie auch den Submarine Launched Ballistic Missile (SLBM) nur ein Entwurf. Das strategische Nuklear-U-Boot ARIHANT ist noch nie gefahren, die K-15 SLBM (Reichweite 750 km) wurden bislang nur von Land auf Landziele getestet und die K-4 (Reichweite wahrscheinlich bis 3 500 km) wurde nur für Starts, jedoch noch nie für einen kompletten Flug getestet.

Der indische Verteidigungshaushalt 2011/2012 hat, nach einer Erhöhung um knapp 13,3 Prozent, ein Volumen von

rund 36,3 Mrd. US-Dollar. Eine Abschwächung der Modernisierungsbestrebungen ist daher nicht zu erwarten. Indien ist im Begriff, seine Streitkräfte unter größten finanziellen Anstrengungen zu modernisieren und in diesem Zuge veraltetes Wehrmaterial zu ersetzen. Delhi setzt dazu einerseits auf Eigenproduktionen, andererseits auf Rüstungsk Kooperationen vor allem mit der Russischen Föderation und zunehmend mit Israel, Großbritannien, Frankreich und den USA. Exemplarisch anzuführen sind hier die öffentlichkeitswirksamen „Leuchtturmprojekte“ jeder Teilstreitkraft

- Seestreitkräfte: Flugzeugträger VIKRAMADITYA, Atomar betriebenes U-Boot ARIHANT
- Luftstreitkräfte: Kauf von 126 Mehrzweckkampfflugzeugen, z.Zt. Modell RAFFALE aus Frankreich
- Landstreitkräfte: Modernisierung der Kampfpanzer T-90s und ARJUN, sowie intensive Bemühungen, die Rohrtillerie zu modernisieren.

Der indische Verteidigungshaushalt 2012/2013 sieht eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Prozent auf umgerechnet 40,3 Mrd. US-Dollar vor. Die Steigerung der Investitionsausgaben (16,6 Mrd. US-Dollar) fallen mit 15 Prozent etwas geringer aus als die laufenden Ausgaben (+19,5 Prozent, 23,7 Mrd. US-Dollar).

Pakistan

Die pakistanischen Streitkräfte sind strukturell und materiell nach wie vor auf eine Auseinandersetzung mit Indien ausgerichtet, diesem potenziellen Gegner konventionell jedoch unterlegen. Vor diesem Hintergrund versucht Pakistan eine Modernisierung seiner Streitkräfte, sieht aber insbesondere sein Nuklearwaffenpotenzial als entscheidenden Abschreckungsfaktor gegenüber einer indischen Aggression. Seit einigen Jahren steht zunehmend die Schaffung von Fähigkeiten zur Durchführung von „Counter Insurgency Operations“ im Fokus der Modernisierungsbemühungen. Die Auseinandersetzung mit militanten Strukturen im Westen des Landes ist inzwischen zu einer existenziellen Herausforderung für die Streitkräfte geworden, die nicht nur erhebliche Kräfte bindet, sondern auch ein Umdenken im Selbstverständnis erfordert.

Pakistan verfügt über das am schnellsten wachsende militärische Nuklearprogramm weltweit und hat sein Arsenal an Nukleargefechtsköpfen seit 2007 nahezu auf 90 bis 110 Stück verdoppelt.

Seit Anfang der 90er Jahre baut Pakistan konsequent strategische Raketenpotenziale auf. Pakistan kaufte hierzu zunächst aus China Kurzstreckenraketen des Typs M-11 – in Pakistan GHAZNAVI genannt – und nordkoreanische Mittelstreckenraketen des Typs NODONG – in Pakistan GHAURI genannt. Zudem kaufte Pakistan auch die zugehörige Technologie, um langfristig Produktionskapazitäten für eigene Raketen aufzubauen.

Pakistan fühlt sich Indien militärisch unterlegen und in seiner gesamten Fläche von indischen Nuklearwaffen bedroht. Daher hält Pakistan zur Abschreckung ein Träger-

system für Nuklearwaffen für nötig, das analog Ziele in ganz Indien erreichen kann. Aus der Geografie heraus ergibt sich hierbei weniger ein Bedarf an Interkontinentalraketen, sondern vielmehr an Mittelstreckenraketen mit Reichweiten bis zu 2 400 km. Dafür entwickelte Pakistan mit chinesischer Unterstützung die SHAHEEN-2.

Nordkorea

Die Koreanische Volksarmee (KVA) und deren militärische Führung nehmen im nordkoreanischen Staatsgefüge eine zentrale Rolle ein.

Über allem Handeln von Regierungs- und Parteiinstitutionen stand unter dem im Dezember 2011 verstorbenen Staatschef Kim Jong-Il die so bezeichnete Songun (Militär-zuerst-Doktrin). Auch sein Sohn Kim Jong-Un setzt diese Politik bisher nahezu unverändert fort. Eine Abkehr von der Songun-Politik ist nicht zu erkennen, wenngleich die überraschende Absetzung des Generalstabschefs der KVA und bis dahin einflussreichen Mentors Kims, Vize-Marschall RI Yong-Ho, Mitte Juli und Entlassung des Verteidigungsministers Kim Jong-Gak im November 2012 darauf hindeuten könnte, dass es zu Divergenzen zwischen der Streitkräfteführung und anderen, zivilen Machtgruppen um Kim gekommen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass es Uneinigkeit über den zukünftigen (wirtschaftlichen) Kurs gibt bzw. gab. Dem noch mit der Konsolidierung der eigenen Macht befassten jungen Staatsführer Kim Jong-Un muss es darauf ankommen, sich die Loyalität sowohl der Streitkräfteführung als auch der politischen Machtgrößen zu sichern.

Die KVA zählt mit einer Gesamtstärke von über 1,16 Millionen Soldaten zu den zahlenmäßig stärksten Streitkräften der Welt. Zusätzlich ist das Land in der Lage, ca. 4,7 Millionen Reservisten und 3,5 Millionen leicht bewaffnete Milizen, sog. Arbeiter- und Bauerngarden, innerhalb kurzer Zeit zu mobilisieren. Wegen der enormen wirtschaftlichen Probleme und aufgrund seiner internationalen Isolation ist es allerdings nur unter großem Aufwand möglich, die materielle Einsatzbereitschaft zumindest auf niedrigem Niveau zu gewährleisten. Die Streitkräfte beanspruchen schätzungsweise ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes. Nordkorea betreibt ein Atomwaffenprogramm und verfügt über ein umfangreiches Arsenal an Trägermitteln; ob allerdings eine notwendige Miniaturisierung von vorhandenen atomaren Sprengköpfen realisiert wurde, kann zurzeit nicht zweifelsfrei bewertet werden. Nordkorea kann mit über 300 Mittelstreckenraketen kein NATO-Territorium erreichen, verfolgt jedoch ein ambitioniertes Interkontinentalraketenprogramm.

Nordkorea wird daher in der Region als Bedrohung wahrgenommen. Nach dem Atomtest im Oktober 2006 führte Nordkorea einen weiteren Atomtest im Mai 2009 durch. Außerdem testete Nordkorea seit 2009 mehrfach Raketenysteme und führte am 13. April 2012 einen fehlgeschlagenen Test, dann aber am 12. Dezember 2012 einen erfolgreichen Start einer Langstreckenrakete durch, mit der theoretisch Ziele an der Westküste der USA erreicht werden könnten.

Übersicht ausgewählter Staaten in Asien

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		Gesamt 2011
Afghanistan	Land-SK Luft-SK	~189 500 ~5 500		~171 600	Wehrform: Wehrpflicht

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		Gesamt 2011
China	Land-SK Luft-SK See-SK	1,5 Mil- lionen 394 000 255 000	2,15 Mil- lionen	2,175 Mil- lionen	Wehrform: Wehrpflicht

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		Gesamt 2011
Indien	Land-SK Luft-SK See-SK	1,1 Mil- lionen 174 000 53 000	1,327 Mil- lionen	1,327 Mil- lionen	Wehrform: Freiwilligenarmee

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		Gesamt 2011
Pakistan	Land-SK Luft-SK See-SK	550 000 45 000 24 100	619 100	619 100	Wehrform: Freiwilligenarmee

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		Gesamt 2011
Japan	Land-SK Luft-SK See-SK	148 000 43 000 45 700	236 700	240 700	Wehrform: Freiwilligenarmee

noch Übersicht ausgewählter Staaten in Asien

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		Gesamt 2011
Nordkorea					
	Land-SK	995 000	1,16 Mil- lionen	1,16 Mil- lionen	Wehrform: Wehrpflicht
	Luft-SK	110 000			
	See-SK	55 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2012		Gesamt 2012		Gesamt 2011
Republik Korea					
	Land-SK	530 000	662 000	682 000	Wehrform: Wehrpflicht
	Luft-SK	65 000			
	See-SK	67 000			

Übersicht 1

Deutsche Projekte im Rahmen der G8-globalen Partnerschaft

Stand: 1. Dezember 2012

Folgende Projekte werden, bzw. wurden durch das **Auswärtige Amt** gefördert³¹:

- Unterstützung beim Bau der **Chemiewaffenvernichtungseinrichtung** in **Gorny**/Russ. Föderation, Abschluss: 2003 (50,92 Mio. Euro)
- Unterstützung beim Bau der **Chemiewaffenvernichtungseinrichtung** in **Kambarka**/Russ. Föderation, Abschluss: 2007 (152,844 Mio. Euro)
- Unterstützung beim Bau der **Chemiewaffenvernichtungseinrichtung** in **Potschep**/Russ. Föderation, Abschluss 2011 (142,7 Mio. Euro)
- Unterstützung beim Bau der **Chemiewaffenvernichtungseinrichtung** in **Kizner**/Russ. Föderation, Abschluss 2013 (8,2 Mio. Euro)
- Unterstützung des **Irak** bei der Behandlung seiner Altlasten im Bereich chemischer Kampfstoffe, Abschluss 2013 (2 Mio. Euro)
- Unterstützung **Libyens** bei der Vernichtung seiner chemischen Kampfstoffe, Abschluss 2013 (0,5 Mio. Euro)
- Modernisierung der Sicherungssysteme des Physischen Schutzes in Anlagen der Russischen Staatlichen Kooperation für Atomeenergie **ROSATOM**, **Abschluss 2013** (43,87 Mio. Euro)
- Modernisierung der Sicherungssysteme des Physischen Schutzes in **Zusammenarbeit mit dem russ. Verteidigungsministerium** (Lagerstätten **GW-1, GW-2, GW-3**), Abschluss: 2007 bzw. 2010 (64,325 Mio. Euro)
- Modernisierung der Sicherungssysteme des Kernforschungszentrums JIPNR in **Sosny** bei Minsk, Abschluss 2013 (0,2 Mio. Euro)
- Kernforschungszentrum **Kurtschatow-Institut** in Moskau: Modernisierung des physischen Schutzes des Forschungsreaktors IR-8 und Nachrüstung des Hauptperimeters, Abschluss: 30. April 2009 (2,797 Mio. Euro)
- Modernisierung der Sicherungssysteme des Kernforschungszentrums **NIAR** bei Dimitrowgrad, Abschluss 2012 (6,92 Mio. Euro)
- Modernisierung der Sicherungssysteme des Kernforschungszentrums **Botschwar-Institut** in Moskau; Abschluss 2012 (6,74 Mio. Euro)
- Bau eines neuen Kernmateriallagers im Kernforschungszentrum **Botschwar-Institut** in Moskau (bislang 4,13 Mio. Euro)
- Modernisierung des physischen Schutzes des zentralen staatlichen Lagers für radiologische Quellen **IZOTOP** bei Kiew und Einbau einer Heißen Zelle zum sicheren Umgang mit diesen Quellen (bislang 2,76 Mio. Euro)
- Finanzielle Zuwendung an die **IAEO** bis zu 10 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der weltweiten nuklearen Sicherung, u. a. des IAEO-Labors in Seibersdorf bei Wien und Maßnahmen des „Büros für Nukleare Sicherung“ (ONS) der IAEO (4,1 Mio Euro bereits abgeflossen)

Weitere Projekte:

- **BMU** Projekt **TAP-RWEAST** – Bergung und sichere Zwischenlagerung ungesicherter radioaktiver Quellen in der Ukraine“ (2,541 Mio. Euro)
- **BMWi** Projekt zur **Abrüstung von Atom-U-Booten** im Nordwesten Russlands (439 Mio. Euro)

³¹ In Klammern bereits abgeflossene Mittel, bei abgeschlossenen Projekten ist das Datum des Projektendes vermerkt.

Übersicht 2**Projekte der konventionellen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung im Jahr 2012**

Stand: 30. Dezember 2012

Im Jahr 2012 förderte das Auswärtige Amt Projekte der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle einschließlich vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen mit einer **Gesamtsumme von**

4,38 Mio. Euro

1. Kontrolle von Kleinwaffen und konventioneller Munition

– Bergung und Vernichtung überschüssiger Waffen und Munition in Afghanistan durch die Nicht-Regierungsorganisation The HALO Trust	800 000,00 Euro
– Ausstattungshilfe für HALO, Ankauf von drei Bergungsbaggern, Afghanistan	229 126,00 Euro
– Zerstörung von Waffen und Munition sowie Ausbildung in Waffen- u. Munitionslagermanagement in Burundi mit der Nichtregierungsorganisation Mines Advisory Group	250 000,00 Euro
– Förderung der Nichtregierungsorganisation Small Arms Survey bei Erstellung eines Handbuchs der Regionalorganisationen für Kleinwaffenkontrolle sowie Veranstaltungen zur Unterstützung und Weiterentwicklung des VN Kleinwaffenaktionsprogramm	162 000,00 Euro
– Unterstützung Kleinwaffenkontrolle im Südsudan , Interaktive Datenbank zu SALW und Präsentation dieser Projekte während der VN-Überprüfungskonferenz in Kooperation mit Bonn International Center for Conversion	279 000,00 Euro
– Kleinwaffenkontrolle in Mauretanien in Kooperation mit Handicap International , Vernichtung veralteter u. unbrauchbarer Munition: Entsendung technischer Berater zur Ausarbeitung von „Standard Operating Procedures“ und zur Ermittlung von Bedarf an zusätzlicher Ausrüstung und angemessenen Zerstörungsvorgängen	14 500,00 Euro
– Kleinwaffenkontrolle in Libyen in Zusammenarbeit mit der GIZ	170 000,00 Euro
– Räumung und Rehabilitierung von Waffenlagern in Misrata, Libyen mit Handicap International	390 000,00 Euro
– Entwicklung einer Software für die Anwendung der International Small Arms Control Standards des VN-Systems (ISACS) sowie deren Vorstellung bei der VN-Überprüfungskonferenz durch UNIDIR	39 000,00 Euro
– Regionalseminar IPSTC Nairobi, Kenia	22 000,00 Euro
– Regionale Kleinwaffenkonferenz-Konferenz in Khartum, Sudan	14 000,00 Euro
– Unterstützung Workshops zu Kleinwaffenkontrolle in Zentralamerika in Zusammenarbeit mit dem VN-Regionalbüro UNLiREC	216 500,00 Euro
– Seminar in Bangkok zu Kapazitätenaufbau zur Umsetzung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms mit dem Regionalzentrum Frieden und Abrüstung für Asien und Pazifik, UNRCPD	59 000,00 Euro
– Kleinwaffenkontrolle in Côte d’Ivoire in Zusammenarbeit mit der GIZ	637.600,00 Euro
– Ankauf von Sägeblättern zur Zerstörung von Munition, Albanien	40 250,00 Euro
– Zerstörung von 400 to Munition und 160 000 Antipersonenminen im Rahmen des NATO-Programms der Zerstörung von Altmunition in der Ukraine	200 000,00 Euro
– ATT/Rüstungskontroll-Konferenz in Berlin	8 000,00 Euro
– Überprüfungstreffen zum OSZE-Kleinwaffenaktionsplan, Wien	7 000,00 Euro

2. Antipersonenminen und Streumunition

– Unterstützung der Implementation Support Unit des Ottawa-Übereinkommens über die Ächtung von Antipersonenminen	70 000,00 Euro
– Unterstützung des 3. Vertragsstaaten Treffens der Streumunitions-Konvention in Oslo, Sponsoren-Programm	35 000,00 Euro

- Unterstützung des 12. Vertragsstaatentreffens des Ottawa-Übereinkommens in Genf, Sponsoren-Programm **30 000,00 Euro**
- Fotoausstellung im Lichthof des AA „20 Jahre ICBL – für eine minenfreie Welt“ **45 000,00 Euro**

3. Vertrauensbildende Maßnahmen

- Verbesserung der Webseite der UNODA zu **Militärausgaben** **75 000,00 Euro**
- SIPRI-MILEX-Studie zu „Improving the transparency of military expenditure data in **Latin America**“ **5 700,00 Euro**
- Förderung Regionalseminar in Riga und Jahresimplementierungstreffen in Wien zum OSZE Verhaltenskodex über politisch-militärische Aspekte der Sicherheit **32 000,00 Euro**
- UNIDIR Konferenz zu Cyber-Sicherheit in Genf mit USA **33 000,00 Euro**
- Projektförderung Cyber-Security Bericht über die weltweiten militärischen Fähigkeiten im Cyber-Bereich, UNIDIR mit IFSH und CSIS, Washington **130 000,00 Euro**

4. Projekte aus Mitteln des Stabilitätspakts Südosteuropa

Regionales Rüstungskontrollzentrum **RACVIAC (Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Center)**:

- RACVIAC Seminare zu Themen der Abrüstung und Rüstungskontrolle **61 000,00 Euro**
- Internationale Gehaltsanteile des ZVBw-Personals bei **RACVIAC** **40 000,00 Euro**
- Instandsetzung Munitionslager Brezovik, **Montenegro** **200 000,00 Euro**
- Vernichtung von 110 t **Napalmpulver** in **Serbien** mit OSZE **94 000,00 Euro**

Übersicht 3**Projekte des Humanitären Minen- und Kampfmittelräumens 2012**

Stand: 30. Dezember 2012

Im Jahr 2012 förderte die Bundesregierung Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens mit einer Gesamtsumme von	18 249 300,97 Euro
1. AFRIKA	
– Fördersumme 2012:	3 571 764,40 Euro
1.1 Ägypten	
– Fördersumme:	249 493,63 Euro
– Projekt: Aufbau und Unterstützung des QM-Teams im Rahmen der Minen- und Kampfmittelräumung durch United Nations Development Programme (UNDP)	
1.2 Republik Kongo	
– Fördersumme:	100 000,00 Euro
– Projekt: Kampfmittelbeseitigung in Brazzaville durch Mines Advisory Group (MAG)	
1.3 Libyen	
– Fördersumme:	2 039 270,77 Euro
– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumen durch die deutsche NRO Stiftung Sankt Barbara	
– Projekt: Gefahrenaufklärung der Bevölkerung durch die deutsche NRO Handicap International e. V.	
– Projekt: Minen- und Kampfmittelbeseitigung mittels Einsatz mobiler EOD-Teams durch die deutsche NRO Deutsche Minenräumer e. V. (DEMIRA)	
1.4 Mauretanien	
– Fördersumme:	125 000,00 Euro
– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung und Technical Surveys durch die norwegische NRO Norwegian Peoples Aid (NPA)	
1.5 Somalia	
– Fördersumme:	459 000,00 Euro
– Projekt: Minen und Kampfmittelräumung durch die britische NRO THE HALO Trust	
1.6 Sudan	
– Fördersumme:	500 000,00 Euro
– Projekt: Minen und Kampfmittelräumung durch die norwegische NRO NPA	
1.7 Uganda	
– Fördersumme:	99 000,00 Euro
– Projekt: Opferfürsorge durch die deutsche NRO Handicap International e. V.	
2. ASIEN	
– Fördersumme 2012:	9 523 254,30 Euro
– davon Mittel Stabilitätspakt für Afghanistan 2012:	3 300 000,00 Euro

2.1 Afghanistan

- Fördersumme: **4 800 000,00 Euro**
- Projekt: Aufbau nationaler Kapazitäten des Mine Action Coordination Centre of Afganistan (MACCA) und Minen- und Kampfmittelräumung, sowie Unterstützung von QM-Teams des MACCA über UNMAS
- Projekt: Opferfürsorge durch die deutsche NRO Handicap International e. V.
- Projekt: Förderung des Minen- und Kampfmittelräumprogrammes der nationalen NRO Mine Detection and Dog Centre (MDC) über die deutsche NRO Medico International e. V.

2.2 Kambodscha

- Fördersumme: **1 205 611,40 Euro**
- Projekt: Förderung der Minen- und Kampfmittelräumung der Demining Unit 6 des nationalen Cambodian Mine Action Centre über die Auslandsvertretung
- Projekt: Opferfürsorge durch die deutsche NRO Handicap International e. V.

2.3 Laos

- Fördersumme: **1 070 441,00 Euro**
- Projekt: Kampfmittelräumung durch Solidaritätsdienst International e. V. (SODI)
- Projekt: Kampfmittelräumung durch UNDP

2.4 Myanmar

- Fördersumme: **205 000,00 Euro**
- Projekt: Opferfürsorge durch die dänische NRO Danish Church Aid (DCA)

2.5 Nepal

- Fördersumme: **82 777,90 Euro**
- Projekt: Gefahrenaufklärung der Bevölkerung durch UNICEF

2.6 Palau

- Fördersumme: **133 518,70 Euro**
- Projekt: Kampfmittelräumung durch die britische NRO Cleared Ground Demining (CGD)

2.7 Sri Lanka

- Fördersumme: **112 571,00 Euro**
- Projekt: Opferfürsorgemaßnahmen über die deutsche NRO Johanniter Unfallhilfe e. V.

2.8 Tadschikistan

- Fördersumme: **831 866,30 Euro**
- Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über die Schweizer NRO FSD

2.9 Thailand

- Fördersumme: **298 000,00 Euro**
- Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung durch die belgische NRO Antipersoonsmijnen Ontmijnende Productontwikkeling (APOPO)

2 10 Vietnam	
– Fördersumme:	783 468,00 Euro
– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über die deutsche NRO SODI	
3. EUROPA	
– Fördersumme 2012:	2 005 390,00 Euro
– davon aus Stabilitätspakt für Südosteuropa 2 000 000,00	
3 1 Albanien	
– Fördersumme:	100 000,00 Euro
– Projekt: Kampfmittelbeseitigung durch die dänische NRO DCA und den International Trust Fund Enhancing Human Security (ITF)	
3.2 Bosnien und Herzegowina	
– Fördersumme:	1 315 390,00 Euro
– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über den ITF	
– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über die norwegische NRO NPA und den ITF	
– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über die deutsche NRO DEMIRA e. V. (zur Zeit in Bearbeitung)	
3.3 Kroatien	
– Fördersumme:	490 000,00 Euro
– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung durch die deutsche NRO DEMIRA e. V.	
3.4 Serbien	
– Fördersumme:	100 000,00 Euro
– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über den ITF	
4. NAHER und MITTLERER OSTEN	
– Fördersumme 2012:	1 918 767,90 Euro
4 1 Irak	
– Fördersumme:	199 999,90 Euro
– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über die britische NRO Mines Advisory Group (MAG)	
4.2 Jemen	
– Fördersumme:	551 263,00 Euro
– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung und Unterstützung des nationalen Minensuchhundezentrums über UNDP (zur Zeit in Bearbeitung)	
4.3 Jordanien	
– Fördersumme:	370 505,00 Euro
– Projekt: Minenräumung und Non- und Technical Survey über die norwegische NRO NPA	

- Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über das nationale Minenräumzentrum
- National Committee for Demining and Rehabilitation (NCDR)

4.4 Libanon

- Fördersumme: **717 000,00 Euro**
- Projekt: Streumunitionsräumung und BAC durch die dänische NRO DCA
- Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung durch die britische NRO MAG

Syrien

- Fördersumme: **80 000,00 Euro**
- Projekt: Gefahrenaufklärung der Bevölkerung durch die deutsche NRO Handicap International e. V.

5. SÜDAMERIKA

- Fördersumme 2012: **668 178,00 Euro**

5.1 Kolumbien

- Fördersumme: **668 178,00 Euro**
- Projekte: Opferfürsorge mit der kolumbianischen NRO Mi Sangre und der deutschen NRO Caritas e. V.
- Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über die Schweizer NRO FSD
- Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über die Britische NRO The HALO Trust

6. ALLGEMEIN

- Fördersumme 2012: **561 946,37 Euro**
- Projekte: Förderung des Outreach, Katalog- und Military Focal Point-Projekts durch das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäres Minenräumen (GICHD), sowie die Förderung des Qualitätsmanagementprojekts und Förderung der Projekt-evaluierungen in Bosnien-Herzegowina, Mauretanien und Libanon durch GICHD, außerdem Förderung von Kampagnenarbeit und Erstellung der Monitor Reports 2012 durch die International Campaign to Ban Landmines (ICBL) und Cluster Munition Coalition (CMC).

Tabelle 1

Dem VN-Waffenregister für 2012 gemeldete Exporte³²
(Stand: 12. November 2012)

Meldekategorie Staat	Kampfpanzer	Gepanzerte Kampffahrzeuge	Großkalibrige Artilleriesysteme	Kampfflugzeuge	Angriffshubschrauber	Kriegsschiffe	Raketen und Raketenstartsysteme
Albanien			227				
Australien		1					
Bulgarien (1)			20				
China			67	16/18			490
Deutschland	207				16	3	16
Finnland		33					
Frankreich		32	8	2	5		29
Griechenland							19
Großbritannien (2)	9			9			2
Niederlande	8	117	50	12		2	
Polen		8		1	11		
Rumänien			30			1	
Schweden		161		14		1	
Singapur		34	15				
Slowakei	39	7	57				
Tschechische Republik			72				500

- (1) Gem. Meldung zum VN Waffenregister hat Bulgarien nur 12 Artilleriesysteme nach Georgien exportiert. Im OSZE Informationsaustausch zum VN Waffenregister meldet Bulgarien den Export von 20 Artilleriesystemen nach Georgien und Georgien meldet den Import von 20 Artilleriesystemen aus Bulgarien.
- (2) Die neun exportierten Kampfpanzer werden als „demilitarisiert“ gemeldet. Von den beiden exportierten Raketen werden eine als „demontiert/entschärft“ und eine als „zu Ausstellungszwecken“ gemeldet.

³² Hier nicht erfasst: Staaten, die nur Importe, Hintergrundinformationen oder insgesamt Fehlanzeige gemeldet haben.

Tabelle 2

Anteilshöchstgrenzen (AHG) der KSE-Vertragsstaaten, Stand: 1. Januar 2012

Vertragsstaat	Kampfpanzer	Gepanzerte Kampffahrzeuge	Artilleriewaffen	Kampfflugzeuge	Angriffshubschrauber
	AHG	AHG	AHG	AHG	AHG
Armenien	220	220	285	100	50
Aserbaidschan	220	220	285	100	50
Belarus	1 800	2 600	1 615	294	80
Belgien	334	1 005	320	232	46
Bulgarien	1 475	2 000	1 750	235	67
Dänemark	353	336	503	106	18
Deutschland	4 069	3 281	2 445	900	280
Frankreich	1 306	3 820	1 292	800	374
Georgien	220	220	285	100	50
Griechenland	1 735	2 498	1 920	650	65
Großbritannien	1 015	3 176	636	900	356
Island	0	0	0	0	0
Italien	1 348	3 339	1 955	650	142
Kanada	77	263	32	90	13
Kasachstan	50	200	100	15	20
Luxemburg	0	40	0	0	0
Moldau	210	210	250	50	50
Niederlande	743	1 040	607	230	50
Norwegen	170	275	491	100	24
Polen	1 730	2 150	1 610	460	130
Portugal	300	430	450	160	26
Rumänien	1 375	2 100	1 475	430	120
Russland	6 350	11 280	6 315	3 416	855
Slowakei	478	683	383	100	40
Spanien	891	2 047	1 370	310	80
Tschechische Republik	957	1 367	767	230	50
Türkei	2 795	3 120	3 523	750	130
Ukraine	3 200	5 050	3 600	800	250
Ungarn	835	1 700	840	180	108
USA	4 006	5 152	2 742	784	396

Tabelle 3a

KSE-Inspektionen vom 1. Januar bis 14. Dezember 2012 – Westliche Gruppe der Vertragsstaaten

Vertragsstaat	Inspektionen gem. Abschnitt VII/VIII Insp.-Protokoll (1)		Inspektionen gem. Abschnitt X Insp. Protokoll (2)		Gesamt	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Belgien	1	0	0	0	1	0
Dänemark	2 [1]	1	0	0	2 [1]	1
Deutschland	4 [2]	6	0	0	4 [2]	6
Frankreich	2	3	0	0	2	3
Griechenland	2	0	0	0	2	0
Großbritannien	2 [1]	1	0	0	2 [1]	1
Island	0	0	0	0	0	0
Italien	2	0	0	0	2	0
Kanada	2 [1]	0	0	0	2 [1]	0
Luxemburg	1	0	0	0	1	0
Niederlande	1	0	0	0	1	0
Norwegen	2 [1]	0	0	0	2 [1]	0
Portugal	1	2	0	0	1	2
Spanien	1	0	0	0	1	0
Türkei	2	6	0	0	2	6
USA	8 [6]	2	0	0	8 [6]	2
Summe:	32 [12]	21	0	0	33 [12]	21

- (1) Inspektionen gemeldeter Inspektionsstätten und Verdachtsinspektionen innerhalb spezifizierter Gebiete.
- (2) In den Zahlen sind die zusätzlichen Inspektionen in Russland und in der Ukraine gemäß dem Schlussdokument der 1. KSE-Überprüfungskonferenz 1996, Anlage A, der Erklärung der Ukraine bei der 3. KSE-Überprüfungskonferenz 2006 sowie dem weiteren Angebot der Ukraine an die NATO vom 15. April 2008 enthalten. Ihre Anzahl ist jeweils in eckigen Klammern [] angegeben.

Tabelle 3b

KSE-Inspektionen vom 1. Januar bis 14. Dezember 2012 – Östliche Gruppe der Vertragsstaaten

Vertragsstaat	Inspektionen gem. Abschnitt VII/VIII Insp.-Protokoll (1)		Inspektionen gem. Abschnitt X Insp.-Protokoll (2)		Gesamt	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Armenien	2	4	0	0	2	4
Aserbaidschan	0	4	0	0	0	4
Belarus	6	5	0	0	6	5
Bulgarien	1	3	0	0	1	3
Georgien	1	1	0	0	1	1
Kasachstan	0	1	0	0	0	1
Moldau	0	1	0	0	0	1
Polen	2	4	0	0	2	4
Rumänien	1	6	0	0	1	6
Russland	0	0	0	0	0	0
Russland Zusatzinspektionen (3)		0				0
Slowakei	1	2	0	0	1	2
Tschechische Republik	1	0	0	0	1	0
Ukraine	28	12	0	0	28	12
Ukraine Zusatzinspektionen (4)		11				11
Ungarn	1	1	0	0	1	1
Summe:	44	56	0	0	44	56
Summe Tab 3a + 3b:	71 [12]	77	0	0	77 [12]	77

(1) Inspektionen gemeldeter Inspektionsstätten und Verdachtsinspektionen innerhalb spezifizierter Gebiete.

(2) Inspektionen von Reduzierungen.

(3) Gemäß Schlussdokument der 1. Konferenz zur Überprüfung der Wirkungsweise des KSE-Vertrags und der Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken Anlage A, Abschnitt V, Absatz 3.

(4) Gemäß dem Schlussdokument der 1. Konferenz zur Überprüfung der Wirkungsweise des KSE-Vertrags und der Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken Anlage A, Abschnitt V, Absatz 4, der Erklärung der Ukraine bei der 3. KSE-Überprüfungskonferenz 2006 sowie dem weiteren Angebot der Ukraine an die NATO vom 15. April 2008.

Tabelle 4

**Militärische Kontakte gemäß Kapitel IV des Wiener Dokuments (WD)
im Berichtsjahr 2012 in zeitlicher Reihenfolge**

Gastgeberstaat	Militärflugplatz/Einrichtung, Verband/ Aktivität/Waffensystem/Ort	Art	Zeitraum	Besuchende Teil- nehmerstaaten
Deutschland	Aufklärungsgeschwader 51 „I“/ Waffensystem UH Tiger/JAGEL	(1) (4)	23.–24.04.12	33 + 3 OSZE-Koope- rationspartner (JPN, MAR, KOR) + OSZE +RACVIAC + NATO ACCS
	Truppenübungsplatz/Waffensystem GTK Boxer/ PUTLOS	(4)	24.–25.04.12	
	Marinestützpunktkommando/KIEL	(2)	26.04.12	

Art der Maßnahme:

- (1) Besuch eines Militärflugplatzes
- (2) Besuch einer militärischen Einrichtung/eines militärischen Verbandes
- (3) Beobachtungsbesuch bei einer militärischen Aktivität
- (4) Vorführung eines neuen Hauptwaffensystems/Großgerätes

Tabelle 5

**Ankündigung und Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten gemäß Kapitel V und VI
des Wiener Dokuments im Berichtsjahr 2012 (in zeitlicher Reihenfolge)**

– Einschließlich Übungen, die auf der Grundlage der Erklärung des Vorsitzes des FSK über die vorherige Ankündigung größerer militärischer Aktivitäten vom 5. Oktober 2005 auf freiwilliger Basis angekündigt wurden –

Notifizierender Staat	Art/Name/Region der Aktivität	Gesamtstärke (Soldaten)	Beobachtungszeitraum	Beobachtende Staaten
Frankreich	Teilstreitkräfteübergreifende Führungs- und Gefechtsübung/NAWAS 2012/ Raum TOULOUSE – BISCAROSSE	500	01.–30.03.12	
Weißrussland	Rahmenübung der 120. sbstMechBrig/ Verwaltungsbezirk MINSK	1 103	09.–21.03.12	
Norwegen	Multinationale Führungs- und Gefechtsübung/COLD RESPONSE 2012/ Raum HARSTAD – TROMSÖ	10 882	14.–21.03.12	
Weißrussland	Rahmenübung der 11. sbstMechBrig	k. A.	04.12	
Vereinigtes Königreich	Internationale Führungs- und Gefechtsübung/JOINT WARRIOR 121/GBR	ca. 5 000	16.–26.04.12	
Türkei	Gefechtsübung eines verstärkten Panzerbataillons/Raum KAYNARCA – KIRKLARELI	1 Btl	30.04.–04.05.12	
Belgien	Brigadefechtsübung/ ACTIVE TRIP 2012/BEL	1 000	02.–17.05.12	
Estland	Gefechtsübung/KEVADSTORM 2012/ EST	4 000	04.–21.05.12	
Österreich	Internationale Gefechtsübung/AMADEUS 2012/Steiermark, Ober- und Niederösterreich, SALZBURG, Übungsplatz ALTENSTEIG	2 000	07.–16.05.12	
Litauen	Stabs- und Rahmenübung/BALTOPS 2012/Übungsplatz KARIAI	1 Btl	01.–17.06.12	
Finnland	Gefechtsschießen 2012/Nordfinnland	ca. 4 000	04.–15.06.12	
Polen	Führungs- und Gefechtsübung/ ANAKONDA 2012/POL	ca. 7 000	k. A.	
Lettland	Gefechtsübung/ZOBENS 2012/LVA	ca. 1 200	08./09.12	
Kasachstan	Gefechtsübung/STEPNOY OREL 2012/ UKR	ca. 2 000	09.12	
Ukraine	Gefechtsübung mit Gefechtsschießen/ PERSPEKTIVA 2012/Truppenübungsplätze UKR	ca. 4 500	18.09.–04.10.12	
Vereinigtes Königreich	Internationale Führungs- und Gefechtsübung/JOINT WARRIOR 122/GBR	ca. 6 000	01.–11.10.12	
Deutschland	Einsatzvorbereitende Planübung der 10. Panzerdivision/ Goldener Schild 2012/Gefechtsübungszentrum WILDFLECKEN	ca. 250	12.–30.11.12	

Tabelle 6

Inspektionen und Überprüfungen gemäß Kapitel IX des Wiener Dokumentes im Jahre 2012
Stand: 14. Dezember 2012

Teilnehmerstaat	Inspektionen		Überprüfungen	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Albanien	1	1	1	
Andorra				
Armenien		3		1
Aserbaidschan		3		1
Belarus	7	3	3	1
Belgien	2	1		1
Bosnien und Herzegowina	1	3		1
Bulgarien		1		
Dänemark		1	1	
Deutschland	2	2	1	1
EJR Mazedonien		3	1	1
Estland	1		1	
Finnland	1	1		1
Frankreich	4	1	1	2
Georgien	1	2	1	1
Griechenland	2	1	1	1
Heiliger Stuhl				
Irland		1		1
Island				
Italien	2	2	1	1
Kanada	3		1	
Kasachstan	4	3	2	1
Kirgisistan		3		1
Kroatien	3	3	1	
Lettland	1	1		
Liechtenstein				
Litauen	2	1		
Luxemburg	1		1	1
Malta				
Moldau		3		1
Monaco				
Montenegro	2	3		1

noch Tabelle 6

Teilnehmerstaat	Inspektionen		Überprüfungen	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Niederlande		1	1	
Norwegen	1		1	1
Österreich	3	3		1
Polen	2	3	1	1
Portugal	1			
Rumänien	1	1	1	1
Russische Föderation.	11	3	3	2
San Marino				
Schweden	2	3	1	1
Schweiz	2	1	1	
Serbien	1	3	2	1
Slowakei	2	1		
Slowenien			1	
Spanien	1	1	1	1
Tadschikistan	1	3		1
Tschechische Republik	2	2	1	
Türkei	1	1		1
Turkmenistan		3		1
Ukraine	3	3		1
Ungarn	2	1	1	1
Usbekistan				
Vereinigtes Königreich	2		1	
Vereinigte Staaten	4		1	
Zypern		2		1
Gesamt	82	82	34	34

noch Tabelle 6

Zusätzlich sind **33** Überprüfungen und **13** Inspektionen auf der Grundlage bilateraler Übereinkommen und Vereinbarungen durchgeführt worden.

Durch Deutschland wurden 2012 durchgeführt:

Inspektionen in	Zeitraum	mit Beteiligung
Armenien	26.–28.06.2012	Dänemark
Kasachstan	14.–15.09.2012	Frankreich, Lettland

	Zeitraum	mit Beteiligung
Aserbaidschan	21.02.2012	Niederlande
Bosnien und Herzegowina (bilateral)	23.05.2012	Aserbaidschan
Georgien (bilateral)	08.08.2012	
Ukraine (bilateral)	14.11.2012	Kroatien, Rumänien
Kasachstan	28.11.2012	

Überprüfungen Dayton V in	Zeitraum	mit Beteiligung
EJR Mazedonien (bilateral)	24.10.2012	

Deutsche Beteiligung bei Inspektionen durch andere Teilnehmerstaaten

Inspizierender Teilnehmerstaat	Inspizierter Teilnehmerstaat	Zeitraum
Vereinigtes Königreich	Turkmenistan	16.–18.04.2012
Luxemburg	Moldawien	25.–30.06.2012
Bosnien und Herzegowina	Kroatien	11.–14.09.2012
Tschechische Republik	Irland	28.–29.11.2012

Deutsche Beteiligung bei Überprüfungen durch andere Teilnehmerstaaten

Überprüfender Teilnehmerstaat	Überprüfter Teilnehmerstaat	Zeitraum
Rumänien	Serbien	08.02.2012
Niederlande	Tadschikistan	27.03.2012

In Deutschland wurden 2011 durchgeführt:

Inspektionen durch	Zeitraum	mit Beteiligung
Weißrussland (Belarus)	27.–29.02.2012	
Russische Föderation	06.–09.08.2012	

noch Tabelle 6

Überprüfungen durch	Zeitraum	mit Beteiligung
Weißrussland (Belarus)	11.01.2012	
Georgien (bilateral)	04.07.2012	
Ukraine (bilateral)	28.11.2012	

Überprüfungen Dayton V durch	Zeitraum	mit Beteiligung
Albanien (bilateral)	30.05.2012	
Serbien (bilateral)	22.08.2012	
Montenegro (bilateral)	26.09.2012	

Deutsche Beteiligung bei Überprüfungsbesuchen bei Stationierungstreitkräften:

Überprüfender Teilnehmerstaat	Überprüfter Teilnehmerstaat	Zeitraum	mit Beteiligung
-	-	-	-

Tabelle 7

Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Vertrages über den Offenen Himmel
Stand: 11. November 2012

Vertragsstaat	Datum der Vertragsunterzeichnung	Datum der Ratifikation	Datum der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde
Belgien	24.03.1992	19.05.1995	28.06.1995
Bosnien und Herzegowina	22.07.2002	17.08.2003	21.08.2003
Bulgarien	24.03.1992	01.03.1994	15.04.1994
Dänemark	24.03.1992	19.12.1992	21.01.1993
Deutschland	24.03.1992	03.12.1993	27.01.1994
Estland	09.02.2005	19.03.2005	24.03.2005
Finnland	04.02.2002	13.11.2002	12.12.2002
Frankreich	24.03.1992	21.07.1993	30.07.1993
Georgien	24.03.1992	12.06.1998	31.08.1998
Griechenland	24.03.1992	25.08.1993	09.09.1993
Großbritannien	24.03.1992	27.10.1993	08.12.1993
Island	24.03.1992	15.08.1994	25.08.1994
Italien	24.03.1992	20.09.1994	28.10.1994
Kanada	24.03.1992	04.06.1992	21.07.1992
Kroatien	22.07.2002	14.08.2003	02.11.2004
Kirgisistan*	15.12.1992		
Lettland	22.07.2002	31.10.2002	13.12.2002
Litauen	22.07.2002	12.04.2005	09.05.2005
Luxemburg	24.03.1992	20.12.1994	28.06.1995
Niederlande	24.03.1992	15.01.1994	28.06.1995
Norwegen	24.03.1992	18.05.1993	14.07.1993
Polen	24.03.1992	22.03.1995	17.05.1995
Portugal	24.03.1992	17.09.1994	22.11.1994
Rumänien	24.03.1992	16.05.1994	27.06.1994
Russland	24.03.1992	27.05.2001	02.11.2001
Schweden	21.02.2002	04.06.2002	28.06.2002
Slowakei	24.03.1992	26.11.1992	21.12.1992
Slowenien	24.02.2003	20.05.2004	27.07.2004
Spanien	24.03.1992	25.10.1993	18.11.1993
Tschechische Republik	24.03.1992	26.11.1992	21.12.1992
Türkei	24.03.1992	18.05.1994	30.11.1994
Ukraine	24.03.1992	02.03.2000	20.04.2000
Ungarn	24.03.1992	18.06.1993	11.08.1993
USA	24.03.1992	02.11.1993	03.12.1993
Weißrussland (Belarus)	24.03.1992	29.05.2001	02.11.2001

* Kirgisistan ist gem. Fax vom 21. Juli 2003 aus dem OH Vertrag ausgetreten

Tabelle 8

**Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
(„Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty“, CTBT)**

Stand: 12. November 2012

lfd. Nr.	Land	Zeichnungsdatum	Datum der Ratifikation
1	Afghanistan	24.09.2003	24.09.2003
2	Ägypten*	14.10.1996	
3	Albanien	27.09.1996	23.04.2003
4	Algerien*	15.10.1996	11.07.2003
5	Andorra	24.09.1996	12.07.2006
6	Angola	27.09.1996	
7	Antigua und Barbuda	16.04.1997	11.01.2006
8	Äquatorial Guinea	09.10.1996	
9	Argentinien*	24.09.1996	04.12.1998
10	Armenien	01.10.1996	12.07.2006
11	Aserbaidshan	28.07.1997	02.02.1999
12	Äthiopien	25.09.1996	08.08.2006
13	Australien*	24.09.1996	09.07.1998
14	Bahamas	04.02.2005	30.11.2007
15	Bahrain	24.09.1996	12.04.2004
16	Bangladesch*	24.10.1996	08.03.2000
17	Barbados	18.01.2008	14.01.2008
18	Belarus	24.09.1996	13.09.2000
19	Belgien*	24.09.1996	29.06.1999
20	Belize	14.11.2001	26.03.2004
21	Benin	27.09.1996	06.03.2001
22	Bolivien	24.09.1996	04.10.1999
23	Bosnien und Herzegowina	24.09.1996	26.10.2006
24	Botswana	16.09.2002	28.10.2002
25	Brasilien*	24.09.1996	24.07.1998
26	Brunei	22.01.1997	
27	Bulgarien*	24.09.1996	29.09.1999
28	Burkina Faso	27.09.1996	17.04.2002
29	Burundi	24.09.1996	24.09.2008
30	Chile*	24.09.1996	12.07.2000
31	China, Volksrepublik*	24.09.1996	
32	Cook-Inseln	05.12.1997	06.09.2005

noch Tabelle 8

Ifd. Nr.	Land	Zeichnungsdatum	Datum der Ratifikation
33	Costa Rica	24.09.1996	25.09.2001
34	Cote d'Ivoire	25.09.1996	11.03.2003
35	Dänemark	24.09.1996	21.12.1998
36	Deutschland*	24.09.1996	20.08.1998
37	Dschibuti	21.10.1996	15.07.2005
38	Dominikanische Republik	03.10.1996	04.09.2007
39	Ecuador	24.09.1996	12.11.2001
40	EJR Mazedonien	29.10.1998	14.03.2000
41	El Salvador	24.09.1996	11.09.1998
42	Eritrea	11.11.2003	11.11.2003
43	Estland	20.11.1996	13.08.1999
44	Fidschi	24.09.1996	10.10.1996
45	Finnland*	24.09.1996	15.01.1999
46	Frankreich*	24.09.1996	06.04.1998
47	Gabun	07.10.1996	20.09.2000
48	Gambia	09.04.2003	
49	Georgien	24.09.1996	27.09.2002
50	Ghana	03.10.1996	14.06.2011
51	Griechenland	24.09.1996	21.04.1999
52	Grenada	10.10.1996	19.08.1998
53	Großbritannien*	24.09.1996	06.04.1998
54	Guatemala	20.09.1999	12.01.2012
55	Guinea	03.10.1996	20.09.2011
56	Guinea-Bissau	11.04.1997	
57	Guyana	07.09.2000	07.03.2001
58	Haiti	24.09.1996	01.12.2005
59	Heiliger Stuhl	24.09.1996	18.07.2001
60	Honduras	25.09.1996	30.10.2003
61	Indonesien*	24.09.1996	06.02.2012
62	Irak	19.08.2008	
63	Iran*	24.09.1996	
64	Irland	24.09.1996	15.07.1999
65	Island	24.09.1996	26.06.2000
66	Israel*	25.09.1996	

noch Tabelle 8

lfd. Nr.	Land	Zeichnungsdatum	Datum der Ratifikation
67	Italien*	24.09.1996	01.02.1999
68	Jamaika	11.11.1996	13.11.2001
69	Japan*	24.09.1996	08.07.1997
70	Jemen	30.09.1996	
71	Jordanien	26.09.1996	25.08.1998
72	Kambodscha	26.09.1996	10.11.2000
73	Kamerun	16.11.2001	06.02.2006
74	Kanada*	24.09.1996	18.12.1998
75	Kap Verde	01.10.1996	01.03.2006
76	Kasachstan	30.09.1996	14.05.2002
77	Katar	24.09.1996	03.03.1997
78	Kenia	14.11.1996	30.11.2000
79	Kirgisistan	08.10.1996	02.10.2003
80	Kiribati	07.09.2000	07.09.2000
81	Kolumbien*	24.09.1996	29.01.2008
82	Komoren	12.12.1996	
83	Kongo (Republik)	11.02.1997	
84	Kongo (Dem. Rep.)*	04.10.1996	28.09.2004
85	Korea, Republik*	24.09.1996	24.09.1999
86	Kroatien	24.09.1996	02.03.2001
87	Kuwait	24.09.1996	06.05.2003
88	Laos	30.07.1997	05.10.2000
89	Lesotho	30.09.1996	14.09.1999
90	Lettland	24.09.1996	20.11.2001
91	Libanon	16.09.2005	21.11.2008
92	Liberia	01.10.1996	17.10.2009
93	Libyen	13.11.2001	06.01.2004
94	Liechtenstein	27.09.1996	21.09.2004
95	Litauen	07.10.1996	07.02.2000
96	Luxemburg	24.09.1996	26.05.1999
97	Madagaskar	09.10.1996	15.09.2005
98	Malawi	09.10.1996	21.11.2008
99	Malaysia	23.07.1998	17.01.2008
100	Malediven	01.10.1997	07.09.2000

noch Tabelle 8

lfd. Nr.	Land	Zeichnungsdatum	Datum der Ratifikation
101	Mali	18.02.1997	04.08.1999
102	Malta	24.09.1996	23.07.2001
103	Marokko	24.09.1996	17.04.2000
104	Marshall-Inseln	24.09.1996	28.10.2009
105	Mauretanien	24.09.1996	30.04.2003
106	Mexiko*	24.09.1996	05.10.1999
107	Mikronesien	24.09.1996	25.07.1997
108	Moldau	24.09.1997	16.01.2007
109	Monaco	01.10.1996	18.12.1998
110	Mongolei	01.10.1996	08.08.1997
111	Montenegro	23.10.2006	23.10.2006
112	Mosambik	26.09.1996	04.11.2008
113	Myanmar	25.09.1996	
114	Namibia	24.09.1996	29.06.2001
115	Nauru	08.09.2000	12.11.2001
116	Nepal	08.10.1996	
117	Neuseeland	27.09.1996	19.03.1999
118	Nicaragua	24.09.1996	05.12.2000
119	Niederlande*	24.09.1996	23.03.1999
120	Niger	03.10.1996	09.09.2002
121	Nigeria	08.09.2000	27.09.2001
122	Niue	09.04.2012	
123	Norwegen*	24.09.1996	15.07.1999
124	Österreich*	24.09.1996	13.03.1998
125	Oman	23.09.1999	13.06.2003
126	Palau	12.08.2003	01.08.2007
127	Panama	24.09.1996	23.03.1999
128	Papua-Neuguinea	25.09.1996	
129	Paraguay	25.09.1996	04.10.2001
130	Peru*	25.09.1996	12.11.1997
131	Philippinen	24.09.1996	23.02.2001
132	Polen*	24.09.1996	25.05.1999
133	Portugal	24.09.1996	26.06.2000
134	Ruanda	30.11.2004	30.11.2004

noch Tabelle 8

lfd. Nr.	Land	Zeichnungsdatum	Datum der Ratifikation
135	Rumänien*	24.09.1996	05.10.1999
136	Russische Föderation*	24.09.1996	30.06.2000
137	Sambia	03.12.1996	23.02.2006
138	Salomonen	03.10.1996	
139	Samoa	09.10.1996	27.09.2002
140	San Marino	07.10.1996	12.03.2002
141	Sao Tomé u. Príncipe	26.09.1996	
142	Schweden*	24.09.1996	02.12.1998
143	Schweiz*	24.09.1996	01.10.1999
144	Senegal	26.09.1996	09.06.1999
145	Serbien	08.06.2001	19.05.2004
146	Seychellen	24.09.1996	13.04.2004
147	Sierra Leone	08.09.2000	17.09.2001
148	Simbabwe	13.10.1999	
149	Singapur	14.01.1999	10.11.2001
150	Slowakei*	30.09.1996	03.03.1998
151	Slowenien	24.09.1996	31.08.1999
152	Spanien*	24.09.1996	31.07.1998
153	Sri Lanka	24.10.1996	
154	Südafrika*	24.09.1996	30.03.1999
155	Sudan	10.06.2004	10.06.2004
156	Suriname	14.01.1997	07.02.2006
157	St. Kitts und Nevis	23.03.2004	27.04.2005
158	St. Lucia	04.10.1996	05.04.2001
159	St. Vincent und Grenadinen	02.07.2009	23.09.2009
160	Swaziland	24.09.1996	
161	Tadschikistan	07.10.1996	10.06.1998
162	Tansania	30.09.2004	30.09.2004
163	Thailand	12.11.1996	
164	Timor-Leste	26.09.2008	
165	Togo	02.10.1996	02.07.2004
166	Trinidad und Tobago	08.11.2009	26.05.2010
167	Tschad	08.10.1996	
168	Tschechische Republik	12.11.1996	11.09.1997

noch Tabelle 8

lfd. Nr.	Land	Zeichnungsdatum	Datum der Ratifikation
169	Türkei*	24.09.1996	16.02.2000
170	Tunesien	16.10.1996	23.09.2004
171	Turkmenistan	24.09.1996	20.02.1998
172	Uganda	07.11.1996	14.03.2001
173	Ukraine*	27.09.1996	23.02.2001
174	Ungarn*	25.09.1996	13.07.1999
175	Uruguay	24.09.1996	21.09.2001
176	USA*	24.09.1996	
177	Usbekistan	03.10.1996	29.05.1997
178	Vanuatu	24.09.1996	16.09.2005
179	Venezuela	03.10.1996	13.05.2002
180	Vereinigte Arabische Emirate	25.09.1996	18.09.2000
181	Vietnam*	24.09.1996	10.03.2006
182	Zentralafrikanische Republik	19.12.2001	26.05.2010
183	Zypern	24.09.1996	18.07.2003

* Erst nach Zeichnung, Ratifikation und Hinterlegung durch diese 44 Staaten tritt der CTBT in Kraft.

Staaten, deren Ratifikation Voraussetzung für das Inkrafttreten des CTBT ist und die bisher weder gezeichnet noch ratifiziert haben:

- Indien
- Pakistan
- Demokratische Volksrepublik Korea

Staaten, deren Ratifikation Voraussetzung für das Inkrafttreten des CTBT ist, die zwar gezeichnet, aber nicht ratifiziert haben:

- Ägypten
- Iran
- China
- Israel
- USA

Signatarstaaten: 183
 Ratifikationen: 157 Staaten,
 davon 36 von 44 Staaten, deren Ratifikation Voraussetzung für das Inkrafttreten des CTBT ist (Artikel XIV Abs. 1 CTBT)
 EU: alle EU-Staaten haben CTBT gezeichnet u. ratifiziert
 NATO: alle Nato-Staaten haben den CTBT gezeichnet und
 – mit Ausnahme der USA – ratifiziert

Tabelle 9

Staaten, die mit der IAEO das Zusatzprotokoll geschlossen haben
Stand: 24. Oktober 2012³³

lfd.Nr.	Staat	Zustimmung Gouverneursrat	Unterzeichnet	In Kraft seit
1	Afghanistan	11.03.2005	19.07.2005	19.07.2005
2	Albanien	16.06.2004	02.12.2004	03.11.2010
3	Algerien	14.09.2004		
4	Andorra	07.12.2000	09.01.2001	19.12.2011
5	Angola	03.03.2010	28.04.2010	28.04.2010
6	Armenien	23.09.1997	29.09.1997	28.09.2004
7	Aserbaidtschan	07.06.2000	05.07.2000	29.11.2000
8	Australien	23.09.1997	23.09.1997	12.12.1997
9	Bahrain	26.11.2009	21.11.2010	20.07.2011
10	Bangladesch	25.11.2000	30.03.2001	30.03.2001
11	Belgien	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
12	Benin	17.09.2004	07.06.2005	
13	Bosnien und Herzegowina	05.06.2012	06.06.2012	
14	Botswana	20.09.2005	24.08.2006	24.08.2006
15	Bulgarien	(1)	(1)	01.05.2009
16	Burkina Faso	18.03.2003	17.04.2003	17.04.2003
17	Burundi	13.06.2007	27.09.2007	27.09.2007
18	Chile	10.09.2002	19.09.2002	03.11.2003
19	China	25.11.1998	31.12.1998	28.03.2002
20	Costa Rica	29.11.2001	12.12.2001	17.07.2011
21	Côte d'Ivoire	22.11.2007	22.10.2008	
22	Dänemark	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
23	Deutschland	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
24	Dschibuti	03.03.2009	27.03.2010	
25	Dominikanische Republik	23.11.2006	20.09.2007	05.05.2010
26	Ecuador	20.09.1999	01.10.1999	24.10.2001
27	EJR Mazedonien	16.06.2005	12.07.2005	11.05.2007
28	El Salvador	23.09.2002	05.09.2003	24.05.2004
29	Estland	(1)	(1)	01.12.2005

³³ Gem. Veröffentlichung IAEO (http://www.iaea.org/OurWork/SV/Safeguards/documents/AP_status_list.pdf)

noch Tabelle 9

lfd.Nr.	Staat	Zustimmung Gouverneursrat	Unterzeichnet	In Kraft seit
30	Fidschi	16.06.2005	14.07.2006	14.07.2006
31	Finnland	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
32	Frankreich	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
33	Gabun	18.03.2003	08.06.2005	25.03.2010
34	Gambia	03.03.2010	18.10.2011	18.10.2011
35	Georgien	23.09.1997	29.09.1997	03.06.2003
36	Ghana	11.06.1998	12.06.1998	11.06.2004
37	Griechenland	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
38	Guatemala	29.11.2001	14.12.2001	28.05.2008
39	Guinea	08.06.2011		
40	Guinea-Bissau	06.03.2012		
41	Haiti	20.03.2002	10.07.2002	09.03.2006
42	Heiliger Stuhl	14.09.1998	24.11.1998	24.09.1998
43	Honduras	16.06.2005	07.07.2005	
44	Indien	03.03.2009	15.03.2009	
45	Indonesien	20.09.1999	29.09.1999	29.09.1999
46	Irak	24.09.2008	09.10.2008 ²	10.10.2012
47	Iran	21.11.2003	18.12.2003	
48	Irland	11.06.1998	22.11.1998	30.04.2004
49	Island	09.09.2003	12.09.2003	12.09.2003
50	Italien	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
51	Jamaika	12.06.2002	19.03.2003	19.03.2003
52	Japan	25.11.1998	04.12.1998	16.12.1999
53	Jordanien	18.03.1998	28.07.1998	28.07.1998
54	Kamerun	16.06.2004	16.12.2004	
55	Kanada	11.06.1998	24.09.1998	08.09.2000
56	Kap Verde	16.06.2005	28.06.2005	
57	Kasachstan	18.06.2003	06.02.2004	09.05.2007
58	Kenia	08.09.2009	18.09.2009	18.09.2009
59	Kirgisistan	23.11.2006	29.01.2007	10.11.2011
60	Kiribati	10.09.2002	09.11.2004	
61	Kolumbien	25.11.2004	11.05.2005	05.03.2009
62	Komoren	16.06.2005	13.12.2005	20.01.2009

noch Tabelle 9

lfd.Nr.	Staat	Zustimmung Gouverneursrat	Unterzeichnet	In Kraft seit
63	Kongo (Demokr. Republik)	28.11.2002	09.04.2003	09.04.2003
64	Kongo (Republik)	08.09.2009	13.04.2010	28.10.2011
65	Korea, Republik	24.03.1999	21.06.1999	19.02.2004
66	Kroatien	14.09.1998	22.09.1998	06.07.2000
67	Kuba	09.09.2003	18.09.2003	03.06.2004
68	Kuwait	12.06.2002	19.06.2002	02.06.2003
69	Lettland	(1)	(1)	01.10.2008
70	Lesotho	24.09.2008	26.04.2010	26.04.2010
71	Libyen	09.03.2004	10.03.2004	11.08.2006
72	Liechtenstein	16.06.2005	14.07.2006	
73	Litauen	(1)	(1)	01.01.2008
74	Luxemburg	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
75	Madagaskar	18.06.2003	18.09.2003	18.09.2003
76	Malawi	23.11.2006	26.07.2007	26.07.2007
77	Malaysia	22.09.2005	22.11.2005	
78	Mali	10.09.2002	12.09.2002	12.09.2002
79	Malta	(1)	(1)	01.07.2007
80	Marshallinseln	01.03.2005	03.05.2005	03.05.2005
81	Mauretanien	18.03.2003	02.06.2003	10.12.2009
82	Mauritius	14.11.2004	09.12.2004	17.12.2007
83	Mexiko	12.03.2004	29.03.2004	04.03.2011
84	Moldau	13.09.2006	14.12.2011	01.06.2012
85	Monaco	25.11.1998	30.09.1999	30.09.1999
86	Mongolei	11.11.2001	05.12.2001	12.05.2003
87	Montenegro	13.06.2007	26.05.2008	04.03.2011
88	Marokko	16.06.2004	22.09.2004	21.04.2011
89	Mosambik	22.11.2007	8.07.2010	01.03.2011
90	Namibia	21.03.2000	22.03.2000	20.02.2012
91	Niederlande	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
92	Neuseeland	14.09.1998	24.09.1998	24.09.1998
93	Nicaragua	12.06.2002	18.07.2002	18.02.2005
94	Niger	09.03.2004	11.06.2004	02.05.2007
95	Nigeria	07.06.2000	20.09.2001	04.04.2007

noch Tabelle 9

lfd.Nr.	Staat	Zustimmung Gouverneursrat	Unterzeichnet	In Kraft seit
96	Norwegen	24.03.1999	29.09.1999	16.05.2000
97	Österreich	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
98	Palau	01.03.2005	13.05.2005	13.05.2005
99	Panama	29.11.2001	11.12.2001	11.12.2001
100	Paraguay	12.06.2002	24.03.2003	15.09.2004
101	Peru	10.12.1999	22.03.2000	23.07.2001
102	Philippinen	23.09.1997	30.09.1997	26.02.2010
103	Polen	(1)	(1)	01.03.2007
104	Portugal	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
105	Ruanda	16.06.2009	18.11.2009	17.05.2010
106	Rumänien	(1)	(1)	01.05.2010
107	Russland	21.03.2000	22.03.2000	16.10.2007
108	Sambia	27.11.2008	13.05.2009	
109	Senegal	01.03.2005	15.12.2006	
110	Serbien	16.06.2009	03.07.2009	
111	Seychellen	18.03.2003	07.04.2004	13.10.2004
112	Singapur	20.09.2005	22.09.2005	31.05.2008
113	Slowakische Republik	(1)	(1)	01.12.2005
114	Slowenien	(1)	(1)	01.09.2006
115	Spanien	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
116	Südafrika	12.06.2002	13.09.2002	13.09.2002
117	Swasiland	04.03.2008	23.07.2010	08.09.2010
118	Schweden	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
119	Schweiz	07.06.2000	16.06.2000	01.02.2005
120	Tadschikistan	12.06.2002	07.07.2003	14.12.2004
121	Thailand	20.09.2005	22.09.2005	
122	Timor – Leste	11.09.2007	06.10.2009	
123	Tschad	22.11.2007	15.09.2009	13.05.2010
124	Tschechische Republik	(1)	(1)	01.10.2009
125	Togo	22.09.2003	26.09.2003	18.07.2012
126	Tunesien	01.03.2005	24.05.2005	
127	Türkei	07.06.2000	06.07.2000	17.07.2001
128	Turkmenistan	01.03.2005	17.05.2005	03.01.2006
129	Uganda	25.11.2004	14.06.2005	14.02.2006

noch Tabelle 9

lfd.Nr.	Staat	Zustimmung Gouverneursrat	Unterzeichnet	In Kraft seit
130	Ukraine	07.06.2000	15.08.2000	24.01.2006
131	Vereinigte Arabische Emirate	03.03.2009	08.04.2009	20.12.2010
132	Vereinigtes Königreich	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004
133	Vereinigte Republik Tansania	16.06.2004	23.09.2004	7.02.2005
134	Vereinigte Staaten von Amerika	11.06.1998	12.06.1998	06.01.2009
135	Ungarn	(1)	(1)	01.07.2007
136	Uruguay	23.09.1997	29.09.1997	30.04.2004
137	Usbekistan	14.09.1998	22.09.1998	21.12.1998
138	Vanuatu	08.09.2009		
139	Vietnam	06.03.2007	10.08.2007	17.09.2012
140	Weißrussland (Belarus)	03.11.2005	15.11.2005	
141	Zentralafrikanische Republik	07.03.2006	07.09.2009	07.09.2009
142	Zypern	(1)	(1)	01.05.2008
	Gesamt	142	139	119

	Sonstige Mitglieder	Zustimmung Gouverneursrat	Unterzeichnet	In Kraft seit
1	Euratom (2)	11.06.1998	22.09.1998	30.04.2004

Anmerkungen:

- (1) Beitritt zum Zusatzprotokoll mit EU-Nichtkernwaffenstaaten festgehalten in INFCIRC/193.
- (2) Die Organisation wendet auch in Taiwan Sicherungsmaßnahmen an, einschließlich der im Muster-Zusatzprotokoll enthaltenen Maßnahmen. Gemäß einem Beschluss des Rats sind die Beziehungen zwischen der IAEO und den Behörden in Taiwan nichtstaatlicher Art.

Tabelle 10

**Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Übereinkommens über das Verbot bakteriologischer
(biologischer) Waffen und Toxinwaffen (BWÜ)**
Stand: 11. November 2012

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*
1	Afghanistan	10.04.1972	06.03.1975
2	Albanien	---	03.06.1992
3	Algerien	22.07.2001	28.09.2001
4	Antigua und Barbuda	---	29.01.2003
5	Äquatorialguinea	---	16.01.1989
6	Argentinien	01.08.1972	27.11.1979
7	Armenien	---	07.06.1994
8	Aserbaidshan	---	26.02.2004
9	Äthiopien	10.04.1972	26.05.1975
10	Australien	10.04.1972	05.10.1977
11	Bahamas	---	26.11.1986
12	Bahrain	---	28.10.1988
13	Bangladesh	---	11.03.1985
14	Barbados	16.02.1973	16.02.1973
15	Belgien	10.04.1972	15.03.1979
16	Belize	---	20.10.1986
17	Benin	10.04.1972	25.04.1975
18	Bhutan	---	08.06.1978
19	Bolivien	10.04.1972	30.10.1975
20	Bosnien-Herzegowina	---	15.08.1994
21	Botswana	10.04.1972	05.02.1992
22	Brasilien	10.04.1972	27.02.1973
23	Brunei Darussalam	---	31.01.1991
24	Bulgarien	10.04.1972	02.08.1972
25	Burkina Faso	---	17.04.1991
26	Burundi	10.04.1972	18.10.2011
27	Chile	10.04.1972	22.04.1980
28	China	---	15.11.1984
29	Cookinseln	---	04.12.2008
30	Costa Rica	10.04.1972	17.12.1973
31	Dänemark	10.04.1972	01.03.1973
32	Deutschland	10.04.1972	07.04.1983
33	Dominica	---	08.11.1978
34	Dominikanische Republik	10.04.1972	23.02.1973
35	Ecuador	14.06.1972	12.03.1975
36	EJR Mazedonien	---	24.12.1996

noch Tabelle 10

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*
37	El Salvador	10.04.1972	31.12.1991
38	Estland	---	21.06.1993
39	Fidschi	22.02.1973	04.09.1973
40	Finnland	10.04.1972	04.02.1974
41	Frankreich	---	27.09.1984
42	Gabun	10.04.1972	16.08.2007
43	Gambia	02.06.1972	07.05.1997
44	Georgien	---	22.05.1996
45	Ghana	10.04.1972	06.06.1975
46	Grenada	---	22.10.1986
47	Griechenland	10.04.1972	10.12.1975
48	Großbritannien	10.04.1972	26.03.1975
49	Guatemala	09.05.1972	19.09.1973
50	Guinea-Bissau	---	20.08.1976
51	Heiliger Stuhl	---	07.01.2002
52	Honduras	10.04.1972	14.03.1979
53	Indien	15.01.1973	15.07.1974
54	Indonesien	20.06.1972	04.02.1992
55	Irak	11.05.1972	19.06.1991
56	Iran	10.04.1972	22.08.1973
57	Irland	10.04.1972	27.10.1972
58	Island	10.04.1972	15.02.1973
59	Italien	10.04.1972	30.05.1975
60	Jamaika	---	13.08.1975
61	Japan	10.04.1972	08.06.1982
62	Jemen	26.04.1972	01.06.1979
63	Jordanien	10.04.1972	02.06.1975
64	Kambodscha	10.04.1972	09.03.1983
65	Kanada	10.04.1972	18.09.1972
66	Kap Verde	---	20.10.1977
67	Kasachstan	---	15.06.2007
68	Katar	14.11.1972	17.04.1975
69	Kenia	---	07.01.1976
70	Kirgisistan	---	12.10.2004
71	Kolumbien	10.04.1972	19.12.1983
72	Kongo (Demokratische Republik)	10.04.1972	16.09.1975
73	Kongo (Republik)	---	23.10.1978
74	Korea (Demokratische Volksrepublik)	---	13.03.1987

noch Tabelle 10

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*
75	Korea (Republik)	10.04.1972	25.06.1987
76	Kroatien	---	28.04.1993
77	Kuba	12.04.1972	21.04.1976
78	Kuwait	14.04.1972	18.07.1972
79	Laos	10.04.1972	20.03.1973
80	Lesotho	10.04.1972	06.09.1977
81	Lettland	---	06.02.1992
82	Libanon	10.04.1972	26.03.1975
83	Libyen	---	19.01.1982
84	Liechtenstein	---	30.05.1991
85	Litauen	---	10.02.1998
86	Luxemburg	12.04.1972	23.03.1976
87	Madagaskar	13.10.1972	27.03.2008
88	Malaysia	10.04.1972	06.09.1991
89	Malediven	---	02.08.1993
90	Mali	10.04.1972	25.11.2002
91	Malta	11.09.1972	07.04.1975
92	Marokko	20.05.1972	21.03.2002
93	Marshall-Inseln	---	15.11.2012
94	Mauritius	10.04.1972	07.08.1972
95	Mexiko	10.04.1972	08.04.1974
96	Moldawien	---	28.01.2005
97	Monaco	---	30.04.1999
98	Mongolei	10.04.1972	05.09.1972
99	Montenegro	---	03.06.2006
100	Mosambik	---	29.03.2011
101	Neuseeland	10.04.1972	13.12.1972
102	Nicaragua	10.04.1972	07.08.1975
103	Niederlande	10.04.1972	22.06.1981
104	Niger	21.04.1972	23.06.1972
105	Nigeria	03.07.1972	03.07.1973
106	Norwegen	10.04.1972	01.08.1973
107	Oman	---	31.03.1992
108	Österreich	10.04.1972	10.08.1973
109	Pakistan	10.04.1972	25.09.1974
110	Palau	---	20.02.2003

noch Tabelle 10

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*
111	Panama	02.05.1972	20.03.1974
112	Papua-Neuguinea	---	27.10.1980
113	Paraguay	---	09.06.1976
114	Peru	10.04.1972	05.06.1985
115	Philippinen	10.04.1972	21.05.1973
116	Polen	10.04.1972	25.01.1973
117	Portugal	29.06.1972	15.05.1975
118	Ruanda	10.04.1972	20.05.1975
119	Rumänien	10.04.1972	25.07.1979
120	Russische Föderation	10.04.1972	26.03.1975
121	Salamonen	---	17.06.1981
122	Sambia	---	15.01.2008
123	San Marino	12.09.1972	11.03.1975
124	Sao Tome' und Principe	---	24.08.1979
125	Saudi-Arabien	12.04.1972	24.05.1972
126	Schweden	27.02.1975	05.02.1976
127	Schweiz	10.04.1972	04.05.1976
128	Senegal	10.04.1972	26.03.1975
129	Serbien	---	27.04.1992
130	Seychellen	---	11.10.1979
131	Sierra Leone	07.11.1972	29.06.1976
132	Simbabwe	---	05.11.1990
133	Singapur	19.06.1972	02.12.1975
134	Slowakei	---	17.05.1993
135	Slowenien	---	25.06.1991
136	Spanien	10.04.1972	20.06.1979
137	Sri Lanka	10.04.1972	18.11.1986
138	St. Kitts und Nevis	---	02.04.1991
139	St. Lucia	---	26.11.1986
140	St. Vincent und die Grenadinen	---	13.05.1999
141	Südafrika	10.04.1972	03.11.1975
142	Sudan	---	17.10.2003
143	Suriname	---	06.01.1993
144	Swasiland	---	18.06.1991
145	Tadschikistan	---	27.06.2005
146	Thailand	17.01.1973	28.05.1975

noch Tabelle 10

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*
147	Timor-Leste	---	05.05.2003
148	Togo	10.04.1972	10.11.1976
149	Tonga	---	28.09.1976
150	Trinidad und Tobago	---	19.07.2007
151	Tschechische Republik	---	05.03.1993
152	Tunesien	10.04.1972	18.05.1973
153	Türkei	10.04.1972	25.10.1974
154	Turkmenistan	---	11.01.1996
155	Uganda	---	12.05.1992
156	Ukraine	10.04.1972	26.03.1975
157	Ungarn	10.04.1972	27.12.1972
158	Uruguay	---	06.04.1981
159	Usbekistan	---	12.01.1996
160	Vanuatu	---	12.10.1990
161	Venezuela	10.04.1972	18.10.1978
162	Vereinigte Arabische Emirate	28.09.1972	19.06.2008
163	Vereinigte Staaten von Amerika	10.04.1972	26.03.1975
164	Vietnam	---	20.06.1980
165	Weißrussland (Belarus)	10.04.1972	26.03.1975
166	Zypern	10.04.1972	06.11.1973

* Datum der Hinterlegung ist das Eingangsdatum der zuerst bei einem der Depositarstaaten (Großbritannien, Russische Föderation oder USA) hinterlegten Ratifizierungsurkunde

Insgesamt:

Vertragsstaaten:	166
Signatarstaaten:	12
Nicht-Vertragsstaaten:	19

Signatarstaaten:

- Ägypten
- Elfenbeinküste
- Guyana
- Haiti
- Liberia
- Malawi
- Myanmar
- Nepal
- Somalia
- Syrien
- Tansania
- Zentralafrikanische Republik

Tabelle 11

Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)
Stand: 11. November 2012

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*	In Kraft getreten am
1	Afghanistan	14.01.1993	24.09.2003	24.10.2003
2	Albanien	14.01.1993	11.05.1994	29.04.1997
3	Algerien	13.01.1993	14.08.1995	29.04.1997
4	Andorra	---	27.02.2003 [a]	29.03.2003
5	Antigua und Barbuda	---	29.08.2005 [a]	28.09.2005
6	Äquatorialguinea	14.01.1993	25.04.1997	29.04.1997
7	Argentinien	13.01.1993	02.10.1995	29.04.1997
8	Armenien	19.03.1993	27.01.1995	29.04.1997
9	Aserbaidshan	13.01.1993	29.02.2000	30.03.2000
10	Äthiopien	14.01.1993	13.05.1996	29.04.1997
11	Australien	13.01.1993	06.05.1994	29.04.1997
12	Bahamas	02.03.1994	21.04.2009	21.05.2009
13	Bahrain	24.02.1993	28.04.1997	29.04.1997
14	Bangladesch	14.01.1993	25.04.1997	29.04.1997
15	Barbados	---	07.03.2007 [a]	06.04.2007
16	Belgien	13.01.1993	27.01.1997	29.04.1997
17	Belize	---	01.12.2003 [a]	31.12.2003
18	Bhutan	24.04.1997	18.08.2005	17.09.2005
19	Benin	14.01.1993	14.05.1998	13.06.1998
20	Bolivien	14.01.1993	14.08.1998	13.09.1998
21	Bosnien und Herzegowina	16.01.1997	25.02.1997	29.04.1997
22	Botswana	---	31.08.1998 [a]	30.09.1998
23	Brasilien	13.01.1993	13.03.1996	29.04.1997
24	Brunei Darussalam	13.01.1993	28.07.1997	27.08.1997
25	Bulgarien	13.01.1993	10.08.1994	29.04.1997
26	Burkina Faso	14.01.1993	08.07.1997	07.08.1997
27	Burundi	15.01.1993	04.09.1998	04.10.1998
28	Chile	14.01.1993	12.07.1996	29.04.1997
29	China, Volksrepublik	13.01.1993	25.04.1997	29.04.1997
30	Cookinseln	14.01.1993	15.07.1994	29.04.1997
31	Costa Rica	14.01.1993	31.05.1996	29.04.1997
32	Cote d'Ivoire	13.01.1993	18.12.1995	29.04.1997
33	Dänemark	14.01.1993	13.07.1995	29.04.1997

noch Tabelle 11

lf. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*	In Kraft getreten am
34	Deutschland	13.01.1993	12.08.1994	29.04.1997
35	Dschibuti	28.09.1993	25.01.2006	24.02.2006
36	Dominica	02.08.1993	12.02.2001	14.03.2001
37	Dominikanische Republik	13.01.1993	27.03.2009	26.04.2009
38	Ecuador	14.01.1993	06.09.1995	29.04.1997
39	EJR Mazedonien	---	20.06.1997 [a]	20.07.1997
40	El Salvador	14.01.1993	30.10.1995	29.04.1997
41	Eritrea	---	14.02.2000 [a]	15.03.2000
42	Estland	14.01.1993	26.05.1999	25.06.1999
43	Fidschi-Inseln	14.01.1993	20.01.1993	29.04.1997
44	Finnland	14.01.1993	07.02.1995	29.04.1997
45	Frankreich	13.01.1993	02.03.1995	29.04.1997
46	Gabun	13.01.1993	08.09.2000	08.10.2000
47	Gambia	13.01.1993	19.05.1998	18.06.1998
48	Georgien	14.01.1993	27.11.1995	29.04.1997
49	Ghana	14.01.1993	09.07.1997	08.08.1997
50	Grenada	09.04.1997	03.06.2005	03.07.2005
51	Griechenland	13.01.1993	22.12.1994	29.04.1997
52	Großbritannien	13.01.1993	13.05.1996	29.04.1997
53	Guatemala	14.01.1993	12.02.2003	14.03.2003
54	Guinea	14.01.1993	09.06.1997	09.07.1997
55	Guinea-Bissau	14.01.1993	20.05.2008	19.06.2008
56	Guyana	06.10.1993	12.09.1997	12.10.1997
57	Haiti	14.01.1993	22.02.2006	24.03.2006
58	Heiliger Stuhl	14.01.1993	12.05.1999	11.06.1999
59	Honduras	13.01.1993	29.08.2005	28.09.2005
60	Indien	14.01.1993	03.09.1996	29.04.1997
61	Indonesien	13.01.1993	12.11.1998	12.12.1998
62	Iran	13.01.1993	03.11.1997	03.12.1997
63	Irak	---	13.01.2009 [a]	12.02.2009
64	Irland	14.01.1993	24.06.1996	29.04.1997
65	Island	13.01.1993	28.04.1997	29.04.1997
66	Italien	13.01.1993	08.12.1995	29.04.1997
67	Jamaika	18.04.1997	08.09.2000	08.10.2000

noch Tabelle 11

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*	In Kraft getreten am
68	Japan	13.01.1993	15.09.1995	29.04.1997
69	Jemen	08.02.1993	02.10.2000	01.11.2000
70	Jordanien	---	29.10.1997 [a]	28.11.1997
71	Kambodscha	15.01.1993	19.07.2005	18.08.2005
72	Kamerun	14.01.1993	16.09.1996	29.04.1997
73	Kanada	13.01.1993	26.09.1995	29.04.1997
74	Kap Verde	15.01.1993	10.10.2003	09.11.2003
75	Kasachstan	14.01.1993	23.03.2000	22.04.2000
76	Katar	01.02.1993	03.09.1997	03.10.1997
77	Kenia	15.01.1993	25.04.1997	29.04.1997
78	Kirgisistan	22.02.1993	29.09.2003	29.10.2003
79	Kiribati	---	07.09.2000 [a]	07.10.2000
80	Kolumbien	13.01.1993	05.04.2000	05.05.2000
81	Komoren	13.01.1993	18.08.2006	17.09.2006
82	Kongo, Republik	15.01.1993	04.12.2007	03.01.2008
83	Kongo, Demokratische Republik	14.01.1993	12.10.2005	11.11.2005
84	Korea, Republik	14.01.1993	28.04.1997	29.04.1997
85	Kroatien	13.01.1993	23.05.1995	29.04.1997
86	Kuba	13.01.1993	29.04.1997	29.05.1997
87	Kuwait	27.01.1993	29.05.1997	28.06.1997
88	Laos	13.05.1993	25.02.1997	29.04.1997
89	Lesotho	07.12.1994	07.12.1994	29.04.1997
90	Lettland	06.05.1993	23.07.1996	29.04.1997
91	Libanon	---	20.11.2008 [a]	20.12.2008
92	Liberia	15.01.1993	23.02.2006	25.03.2006
93	Libyen	---	06.01.2004 [a]	05.02.2004
94	Liechtenstein	21.07.1993	24.11.1999	24.12.1999
95	Litauen	13.01.1993	15.04.1998	15.05.1998
96	Luxemburg	13.01.1993	15.04.1997	29.04.1997
97	Madagaskar	15.01.1993	20.10.2004	19.11.2004
98	Malawi	14.01.1993	11.06.1998	11.07.1998
99	Malaysia	13.01.1993	20.04.2000	20.05.2000
100	Malediven	01.10.1993	31.05.1994	29.04.1997
101	Mali	13.01.1993	28.04.1997	29.04.1997

noch Tabelle 11

lf. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*	In Kraft getreten am
102	Malta	13.01.1993	28.04.1997	29.04.1997
103	Marokko	13.01.1993	28.12.1995	29.04.1997
104	Marshall-Inseln	13.01.1993	19.05.2004	18.06.2004
105	Mauretanien	13.01.1993	09.02.1998	11.03.1998
106	Mauritius	14.01.1993	09.02.1993	29.04.1997
107	Mexiko	13.01.1993	29.08.1994	29.04.1997
108	Mikronesien	13.01.1993	21.06.1999	21.07.1999
109	Moldau	13.01.1993	08.07.1996	29.04.1997
110	Monaco	13.01.1993	01.06.1995	29.04.1997
111	Mongolei	14.01.1993	17.01.1995	29.04.1997
112	Montenegro	---	23.10.2006	03.06.2006
113	Mosambik	---	15.08.2000 [a]	14.09.2000
114	Namibia	13.01.1993	27.11.1995	29.04.1997
115	Nauru	13.01.1993	12.11.2001	12.12.2001
116	Nepal	19.01.1993	18.11.1997	18.12.1997
117	Neuseeland	14.01.1993	15.07.1996	29.04.1997
118	Nicaragua	09.03.1993	05.11.1999	05.12.1999
119	Niederlande	14.01.1993	30.06.1995	29.04.1997
120	Niger	14.01.1993	09.04.1997	29.04.1997
121	Nigeria	13.01.1993	20.05.1999	19.06.1999
122	Niue	---	21.04.2005 [a]	21.05.2005
123	Norwegen	13.01.1993	07.04.1994	29.04.1997
124	Oman	02.02.1993	08.02.1995	29.04.1997
125	Österreich	13.01.1993	17.08.1995	29.04.1997
126	Pakistan	13.01.1993	28.10.1997	27.11.1997
127	Palau	---	03.02.2003 [a]	05.03.2003
128	Panama	16.06.1993	07.10.1998	06.11.1998
129	Papua-Neuguinea	14.01.1993	17.04.1996	29.04.1997
130	Paraguay	14.01.1993	01.12.1994	29.04.1997
131	Peru	14.01.1993	20.07.1995	29.04.1997
132	Philippinen	13.01.1993	11.12.1996	29.04.1997
133	Polen	13.01.1993	23.08.1995	29.04.1997
134	Portugal	13.01.1993	10.09.1996	29.04.1997
135	Ruanda	17.05.1993	31.03.2004	30.04.2004

noch Tabelle 11

lf. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*	In Kraft getreten am
136	Rumänien	13.01.1993	15.02.1995	29.04.1997
137	Russische Föderation	13.01.1993	05.11.1997	05.12.1997
138	Salomonen	---	23.09.2004 [a]	23.10.2004
139	Sambia	13.01.1993	09.02.2001	11.03.2001
140	Samoa	14.01.1993	27.09.2002	27.10.2002
141	San Marino	13.01.1993	10.12.1999	09.01.2000
142	Sao Tomé und Príncipe	---	09.09.2003 [a]	09.10.2003
143	Saudi-Arabien	20.01.1993	09.08.1996	29.04.1997
144	Schweden	13.01.1993	17.06.1993	29.04.1997
145	Schweiz	14.01.1993	10.03.1995	29.04.1997
146	Senegal	13.01.1993	20.07.1998	19.08.1998
147	Serbien	---	20.04.2000 [a]	20.05.2000
148	Seychellen	15.01.1993	07.04.1993	29.04.1997
149	Sierra Leone	15.01.1993	30.09.2004	30.10.2004
150	Simbabwe	13.01.1993	25.04.1997	29.04.1997
151	Singapur	14.01.1993	21.05.1997	20.06.1997
152	Slowakei	14.01.1993	27.10.1995	29.04.1997
153	Slowenien	14.01.1993	11.06.1997	11.07.1997
154	Spanien	13.01.1993	03.08.1994	29.04.1997
155	Sri Lanka	14.01.1993	19.08.1994	29.04.1997
156	St. Kitts und Nevis	16.03.1994	21.05.2004	20.06.2004
157	St. Lucia	29.03.1993	09.04.1997	29.04.1997
158	St. Vincent und die Grenadinen	20.09.1993	18.09.2002	18.10.2002
159	Südafrika	14.01.1993	13.09.1995	29.04.1997
160	Sudan	---	24.05.1999 [a]	23.06.1999
161	Suriname	28.04.1997	28.04.1997	29.04.1997
162	Swasiland	23.09.1993	20.11.1996	29.04.1997
163	Tadschikistan	14.01.1993	11.01.1995	29.04.1997
164	Tansania	25.02.1994	25.06.1998	25.07.1998
165	Thailand	14.01.1993	10.12.2002	09.01.2003
166	Timor-Leste	---	07.05.2003 [a]	06.06.2003
167	Togo	13.01.1993	23.04.1997	29.04.1997
168	Tonga	---	29.05.2003 [a]	28.06.2003
169	Trinidad und Tobago	---	24.06.1997 [a]	24.07.1997

noch Tabelle 11

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*	In Kraft getreten am
170	Tschad	11.10.1994	13.02.2004	14.03.2004
171	Tschechische Republik	14.01.1993	06.03.1996	29.04.1997
172	Tunesien	13.01.1993	15.04.1997	29.04.1997
173	Türkei	14.01.1993	12.05.1997	11.06.1997
174	Turkmenistan	12.10.1993	29.09.1994	29.04.1997
175	Tuvalu	---	19.01.2004 [a]	18.02.2004
176	Uganda	14.01.1993	30.11.2001	30.12.2001
177	Ukraine	13.01.1993	16.10.1998	15.11.1998
178	Ungarn	13.01.1993	31.10.1996	29.04.1997
179	Uruguay	15.01.1993	06.10.1994	29.04.1997
180	Usbekistan	24.11.1995	23.07.1996	29.04.1997
181	Vanuatu	---	16.09.2005 [a]	16.10.2005
182	Venezuela	14.01.1993	03.12.1997	02.01.1998
183	Vereinigte Arabische Emirate	02.02.1993	28.11.2000	28.12.2000
184	Vereinigte Staaten von Amerika	13.01.1993	25.04.1997	29.04.1997
185	Vietnam	13.01.1993	30.09.1998	30.10.1998
186	Weißrussland (Belarus)	14.01.1993	11.07.1996	29.04.1997
187	Zentralafrikanische Republik	14.01.1993	20.09.2006	20.10.2006
188	Zypern	13.01.1993	28.08.1998	27.09.1998

* Datum der Hinterlegung ist das Eingangsdatum der ratifizierten Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen;

[a] = Eingang der Beitrittsurkunde

Insgesamt:

Vertragsstaaten: 188
 Signatarstaaten: 2
 Nicht-Vertragsstaaten: 6

Signatarstaaten:

- Israel
- Myanmar

Nicht-Vertragsstaaten:

- Ägypten
- Angola
- Demokratische Volksrepublik Korea
- Somalia
- Syrien
- Süd Sudan

Tabelle 12

**Zeichnerstaaten des Haager Verhaltenskodexes gegen die Proliferation ballistischer Raketen
(„The Hague Code of Conduct against the Proliferation of Ballistic Missiles“, HcoC)
Stand: 16. November 2012**

lfd. Nr.	Staat	Datum der Zeichnung
1	Äthiopien	07.02.2006
2	Afghanistan	25.11.2002
3	Albanien	25.11.2002
4	Andorra	05.04.2005
5	Argentinien	25.11.2002
6	Armenien	25.10.2004
7	Australien	25.11.2002
8	Aserbaidshan	25.11.2002
9	Belgien	25.11.2002
10	Benin	25.11.2002
11	Bosnien und Herzegowina	25.11.2002
12	Bulgarien	25.11.2002
13	Burkina Faso	25.11.2002
14	Burundi	12.06.2003
15	Chile	25.11.2002
16	Cook-Inseln	25.11.2002
17	Costa Rica	25.11.2002
18	Dänemark	25.11.2002
19	Deutschland	25.11.2002
20	Dominikanische Republik	24.07.2007
21	Ecuador	25.04.2004
22	EJR Mazedonien	25.11.2002
23	El Salvador	25.11.2002
24	Eritrea	09.09.2003
25	Estland	25.11.2002
26	Fidschi	22.04.2003
27	Finnland	25.11.2002
28	Frankreich	25.11.2002
29	Gabun	25.11.2002
30	Gambia	29.11.2004
31	Georgien	25.11.2002
32	Ghana	25.11.2002

noch Tabelle 12

Ifd. Nr.	Staat	Datum der Zeichnung
33	Griechenland	25.11.2002
34	Großbritannien	25.11.2002
35	Guatemala	06.05.2004
36	Guinea	25.11.2002
37	Guinea-Bissau	26.11.2002
38	Guyana	23.09.2003
39	Haiti	02.09.2005
40	Heiliger Stuhl	25.11.2002
41	Honduras	29.12.2004
42	Irak	10.08.2010
43	Irland	25.11.2002
44	Island	25.11.2002
45	Italien	25.11.2002
46	Japan	25.11.2002
47	Jordanien	25.11.2002
48	Kambodscha	15.10.2003
49	Kamerun	25.11.2002
50	Kanada	25.11.2002
51	Kap Verde	17.08.2004
52	Kasachstan	09.07.2005
53	Kenia	25.11.2002
54	Kiribati	25.11.2002
55	Kolumbien	25.11.2002
56	Komoren	25.11.2002
57	Kongo, Republik	27.06.2011
58	Korea, Republik	25.11.2002
59	Kroatien	25.11.2002
60	Lettland	25.11.2002
61	Liberia	30.09.2005
62	Libyen	25.11.2002
63	Liechtenstein	26.08.2003
64	Litauen	25.11.2002
65	Luxemburg	25.11.2002
66	Madagaskar	25.11.2002

noch Tabelle 12

lfd. Nr.	Staat	Datum der Zeichnung
67	Malawi	06.01.2004
68	Malediven	06.03.2008
69	Mali	10.03.2004
70	Malta	25.11.2002
71	Marokko	25.11.2002
72.	Marshall-Inseln	25.11.2002
73	Mauretanien	25.11.2002
74	Mikronesien	25.11.2002
75	Moldau	25.11.2002
76	Monaco	25.11.2002
77	Mongolei	07.02.2006
78	Montenegro	30.10.2006
79	Mosambik	14.03.2003
80	Neuseeland	25.11.2002
81	Nicaragua	25.11.2002
82	Niederlande	25.11.2002
83	Niger	26.11.2002
84	Nigeria	25.11.2002
85	Norwegen	25.11.2002
86	Österreich	25.11.2002
87	Palau	25.11.2002
88	Panama	04.04.2003
89	Papua Neuguinea	25.11.2002
90	Paraguay	25.11.2002
91	Peru	25.11.2002
92	Philippinen	25.11.2002
93	Polen	25.11.2002
94	Portugal	25.11.2002
95	Ruanda	25.11.2002
96	Rumänien	25.11.2002
97	Russland	25.11.2002
98	Sambia	25.11.2002
99	Samoa	13.05.2008
100	San Marino	16.01.2008

noch Tabelle 12

lfd. Nr.	Staat	Datum der Zeichnung
101	Schweden	25.11.2002
102	Schweiz	25.11.2002
103	Senegal	25.11.2002
104	Serbien	25.11.2002
105	Seychellen	25.11.2002
106	Sierra Leone	25.11.2002
107	Singapur	17.08.2011
108	Slowakei	25.11.2002
109	Slowenien	25.11.2002
110	Spanien	25.11.2002
111	Sudan	25.11.2002
112	Südafrika	25.11.2002
113	Suriname	25.11.2002
114	Tadschikistan	25.11.2002
115	Tansania	25.11.2002
116	Timor-Leste	25.11.2002
117	Tonga	03.09.2003
118	Tschad	25.11.2002
119	Tschechische Republik	25.11.2002
120	Türkei	25.11.2002
121	Tunesien	25.11.2002
122	Turkmenistan	25.10.2003
123	Tuvalu	25.11.2002
124	Uganda	25.11.2002
125	Ukraine	25.11.2002
126	Ungarn	25.11.2002
127	Uruguay	25.11.2002
128	USA	25.11.2002
129	Usbekistan	25.11.2002
130	Vanuatu	04.12.2002
131	Venezuela	25.11.2002
132	Weißrussland (Belarus)	25.11.2002
133	Zentralafrikanische Republik	16.05.2011
134	Zypern	25.11.2002

Tabelle 13

**Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung,
der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung
(„Ottawa-Übereinkommen“)
Stand 10. November 2012**

lfd. Nr.	Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmi- gung oder des Beitritts
1	Afghanistan		11.09.2002
2	Albanien	08.09.1998	29.02.2000
3	Algerien	03.12.1997	09.10.2001
4	Andorra	03.12.1997	29.06.1998
5	Angola	04.12.1997	05.07.2002
6	Antigua und Barbuda	03.12.1997	03.05.1999
7	Äquatorial-Guinea		16.09.1998
8	Argentinien	04.12.1997	14.09.1999
9	Äthiopien	03.12.1997	17.12.2004
10	Australien	03.12.1997	14.01.1999
11	Bahamas	03.12.1997	31.07.1998
12	Bangladesch	06.09.2000	06.09.2000
13	Barbados	03.12.1997	26.01.1999
14	Belgien	03.12.1997	04.09.1998
15	Belize	27.02.1998	23.04.1998
16	Benin	03.12.1997	25.09.1998
17	Bhutan		18.05.2005
18	Bolivien	03.12.1997	09.06.1998
19	Bosnien und Herzegowina	03.12.1997	08.09.1998
20	Botswana	03.12.1997	01.03.2000
21	Brasilien	03.12.1997	30.04.1999
22	Brunei Darussalam	04.12.1997	24.06.2006
23	Bulgarien	03.12.1997	04.09.1998
24	Burkina Faso	03.12.1997	16.09.1998
25	Burundi	03.12.1997	22.10.2003
26	Chile	03.12.1997	10.09.2001
27	Cookinseln	03.12.1997	16.03.2006
28	Costa Rica	03.12.1997	17.03.1999
29	Cote d'Ivoire	03.12.1997	03.06.2000
30	Dänemark	04.12.1997	08.06.1998

über Tabelle 13

lfd. Nr.	Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
31	Deutschland	03.12.1997	23.07.1998
32	Dominica	03.12.1997	26.03.1999
33	Dominikanische Republik	03.12.1997	30.06.2000
34	Dschibuti	03.12.1997	18.05.1998
35	Ecuador	04.12.1997	29.04.1999
36	EJR Mazedonien		09.09.1998
37	El Salvador	04.12.1997	27.01.1999
38	Eritrea		27.08.2001
39	Estland		12.05.2004
40	Fidschi	03.12.1997	10.06.1998
41	Finnland		09.01.2012
42	Frankreich	03.12.1997	23.07.1998
43	Gabun	03.12.1997	08.09.2000
44	Gambia	04.12.1997	23.09.2002
45	Ghana	04.12.1997	30.06.2000
46	Grenada	03.12.1997	19.08.1998
47	Griechenland	03.12.1997	25.09.2003
48	Guatemala	03.12.1997	26.03.1999
49	Guinea	04.12.1997	08.10.1998
50	Guinea-Bissau	03.12.1997	22.05.2001
51	Guyana	04.12.1997	05.08.2003
52	Haiti	03.12.1997	16.02.2006
53	Heiliger Stuhl	04.12.1997	17.02.1998
54	Honduras	03.12.1997	24.09.1998
55	Indonesien	04.12.1997	20.02.2007
56	Irak		15.08.2007
57	Irland	03.12.1997	03.12.1997
58	Island	04.12.1997	05.05.1999
59	Italien	03.12.1997	23.04.1999
60	Jamaika	03.12.1997	17.07.1998
61	Japan	03.12.1997	30.09.1998
62	Jemen	04.12.1997	01.09.1998

über Tabelle 13

lfd. Nr.	Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
63	Jordanien	11.08.1998	13.11.1998
64	Kambodscha	03.12.1997	28.07.1999
65	Kamerun	03.12.1997	19.09.2002
66	Kanada	03.12.1997	03.12.1997
67	Kap Verde	04.12.1997	14.05.2001
68	Katar	04.12.1997	13.10.1998
69	Kenia	05.12.1997	23.01.2001
70	Kiribati		07.09.2000
71	Kolumbien	03.12.1997	06.09.2000
72	Komoren		19.09.2002
73	Kongo Demokratische Republik		02.05.2002
74	Kongo, Republik		04.05.2002
75	Kroatien	04.12.1997	20.05.1998
76	Kuwait		30.07.2007
77	Lesotho	04.12.1997	02.12.1998
78	Lettland		01.07.2005
79	Liberia		23.12.1999
80	Liechtenstein	03.12.1997	05.10.1999
81	Litauen	26.02.1996	12.05.2003
82	Luxemburg	04.12.1997	14.06.1999
83	Madagaskar	04.12.1997	16.09.1999
84	Malawi	04.12.1997	13.08.1998
85	Malaysia	03.12.1997	22.04.1999
86	Malediven	01.10.1998	07.09.2000
87	Mali	03.12.1997	02.06.1998
88	Malta	04.12.1997	07.05.2001
89	Marshall-Inseln	04.12.1997	
90	Mauretanien	03.12.1997	21.07.2000
91	Mauritius	03.12.1997	03.12.1997
92	Mexiko	03.12.1997	09.06.1998
93	Moldau	03.12.1997	08.09.2000
94	Monaco	04.12.1997	17.11.1998

über Tabelle 13

lfd. Nr.	Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
95	Montenegro		23.10.2006
96	Mosambik	03.12.1997	25.08.1998
97	Namibia	03.12.1997	21.09.1998
98	Nauru		07.08.2000
99	Neuseeland	03.12.1997	27.01.1999
100	Nicaragua	04.12.1997	30.11.1998
101	Niederlande	03.12.1997	12.04.1999
102	Niger	04.12.1997	23.03.1999
103	Nigeria		27.09.2001
104	Niue	03.12.1997	15.04.1998
105	Norwegen	03.12.1997	09.07.1998
106	Österreich	03.12.1997	29.06.1998
107	Palau		18.11.2007
108	Panama	04.12.1997	07.10.1998
109	Papua-Neuguinea		28.06.2004
110	Paraguay	03.12.1997	13.11.1998
111	Peru	03.12.1997	17.06.1998
112	Philippinen	03.12.1997	15.02.2000
113	Polen	04.12.1997	27.12.2012
114	Portugal	03.12.1997	19.02.1999
115	Ruanda	03.12.1997	08.06.2000
116	Rumänien	03.12.1997	30.11.2000
117	Salomon-Inseln	04.12.1997	26.01.1999
118	Sambia	12.12.1997	23.02.2001
119	Samoa	03.12.1997	23.07.1998
120	San Marino	03.12.1997	18.03.1998
121	Sao Tome und Principe	30.04.1998	31.03.2003
122	Schweden	04.12.1997	30.11.1998
123	Schweiz	03.12.1997	24.03.1998
124	Senegal	03.12.1997	24.09.1998
125	Serbien		18.09.2003
126	Seychellen	04.12.1997	02.06.2000

über Tabelle 13

lfd. Nr.	Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
127	Sierra Leone	29.07.1998	25.04.1998
128	Simbabwe	03.12.1997	18.06.1998
129	Slowakei	03.12.1997	25.02.1999
130	Slowenien	03.12.1997	27.10.1998
131	Somalia		16.04.2012
132	Spanien	03.12.1997	19.01.1999
133	St. Kitts und Nevis	03.12.1997	02.12.1998
134	St. Lucia	03.12.1997	13.04.1999
135	St. Vincent und die Grenadinen	03.12.1997	01.08.2001
136	Südafrika	03.12.1997	26.06.1998
137	Sudan	04.12.1997	13.10.2003
138	Süd-Sudan		11.11.2011
139	Suriname	04.12.1997	23.05.2002
140	Swasiland	04.12.1997	22.12.1998
141	Tadschikistan		12.10.1999
142	Tansania	03.12.1997	13.11.2000
143	Thailand	03.12.1997	27.11.1998
144	Timor-Leste		07.05.2003
145	Togo	04.12.1997	09.03.2000
146	Trinidad und Tobago	04.12.1997	27.04.1998
147	Tschad	06.07.1998	06.05.1999
148	Tschechische Republik	03.12.1997	26.10.1999
149	Tunesien	04.12.1997	09.07.1999
150	Türkei		25.09.2003
151	Turkmenistan	03.12.1997	19.01.1998
152	Tuvalu		22.09.2011
153	Uganda	03.12.1997	25.02.1999
154	Ukraine	24.02.1999	27.12.2005
155	Ungarn	03.12.1997	06.04.1998
156	Uruguay	03.12.1997	27.06.2001
157	Vanuatu	04.12.1997	16.09.2005
158	Venezuela	03.12.1997	14.04.1999

über Tabelle 13

lfd. Nr.	Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
159	Vereinigtes Königreich	03.12.1997	31.07.1998
160	Weißrussland		03.09.2003
161	Zentralafrikanische Republik		08.11.2002
162	Zypern	04.12.1997	17.01.2003

Insgesamt:

Signatarstaaten: 162

Vertragsstaaten: 161

Tabelle 14

**Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Übereinkommens über Streumunition
(CCM oder „Oslo-Übereinkommen“)
Stand 10. November 2012**

	Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
1	Afghanistan	03.12.2008	08.09.2011
2	Albanien	03.12.2008	12.06.2009
3	Angola	03.12.2008	
4	Antigua und Barbuda	16.06.2010	23.08.2010
5	Australien	03.12.2008	
6	Belgien	03.12.2008	22.12.2009
7	Benin	03.12.2008	
8	Bolivien	03.12.2008	
9	Bosnien und Herzegowina	03.12.2008	07.09.2010
10	Botswana	03.12.2008	27.06.2011
11	Bulgarien	03.12.2008	06.04.2011
12	Burkina Faso	03.12.2008	16.02.2010
13	Burundi	03.12.2008	25.09.2009
14	Chile	03.12.2008	16.12.2010
15	Cook-Inseln	03.12.2008	23.08.2011
16	Costa Rica	03.12.2008	28.04.2011
17	Cote d'Ivoire	04.12.2008	12.03.2012
18	Dänemark	03.12.2008	12.02.2010
19	Deutschland	03.12.2008	08.07.2009
20	Dominikanische Republik	10.11.2009	20.12.2011
21	Dschibuti	30.07.2010	
22	Ecuador	03.12.2008	11.05.2010
23	EJR Mazedonien	03.12.2008	08.10.2009
24	El Salvador	03.12.2008	10.01.2011
25	Fidschi	03.12.2008	28.05.2010
26	Frankreich	03.12.2008	25.09.2009
27	Gambia	03.12.2008	
28	Ghana	03.12.2008	03.02.2011
29	Grenada		29.06.2011
30	Guatemala	03.12.2008	03.11.2010
31	Guinea	03.12.2008	

noch Tabelle 14

	Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
32	Guinea-Bissau	03.12.2008	29.11.2010
33	Haiti	28.10.2009	
34	Heiliger Stuhl	03.12.2008	03.12.2008
35	Honduras	03.12.2008	21.03.2012
36	Indonesien	03.12.2008	
37	Irak	12.11.2009	
38	Irland	03.12.2008	03.12.2008
39	Island	03.12.2008	
40	Italien	03.12.2008	21.09.2011
41	Jamaika	12.06.2009	
42	Japan	03.12.2008	14.07.2009
43	Kamerun	15.12.2009	12.07.2012
44	Kanada	03.12.2008	
45	Kap Verde	03.12.2008	19.10.2010
46	Kenia	03.12.2008	
47	Kolumbien	03.12.2008	
48	Komoren	03.12.2008	28.07.2010
49	Kongo (Republik)	03.12.2008	
50	Kongo (Demokratische Republik)	18.03.2009	
51	Kroatien	03.12.2008	17.08.2009
52	Laos	03.12.2008	18.03.2009
53	Lesotho	03.12.2008	28.05.2010
54	Libanon	03.12.2008	05.11.2010
55	Liberia	03.12.2008	
56	Liechtenstein	03.12.2008	
57	Litauen	03.12.2008	24.03.2011
58	Luxemburg	03.12.2008	07.10.2009
59	Madagaskar	03.12.2008	
60	Malawi	03.12.2008	07.10.2009
61	Mali	03.12.2008	30.06.2010
62	Malta	03.12.2008	24.09.2009
63	Mauretanien	19.04.2010	01.02.2012

noch Tabelle 14

	Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
64	Mexiko	03.12.2008	06.05.2009
65	Moldau	03.12.2008	16.02.2010
66	Monaco	03.12.2008	21.09.2010
67	Montenegro	03.12.2008	25.01.2010
68	Mosambik	03.12.2008	14.03.2011
69	Namibia	03.12.2008	
70	Nauru	03.12.2008	
71	Neuseeland	03.12.2008	22.12.2009
72	Nicaragua	03.12.2008	02.11.2009
73	Niederlande	03.12.2008	23.02.2011
74	Niger	03.12.2008	02.06.2009
75	Nigeria	12.06.2009	
76	Norwegen	03.12.2008	03.12.2008
77	Österreich	03.12.2008	02.04.2009
78	Palau	03.12.2008	
79	Panama	03.12.2008	29.11.2010
80	Paraguay	03.12.2008	
81	Peru	03.12.2008	26.09.2012
82	Philippinen	03.12.2008	
83	Portugal	03.12.2008	09.03.2011
84	Ruanda	03.12.2008	
85	Sambia	03.12.2008	12.08.2009
86	Samoa	03.12.2008	28.04.2010
87	San Marino	03.12.2008	10.07.2009
88	Sao Tomé u. Príncipe	03.12.2008	
89	Schweden	03.12.2008	23.04.2012
90	Schweiz	03.12.2008	17.07.2012
91	Senegal	03.12.2008	03.08.2011
92	Seychellen	13.04.2010	20.05.2010
93	Sierra Leone	03.12.2008	03.12.2008
94	Slowenien	03.12.2008	19.08.2009
95	Somalia	03.12.2008	

noch Tabelle 14

	Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
96	Spanien	03.12.2008	17.06.2009
97	St. Vincent und die Grenadinen	23.09.2009	03.11.2010
98	Südafrika	03.12.2008	
99	Swasiland		13.09.2011
100	Tansania	03.12.2008	
101	Togo	03.12.2008	22.06.2012
102	Trinidad und Tobago		21.09.2011
103	Tschad	03.12.2008	
104	Tschechische Republik	03.12.2008	22.09.2011
105	Tunesien	12.01.2009	28.09.2010
106	Uganda	03.12.2008	
107	Ungarn	03.12.2008	03.07.2012
108	Uruguay	03.12.2008	24.09.2009
109	Vereinigtes Königreich	03.12.2008	04.05.2010
110	Zentralafrikanische Republik	03.12.2008	
111	Zypern	23.09.2009	

Insgesamt:Signatarstaaten: 111
Vertragsstaaten: 77

Tabelle 15

Status des VN-Waffenübereinkommens
Stand: 10. November 2012

Staat	VN-Waffenübereinkommen			Bindungsnotifizierung gemäß Artikel 4 Abs. 3 und 4 bzw. gem. Artikel 5 Absatz 4			Protokoll IV	Protokoll II in der geänderten Fassung vom 05.03.1996	Protokoll V
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Änderung von Artikel I	Protokoll I	Protokoll II	Protokoll III	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge
Afghanistan	10.04.1981								
Ägypten	10.04.1981								
Albanien		28.08.2002	12.05.2006	X	X	X	28.08.2002	28.08.2002	12.05.2006
Antigua und Barbuda		23.08.2010		X		X	23.08.2010		
Argentinien	02.12.1981	02.10.1995	25.02.2004	X	X	X	21.10.1998	21.10.1998	07.10.2011
Australien	08.04.1982	29.09.1983	03.12.2002	X	X	X	22.08.1997	22.08.1997	04.01.2007
Bangladesch		06.09.2000		X	X	X	06.09.2000	06.09.2000	
Belgien	10.04.1981	07.02.1995	12.02.2004	X	X	X	10.03.1999	10.03.1999	25.01.2010
Benin		27.03.1989		X		X			
Bolivien		21.09.2001		X	X	X	21.09.2001	21.09.2001	
Bosnien u. Herzegowina		01.09.1993	17.03.2008	X	X	X	11.10.2001	07.09.2000	28.11.2007
Brasilien		03.10.1995	30.11.2010	X	X	X	04.10.1999	04.10.1999	30.11.2010
Bulgarien	10.04.1981	15.10.1982	28.02.2003	X	X	X	03.12.1998	03.12.1998	08.12.2005
Burkina Faso		26.11.2003	26.11.2003	X	X	X	26.11.2003	26.11.2003	
Burundi		13.07.2012			X			13.07.2012	13.07.2012
Chile		15.10.2003	27.09.2007	X		X	15.10.2003	15.10.2003	18.08.2009
China	14.09.1981	07.04.1982	11.08.2003	X	X	X	04.11.1998	04.11.1998	10.06.2010
Costa Rica		17.12.1998	03.06.2009	X	X	X	17.12.1998	17.12.1998	27.04.2009
Dänemark	10.04.1981	07.07.1982	15.09.2004	X	X	X	30.04.1997	30.04.1997	28.06.2005
Deutschland	10.04.1981	25.11.1992	26.01.2005	X	X	X	27.06.1997	02.05.1997	03.03.2005
Dominikanische Republik		21.06.2010					21.06.2010	21.06.2010	21.06.2010
Dschibuti		29.07.1996		X	X	X			
Ecuador	09.09.1981	04.05.1982	10.03.2009	X	X	X	16.12.2003	14.08.2000	10.03.2009

noch Tabelle 15

Staat	VN-Waffenübereinkommen			Bindungsnotifizierung gemäß Artikel 4 Abs. 3 und 4 bzw. gem. Artikel 5 Absatz 4			Protokoll IV	Protokoll II in der geänderten Fassung vom 05.03.1996	Protokoll V
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts zur Änderung von Artikel I	Protokoll I	Protokoll II	Protokoll III	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge
Mazedonien, EJR		30.12.1996	11.07.2007	X	X	X	19.09.2007	31.05.2005	06.12.2006
El Salvador		26.01.2000	15.09.2007	X	X	X	26.01.2000	26.01.2000	23.03.2006
Estland		20.04.2000	12.05.2003	X		X	20.04.2000	20.04.2000	18.12.2006
Finnland	10.04.1981	08.04.1982	22.06.2004	X	X	X	11.01.1996	03.04.1998	23.03.2005
Frankreich	10.04.1981	04.03.1988	10.12.2002	X	X	X	30.06.1998	23.07.1998	31.10.2006
Gabon		01.10.2007		X		X	22.09.2010	22.09.2010	22.09.2010
Georgien		29.04.1996	09.06.2009	X	X	X	14.07.2006	08.06.2009	22.12.2008
Griechenland	10.04.1981	28.01.1992	26.11.2004	X	X	X	05.08.1997	20.01.1999	
Guatemala		21.07.1983	13.02.2009	X	X	X	30.08.2002	29.10.2001	28.02.2008
Guinea Bissau	10.04.1981	06.08.2008	06.08.2008	X	X	X	06.08.2008	06.08.2008	06.08.2008
Heiliger Stuhl		22.07.1997	09.12.2002	X	X	X	22.07.1997	22.07.1997	13.12.2005
Honduras		30.10.2003		X	X	X	30.10.2003	30.10.2003	16.08.2010
Indien	15.05.1981	01.03.1984	18.05.2005	X	X	X	02.09.1999	02.09.1999	18.05.2005
Irland	10.04.1981	13.03.1995	08.11.2006	X	X	X	27.03.1997	27.03.1997	08.11.2006
Island	10.04.1981	22.08.2008	22.08.2008	X	X	X	22.08.2008	22.08.2008	22.08.2008
Israel		22.03.1995		X	X		30.10.2000	30.10.2000	
Italien	10.04.1981	20.01.1995	01.09.2004	X	X	X	13.01.1999	13.01.1999	11.02.2010
Jamaika		25.09.2008	25.09.2008	X		X	25.09.2008	25.09.2008	25.09.2008
Japan	22.09.1981	09.06.1982	10.07.2003	X	X	X	10.06.1997	10.06.1997	
Jordanien		19.10.1995		X		X		06.09.2000	
Kambodscha		25.03.1997		X	X	X	25.03.1997	25.03.1997	
Kamerun	07.12.2006	07.12.2006					07.12.2006	07.12.2006	07.12.2010
Kanada	10.04.1981	24.06.1994	22.07.2002	X	X	X	05.01.1998	05.01.1998	19.05.2009
Kap Verde		16.09.1997		X	X	X	16.09.1997	16.09.1997	
Kasachstan		08.07.2009		X		X	08.07.2009		
Katar		16.11.2009		X		X	16.11.2009		16.11.2009

noch Tabelle 15

Staat	VN-Waffenübereinkommen			Bindungsnotifizierung gemäß Artikel 4 Abs. 3 und 4 bzw. gem. Artikel 5 Absatz 4			Protokoll IV	Protokoll II in der geänderten Fassung vom 05.03.1996	Protokoll V
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts zur Änderung von Artikel I	Protokoll I	Protokoll II	Protokoll III	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge
Kolumbien		06.03.2000	20.05.2009	X	X	X	06.03.2000	06.03.2000	
Korea, Republik		09.05.2001	13.02.2003	X				09.05.2001	23.01.2008
Kroatien		02.12.1993	27.05.2003	X	X	X	25.04.2002	25.04.2002	07.02.2005
Kuba	10.04.1981	02.03.1987	17.10.2007	X	X	X			
Laos		03.01.1983		X	X	X			02.02.2012
Lesotho		06.09.2000		X	X	X			
Lettland		04.01.1993	23.04.2003	X	X	X	11.03.1998	22.08.2002	16.09.2009
Liberia		16.09.2005	16.09.2005	X	X	X	16.09.2005	16.09.2005	16.09.2005
Liechtenstein	11.02.1982	16.08.1989	21.06.2004	X	X	X	19.11.1997	19.11.1997	12.05.2006
Litauen		03.06.1998	12.05.2003	X		X	03.06.1998	03.06.1998	29.09.2004
Luxemburg	10.04.1981	21.05.1996	13.06.2005	X	X	X	05.08.1999	05.08.1999	13.06.2005
Madagaskar		14.03.2008		X	X	X	14.03.2008	14.03.2008	14.03.2008
Malediven		07.09.2000		X		X	07.09.2000	07.09.2000	
Mali		24.10.2001		X	X	X	24.10.2001	24.10.2001	24.04.2009
Malta		26.06.1995	24.09.2004	X	X	X	24.09.2004	24.09.2004	22.09.2006
Marokko	10.04.1981	19.03.2002			X		19.03.2002	19.03.2002	
Mauritius		06.05.1996		X	X	X	24.12.2002		
Mexiko	10.04.1981	11.02.1982	22.05.2003	X	X	X	10.03.1998		
Moldau		08.09.2000	05.01.2005	X	X	X	08.09.2000	16.07.2001	21.04.2008
Monaco		12.08.1997		X				12.08.1997	
Mongolei	10.04.1981	08.06.1982		X	X	X	06.04.1999		
Montenegro		23.10.2006	23.10.2006	X	X	X	23.10.2006	30.12.2011	
Nauru		12.11.2001		X	X	X	12.11.2001	12.11.2001	
Neuseeland	10.04.1981	18.10.1993	21.08.2007	X	X	X	08.01.1998	08.01.1998	02.10.2007
Nicaragua	20.05.1981	05.12.2000	06.09.2007	X		X	05.12.2000	05.12.2000	15.09.2005
Niederlande	10.04.1981	18.06.1987	19.05.2004	X	X	X	25.03.1999	25.03.1999	18.07.2005
Niger		10.11.1992	18.09.2007	X	X	X	18.09.2007	18.09.2007	

noch Tabelle 15

Staat	VN-Waffenübereinkommen			Bindungsnotifizierung gemäß Artikel 4 Abs. 3 und 4 bzw. gem. Artikel 5 Absatz 4			Protokoll IV	Protokoll II in der geänderten Fassung vom 05.03.1996	Protokoll V
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung der oder des Beitritts zur Änderung von Artikel I	Protokoll I	Protokoll II	Protokoll III	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge
Nigeria	26.01.1982								
Norwegen	10.04.1981	07.06.1983	18.11.2003	X	X	X	20.04.1998	20.04.1998	12.08.2005
Österreich	10.04.1981	14.03.1983	25.09.2003	X	X	X	27.07.1998	27.07.1998	01.10.2007
Pakistan	26.01.1982	01.04.1985		X	X	X	05.12.2000	09.03.1999	03.02.2009
Panama		26.03.1997	16.08.2004	X	X	X	26.03.1997	03.11.1999	29.11.2010
Paraguay		22.09.2004	03.12.2008	X	X	X	03.12.2008	22.09.2004	03.12.2008
Peru		03.07.1997	14.02.2005	X		X	03.07.1997	03.07.1997	29.05.2009
Philippinen	15.05.1981	15.07.1996		X	X	X	12.06.1997	12.06.1997	
Polen	10.04.1981	02.06.1983	15.09.2006	X	X	X	23.09.2004	14.10.2003	26.09.2011
Portugal	10.04.1981	04.04.1997	22.02.2008	X	X	X	12.11.2001	31.03.1999	22.02.2008
Rumänien	08.04.1982	26.07.1995	25.08.2003	X	X	X	25.08.2003	25.08.2003	29.01.2008
Russische Föderation	10.04.1981	10.06.1982	24.01.2007	X	X	X	09.09.1999	02.03.2005	21.07.2008
Saudi Arabien		07.12.2007		X		X	07.12.2007		08.01.2010
Schweden	10.04.1981	07.07.1982	03.12.2002	X	X	X	15.01.1997	16.07.1997	02.06.2004
Schweiz	18.06.1981	20.08.1982	19.01.2004	X	X	X	24.03.1998	24.03.1998	12.05.2006
Senegal		29.11.1999				X		29.11.1999	06.11.2008
Serbien		12.03.2001	11.11.2003	X	X	X	12.08.2003	14.02.2011	
Seychellen		08.06.2000		X	X	X	08.06.2000	08.06.2000	
Sierra Leone	01.05.1981	30.09.2004	30.09.2004	X		X	30.09.2004	30.09.2004	30.09.2004
Slowakei		28.05.1993	11.02.2004	X	X	X	30.11.1999	30.11.1999	23.03.2006
Slowenien		06.07.1992	07.02.2008	X	X	X	03.12.2002	03.12.2002	22.02.2007
Spanien	10.04.1981	29.12.1993	09.02.2004	X	X	X	19.01.1998	27.01.1998	09.02.2007
Sri Lanka		24.09.2004	24.09.2004	X	X	X	24.09.2004	24.09.2004	
St. Vincent und die Grenadinen		06.12.2010		X		X	06.12.2010	06.12.2010	06.12.2010
Südafrika		13.09.1995	24.01.2012	X	X	X	26.06.1998	26.06.1998	24.01.2012

noch Tabelle 15

Staat	VN-Waffenübereinkommen			Bindungsnotifizierung gemäß Artikel 4 Abs. 3 und 4 bzw. gem. Artikel 5 Absatz 4			Protokoll IV	Protokoll II in der geänderten Fassung vom 05.03.1996	Protokoll V
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung der oder des Beitritts zur Änderung von Artikel 1	Protokoll I	Protokoll II	Protokoll III	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge
Sudan	10.04.1981								
Tadschikistan		12.10.1999		X	X	X	12.10.1999	12.10.1999	18.05.2006
Togo	15.09.1981	04.12.1995		X	X	X			
Tschechische Republik	10.04.1981	22.02.1993	06.06.2006	X	X	X	10.08.1998	10.08.1998	06.06.2006
Tunesien		15.05.1987	11.03.2009	X	X	X	23.03.2006	23.03.2006	07.03.2008
Türkei	26.03.1982	02.03.2005	02.03.2005	X			02.03.2005	02.03.2005	
Turkmenistan		19.03.2004		X	X			19.03.2004	
Uganda		14.11.1995		X	X	X			
Ukraine	10.04.1981	23.06.1982	29.06.2005	X	X	X	28.05.2003	15.12.1999	17.05.2005
Ungarn	10.04.1981	14.06.1982	27.12.2002	X	X	X	30.01.1998	30.01.1998	13.11.2006
Uruguay		06.10.1994	07.08.2007	X	X	X	18.09.1998	18.08.1998	19.11.2007
USA	08.04.1982	24.03.1995	21.01.2009	X	X	X	21.01.2009	24.05.1999	21.01.2009
Usbekistan		29.09.1997		X	X	X	29.09.1997		
Venezuela		19.04.2005		X	X	X		19.04.2005	
Vereinigte Arabische Emirate		26.02.2009		X		X			26.02.2009
Vereinigtes Königreich	10.04.1981	13.02.1995	25.07.2002	X	X	X	11.02.1999	11.02.1999	
Vietnam	10.04.1981								
Weißrussland	10.04.1981	23.06.1982	27.03.2008	X	X	X	13.09.2000	02.03.2004	29.09.2008
Zypern		12.12.1988		X	X	X	22.07.2003	22.07.2003	11.03.2010
120		115	76	110	92	106	100	98	80

Insgesamt:

Signatarstaaten: 120
Vertragsstaaten: 113

Tabelle 16

Mitgliedstaaten der Exportkontrollregimes
Stand: 11. November 2012

Staat	Australische Gruppe	MTCR	NSG	Zangger Ausschuss	Wassenaar Arrangement
Argentinien	X	X	X	X	X
Australien	X	X	X	X	X
Belarus	--	--	X	--	--
Belgien	X	X	X	X	X
Brasilien	--	X	X	--	--
Bulgarien	X	X	X	X	X
China, Volksrepublik	--	--	X	X	--
Dänemark	X	X	X	X	X
Deutschland	X	X	X	X	X
Estland	X	--	X	--	X
Finnland	X	X	X	X	X
Frankreich	X	X	X	X	X
Griechenland	X	X	X	X	X
Großbritannien	X	X	X	X	X
Irland	X	X	X	X	X
Island	X	X	X	--	--
Italien	X	X	X	X	X
Japan	X	X	X	X	X
Kanada	X	X	X	X	X
Kasachstan	--	--	X	X	--
Korea, Republik	X	X	X	X	X
Kroatien	X	--	X	X	X
Lettland	X	--	X	--	X
Litauen	X	--	X	--	X
Luxemburg	X	X	X	X	X
Malta	X	--	X	--	X
Mexiko	--	--	--	--	X
Neuseeland	X	X	X	--	X
Niederlande	X	X	X	X	X
Norwegen	X	X	X	X	X
Österreich	X	X	X	X	X
Polen	X	X	X	X	X
Portugal	X	X	X	X	X
Rumänien	X	--	X	X	X

noch Tabelle 16

Staat	Australische Gruppe	MTCR	NSG	Zangger Ausschuss	Wassenaar Arrangement
Russland	--	X	X	X	X
Schweden	X	X	X	X	X
Schweiz	X	X	X	X	X
Slowenien	X	--	X	X	X
Slowakei	X	--	X	X	X
Spanien	X	X	X	X	X
Südafrika	--	X	X	X	X
Tschechische Republik	X	X	X	X	X
Türkei	X	X	X	X	X
Ukraine	X	X	X	X	X
Ungarn	X	X	X	X	X
USA	X	X	X	X	X
Zypern	X	--	X	--	--
Gesamtzahl der Mitgliedstaaten:	40	34	46	38	41

Sonstige Mitglieder der Exportkontrollregimes

Länder	Australische Gruppe	MTCR	NSG	Zangger Ausschuss	Wassenaar Arrangement
EU-Kommision	X	--	B*	B*	--

Gesamtzahl der Mitglieder:	41	34	46	38	41
-----------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

B* = Beobachterstatus

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABM	Bilateraler US-sowjetischer Vertrag über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr Strategischer Raketen (Anti-Ballistic Missiles) vom 26. Mai 1972
AG	Australia Group (Australische Gruppe)
A-KSE	Anpassungsübereinkommen zum KSE-Vertrag (s. KSE)
ALCM	Air-Launched Cruise Missile
APM	Antipersonenminen
ARF	ASEAN Regional Forum
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASF	African Standby Forces
AU	Afrikanische Union
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BiH	Bosnien und Herzegowina
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien, Montenegro und Kosovo)
BW	Bakteriologische („biologische“) und Toxin-Waffen
BWÜ	Übereinkommen über das Verbot biologischer und Toxinwaffen vom 10. April 1972
CD	Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament)
CTBT	Vertrag über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty – CTBT), Teststoppvertrag
CW	Chemische Waffen
CWÜ	Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen v. 15. Januar 1993
DoD	Department of Defense
EAC	East African Community
EAPR	Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat
ECOWAS	Economic Community of West African States
EG	Europäische Gemeinschaft
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
EU	Europäische Union
FMCT	Fissile Material Cut-off Treaty
FSB	Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation
FSK	(OSZE-) Forum für Sicherheitskooperation
GA	Gemeinsame Aktion der EU

G8	Gruppe der sieben führenden Industrienationen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA plus Russland
GenStab	Generalstab
GIZ	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
GP	Globale Partnerschaft
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten (Kooperationsverband von Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion)
GV	Generalversammlung (jährliche Vollversammlung der Vereinten Nationen)
HcoC	Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (Hague Code of Conduct against the Proliferation of Ballistic Missiles)
HEU	Highly enriched Uranium (hochangereichertes Uran)
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation in Wien
INF	Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty
INFCIRC	Bezeichnung für IAEO-Dokumente (Information Circular)
IPR	Internationales Plutoniumregime
IPTF	International Police Task Force (multinationale Polizeitruppe in Bosnien)
IWTZ	Internationales Wissenschafts- und Technologiezentrum in Moskau
KG	Sechs Kontaktgruppen-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland, USA), die den Dayton-Friedensprozess für das ehem. Jugoslawien begleiten
KSE	Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (vom 19. November 1990)
KWFZ	Kernwaffenfreie Zone
MANPADS	Man Portable Air Defense System
MERCOSUR	Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt des Südens)
MOX	Kernbrennstoff, bestehend aus Uran-Plutonium-Mischoxid
MTCR	Missile Technology Control Regime (Trägertechnologie-Kontrollregime)
MVWs	Massenvernichtungswaffen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NPDI	Non-Proliferation and Disarmament Initiative
NRO	Nichtregierungsorganisation
NRR	NATO-Russland-Rat
NSG	Nuclear Suppliers Group (Gruppe der wichtigsten nuklearen Lieferländer)
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 01. Juli 1968
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ONS	Office of Nuclear Security
OS	Open Skies (Vertrag über den Offenen Himmel vom 24. März 1992)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag

P5	Die fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats: China, Frankreich, Russland, Großbritannien und USA
PSI	Proliferation Security Initiative
RACVIAC	Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Centre, inzwischen: RACVIAC-Centre for Security Cooperation
REC	Regional Economic Community
RS	Republic Srpska (Teilstaat der bosnischen Serben in Bosnien und Herzegowina)
SADC	South African Development Community
SAR	Search and Rescue
SLBM	Submarine Launched Ballistic Missile
SORT	Strategic Offensive Reduction Treaty
START	Strategic Arms Reduction Treaty
TSK	Teilstreitkräfte
UNDP	United Nations Development Programme
UNODA	United Nations Office for Disarmament Affairs (VN-Büro für Abrüstungsfragen)
UNOPS	United Nations Office for Project Services
VN	Vereinte Nationen
VPR	Verteidigungspolitische Richtlinien
VSBMs	vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen
VtdgMin	Verteidigungsministerium
WD 99	Wiener Dokument 1999
ZVBw	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr